



EUROPÄISCHE KOMMISSION

DOKUMENTE

ENTWURF

**Der Jahreshaushaltsplan der Union
für das Haushaltsjahr 2024**

ALLGEMEINE EINLEITUNG

DE

COM(2023) 300 — DE

5.7.2023

Die Beträge in diesem Haushaltsdokument sind in Euro ausgedrückt, sofern nichts anderes angegeben ist.

Erläuterungen zum Haushaltsplan sind nur ausführbar, soweit der Geltungsbereich einer bestehenden Rechtsgrundlage nicht geändert oder erweitert und die Verwaltungsautonomie der Organe nicht beeinträchtigt wird und soweit sie durch verfügbare Mittel gedeckt werden können.

EUROPÄISCHE UNION

**ENTWURF
Jahreshaushaltsplan der Union
für das Haushaltsjahr 2024**

ALLGEMEINE EINLEITUNG

INHALT

Allgemeine Einleitung

ALLGEMEINE AUSGABENERKLÄRUNG

- A. Einführung in den Jahreshaushaltsplan der Union
- B. Übersichtstabellen zum Haushaltsentwurf 2024 gemäß dem MFR 2021-2027
- C. Übersicht über die Stellenpläne der Organe und Einrichtungen der Union
- D. Tabellarische Übersicht über die Gebäude nach Unionsorganen

GESAMTEINNAHMEN

- A. FINANZIERUNG DES JAHRESHAUSHALTS DER UNION
- B. EINNAHMEN NACH HAUSHALTSLINIEN

EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH EINZELPLÄNEN

Band 1

Einzelplan I: Europäisches Parlament

Band 2

Einzelplan II: Europäischer Rat und Rat

Band 3

Einzelplan III: Kommission

Band 4

Einzelplan IV: Gerichtshof der Europäischen Union

Band 5

Einzelplan V: Europäischer Rechnungshof

Band 6

Einzelplan VI: Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Band 7

Einzelplan VII: Europäischer Ausschuss der Regionen

Band 8

Einzelplan VIII: Europäischer Bürgerbeauftragter

Band 9

Einzelplan IX: Europäischer Datenschutzbeauftragter

Band 10

Einzelplan X: Europäischer Auswärtiger Dienst

INHALT

POLITISCHE SCHWERPUNKTE	4
1. Prioritäten für den Haushaltsentwurf 2024	6
2. Mehrjähriger Finanzrahmen und Haushaltsplanentwurf 2024	9
3. Wichtigste Merkmale des Haushaltsentwurfs 2024 nach Rubriken des Finanzrahmens	17
4. Übergreifende Aspekte	110
5. Mechanismen außerhalb der im mehrjährigen Finanzrahmen festgelegten jährlichen Obergrenze	138
FINANZPLANUNG 2025-2027	147
1. Einleitung	149
2. Änderungen gegenüber der Finanzplanung vom Februar 2023	154
3. Anhänge	167
4. Anhänge für spezifische MFR-Elemente	234
EINNAHMEN – ANALYSE NACH TITELN	246
1. Allgemeine Übersicht	248
2. Eigenmittelvorausschätzungen für 2024	250
3. Übrige Einnahmen	255

POLITISCHE SCHWERPUNKTE

CONTENTS

1. Prioritäten für den Haushaltsentwurf 2024	6
1.1. NextGenerationEU (Aufbauinstrument der Europäischen Union)	6
1.2. Finanzierung der Prioritäten der Union	6
1.3. Druck auf die europäische öffentliche Verwaltung	7
1.4. Haushaltsentwurf 2024	8
2. Mehrjähriger Finanzrahmen und Haushaltsplanentwurf 2024	9
2.1. Obergrenzen des Mehrjährigen Finanzrahmens für den Haushaltsplan 2024	9
2.2. Der Entwurf des Haushaltsplans 2024 im Überblick	10
3. Wichtigste Merkmale des Haushaltsentwurfs 2024 nach Rubriken des Finanzrahmens	17
3.1. Rubrik 1 – Binnenmarkt, Innovation und Digitales	17
3.2. Rubrik 2 – Zusammenhalt, Resilienz und Werte	34
3.3. Teilrubrik 2a – Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	36
3.4. Teilrubrik 2b – Resilienz und Werte	42
3.5. Rubrik 3 – Natürliche Ressourcen und Umwelt	59
3.6. Rubrik 4 – Migration und Grenzmanagement	74
3.7. Rubrik 5 – Sicherheit und Verteidigung	81
3.8. Rubrik 6 – Nachbarschaft und die Welt	88
3.9. Rubrik 7 – Europäische öffentliche Verwaltung	99
4. Übergreifende Aspekte	110
4.1. Personelle Ressourcen	110
4.2. Verwaltungsausgaben der Kommission außerhalb der Rubrik 7	113
4.3. Von der Europäischen Union geschaffene Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit	117
4.4. Maßnahmen ohne spezifischen Basisrechtsakt	128
4.5. Mainstreaming	131
5. Mechanismen außerhalb der im mehrjährigen Finanzrahmen festgelegten jährlichen Obergrenze	138
5.1. Besondere Instrumente	138
5.2. Anleihe- und Darlehenstransaktionen sowie Haushaltsgarantien	142
5.3. Aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ausgaben	143

1. PRIORITÄTEN FÜR DEN HAUSHALTSENTWURF 2024

Die COVID-19-Pandemie, dramatische Naturkatastrophen und Migrationsherausforderungen sind nur einige der ungewöhnlichen Herausforderungen, mit denen die EU in den letzten drei Jahren konfrontiert war. Der grundlose und ungerechtfertigte Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die damit einhergehende Instrumentalisierung von Energie als Waffe haben das ukrainische Volk in eine Tragödie gestürzt, die regelbasierte Weltordnung infrage gestellt und schwerwiegende wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen für Europa, seine Nachbarschaft und die ganze Welt nach sich gezogen. Unter diesen beispiellosen Umständen reagierte die EU rasch und entschlossen, u. a. durch Einsatz von Mitteln aus dem EU-Haushalt.

Wenngleich der Haushalt durch die Bewältigung dieser Herausforderungen deutlich in seiner Fähigkeit eingeschränkt ist, weiter auf neue Entwicklungen zu reagieren, sieht der Haushaltsentwurf 2024 erneut die Bereitstellung wichtiger Finanzmittel für die gemeinsamen Prioritäten der Union, einschließlich des ökologischen und des digitalen Wandels, vor.

1.1. NextGenerationEU (Aufbauinstrument der Europäischen Union)

Über NextGenerationEU⁽¹⁾, das Aufbauinstrument der Europäischen Union, wird insbesondere im Wege der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) nach wie vor außerordentliche Unterstützung für Investitionen und Reformen in der gesamten Union geleistet. Durch REPowerEU⁽²⁾ wurden die finanziellen Mittel der Aufbau- und Resilienzfazilität gestärkt, mit dem Ziel, auf die energiepolitischen Herausforderungen zu reagieren, die sich aus Russlands Angriffskrieg ergeben. Die REPowerEU-Kapitel ergänzen die Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten und verstärken so die gemeinsamen Bemühungen Europas, unabhängig von fossilen Brennstoffen aus Russland zu werden und den ökologischen Wandel voranzutreiben. Während NextGenerationEU in den Haushaltsplänen 2021 bis 2023 eine vorgezogene Bereitstellung von Mitteln für Verpflichtungen aufweist, dauert die Umsetzung von NextGenerationEU bis Ende 2026 an, wobei die Wirtschaft der EU weiterhin mit umfangreichen Auszahlungen unterstützt wird.

Diese Auszahlungen werden durch Mittelaufnahmen an den Kapitalmärkten finanziert. Die Haushaltsmittel zur Deckung der Finanzierungskosten dieser Anleihetransaktionen beruhen auf Vorausschätzungen vom Sommer 2020, wobei davon ausgegangen wurde, dass die sehr niedrigen Zinssätze der vergangenen Jahre wieder auf ihren historischen Durchschnitt steigen würden.

Der unerwartete Inflationsanstieg, der 2022 im Zusammenhang mit den Energiepreisen zu beobachten war und durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine noch verschärft wurde, führte zu einer starken Anhebung der Leitzinsen durch die Zentralbanken in aller Welt. In der Folge kam es für alle Anleiheemittenten, einschließlich der Kommission, zu einem drastischen Anstieg der Finanzierungskosten für Anleihetransaktionen. Zum Zeitpunkt der Annahme des MFR und von NextGenerationEU im Sommer 2020 war in der Finanzplanung von Zinskosten in Höhe von 2,1 Mrd. EUR für den Haushalt 2024 ausgegangen worden. Die jüngsten Prognosen für Zinssätze und NGEU-Auszahlungen bis Ende dieses Jahres deuten für die EURI-Zinslinie im Haushaltsplan 2024 jedoch vielmehr auf Finanzierungskosten in Höhe von 4,0 Mrd. EUR hin. Die benötigten Mittel für die EURI-Zinslinie können im bestehenden Finanzrahmen beschafft werden, ohne dass die Mittel für bestehende Programme gekürzt werden müssen, und zwar mithilfe der erwarteten Übertragung aus dem Jahr 2023 (96 Mio. EUR), des verbleibenden Spielraums in der Teilrubrik 2b (84,9 Mio. EUR) sowie der Inanspruchnahme von 1,7 Mrd. EUR aus dem Instrument für einen einzigen Spielraum und dem Flexibilitätsinstrument (das entspricht 0,9 % des vorgeschlagenen Haushalts 2024).

1.2. Finanzierung der Prioritäten der Union

Innerhalb des begrenzten Spielraums in Rubrik 6 „Nachbarschaft und die Welt“, die besonders anfällig für unerwartete Entwicklungen ist, hat die Union große Anstrengungen unternommen, um die syrischen Flüchtlinge in der Türkei und den Nachbarländern Syriens finanziell zu unterstützen. Die Kommission schlägt vor, diese Tätigkeiten 2024 weiter zu finanzieren und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Mittel für die südliche Migrationsroute 2024 wie zuvor zugesagt bei mindestens 208 Mio. EUR liegen. Da im Haushaltsentwurf nur begrenzt Mittel zur Verfügung stehen, kann keine weitere Aufstockung in Betracht gezogen werden.

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2020/2094 des Rates zur Schaffung eines Aufbauinstruments der Europäischen Union zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 23).

⁽²⁾ Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) 2021/1060 und (EU) 2021/1755 sowie der Richtlinie 2003/87/EG (ABl. L 63 vom 28.2.2023, S. 1).

Was die anderen politischen Rubriken betrifft, so spiegelt der Haushaltsentwurf 2024 weitgehend die Finanzplanung für 2024 wider, wobei angesichts neuer Entwicklungen, vor allem in den Bereichen Energie, Migration und Grenzmanagement sowie Sicherheit und Verteidigung, einige gezielte Anpassungen vorgenommen wurden. Beispielsweise wird für die neue Verordnung zur Förderung der Munitionsproduktion (ASAP) ⁽¹⁾ vorgeschlagen, für das kurzfristige Verteidigungsinstrument (EDIRPA) ⁽²⁾ vorgesehene Mittel sowie Mittel des Europäischen Verteidigungsfonds ⁽³⁾ umzuschichten. Wie in den jeweiligen Legislativvorschlägen vorgesehen, wird für die Finanzierung der neuen Verteidigungsinitiativen im Haushaltsplan 2024 in Rubrik 5 die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments in Höhe von 300 Mio. EUR erforderlich sein.

Der Haushaltsentwurf muss auch die erforderlichen Mittel für andere kürzlich vereinbarte EU-Initiativen oder gemeinsame Prioritäten vorhalten, etwa das europäische Chip-Gesetz, das Programm der Union für sichere Konnektivität, die Einrichtung des CO₂-Grenzausgleichssystems und die Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche (AMLA).

Außerdem werden mit dem Haushaltsentwurf auch weiterhin Leitprogramme und -maßnahmen wie Horizont Europa, Erasmus+, der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik sowie Agenturen und sonstige Einrichtungen unterstützt, die eine immer wichtigere Rolle spielen, darunter die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex), die Europäische Umweltagentur (EUA), Eurojust, die Drogenagentur der Europäischen Union (EMBDD), die Europäische Arbeitsbehörde (ELA) und die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER).

Schließlich wird der Haushaltsentwurf weiterhin ein Katalysator für Investitionen in weniger entwickelten Regionen, für die Entwicklung des ländlichen Raums, Beschäftigung und Kompetenzen im Rahmen der Kohäsionspolitik und der reformierten und modernisierten Gemeinsamen Agrarpolitik sein.

1.3. Druck auf die europäische öffentliche Verwaltung

Die oben dargelegten Initiativen und Vorschläge erfordern erhebliche Investitionen sowohl finanzieller Art als auch in Bezug auf die Personalressourcen. Die Ausgaben unter Rubrik 7 (Europäische öffentliche Verwaltung) stehen sowohl 2023 als auch 2024 aufgrund der hohen Inflation und der anhaltend hohen Energiepreise, die sich unmittelbar auf die Verwaltungskosten auswirken – deren Prognosen zum Zeitpunkt der Verabschiedung des MFR auf dem festen Deflator von 2 % beruhen –, nach wie vor unter starkem Druck. Um die Gesamthöhe der Ausgaben zu begrenzen und in dieser Rubrik so wenig wie möglich auf besondere Instrumente zurückzugreifen, hat die Kommission außerordentliche Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Erstens hält die Kommission an ihrer Zusage fest, den Personalbestand trotz einer deutlich gestiegenen Arbeitsbelastung, die auf die stetig steigende Zahl von Notfallsituationen zurückzuführen ist, stabil zu halten. Um innerhalb ihres eigenen Haushaltsplans die Obergrenze von 2 % für das Wachstum der nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben einzuhalten, hat die Kommission sehr strenge Maßnahmen ergriffen, etwa, indem die Dienstreisekosten eingefroren und die Ausgaben für Sitzungen und Ausschüsse um 15 % gekürzt wurden. Die Ausgaben für digitale Arbeitsplätze, Schulungen, Ausrüstung und Mobiliar werden im Vergleich zu 2023 samt und sonders gesenkt, damit die Energiekosten und die indextierten Ausgaben gedeckt werden können. Die unternommenen Anstrengungen beziehen sich nicht nur auf die derzeitigen Vorschläge für den Haushaltsentwurf. So verfolgt die Kommission beispielsweise eine längerfristige Strategie, um den Bedarf an Bürofläche von 788 000 m² im Jahr 2021 auf 575 000 m² bis 2030 deutlich zu verringern. Der Energieverbrauch wurde im Winter 2022/2023 um mehr als 17 % gesenkt. Die Kosten für Dienstreisen, Sitzungen und Repräsentationszwecke wurden erheblich gesenkt (um zusammengefasst mehr als 30 % gegenüber 2019).

Zweitens musste die Kommission angesichts der derzeitigen Umstände beispiellose Maßnahmen ergreifen und die Voranschläge sämtlicher anderen Organe anpassen, um sie mit dem Grundsatz der stabilen Personalausstattung und der 2%-Grenze für nicht mit den Dienstbezügen in Verbindung stehende Ausgaben in Einklang zu bringen. Während die Obergrenzen für nicht die Dienstbezüge betreffende Ausgaben in früheren Haushaltsjahren weder für die Kosten, die sich aus einer Änderung des Mandats ergaben, noch für Investitionen in kritische Infrastrukturen galten, lässt die derzeitige Situation schlichtweg keine Ausnahmen zu.

Trotz dieser erheblichen Anpassungsbemühungen ist es auf der Grundlage der derzeitigen Parameter erforderlich, einen Gesamtbetrag von 177 Mio. EUR aus dem Instrument für einen einzigen Spielraum in Anspruch zu nehmen, wovon 131 Mio. EUR auf Verwaltungsausgaben der Organe und 46 Mio. EUR auf Versorgungsbezüge aller Organe und Einrichtungen entfallen, damit die Organe ihren rechtlichen Verpflichtungen nachkommen können. Die Gesamtausgaben für Verwaltung unter Rubrik 7 im Zeitraum 2021-2024 bleiben jedoch innerhalb der in der MFR-Verordnung für diese Rubrik festgelegten Obergrenzen, da sich die ungenutzten Spielräume unter Rubrik 7 im Zeitraum 2021-2022 auf 467 Mio. EUR beliefen. Die Kommission wird die Entwicklung des Bedarfs an Verwaltungsausgaben weiterhin genauestens im Auge behalten. Sie beabsichtigt, die Annahmen im Oktober 2023 in einem Berichtigungsschreiben zu aktualisieren, insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen von Inflation und Kaufkraft auf die Ruhegehälter und die Ausgaben der Organe für Dienstbezüge.

⁽¹⁾ COM(2023) 237 vom 3. Mai 2023.

⁽²⁾ COM(2022) 349 vom 19. Juli 2022.

⁽³⁾ Verordnung (EU) 2021/697 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/1092 (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 149).

1.4. **Haushaltsentwurf 2024**

Auf dieser Grundlage werden im Haushaltsentwurf 2024 189,3 Mrd. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 143,1 Mrd. EUR an Mitteln für Zahlungen eingesetzt, einschließlich der besonderen Instrumente, sodass unter der Obergrenze der Mittel für Zahlungen für 2024 ein Spielraum von 30,6 Mrd. EUR verbleibt. Diese Mittel für Zahlungen entsprechen der bestmöglichen Schätzung der Kommission für den Gesamtbedarf an Mitteln für Zahlungen im Jahr 2024. Insbesondere spiegeln die Mittel für Zahlungen wider, dass wir uns in einem frühen Stadium des Zyklus der Kohäsionspolitik befinden, wobei die Programme für den Zeitraum 2021-2027 noch an Dynamik gewinnen, während die Programme für den Zeitraum 2014-2020 allmählich in die Abschlussphase eintreten.

Dieser Vorschlag steht voll und ganz im Einklang mit der derzeit geltenden Verordnung über den mehrjährigen Finanzrahmen und zeigt, dass dieser nach drei Jahren beispielloser Krisen, durch die sich das geopolitische und wirtschaftliche Umfeld gegenüber Dezember 2020, als die MFR-Verordnung in Kraft trat, völlig verändert hat, an seine Grenzen stößt.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2024 markiert die Hälfte des derzeitigen Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021-2027. Es ist jetzt an der Zeit, eine Bestandsaufnahme zu machen. Zu diesem Zweck legt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat in den kommenden Wochen die Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens vor.

2. MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN UND HAUSHALTSPLANENTWURF 2024

2.1. Obergrenzen des Mehrjährigen Finanzrahmens für den Haushaltsplan 2024

Im Haushaltsjahr 2024 beläuft sich die Gesamtobergrenze der Mittel für Verpflichtungen (MfV) auf 185 963,0 Mio. EUR und die Obergrenze der Mittel für Zahlungen (MfZ) auf 170 543,0 Mio. EUR. Die Obergrenzen für den gesamten Siebenjahreszeitraum sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Darin sind die Anpassungen der Obergrenzen der Mittel für Verpflichtungen für drei Rubriken (1, 2 und 4) und die entsprechenden Anpassungen der Obergrenzen der Mittel für Zahlungen im Anschluss an die programmspezifischen Anpassungen im Haushaltsjahr 2024 nach Artikel 5 der MFR-Verordnung⁽¹⁾ enthalten. In der Tabelle ist auch die Anpassung des zeitlichen Profils der Obergrenzen der Mittel für Zahlungen im Zuge der Anwendung des Artikels 11 Absatz 1 Buchstabe b der MFR-Verordnung berücksichtigt; das betrifft das Instrument für einen einzigen Spielraum im Hinblick auf nicht ausgeführte Mittel für Zahlungen im Haushaltsjahr 2022, die zu gleichen Teilen auf die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 übertragen werden.

(Obergrenzen des Mehrjährigen Finanzrahmens in Mio. EUR, zu jeweiligen Preisen)

Rubrik	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt
MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN								
1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales	20 919	21 878	21 727	21 598	21 272	21 847	22 077	151 318
2. Zusammenhalt, Resilienz und Werte	6 364	67 806	70 137	73 289	74 993	66 536	70 283	429 408
2a. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	1 769	61 345	62 939	64 683	66 479	56 725	58 639	372 579
2b. Resilienz und Werte	4 595	6 461	7 198	8 606	8 514	9 811	11 644	56 829
3. Natürliche Ressourcen und Umwelt	56 841	56 965	57 295	57 449	57 558	57 332	57 557	400 997
davon: Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen ⁽¹⁾	40 368	40 639	40 693	40 603	40 665	40 691	40 651	284 310
4. Migration und Grenzmanagement	1 791	3 360	3 814	4 020	4 387	4 315	4 465	26 152
5. Sicherheit und Verteidigung	1 696	1 896	1 946	2 004	2 243	2 435	2 705	14 925
6. Nachbarschaft und die Welt	16 247	16 329	16 329	15 830	15 304	14 754	15 331	110 597
7. Europäische öffentliche Verwaltung	10 635	11 058	11 419	11 773	12 124	12 506	12 959	82 474
Davon: Verwaltungsausgaben der Organe	8 216	8 528	8 772	9 006	9 219	9 464	9 786	62 991
MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN INSGESAMT	114 493	179 765	182 667	185 963	187 881	179 725	185 377	1 215 871
MITTEL FÜR ZAHLUNGEN INSGESAMT	163 496	166 534	168 575	170 543	173 654	177 126	180 668	1 200 596

⁽¹⁾ Angepasst durch Nettoübertragungen vom EGFL auf den ELER infolge von Beschlüssen, die von den Mitgliedstaaten in ihren GAP-Strategieplänen angegeben wurden.

⁽¹⁾ Technische Anpassung des Mehrjährigen Finanzrahmens für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 (COM(2023) 320 vom 6.6.2023).

2.2. Der Entwurf des Haushaltsplans 2024 im Überblick

(Mittel für Verpflichtungen (MfV) und Mittel für Zahlungen (MfZ) in Mio. EUR, gerundete Beträge zu jeweiligen Preisen)

	Haushaltsplanentwurf 2024		Haushaltsplan 2023 ⁽¹⁾		Anteil im HE 2024		Differenz 2024-2023		Differenz 2024 / 2023	
	(1)		(2)				(1-2)		(1/2)	
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales	21 431,4	20 916,2	21 595,1	20 898,1	11,3 %	14,6 %	- 163,7	18,1	-0,8 %	0,1 %
Obergrenze	21 598,0		21 727,0							
Spielraum	166,6		131,9							
2. Zusammenhalt, Resilienz und Werte	74 979,4	34 186,0	70 586,7	58 058,7	39,6 %	23,9 %	4 392,7	- 23 872,6	6,2 %	-41,1 %
davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments	1 335,4		182,2							
davon im Rahmen des Instruments für einen einzigsten Spielraum, Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a	372,8		280,0							
Obergrenze	73 289,0		70 137,0							
Spielraum	17,8		12,5							
2.a Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	64 665,2	24 155,7	62 926,5	50 875,0	34,2 %	16,9 %	1 738,7	- 26 719,3	2,8 %	-52,5 %
Obergrenze	64 683,0		62 939,0							
Spielraum	17,8		12,5							
2.b Resilienz und Werte	10 314,2	10 030,4	7 660,2	7 183,7	5,4 %	7,0 %	2 653,9	2 846,7	34,6 %	39,6 %
davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments	1 335,4		182,2							
davon im Rahmen des Instruments für einen einzigsten Spielraum, Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a	372,8		280,0							
Obergrenze	8 606,0		7 198,0							
Spielraum										
3. Natürliche Ressourcen und Umwelt	57 388,9	54 232,6	57 263,4	57 457,3	30,3 %	37,9 %	125,5	- 3 224,7	0,2 %	-5,6 %
Obergrenze	57 449,0		57 295,0							
Spielraum	60,1		31,6							
Davon: Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	40 602,1	40 590,3	40 692,2	40 698,2	21,4 %	28,4 %	- 90,1	- 107,9	-0,2 %	-0,3 %
EGFL-Teilobergrenze	41 649,0		41 518,0							
Bei der Berechnung des Teilspielraums nicht berücksichtigte Rundungsdifferenz	0,9		0,8							
Mittelübertragungen zwischen dem EGFL und dem ELER (netto)	- 1 046,9		- 825,8							

	Haushaltsplanentwurf 2024		Haushaltsplan 2023 ⁽¹⁾		Anteil im HE 2024		Differenz 2024-2023		Differenz 2024 / 2023	
	(1)		(2)				(1-2)		(1/2)	
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
Für EGFL-Ausgaben verfügbare Nettobeträge	40 602,1		40 692,2							
Angepasste EGFL-Teilobergrenze, durch Mittelübertragungen zwischen dem EGFL und dem ELER korrigiert	40 603,0		40 693,0							
EGFL-Teilspielraum	0,9		0,8							
EGFL-Teilspielraum (ohne Rundungsdifferenz)										
4. Migration und Grenzmanagement	3 896,7	3 258,0	3 727,3	3 038,4	2,1 %	2,3 %	169,4	219,6	4,5 %	7,2 %
Obergrenze	4 020,0		3 814,0							
Spielraum	123,3		86,7							
5. Sicherheit und Verteidigung	2 304,2	2 028,4	2 116,6	1 208,4	1,2 %	1,4 %	187,5	820,0	8,9 %	67,9 %
davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments	300,2		170,6							
Obergrenze	2 004,0		1 946,0							
Spielraum										
6. Nachbarschaft und die Welt	15 830,0	15 111,2	17 211,9	13 994,9	8,4 %	10,6 %	- 1 381,9	1 116,2	-8,0 %	8,0 %
davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments			882,9							
Obergrenze	15 830,0		16 329,0							
Spielraum										
7. Europäische öffentliche Verwaltung	11 949,6	11 949,6	11 313,1	11 313,1	6,3 %	8,4 %	636,5	636,5	5,6 %	5,6 %
davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum, Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a	176,6									
Obergrenze	11 773,0		11 419,0							
Spielraum			105,9							
Davon: Verwaltungsausgaben der Organe	9 137,0	9 137,0	8 745,6	8 745,6	4,8 %	6,4 %	391,4	391,4	4,5 %	4,5 %
Teilobergrenze	9 006,0		8 772,0							
davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum, Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a	131,0									
Teilspielraum			26,4							
Mittel für Rubriken	187 780,1	141 682,0	183 814,1	165 968,9	99,2 %	99,0 %	3 966,0	- 24 286,9	2,2 %	-14,6 %

	Haushaltsplanentwurf 2024		Haushaltsplan 2023 ⁽¹⁾		Anteil im HE 2024		Differenz 2024–2023		Differenz 2024 / 2023	
	(1)		(2)				(1-2)		(1/2)	
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
<i>Davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>	1 635,5	1 747,3	1 235,7	948,1						
davon im Rahmen des Instruments für einen einzigsten Spielraum, Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a	549,4		280,0							
davon im Rahmen des Instruments für einen einzigsten Spielraum, Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c										
Obergrenze	185 963,0	170 543,0	182 667,0	168 575,0						
Spielraum	367,9	30 608,3	368,6	3 554,2						
Mittel in % des BNE	1,06 %	0,80 %	1,09 %	0,98 %						
Thematische besondere Instrumente	1 560,9	1 371,4	2 855,2	2 679,8	0,8 %	1,0 %	- 1 294,3	- 1 308,4	-45,3 %	-48,8 %
Mittel insgesamt	189 341,0	143 053,4	186 669,3	168 648,7	100,0 %	100,0 %	2 671,7	- 25 595,3	1,4 %	-15,2 %
Mittel in % des BNE	1,07 %	0,81 %	1,10 %	1,00 %						

1 Die Angaben unter „Haushalt 2023“ berücksichtigen den Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1/2023 und den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2/2023.
2 Der Haushaltsentwurf basiert auf der jüngsten Prognose des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU der 27, die in der am 16. Mai 2023 veröffentlichten Frühjahrsprognose vorgelegt und für die Vorbereitung der technischen Anpassung des MFR für 2024 verwendet wurde.
3 Zu den „thematischen besonderen Instrumenten“ gehören die Solidaritäts- und Soforthilfereserve, der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) und die Reserve für die Anpassung an den Brexit. Die entsprechenden Mittel werden über die Obergrenzen des MFR hinaus im Haushaltsplan veranschlagt und bleiben daher bei der Berechnung der jeweiligen Spielräume unberücksichtigt. Dies gilt auch für die Mittel im Zusammenhang mit dem Flexibilitätsinstrument.

Die Mittel für Verpflichtungen (einschließlich der MfV für die besonderen Instrumente) werden im HE 2024 auf insgesamt 189 341,0 Mio. EUR festgelegt, was 1,07 % des BNE entspricht. Die gesamten Mittel für Verpflichtungen erhöhen sich gegenüber den Mitteln für Verpflichtungen im Haushaltsplan 2023 um 1,4 %. Der sich daraus ergebende Gesamtspielraum bis zur MFR-Obergrenze der Mittel für Verpflichtungen für 2024 beläuft sich auf 367,9 Mio. EUR. Die Kommission schlägt vor, 1 635,5 Mio EUR gemäß Artikel 12 der MFR-Verordnung aus dem Flexibilitätsinstrument in Anspruch zu nehmen und in Teilrubrik 2b sowie (gemäß dem „EDIRPA“-Vorschlag vom Juli 2022) in Rubrik 5 einzustellen sowie einen Betrag von 549,4 Mio. EUR aus dem Instrument für einen einzigen Spielraum gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a der MFR-Verordnung in Anspruch zu nehmen und ihn in der Teilrubrik 2b und der Rubrik 7 einzustellen. Infolgedessen wird das Flexibilitätsinstrument sowohl für 2023 als auch für 2024 in vollem Umfang in Anspruch genommen, während im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum noch ein Betrag von 566 Mio. EUR für unvorhergesehene Ausgaben im Jahr 2024 zur Verfügung steht.

Die Mittel für Zahlungen betragen 143 053,4 Mio. EUR, was 0,81 % des BNE entspricht. Dies entspricht einem Rückgang von -15,2 % gegenüber den Mitteln für Zahlungen im Haushaltsplan 2023, was hauptsächlich auf den Zyklus zurückzuführen ist, dem die Durchführung langfristiger Projekte im Rahmen der Kohäsionspolitik folgt. Das Jahr 2024 ist der Zeitpunkt, zu dem Programme des Zeitraums 2014-2020 abgeschlossen werden und keine zusätzlichen Vorfinanzierungen sowie nur begrenzte Zwischenzahlungen erhalten, während die Programme des Zeitraums 2021-2027 noch nicht im Normalbetrieb laufen. Infolgedessen wird der Gesamtbedarf an Mitteln für Zahlungen 2024 deutlich niedriger ausfallen als in den anderen Jahren des MFR-Zeitraums. 74 140,9 Mio. EUR des Gesamtbetrags werden für Zahlungen im Zusammenhang mit noch abzuwickelnden Mittelbindungen des MFR 2014-2020 sowie für Direktzahlungen für die Landwirtschaft im Rahmen des MFR 2021-2027 benötigt. Schätzungsweise 50 901,5 Mio. EUR werden für die Umsetzung von Programmen und Instrumenten im Rahmen des MFR 2021-2027 vonnöten sein. Der Restbetrag bezieht sich auf besondere Instrumente, verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben, dezentrale Agenturen, Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen, die im Rahmen der Befugnisse der Kommission finanziert werden, und sonstige Maßnahmen. Der Spielraum bis zur Obergrenze der Mittel für Zahlungen im Rahmen des MFR beträgt für das Haushaltsjahr 2024 30 608,3 Mio. EUR.

Parallel zur Ausführung der MFR-Mittel wird die Umsetzung des Aufbauinstruments der Europäischen Union „NextGenerationEU“ bis Ende 2026 mit voller Geschwindigkeit fortgesetzt, wobei für 2024 erhebliche Auszahlungen vorgesehen sind. Für NGEU werden zwischen 2021 und 2026 vor allem im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität insgesamt 807 Mrd. EUR zu jeweiligen Preisen in Form von Zuschüssen und Darlehen bereitgestellt. Diese zusätzlichen Mittel haben eine unverzichtbare Reaktion auf den pandemiebedingten Wirtschaftsabschwung ermöglicht und unterstützen Reformen und Investition indem sie den ökologischen und digitalen Wandel beschleunigen und die Widerstandsfähigkeit der Union insgesamt erhöhen. Außerdem ergänzen die Mitgliedstaaten ihre Aufbau- und Resilienzpläne derzeit durch REPowerEU-Kapitel, um gemeinsam auf die Energiekrise zu reagieren. Die in den REPowerEU-Kapiteln enthaltenen neuen oder erweiterten Reformen und Investitionen werden mit ihrer verstärkten finanziellen Schlagkraft (20 Mrd. EUR an neuen Zuschüssen, Übertragungen von anderen Fonds und Inanspruchnahme der verbleibenden Darlehen im Rahmen von NGEU) die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, die Abhängigkeit der EU von fossilen Brennstoffen aus Russland rasch zu beenden und die Energiewende schneller voranzutreiben.

Die Mittel im Rahmen von NGEU müssen vor Ende 2023 gebunden werden (mit Ausnahme der Verwaltungsausgaben), während Zahlungen bis Ende 2026 erfolgen können. Die nachstehende Tabelle enthält, aufgeschlüsselt nach Rubriken, die Beiträge, die die Programme voraussichtlich aus NextGenerationEU erhalten (diese Beiträge stellen für die Programme externe zweckgebundene Einnahmen dar), den geplanten Gesamtbeitrag an Mitteln für Zahlungen aus dem verabschiedeten Haushaltsplan (¹) und die sich daraus ergebenden Gesamtmittel für 2024.

(Mittel für Zahlungen in Mio. EUR, zu jeweiligen Preisen)

Rubrik	Beitrag aus NGEU – veranschlagte Auszahlung für das Jahr 2024	Haushaltsentwurf 2024	Gesamt 2024
1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales	2 797,0	20 916,2	23 713,2
2.a Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	10 690,9	24 155,7	34 846,6
2.b Resilienz und Werte	96 316,3	10 030,4	106 346,6
3. Natürliche Ressourcen und Umwelt	3 049,9	54 232,6	57 282,5
4. Migration und Grenzmanagement		3 258,0	3 258,0
5. Sicherheit und Verteidigung		2 028,4	2 028,4
6. Nachbarschaft und die Welt		15 111,2	15 111,2
7. Europäische öffentliche Verwaltung		11 949,6	11 949,6
S Thematische besondere Instrumente		1 371,4	1 371,4
Insgesamt	112 854,0	143 053,4	255 907,4

(¹) Schätzungen auf der Grundlage langfristiger Prognosedaten des NGEU-Prognosetools, Stand Mai.

Rubrik 1 „Binnenmarkt, Innovation und Digitales“ ist eine starke Basis für die Bereitstellung von Mitteln zugunsten von Innovation, strategischer Infrastruktur und digitalem Wandel. Über Horizont Europa wird die europäische Unterstützung für Forschungs- und Innovationstätigkeiten in den Bereichen Gesundheit, Klima und Umwelt verstärkt. Darüber hinaus wird über das Programm „InvestEU“ u. a. strategisch wichtigen Unternehmen entscheidende längerfristige Unterstützung geboten, um den privaten und öffentlichen Sektor im Falle von Marktversagen oder Investitionslücken für die politischen Prioritäten der EU zu mobilisieren. Diese Rubrik umfasst auch die Finanzierung des europäischen Chip-Gesetzes⁽¹⁾, über das die beiden gesetzgebenden Organe am 18. April 2023 eine politische Einigung erzielt haben. Es wird vorgeschlagen, den Teilbereich Energie der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF-E) um 50 Mio. EUR aufzustocken, um eine angemessene Mittelausstattung für wichtige grenzüberschreitende Energieinfrastrukturen bereitzustellen, mit denen der Übergang zu grüner Energie unterstützt wird. Umgekehrt verringert sich der Bedarf für den Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER) im Jahr 2024 aufgrund von Verzögerungen bei der Projektdurchführung um 250 Mio. EUR. Unter dem Strich erhöht sich durch die vereinbarte Finanzierung des Chip-Gesetzes, die vorgeschlagene Aufstockung von CEF-Energie und den geringeren Bedarf für ITER der Spielraum in Rubrik 1 im Vergleich zur Finanzplanung.

In Teilrubrik 2a „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“ dürfte die Umsetzung der Programme des Zeitraums 2021-2027 vor Ort 2024 Fahrt aufnehmen. Die Kohäsionspolitik trägt zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in der Union bei und zielt darauf ab, Ungleichgewichte zwischen Ländern und Regionen zu korrigieren; zugleich leistet sie einen Beitrag zur Verwirklichung der politischen Prioritäten der Union, insbesondere des grünen und des digitalen Wandels.

Die Teilrubrik 2b „Resilienz und Werte“ umfasst europäische Leitinitiativen wie EU4Health, Erasmus+, Kreatives Europa, das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und das Katastrophenschutzverfahren der Union/RescEU. Die Unterstützung für all diese Programme wird im Haushaltsplanentwurf entsprechend der Finanzplanung aufgestockt. In dieser Teilrubrik sind auch die Kosten der Finanzierung der nicht rückzahlbaren Unterstützung aus NGEU enthalten. Aufgrund des beispiellos drastischen Zinsanstiegs nehmen die Kosten der im Rahmen von NGEU begebenen Anleihen zu, sodass die EURI-Linie über die Finanzplanung für 2024 hinaus erheblich aufgestockt werden muss. Es wird vorgeschlagen, diesen zusätzlichen Bedarf durch die erwartete Übertragung aus dem Jahr 2023 (96 Mio. EUR), den verbleibenden Spielraum in der Teilrubrik 2b (84,9 Mio. EUR) sowie durch die Inanspruchnahme von insgesamt 1 708 Mio. EUR aus dem Instrument für einen einzigen Spielraum und dem Flexibilitätsinstrument zu finanzieren.

Rubrik 3 „Natürliche Ressourcen und Umwelt“ leistet einen wesentlichen Beitrag zum europäischen Grünen Deal, unter anderem durch das LIFE-Programm, den Fonds für einen gerechten Übergang und die GAP-Strategiepläne der Mitgliedstaaten, mit denen die Interventionen im Rahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Verwirklichung der gemeinsamen auf Unionsebene festgelegten Ziele konsolidiert werden. Angesichts des Gesamtbedarfs für Agrarausgaben und der Verpflichtung, im Jahr 2024 die Agrarreserve zu bilden, werden für den EGFL Mittel in Höhe der Teilobergrenze beantragt, sodass kein Spielraum mehr verbleibt. In Rubrik 3 werden auch Mittel für die Einrichtung des CO₂-Grenzausgleichssystems bereitgestellt. Ein weiteres wichtiges Instrument zur Verwirklichung der Prioritäten der Rubrik 3 ist der Innovationsfonds, der 2024 Mittel in Höhe von knapp 5 Mrd. EUR für grüne Innovationen bereitstellen wird, was u. a. der Europäischen Wasserstoffbank und den Netto-Null-Industrien zugutekommen wird. Er wird vollständig außerhalb des MFR mit Einnahmen aus dem EU-Emissionshandelssystem (EHS) finanziert und ist daher zusammen mit anderen Ausgaben, die außerhalb der jährlichen Obergrenzen des MFR getätigt werden, in Titel 16 enthalten.

In Rubrik 4 „Migration und Grenzmanagement“ werden sämtliche Finanzmittel für den Schutz der Außengrenzen der EU mit dem Fonds für integrierte Grenzverwaltung sowie der Unterstützung der Mitgliedstaaten im Bereich Asyl und Migration gebündelt. Die in diesem Bereich tätigen Agenturen machen einen erheblichen Teil der Rubrik aus, und der EU-Beitrag steigt insbesondere für die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) u. a. aufgrund des Aufbaus der ständigen Reserve von Grenzschützern. Auf der Grundlage der Entwicklung des Bedarfs an den Außengrenzen und des Absorptionsvermögens von Frontex schlägt die Kommission vor, 50 Mio. EUR von der geplanten erheblichen Aufstockung des EU-Beitrags für Frontex im Jahr 2024 auf das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI) zu übertragen; diese Mittel können zur Verstärkung von Kapazitäten und Infrastrukturen für den Grenzschutz dienen, für Überwachungsvorrichtungen und -ausrüstung genutzt werden oder Maßnahmen zur Unterstützung eines gut funktionierenden Schengen-Raums ermöglichen. Dies führt jedoch zu einer erheblichen Aufstockung der Mittel für Frontex um 85 Mio. EUR.

(1) COM(2022) 46 vom 8.2.2022.

Rubrik 5 „Sicherheit und Verteidigung“ trägt zum neuen Programm für sichere Konnektivität bei und umfasst den Fonds für die innere Sicherheit, den Europäischen Verteidigungsfonds, die Tätigkeiten im Bereich nukleare Sicherheit und Stilllegung kerntechnischer Anlagen sowie die im Bereich Sicherheit tätigen Agenturen; dies betrifft angesichts ihrer Größe vor allem die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol). Durch den russischen Krieg gegen die Ukraine gewinnt Verteidigung an Bedeutung, wie im Vorschlag der Kommission zur Schaffung des speziellen kurzfristigen Instruments (EDIRPA) ⁽¹⁾ und in dem neu vorgeschlagenen Rechtsakt zur Förderung der Munitionsproduktion (ASAP) ⁽²⁾ zum Ausdruck kommt. Die Finanzierung der neuen Verteidigungsinitiativen im Jahr 2024 (die von den beiden gesetzgebenden Organen zu genehmigen sind) erfordert, wie bereits im EDIRPA-Vorschlag vorgesehen, die Inanspruchnahme von 300 Mio. EUR aus dem Flexibilitätsinstrument und die Einstellung dieser Mittel in Rubrik 5. Es wird vorgeschlagen, die ASAP-Initiative aus ursprünglich für EDIRPA und den Europäischen Verteidigungsfonds geplanten Beträgen zu finanzieren, weshalb die erforderliche Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments im Jahr 2024 für beide Initiativen zusammengenommen unverändert bleibt.

Rubrik 6 „Nachbarschaft und die Welt“ spiegelt das volle Ausmaß der Außenpolitik der Union wider. Unter dieser Rubrik werden Maßnahmen zur Bewältigung globaler Herausforderungen finanziert, darunter humanitäre Hilfe und Unterstützung für syrische Flüchtlinge im Land und in der Region. Die Kommission wird dafür sorgen, dass die Unterstützung für die südliche Migrationsroute mindestens auf dem Niveau von 2022 bleibt.

Rubrik 7 „Europäische öffentliche Verwaltung“ ermöglicht das ordnungsgemäße Funktionieren der europäischen Organe sowie die Finanzierung der Ruhegehälter und die Unterstützung des Betriebs der Europäischen Schulen. Rubrik 7 steht aufgrund der hohen Inflationsraten, die die Rate von 2 %, von der zu Beginn des MFR ausgegangen worden war, bei Weitem übersteigen, und anhaltend hoher Energiepreise, die sich unmittelbar auf die Verwaltungskosten auswirken, weiterhin unter starkem Druck. Die Kommission hält durch sehr strenge Maßnahmen zur Neufestsetzung von Prioritäten die Obergrenze von 2 % für das Wachstum der nicht mit den Dienstbezügen in Zusammenhang stehenden Ausgaben ein. Ebenso hat die Kommission den Voranschlag aller anderen Organe angepasst, um die Personalausstattung auf dem Niveau von 2023 zu halten und die nicht mit den Dienstbezügen in Zusammenhang stehenden Ausgaben ausnahmslos auf einen 2%-ige Anstieg zu begrenzen. Einzelheiten werden in Abschnitt 3.7.3 erläutert.

Zur Einhaltung aller rechtlichen Verpflichtungen und angesichts der derzeitigen Gegebenheiten ist in Rubrik 7 jedoch eine Inanspruchnahme der besonderen Instrumente vonnöten. Daher wird vorgeschlagen, einen Betrag von 131 Mio. EUR aus dem Instrument für einen einzigen Spielraum zu mobilisieren, um die Verwaltungsausgaben aller Organe zu decken. Weitere 46 Mio. EUR werden aus dem Instrument für einen einzigen Spielraum benötigt, um die steigenden Ausgaben für Versorgungsbezüge aller Organe und Einrichtungen zu decken. Ungeachtet der erforderlichen Inanspruchnahme des Instruments für einen einzigen Spielraum im Jahr 2024 in Höhe von 177 Mio. EUR bleiben die Gesamtausgaben für Verwaltung unter Rubrik 7 im Zeitraum 2021-2024 insgesamt unter der in der MFR-Verordnung für diese Rubrik festgelegten Gesamtobergrenze, da sich die ungenutzten Spielräume in Rubrik 7 im Zeitraum 2021-2022 auf 467 Mio. EUR beliefen.

Die Personalanpassungen in der Kommission sind hauptsächlich auf die Ausgleichsmaßnahme für die Einstellung zusätzlichen Personals in den Exekutivagenturen zurückzuführen, auf die die Kommission verstärkt zurückgreift, um die Effizienz und Wirksamkeit der Verwaltung der Ausgabenprogramme zu erhöhen. Der Entwurf des Haushaltsplans 2024 umfasst im Einklang mit dem Übertragungspaket, das das Kollegium im Februar 2021 nach Anhörung des Europäischen Parlaments und des Rates angenommen hat, die Tätigkeiten der Exekutivagenturen.

Der Haushaltsentwurf für Personal und Mittel der dezentralen Agenturen trägt der Einigung über den Haushaltsplan 2023 Rechnung. Auch wenn die Entwicklung in den einzelnen Agenturen unterschiedlich ausfällt, erhöht sich der EU-Beitrag aus dem Haushalt insgesamt um 6,9 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2023. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf die geplante Mittelaufstockung für Frontex im Hinblick auf ihr Mandat für Grenzschrützer. Die Zahl der Planstellen der Agenturen steigt um % 39 800,00 Stellen für alle (vollständig oder teilweise) aus dem EU-Haushalt finanzierten dezentralen Agenturen. Dies ist vor allem auf die vereinbarte Ausweitung der Mandate von Frontex und Europol sowie auf die vorgeschlagene Einrichtung der Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche (AMLA) und die vorgeschlagene Aufstockung der Mittel für die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) zurückzuführen. Weitere Einzelheiten zu den dezentralen Agenturen sind Abschnitt 4.3.2 zu entnehmen.

Abschnitt 3 dieses Haushaltsdokuments enthält nähere Angaben zu den wichtigsten Programmen, Instrumenten und Maßnahmen, die innerhalb jeder Ausgabenrubrik finanziert werden. Die Tabellen nach Clustern geben einen umfassenden Überblick über alle Programme und Instrumente, einschließlich des Beitrags aus NextGenerationEU zu Informationszwecken, und stellen die Unterstützungs- und Abschlussmaßnahmen für jedes Programm an derselben Stelle dar. Die noch abzuwickelnden Mittelbindungen der einzelnen Programme sind in diesen Tabellen ebenfalls detailliert angeführt, sodass die beantragten Mittel für Zahlungen leicht damit verglichen werden können.

⁽¹⁾ COM(2022) 349 vom 19.7.2022.

⁽²⁾ COM(2023) 237 vom 3.5.2023.

In Abschnitt 4 werden die Beantragung von Personal in den EU-Organen, die Verwaltungsausgaben der Kommission außerhalb der Rubrik 7, die Agenturen und sonstigen Einrichtungen, Maßnahmen ohne spezifische Rechtsgrundlage sowie Angaben über den Beitrag des Haushalts zu Maßnahmen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Zeitraum 2021-2027 näher erläutert; außerdem enthält dieser Abschnitt nach der neuen Methode der Kommission erhobene Informationen zur Gleichstellung der Geschlechter. Aus den Daten geht hervor, dass der EU-Haushalt auf einem guten Weg ist, um die Ziele, im MFR-Zeitraum 30 % der Mittel für klimabezogene Maßnahmen auszugeben und im Jahr 2024 7,5 % der Mittel zum Schutz der biologischen Vielfalt einzusetzen, zu erreichen.

Abschnitt 5 gibt einen Überblick über die für den Haushalt relevanten Instrumente außerhalb der MFR-Obergrenzen, die unter einem Titel (Titel 16) des Haushaltsplans zusammengefasst sind.

3. WICHTIGSTE MERKMALE DES HAUSHALTSENTWURFS 2024 NACH RUBRIKEN DES FINANZRAHMENS

3.1. Rubrik 1 – Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Seit 2020 wurden nahezu alle Sektoren der europäischen Wirtschaft durch die COVID-19-Pandemie schwer in Mitleidenschaft gezogen und werden derzeit noch immer durch die Folgen des Kriegs in der Ukraine und das hohe Preisniveau, insbesondere im Bereich Energie, belastet. Die Schaffung des künftigen Wohlstands Europas hängt von den heutigen Investitionsentscheidungen ab. Durch intelligentere Investitionen werden die Modernisierung und Ökologisierung unserer Wirtschaft gefördert; dabei kommt es vor allem darauf an, den Energieverbrauch und die Abhängigkeit Europas von fossilen Energiequellen zu verringern. Für weiteres Wachstum und zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen wie der offenen strategischen Autonomie, der Dekarbonisierung und des demografischen Wandels kommt es jetzt entscheidend darauf an, dass die Investitionen in Bereichen wie Forschung und Innovation, strategische Infrastruktur, digitaler Wandel, sichere Konnektivität sowie Weltraum und Binnenmarkt aufgestockt werden.

3.1.1. Übersichtstabelle über Mittel für Verpflichtungen (MfV) und Mittel für Zahlungen (MfZ)

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Rubrik 1 Binnenmarkt, Innovation und Digitales nach Clustern	Haushaltsentwurf (HE) 2024		Haushalt 2023		Differenz 2024 – 2023		Differenz 2024 / 2023		Noch abzuwickelnde Mittelbindungen zum 1.1.2023
	(1)		(2)		(1 - 2)		(1 / 2)		
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	
— Forschung und Innovation	13 649,6	12 800,3	13 496,9	12 871,8	152,7	- 71,5	1,1 %	-0,6 %	28 630,5
<i>Beitrag aus NextGenerationEU</i>	13,1	1 543,8	1 828,3	1 851,2	- 1 815,2	- 307,4	-99,3 %	-16,6 %	
<i>Wiedereinsetzung freigegebener Mittel nach Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung</i>	95,3		148,8		- 53,6		-36,0 %		
<i>Forschung und Innovation insgesamt</i>	13 758,0	14 344,1	15 474,1	14 723,0	- 1 716,1	- 378,9	-11,1 %	-2,6 %	28 630,5
— Europäische strategische Investitionen	4 551,2	4 752,7	4 882,7	4 819,2	- 331,6	- 66,5	-6,8 %	-1,4 %	17 756,3
<i>Beitrag aus NextGenerationEU</i>	0,5	1 253,1	2 471,0	1 249,4	- 2 470,5	3,7	-100,0 %	0,3 %	
<i>Strategische Investitionen der EU insgesamt</i>	4 551,7	6 005,8	7 353,7	6 068,7	- 2 802,1	- 62,8	-38,1 %	-1,0 %	17 756,3
— Binnenmarkt	946,5	912,0	939,2	943,2	7,2	- 31,1	0,8 %	-3,3 %	1 287,2
— Weltraum	2 284,1	2 451,3	2 276,2	2 264,0	7,9	187,3	0,3 %	8,3 %	1 454,7
Bewilligte Mittel insgesamt	21 431,4	20 916,2	21 595,1	20 898,1	- 163,7	18,1	-0,8 %	0,1 %	49 128,6
<i>Obergrenze</i>	21 598,0		21 727,0						
<i>davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>									
<i>davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a)</i>									
<i>davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c)</i>									
<i>Spielraum</i>	166,6		131,9						
<i>Beitrag aus NextGenerationEU</i>	13,6	2 797,0	4 299,3	3 100,7					
<i>Wiedereinsetzung freigegebener Mittel nach Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung</i>	95,3		148,8						
Insgesamt verfügbar	21 540,2	23 713,2	26 043,2	23 998,8	- 4 503,0	- 285,6	-17,3 %	-1,2 %	49 128,6

3.1.2. Cluster „Forschung und Innovation“

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Cluster „Forschung und Innovation“ nach Programmen und Zielen	Haushaltsentwurf (HE) 2024		Haushalt 2023		Differenz 2024 – 2023		Differenz 2024 / 2023		Noch abzuwickelnde Mittelbindungen zum 1.1.2023
	(1)		(2)		(1–2)		(1/2)		
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	
Horizont Europa	12 812,1	11 832,8	12 352,9	11 908,6	459,2	- 75,8	3,7 %	-0,6 %	26 803,1
— Wissenschaftsexzellenz (Säule I)	3 385,0	2 276,4	3 311,6	2 253,9	73,4	22,5	2,2 %	1,0 %	4 860,5
— Globale Herausforderungen und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas (Säule II)	6 398,1	4 747,2	6 068,1	4 237,6	330,0	509,6	5,4 %	12,0 %	8 952,4
— Innovatives Europa (Säule III)	1 660,4	1 319,2	1 619,4	1 084,9	40,9	234,3	2,5 %	21,6 %	2 520,9
— Ausweitung der Beteiligung und Stärkung des Europäischen Forschungsraums	441,8	393,9	432,6	303,2	9,2	90,6	2,1 %	29,9 %	573,2
— Horizontale operative Tätigkeiten	113,7	133,9	157,7	117,8	- 43,9	16,1	-27,9 %	13,7 %	93,0
— Unterstützungsausgaben für Horizont Europa	813,2	813,2	763,6	763,6	49,6	49,6	6,5 %	6,5 %	
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	2 149,1	p.m.	3 147,6		- 998,5		-31,7 %	9 803,1
Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung	281,2	332,6	276,5	274,3	4,8	58,3	1,7 %	21,2 %	269,5
— Fusionsforschung und -entwicklung	113,8	91,9	110,6	107,5	3,2	- 15,7	2,9 %	-14,6 %	57,6
— Kernspaltung, Sicherheit und Strahlenschutz (indirekte Maßnahmen)	52,0	66,5	50,5	0,4	1,5	66,1	2,9 %	16 332,8 %	60,9
— Direkte Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle im Nuklearbereich	8,1	7,4	8,1	7,0	- 0,1	0,4	-0,9 %	5,7 %	8,1
— Unterstützungsausgaben	107,5	107,5	107,3	107,3	0,2	0,2	0,2 %	0,2 %	8 952,4
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	59,4	p.m.	52,1		7,3		14,0 %	142,8
Internationaler thermonuklearer Versuchsreaktor (ITER)	556,3	614,2	839,8	671,2	- 283,5	- 57,1	-33,8 %	-8,5 %	1 432,6
— Bau, Betrieb und Nutzung der ITER-Anlagen — Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie	548,0	459,5	832,1	513,5	- 284,1	- 54,0	-34,1 %	-10,5 %	1 136,2
— Unterstützungsausgaben	8,3	8,3	7,7	7,7	0,6	0,6	7,5 %	7,5 %	
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	146,4	p.m.	150,0		- 3,6		-2,4 %	296,4

Cluster „Forschung und Innovation“ nach Programmen und Zielen	Haushaltentwurf (HE) 2024		Haushalt 2023		Differenz 2024 – 2023		Differenz 2024 / 2023		Noch abzuwickelnde Mittelbindungen zum 1.1.2023
	(1)		(2)		(1–2)		(1/2)		
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV
Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, im Rahmen der Befugnisse der Kommission finanzierte Maßnahmen und sonstige Maßnahmen	p.m.	20,8	27,7	17,7	- 27,7	3,1	-100,0 %	17,6 %	125,3
— Pilotprojekte	p.m.	7,6	7,2	7,6	- 7,2	0,0	-100,0 %	0,0 %	14,8
— Vorbereitende Maßnahmen	p.m.	13,1	20,5	10,0	- 20,5	3,1	-100,0 %	30,9 %	15,3
— Sonstige Maßnahmen	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.					95,1
— Forschungsprogramm Stahl	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.					42,4
— Forschungsprogramm Kohle	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.					13,7
— Dienstleistungen und Arbeiten für Rechnung Dritter — Gemeinsame Forschungsstelle	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.					4,3
— Wissenschaftliche und technische Unterstützung der Unionspolitik auf Wettbewerbsbasis — Gemeinsame Forschungsstelle	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.					33,5
— Betrieb des Hochflussreaktors (HFR) — HFR-zusätzliches Forschungsprogramm	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.					1,3
Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.					0,1
Cluster „Forschung und Innovation“ insgesamt	13 649,6	12 800,3	13 496,9	12 871,8	152,7	- 71,5	1,1 %	-0,6 %	28 630,5

3.1.2.1. Prioritäten für 2024

Die Erhaltung des Wohlstands Europas in Zeiten multipler Krisen hängt weiterhin von seiner Fähigkeit ab, hervorragende wissenschaftliche Ergebnisse in innovative Lösungen umzuwandeln, die sich vorteilhaft auf unsere Wirtschaft und Lebensqualität auswirken und neue Märkte mit mehr qualifizierten Arbeitsplätzen schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, unterstützt **Horizont Europa** den gesamten Forschungs- und Innovationszyklus auf integrierte Weise, wobei der Schwerpunkt auf den folgenden strategischen Leitlinien liegt, die im Strategieplan 2021-2024 festgelegt sind:

- **Förderung einer offenen strategischen Autonomie** durch Übernahme einer führenden Rolle bei der Entwicklung wichtiger digitaler, grundlegender und neu entstehender Technologien, Sektoren und Wertschöpfungsketten, um den grünen und digitalen Wandel durch auf den Menschen ausgerichtete Technologien und Innovationen zu beschleunigen und zu lenken;
- **Wiederherstellung der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt Europas** und nachhaltige Verwaltung natürlicher Ressourcen, damit die Ernährungssicherheit und eine saubere und gesunde Umwelt gewährleistet sind;
- **Entwicklung Europas zur ersten digitalbasierten kreislaufforientierten, klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft** durch die Umgestaltung seiner Mobilitäts-, Energie-, Bau- und Produktionssysteme und
- **Schaffung einer widerstandsfähigeren, inklusiveren und demokratischeren europäischen Gesellschaft**, die auf Bedrohungen und Katastrophen (einschließlich Pandemierisiken mit Lenkung der entsprechenden Forschungstätigkeiten durch die HERA) vorbereitet ist und darauf reagieren kann, die Ungleichheiten beseitigt, eine hochwertige Gesundheitsversorgung bietet und alle Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, im Rahmen des grünen und digitalen Wandels zu handeln.
- **Vorlage gezielter Maßnahmen zur Unterstützung der Ukraine** wie die Verbesserung des Zugangs ukrainischer Forscher zu europäischen Forschungsinfrastrukturen, während im Rahmen der EU-Mission für klimaneutrale und intelligente Städte eine Reihe ukrainischer Städte dabei unterstützt wird, die Grundsätze der Klimaneutralität bei ihrem Wiederaufbau zu achten.

Horizont Europa besteht aus drei Säulen und einem vierten Teil, die alle miteinander verzahnt sind:

- Im Rahmen der Säule I *Wissenschaftsexzellenz* werden Pionierforschungsprojekte, die von den Forschern selbst definiert und gesteuert werden, über den Europäischen Forschungsrat (ERC) gefördert. Darüber hinaus werden im Rahmen dieser Säule Stipendien und die Mobilität von Forschern über die Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen finanziert und Investitionen in Forschungsinfrastrukturen von Weltrang getätigt.
- Im Rahmen der Säule II *Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas* werden Forschungsarbeiten zu gesellschaftlichen Herausforderungen gefördert, die technologischen und industriellen Kapazitäten ausgebaut und EU-weite Missionen mit ehrgeizigen Zielen festgelegt, mit denen einige der herausforderndsten Probleme der EU angegangen werden, etwa Gesundheit, Klimawandel, saubere Energie, Mobilität, Sicherheit, Digitalisierung und Rohstoffe. Darüber hinaus werden Partnerschaften mit den Mitgliedstaaten, der Industrie und anderen Interessenträgern unterstützt. Dazu gehören Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle, die den politischen Entscheidungsträgern auf EU- und nationaler Ebene Beistand durch unabhängige wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Unterstützung bietet.
- Die Säule III *Innovatives Europa* zielt darauf ab, Europa durch die Einrichtung des Europäischen Innovationsrats (EIC) zum Vorreiter bei marktschaffenden Innovationen und KMU-Wachstum zu machen. Der EIC stellt eine entscheidende Neuerung von Horizont Europa dar, er dient als zentrale Anlaufstelle, die vielversprechende Ideen und Innovationen vom Labor bis zur konkreten Anwendung führen und die innovativsten Start-ups und Unternehmen bei ihrem Wachstum unterstützen wird. Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) wird die Förderung der Integration von Unternehmen, Forschung, Hochschulbildung und Unternehmertum fortsetzen.
- Ein vierter Teil, *Ausweitung der Beteiligung und Stärkung des Europäischen Forschungsraums*, zieht sich durch das gesamte Programm „Horizont Europa“. Er wird die Mitgliedstaaten bei der Erschließung ihres nationalen Forschungs- und Innovationspotenzials unterstützen und insbesondere Mitgliedstaaten mit geringer Forschungs- und Innovationsleistung dabei helfen, ihre Beteiligung an Horizont Europa auszuweiten.

Die EU-Missionen sind eine wichtige Neuerung im Rahmen von Horizont Europa, um konkrete Lösungen für einige unserer größten Herausforderungen zu finden. Die fünf laufenden Missionen decken die folgenden wichtigen Bereiche ab: „Anpassung an den Klimawandel, einschließlich gesellschaftlicher Wandel“, „Krebs“, „gesunde Ozeane, Meere, Küsten- und Binnengewässer“, „klimaneutrale und intelligente Städte“ sowie „Bodengesundheit und Lebensmittel“. All diese EU-Missionen haben ehrgeizige Ziele und werden bis 2030 zu konkreten Ergebnissen führen, indem Forschung und Innovation in Verbindung mit neuen Formen der Governance und der Zusammenarbeit eine neue Rolle erhalten und die Bürgerinnen und Bürger eng eingebunden werden. Die EU-Missionen werden bis Mitte 2023 einer Bewertung unterzogen, die für ihre Fortsetzung im Rahmen von Horizont Europa entscheidend sein wird.

Horizont Europa wird das neu eingerichtete **Programm der Union für sichere Konnektivität** ⁽¹⁾ unterstützen, mit dem eine EU-Satellitenkonstellation eingerichtet werden soll: „IRIS²“ – Infrastruktur für Resilienz, Interkonnektivität und Sicherheit durch Satelliten (weitere Einzelheiten zu diesem Programm siehe Abschnitt 1.3.1.5). Im Zeitraum 2023-2027 wird ein Betrag von 380 Mio. EUR im Rahmen von Horizont Europa ausgeführt, um die Entwicklungs- und Validierungstätigkeiten für den Bau der ersten Weltraum- und Bodeninfrastruktur, die für die Erbringung staatlicher Dienste erforderlich ist, zu ermöglichen und zu unterstützen.

Horizont Europa wird auch die Forschungs- und Innovationstätigkeiten des europäischen Chip-Gesetzes umsetzen, dessen Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ durchgeführt werden. Der Gesamtbeitrag von Horizont Europa zum europäischen Chip-Gesetz wird sich bis 2027 auf 1 725 Mio. EUR belaufen, wovon 1 425 Mio. EUR vom Gemeinsamen Unternehmen für Chips und 300 Mio. EUR vom Europäischen Innovationsrat (EIC) ausgeführt werden. Aufgrund von Bedenken der Interessenträger wird vorgeschlagen, den Beitrag von Cluster 3 „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“ zum europäischen Chip-Gesetz im Jahr 2024 gegenüber dem Legislativvorschlag um 34,8 Mio. EUR, d. h. von 47,4 Mio. EUR auf 12,6 Mio. EUR, zu verringern. In der Finanzplanung werden weitere Änderungen der Beiträge von Horizont-Clustern zum europäischen Chip-Gesetz für den Zeitraum 2025-2027 mit dem gleichen Ziel, den erwarteten Beitrag des Clusters 3 „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“ zu verringern, vorgeschlagen.

Horizont Europa beruht auf einer deutlich verstärkten internationalen Zusammenarbeit; einer Verpflichtung zur Beachtung des Grundsatzes der offenen Wissenschaft, die über die Politik des offenen Zugangs von Horizont 2020 hinausgeht, und einem wirkungsorientierteren Ansatz bei Partnerschaften ⁽²⁾ mit dem Ziel einer Konsolidierung und Rationalisierung ihrer Anzahl. Im Jahr 2024 umfasst das Arbeitsprogramm von Horizont Europa gezielte Maßnahmen zur Unterstützung und Stärkung der Zusammenarbeit durch internationale Initiativen in Bereichen wie erneuerbare Energien, globale Gesundheit, Umweltüberwachung, Meeres- und Küstenforschung sowie arktische Forschung, Katastrophenmanagement sowie faire, gesunde und umweltfreundliche Lebensmittelsysteme. Es baut auch auf der ehrgeizigen und umfassenden „Afrika-Initiative“ auf und führt die „Mittelmeer-Initiative“ ein, mit der Themen in den verschiedenen Clustern ermittelt werden, die im Kontext der neuen, gemeinsam mit der Union für den Mittelmeerraum entwickelten FuI-Agenda relevant sind.

Aufgrund der hohen Inflation und Energiepreise ist der Mittelbedarf der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) für die Deckung der Gehälter der Mitarbeiter und der Energierechnungen für ihre Standorte gestiegen. Die JRC ergreift zwar alle möglichen Maßnahmen, um angesichts dieser neuen Herausforderung Einsparungen zu erzielen, unter anderem durch die langsamere Ausführung von Immobilienprojekten, benötigt jedoch eine Mittelaufstockung. Aus diesem Grund sieht der Haushaltsentwurf 2024 eine Aufstockung der Haushaltslinien für die JRC von Horizont Europa um 28 Mio. EUR aus der horizontalen Ausgabenlinie 01 02 05 von Horizont Europa vor; eine weitere Aufstockung um 90 Mio. EUR ist in der Finanzplanung für 2025-2027 berücksichtigt.

Für 2024 wird vorgeschlagen, bei den Haushaltslinien für Forschung Mittel für Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 95,3 Mio. EUR wieder einzusetzen, was der MFR-Vereinbarung ⁽³⁾ entspricht, um Horizont Europa gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung um 500 Mio. EUR zu Preisen von 2018 aufzustocken. Die Zuweisung nach Clustern steht im Einklang mit der im Mai 2021 erzielten politischen Einigung über den Basisrechtsakt von Horizont Europa ⁽⁴⁾, die durch die politische Erklärung zur Wiederverwendung freigegebener Mittel im Rahmen der im April 2023 erzielten Einigung über das europäische Chip-Gesetz ergänzt wurde.

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Programm	Bezeichnung	Haushaltslinie	Haushaltsentwurf 2024	Wiedereinsetzung freigegebener Mittel nach Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung	Insgesamt
			MfV	MfV	MfV
Horizont Europa			12 812,1	95,3	12 907,3
Davon:	Cluster „Kultur, Kreativität und eine inklusive Gesellschaft“	01 02 02 20	298,6	19,1	317,7
	Cluster Digitalisierung, Industrie und Weltraum	01 02 02 40	1 175,0	47,7	1 222,7
	Cluster „Digitalisierung, Industrie und Weltraum“ – Gemeinsames Unternehmen für Chips	01 02 02 42	518,8	26,1	544,9
	Cluster Klima, Energie und Mobilität	01 02 02 50	1 288,8	2,5	1 291,3

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2023/588 zur Einrichtung des Programms der Union für sichere Konnektivität für den Zeitraum 2023-2027 (ABl. L 79 vom 17.3.2023, S. 1).

⁽²⁾ Dies umfasst eine institutionalisierte Zusammenarbeit mithilfe von Strukturen nach Artikel 185 und 187 AEUV, die Wissens- und Innovationsgemeinschaften im Rahmen des EIT und andere, nicht institutionalisierte Arten der Zusammenarbeit.

⁽³⁾ Gemeinsame Erklärung 2020/C 444/1/03.

⁽⁴⁾ Gemeinsame politische Erklärung zur Wiederverwendung freigegebener Mittel im Zusammenhang mit Horizont Europa, gebilligt vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission (ABl. C 185 vom 12.5.2021, S. 1).

Zusätzlich umfassen die (bewilligten) Gesamtmittel für Horizont Europa die spezifische Aufstockung nach Artikel 5 der MFR-Verordnung, die im Zuge der technischen Anpassung des MFR gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe e der MFR-Verordnung für das Jahr 2024 festgelegt wurde. Für Horizont Europa bedeutet dies 460,5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen. Der nachstehenden Tabelle ist zu entnehmen, wie diese Aufstockung – entsprechend dem Basisrechtsakt für Horizont Europa – nach Haushaltslinien aufgeschlüsselt ist.

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Programm	Name	Haushaltslinie	Haushaltse- ntwurf 2024	Davon Zuweisungen nach Artikel 5 der MFR- Verordnung
			MfV	MfV
Horizont Europa			12 812,1	460,5
Davon:	Europäischer Forschungsrat	01 02 01 01	2 164,2	124,7
	Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen	01 02 01 02	891,8	34,0
	Forschungsinfrastrukturen	01 02 01 03	329,0	27,8
	Cluster „Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft“	01 02 02 20	298,6	99,0
	Cluster „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“	01 02 02 30	204,3	37,1
	Cluster Digitalisierung, Industrie und Weltraum	01 02 02 40	1 175,0	24,8
	Cluster Klima, Energie und Mobilität	01 02 02 50	1 288,8	24,8
	Europäische Innovationssysteme	01 02 03 02	84,1	8,7
	Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)	01 02 03 03	409,4	31,0
	Ausweitung der Beteiligung und Verbreitung von Exzellenz	01 02 04 01	391,7	14,3
	Reformierung und Stärkung des Europäischen FuI-Systems	01 02 04 02	50,1	8,7
	Horizontale operative Tätigkeiten	01 02 05	113,7	5,2
	Unterstützungsausgaben für „Horizont Europa“	01 01 01	813,2	20,5

Auf Antrag der Mitgliedstaaten, Mittel gemäß Artikel 26 der Dachverordnung ⁽¹⁾ zu übertragen, können ferner im Rahmen von Horizont Europa im Einklang mit den Vorschriften des Instruments zusätzliche Mittel zugunsten des betreffenden Mitgliedstaats eingesetzt werden. Die Mittel sind in gesonderten Haushaltslinien ausgewiesen.

Programm	Bezeichnung	Haushaltslinie	Haushaltse- ntwurf 2024	
			MfV	MfZ
Horizont Europa			1,0	0,4
Davon:	Horizont Europa — Beitrag aus dem EFRE	05 02 09	1,0	0,4
	Horizont Europa — Beitrag aus dem Kohäsionsfonds	05 03 07	p.m.	p.m.
	Horizont Europa — Beitrag aus dem ESF+	07 02 11	p.m.	p.m.

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Festlegung der gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visa (Abl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159).

Mit dem **Euratom**-Programm für Forschung und Ausbildung ⁽¹⁾ werden Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Nuklearbereich unterstützt. Das Programm zielt auf die Verstärkung der nuklearen und radiologischen Sicherheit und des Schutzes vor ionisierender Strahlung, auch durch Forschungstätigkeiten im Bereich der sicheren Entsorgung radioaktiver Abfälle und der sicheren Stilllegung von Anlagen, ab. Ein Schwerpunkt liegt auch auf der Entwicklung der Fusionsenergie, einer potenziellen CO₂-armen Energiequelle zur Deckung der Grundlast. Über die Gemeinsame Forschungsstelle (JRC) bietet das Programm überdies unabhängige wissenschaftliche Beratung, mit der die Umsetzung der europäischen Politik in den Bereichen nukleare Sicherheit, Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle und Strahlenschutz unterstützt wird. Außerdem wird das System der nuklearen Sicherheitsmaßnahmen der EU unterstützt, um die nukleare Sicherung aufzubauen.

Außerdem wird der Beitrag der Europäischen Union zu dem Projekt der Entwicklung des **Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktors** (ITER) ⁽²⁾ durch den Bau einer internationalen Versuchsanlage, in der die Kernfusion als zukünftige Quelle wirtschaftlicher, sicherer und umweltfreundlicher Energie entwickelt werden soll, weiterhin aus dem Haushalt der EU finanziert.

Der EU-Beitrag zum Gemeinsamen Unternehmen ITER-F4E für 2024 wurde gegenüber dem Beschluss des Rates zur Festlegung des indikativen Euratom-Beitrags zum Gemeinsamen Unternehmen für den Zeitraum 2021-2027 um 250 Mio. EUR gegenüber der Finanzplanung für 2024 nach unten korrigiert, was hauptsächlich auf die langsamere Projektdurchführung, einschließlich der Montage- und Installationsarbeiten bei der ITER-IO, zurückzuführen ist. Die ITER-Organisation arbeitet derzeit einen überarbeiteten Zeitplan, begleitende Etappenziele und Finanzvoranschläge für das ITER-Projekt aus, die voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2023 oder im Jahr 2024 im ITER-Rat erörtert werden.

⁽¹⁾ Verordnung (Euratom) 2021/765 des Rates vom 10. Mai 2021 über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2021-2025) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ und zur Aufhebung der Verordnung (Euratom) 2018/1563 (ABl. L 167I vom 12.5.2021, S. 81).

⁽²⁾ Beschluss (Euratom) 2021/281 des Rates vom 22. Februar 2021 zur Änderung der Entscheidung 2007/198/Euratom über die Errichtung des europäischen gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie sowie die Gewährung von Vergünstigungen dafür (ABl. L 62 vom 23.2.2021, S. 41).

3.1.3. Cluster „Europäische strategische Investitionen“

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Cluster „Europäische strategische Investitionen“ nach Programmen und Zielen	Haushaltsentwurf (HE) 2024		Haushalt 2023		Differenz 2024 – 2023		Differenz 2024 / 2023		Noch abzuwickelnde Mittelbindungen zum 1.1.2023
	(1)		(2)		(1–2)		(1/2)		
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV
Fonds „InvestEU“	347,5	346,7	340,7	389,8	6,8	- 43,1	2,0 %	-11,1 %	4 613,9
— Garantie für den Fonds „InvestEU“	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.					
— EU-Garantie aus dem Fonds „InvestEU“ — Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds	294,0	150,0	339,7	100,0	- 45,7	50,0	-13,5 %	50,0 %	3 676,0
— InvestEU-Beratungsplattform und InvestEU-Portal sowie flankierende Maßnahmen	52,5	26,3	p.m.	12,8	52,5	13,5		106,0 %	42,9
— Unterstützungsausgaben	1,0	1,0	1,0	1,0					
— Abschluss früherer Finanzierungsinstrumente — Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds	p.m.	169,4	p.m.	276,1		- 106,7		-38,6 %	895,0
Fazilität „Connecting Europe“ (CEF)	2 699,8	3 011,4	2 998,0	2 894,4	- 298,2	117,0	-9,9 %	4,0 %	11 396,9
— Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Verkehr	1 717,2	1 435,0	1 842,8	994,8	- 125,6	440,2	-6,8 %	44,3 %	2 700,8
— Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Energie	880,4	367,8	851,4	253,2	29,0	114,5	3,4 %	45,2 %	1 337,7
— Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Digitales	81,5	129,6	283,7	197,6	- 202,1	- 68,1	-71,3 %	-34,4 %	452,7
— Unterstützungsausgaben für die Fazilität „Connecting Europe“ — Verkehr	10,1	10,1	9,7	9,7	0,3	0,3	3,5 %	3,5 %	
— Unterstützungsausgaben für die Fazilität „Connecting Europe“ — Energie	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0	0,0	0,2 %	0,2 %	
— Unterstützungsausgaben für die Fazilität „Connecting Europe“ — Digitales	5,6	5,6	5,4	5,4	0,2	0,2	3,3 %	3,3 %	
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	1 058,4	p.m.	1 428,6		- 370,2		-25,9 %	6 905,8
Programm „Digitales Europa“	1 265,9	1 149,7	1 306,9	1 284,7	- 41,0	- 135,0	-3,1 %	-10,5 %	1 612,1
— Cybersicherheit	241,9	250,4	203,4	240,9	38,4	9,5	18,9 %	4,0 %	407,8
— Hochleistungsrechnen	97,0	130,5	343,8	271,4	- 246,8	- 140,9	-71,8 %	-51,9 %	419,8
— Künstliche Intelligenz	295,1	251,1	226,3	383,9	68,8	- 132,8	30,4 %	-34,6 %	446,4
— Kompetenzen	64,9	81,4	66,9	71,5	- 2,0	9,9	-3,0 %	13,9 %	133,9
— Einführung	118,7	149,5	162,6	146,2	- 43,9	3,3	-27,0 %	2,2 %	203,7

Cluster „Europäische strategische Investitionen“ nach Programmen und Zielen	Haushaltsentwurf (HE) 2024		Haushalt 2023		Differenz 2024 – 2023		Differenz 2024 / 2023		Noch abzuwickelnde Mittelbindungen zum 1.1.2023
	(1)		(2)		(1–2)		(1/2)		
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV
— Halbleiter	430,6	269,0	286,9	153,7	143,7	115,3	50,1 %	75,0 %	
— Unterstützungsausgaben	17,8	17,8	17,0	17,0	0,8	0,8	4,7 %	4,7 %	
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	p.m.	p.m.	0,2		-0,2			0,5
Dezentrale Agenturen	213,4	213,4	205,4	205,4	8,0	8,0	3,9 %	3,9 %	50,7
— Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)	44,4	44,4	43,2	43,2	1,2	1,2	2,7 %	2,7 %	
— Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)	89,0	89,0	85,5	85,5	3,5	3,5	4,0 %	4,0 %	35,7
— Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)	28,6	28,6	27,3	27,3	1,2	1,2	4,4 %	4,4 %	
— Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA)	24,7	24,7	24,2	24,2	0,5	0,5	2,2 %	2,2 %	15,0
— Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro)	7,8	7,8	7,6	7,6	0,2	0,2	2,2 %	2,2 %	
— Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)	19,0	19,0	17,5	17,5	1,5	1,5	8,6 %	8,6 %	
Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, im Rahmen der Befugnisse der Kommission finanzierte Maßnahmen und sonstige Maßnahmen	24,5	31,5	31,6	44,9	- 7,1	- 13,4	-22,6 %	-29,9 %	82,6
— Pilotprojekte	p.m.	7,1	4,1	10,5	- 4,1	- 3,4	-100,0 %	-32,5 %	23,1
— Vorbereitende Maßnahmen	p.m.	3,9	p.m.	7,1		- 3,3		-45,8 %	20,2
— Sonstige Maßnahmen	p.m.	p.m.	3,5	3,5	- 3,5	- 3,5			
— Europäischer Investitionsfonds — Bereitstellung der eingezahlten Anteile am gezeichneten Kapital	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.					
— Nukleare Sicherheit — Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.					
— Unterstützungsausgaben für sonstige Maßnahmen	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.					
— Maßnahmen, die im Rahmen der Befugnisse der Kommission und der der Kommission übertragenen besonderen Zuständigkeiten finanziert werden	24,5	20,5	24,0	23,8	0,5	- 3,2	2,0 %	-13,6 %	39,3
Cluster Strategische Investitionen der EU Insgesamt	4 551,2	4 752,7	4 882,7	4 819,2	- 331,6	- 66,5	-6,8 %	-1,4 %	17 756,3

3.1.3.1. Prioritäten für 2024

Das Programm „InvestEU“ ⁽¹⁾ ist ein richtungsweisendes EU-Investitionsprogramm zur Behebung von Marktversagen und Schließung von Investitionslücken und ein wichtiges Element des Aufbauplans für Europa. Es ist mit einer EU-Haushaltsgarantie in Höhe von 26,2 Mrd. EUR ausgestattet, die über den Zeitraum hinweg durch 10,5 Mrd. EUR aus dem MFR und NextGenerationEU gedeckt wird. Durch die InvestEU-Garantie dürften mehr als 372 Mrd. EUR zur Förderung von Investitionen in vorrangigen Bereichen der EU-Politik wie dem grünen und dem digitalen Wandel, Forschung und Innovation, dem europäischen Gesundheitssektor sowie strategischen Technologien mobilisiert werden.

Auf Antrag der Mitgliedstaaten, Mittel gemäß Artikel 14 der Dachverordnung zu übertragen, können im Rahmen von InvestEU im Einklang mit den Vorschriften des Instruments zusätzliche Mittel zugunsten des betreffenden Mitgliedstaats eingesetzt werden. Die Mittel sind in gesonderten Haushaltslinien ausgewiesen. Auf freiwilliger Basis können die Mitgliedstaaten InvestEU bis zu 5 % ihrer Zuweisungen aus Fonds mit geteilter Mittelverwaltung und zusätzlich bis zu 4 % der gesamten Mittelzuweisungen des Aufbau- und Resilienzplans im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität zuweisen.

Programm	Bezeichnung	Haushaltslinie	Haushaltswurf 2024	
			MfV	MfZ
Fonds „InvestEU“			16,0	41,0
Davon:	Fonds „InvestEU“ — Beitrag aus dem EFRE	05 02 06	16,0	36,0
	Fonds „InvestEU“ — Beitrag aus dem Kohäsionsfonds	05 03 04	p.m.	5,0
	Fonds „InvestEU“ — Beitrag aus dem ESF+	07 02 08	p.m.	p.m.
	Fonds „InvestEU“ — Beitrag aus dem ELER	08 03 04	p.m.	p.m.
	Fonds „InvestEU“ — Beitrag aus dem EMFAF	08 04 04	p.m.	p.m.

Zusätzlich umfassen die bewilligten Gesamtmittel für InvestEU die spezifische Aufstockung nach Artikel 5 der MFR-Verordnung, die im Zuge der technischen Anpassung des MFR gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe e der MFR-Verordnung für das Jahr 2024 festgelegt wurde. Für InvestEU bedeutet dies 153,5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen.

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Programm	Name	Haushaltslinie	Haushaltswurf 2024	Davon Zuweisungen nach Artikel 5 der MFR-Verordnung
			MfV	MfV
Fonds „InvestEU“			347,5	153,5
Davon:	Unterstützungsausgaben für das Programm „InvestEU“	02 01 10	1,0	
	InvestEU-Garantie — Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds (CPF)	02 02 02	294,0	153,5
	InvestEU-Beratungsplattform und -Portal sowie flankierende Maßnahmen	02 02 03	52,5	

Die Europäische Investitionsbank-Gruppe ist der wichtigste Durchführungspartner von InvestEU. Daneben gibt es weitere Partner wie nationale Förderbanken oder internationale Finanzinstitutionen, wodurch die neue offene Architektur des Programms bestmöglich genutzt wird. Mit InvestEU werden alle zentral verwalteten Finanzierungsinstrumente innerhalb der EU in einer einzigen, gestrafften Struktur verankert, um Überschneidungen zu reduzieren, den Zugang zu Finanzmitteln zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand zu verringern. Schließlich trägt InvestEU über eine horizontal in sämtlichen Politikbereichen des Fonds eingeführte spezielle Regelung für einen gerechten Übergang zum Mechanismus für einen gerechten Übergang bei.

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2021/523 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung des Programms „InvestEU“ und zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/1017 (ABl. L 107 vom 26.3.2021, S. 30).

Grenzübergreifende Infrastruktur ist das Rückgrat des Binnenmarkts, da sie den freien grenzüberschreitenden Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Unternehmen und Personen ermöglicht. Über die **Fazilität „Connecting Europe“** (CEF) investiert die Union weiterhin in transeuropäische Verkehrs-, Digital- und Energienetze, indem sie die Synergien zwischen Verkehrs-, Digital- und Energieinfrastruktur nutzt, beispielsweise durch den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe oder nachhaltiger und intelligenter Netze für den digitalen Binnenmarkt und die Energieunion. Ein Teil der Kohäsionsfondszuweisung (11,2 Mrd. EUR insgesamt, davon 1 599,5 Mio. EUR im Jahr 2024) wird im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ für Verkehrsprojekte mit hohem europäischem Mehrwert ausgeführt. Damit wichtige grenzüberschreitende Energieinfrastrukturen in angemessener Höhe finanziert werden können, wird vorgeschlagen, den Teilbereich Energie der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF-E) im Jahr 2024 um 50 Mio. EUR aufzustocken.

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, welche wichtige Rolle digitalen Technologien und Infrastrukturen zukommt und wie abhängig unsere Gesellschaften und Volkswirtschaften von digitalen Lösungen sind. Das Programm **„Digitales Europa“** ⁽¹⁾ soll die derzeitige Lücke bei digitalen Investitionen überbrücken und dazu beitragen, Europas digitale Zukunft zu gestalten, eine zentrale Priorität der Union. Das Programm „Digitales Europa“ stärkt insbesondere die kritischen digitalen Kapazitäten der EU; hierzu liegt sein Schwerpunkt auf den Schlüsselbereichen künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, fortschrittliche Rechensysteme, Dateninfrastruktur sowie Governance und Verarbeitung und auf deren Interoperabilität, ihrer Einführung und ihrem optimalen Einsatz in kritischen Sektoren wie Energie und Umwelt, Fertigung, Landwirtschaft und Gesundheit. Da das Programm von strategischer Bedeutung für die Unterstützung des digitalen Wandels der europäischen Gesellschaft und Wirtschaft ist, wurde es im Rahmen des **europäischen Chip-Gesetzes** um ein neues, sechstes Ziel für Halbleiter erweitert. Die entsprechende Änderung der Basisrechtsakte des Programms „Digitales Europa“ und der Gemeinsamen Unternehmen wird es unter anderem ermöglichen, dass das Programm gemeinsam mit Horizont Europa zum Gemeinsamen Unternehmen für Chips (ehemaliges Gemeinsames Unternehmen für digitale Schlüsseltechnologien) beiträgt, damit die Union ihren Marktanteil an Halbleitern bis 2030 auf 20 % verdoppeln kann.

Auf Antrag der Mitgliedstaaten, Mittel gemäß Artikel 26 der Dachverordnung zu übertragen, können im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ im Einklang mit den Vorschriften des Instruments zusätzliche Mittel zugunsten des betreffenden Mitgliedstaats eingesetzt werden. Die Mittel sind in gesonderten Haushaltslinien ausgewiesen.

Programm	Bezeichnung	Haushaltslinie	Haushaltsentwurf 2024	
			MfV	MfZ
Programm „Digitales Europa“			p.m.	p.m.
Davon:	Digitales Europa — Beitrag aus dem EFRE	05 02 10	p.m.	p.m.
	Digitales Europa — Beitrag aus dem Kohäsionsfonds	05 03 08	p.m.	p.m.
	Digitales Europa — Beitrag aus dem ESF+	07 02 12	p.m.	p.m.

Dezentrale Agenturen (Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA), Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA), Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA), Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA), Gremium europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) und Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)) tragen zum sicheren und transparenten Funktionieren der grenzübergreifenden Netzwerke der EU in den Bereichen Verkehr, Energie, elektronische Kommunikation sowie Information bei. Ausführlichere Informationen über die Rolle der Agenturen, ihre Personalausstattung und den EU-Beitrag zu ihren Haushaltsplänen sind Abschnitt 4.3.1 zu entnehmen.

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2021/694 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Aufstellung des Programms „Digitales Europa“ und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2015/2240 (ABl. L 166 vom 11.5.2021, S. 1).

3.1.4. Cluster Binnenmarkt

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Cluster „Binnenmarkt“ nach Programmen und Zielen	Haushaltsentwurf (HE) 2024		Haushalt 2023		Differenz 2024 – 2023		Differenz 2024 / 2023		Noch abzuwickelnde Mittelbindungen zum 1.1.2023
	(1)		(2)		(1–2)		(1/2)		
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	
Binnenmarktprogramm (einschl. KMU)	602,2	601,2	602,8	615,3	- 0,6	- 14,0	-0,1 %	-2,3 %	1 038,6
— Den Binnenmarkt wirksamer machen	76,9	72,7	74,4	76,2	2,5	- 3,5	3,4 %	-4,6 %	93,5
— Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen — insbesondere KMU — und Unterstützung für den Zugang zu Märkten	128,4	125,0	136,4	137,1	- 8,0	- 12,1	-5,9 %	-8,8 %	188,1
— Europäische Normung und internationale Normen in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung	32,3	31,5	32,3	27,6	- 0,0	3,9	-0,1 %	14,0 %	24,5
— Befähigung der Verbraucher und der Zivilgesellschaft sowie Gewährleistung eines hohen Verbraucherschutz- und Produktsicherheitsniveaus, einschließlich der Beteiligung der Endnutzer an der Gestaltung der Politik im Bereich der Finanzdienstleistungen	25,5	24,0	25,1	18,8	0,4	5,2	1,6 %	27,4 %	36,2
— Erstellung und Verbreitung hochwertiger Statistiken über Europa	75,7	65,0	75,7	42,5		22,5		52,9 %	116,4
— Beitrag zu hohen Standards in den Bereichen Gesundheit und Wohlergehen der Menschen, Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz	234,5	219,0	231,3	202,0	3,2	17,0	1,4 %	8,4 %	336,3
— Unterstützungsausgaben	28,9	28,9	27,6	27,6	1,4	1,4	4,9 %	4,9 %	
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	35,1	p.m.	83,5		- 48,3		-57,9 %	243,7
Betrugsbekämpfungsprogramm der EU	25,5	23,2	24,8	26,4	0,7	- 3,2	2,6 %	-12,0 %	34,4
— Verhütung und Bekämpfung von Betrug, Korruption und sonstigen rechtswidrigen Handlungen zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union	16,1	13,6	15,7	16,1	0,4	- 2,6	2,6 %	-16,0 %	20,1
— Unterstützung der Meldung von Unregelmäßigkeiten, einschließlich Betrug	1,0	0,9	1,0	1,0	0,0	- 0,1	2,6 %	-6,2 %	1,0
— Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 515/97	8,4	8,2	8,2	7,8	0,2	0,4	2,6 %	4,9 %	6,0
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	0,6	p.m.	1,4		- 0,9		-61,6 %	7,4
Zusammenarbeit im Bereich der Besteuerung (FISCALIS)	38,4	30,4	37,7	36,2	0,8	- 5,7	2,0 %	-15,8 %	41,7
— Zusammenarbeit im Bereich der Besteuerung (Fiscalis)	38,1	30,1	37,4	34,4	0,8	- 4,2	2,0 %	-12,3 %	39,2
— Unterstützungsausgaben	0,3	0,3	0,3	0,3					
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	p.m.	p.m.	1,5		- 1,5		-100,0 %	2,5

Cluster „Binnenmarkt“ nach Programmen und Zielen	Haushaltsentwurf (HE) 2024		Haushalt 2023		Differenz 2024 – 2023		Differenz 2024 / 2023		Noch abzuwick- elnde Mittelbin- dungen zum 1.1.2023
	(1)		(2)		(1-2)		(1/2)		
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV
Zusammenarbeit im Zollwesen (CUSTOMS)	135,7	104,8	133,1	119,9	2,7	- 15,0	2,0 %	-12,5 %	140,5
— Zusammenarbeit im Zollwesen (Customs)	135,4	104,5	132,8	114,9	2,7	- 10,4	2,0 %	-9,0 %	137,4
— Unterstützungsausgaben	0,3	0,3	0,3	0,3					
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	p.m.	p.m.	4,7		- 4,7		-100,0 %	3,1
Dezentrale Agenturen	135,6	135,6	125,6	125,6	9,9	9,9	7,9 %	7,9 %	0,0
— Europäische Chemikalienagentur (ECHA)	76,2	76,2	74,9	74,9	1,3	1,3	1,7 %	1,7 %	0,0
— Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)	20,6	20,6	19,0	19,0	1,6	1,6	8,4 %	8,4 %	
— Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)	13,5	13,5	13,4	13,4	0,2	0,2	1,3 %	1,3 %	
— Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)	20,1	20,1	18,3	18,3	1,8	1,8	9,7 %	9,7 %	
— Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche (AMLA)	5,1	5,1	p.m.	p.m.	5,1	5,1	0	0	
Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, im Rahmen der Befugnisse der Kommission finanzierte Maßnahmen und sonstige Maßnahmen	9,0	16,7	15,2	19,9	- 6,2	- 3,2	-40,8 %	-15,9 %	31,9
— Pilotprojekte	p.m.	2,7	4,7	4,5	- 4,7	- 1,7	-100,0 %	-39,1 %	7,5
— Vorbereitende Maßnahmen	p.m.	5,0	0,8	5,7	- 0,8	- 0,7	-100,0 %	-12,3 %	17,6
— Sonstige Maßnahmen	9,0	9,0	9,7	9,7	- 0,7	- 0,7	-7,2 %	-7,2 %	6,8
— Vergabe- und Veröffentlichungsverfahren für öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge	9,0	9,0	9,7	9,7	- 0,7	- 0,7	-7,2 %	-7,2 %	6,8
Cluster Binnenmarkt insgesamt	946,5	912,0	939,2	943,2	7,2	- 31,1	0,8 %	-3,3 %	1 287,2

3.1.4.1. Prioritäten für 2024

Das wirksame Funktionieren des Binnenmarkts, Europas wichtigster Trumpf zur Erzeugung von Wachstum auf globalisierten Märkten, wird durch das **Binnenmarktprogramm** ⁽¹⁾ unterstützt. Durch das Einführen von Informationsinstrumenten, die Entwicklung von Standards und die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen hilft das Programm Unternehmen und Verbrauchern dabei, das Potenzial des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen besser zu nutzen. Kleine Unternehmen erhalten mehr Unterstützung, damit sie wachsen und über Grenzen hinweg expandieren können. Das Binnenmarktprogramm spielt eine Schlüsselrolle bei der wirtschaftlichen Erholung und bei der Umsetzung der Prioritäten des europäischen Grünen Deals.

Durch das Programm wird außerdem die Gestaltung, Umsetzung und Durchsetzung von Rechtsvorschriften der Union gefördert, um das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen zu unterstützen, und die Akteure auf dem Binnenmarkt werden durch Maßnahmen im Bereich der Marktüberwachung, des Unternehmensrechts, des vertraglichen und außervertraglichen Rechts, der Normung, der Unterstützung der Wettbewerbspolitik sowie des Zoll- und Steuerwesens befähigt. Es trägt zu einem hohen Gesundheitsniveau für Menschen, Tiere und Pflanzen entlang der Lebensmittelkette bei und liefert hochwertige Statistiken über Europa.

Das Programm „**Zoll**“ unterstützt die weitere Digitalisierung und Modernisierung der Zollunion. Parallel dazu fördert das Programm **Fiscalis** eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Steuerverwaltungen, insbesondere auch im gemeinsamen Kampf gegen Steuerbetrug und Steuervermeidung.

Dezentrale Agenturen (Europäische Chemikalienagentur (ECHA) sowie Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA), Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA), Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und die vorgeschlagene neue Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche (AMLA)) tragen zur einheitlichen Anwendung der Chemikalienverordnung in der gesamten EU bzw. zur Umsetzung einer kohärenten Aufsicht über den Finanzsektor bei.

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2021/690 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Aufstellung eines Programms für den Binnenmarkt, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, den Bereich Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel sowie europäische Statistiken (Binnenmarktprogramm) und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 99/2013, (EU) Nr. 1287/2013, (EU) Nr. 254/2014 und (EU) Nr. 652/2014 (ABl. L 153 vom 3.5.2021, S. 1).

3.1.5. Cluster Weltraum

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Cluster Weltraum nach Programmen und Zielen	Haushaltsentwurf (HE)		Haushalt		Differenz		Differenz		Noch abzuwickelnde Mittelbindungen zum 1.1.2023
	2024		2023		2024 – 2023		2024 / 2023		
	(1)		(2)		(1–2)		(1/2)		MfV
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV
Europäisches Raumfahrtprogramm	2 088,3	2 182,6	2 045,1	2 090,7	43,2	91,9	2,1 %	4,4 %	1 434,7
— Galileo/EGNOS	1 265,7	1 170,0	1 247,9	1 094,0	17,8	76,0	1,4 %	6,9 %	341,6
— Copernicus	775,0	875,0	750,0	710,0	25,0	165,0	3,3 %	23,2 %	528,3
— GOVSATCOM/SSA	40,0	55,0	40,3	59,1	-0,3	-4,1	-0,7 %	-6,9 %	50,5
— Unterstützungsausgaben	7,6	7,6	7,0	7,0	0,6	0,6	9,4 %	9,4 %	
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	75,0	p.m.	220,6		-145,6		-66,0 %	514,2
Programm der Union für sichere Konnektivität	117,4	190,2	156,3	98,6	-39,0	91,6	-24,9 %	93,0 %	
— Programm der Union für sichere Konnektivität — Beitrag aus Rubrik 1	117,2	190,0	156,0	98,3	-38,9	91,7	-24,9 %	93,3 %	
— Unterstützungsausgaben für das Programm der Union für sichere Konnektivität	0,2	0,2	0,2	0,2	-0,0	-0,0	-20,0 %	-20,0 %	
Dezentrale Agenturen	78,5	78,5	74,8	74,8	3,7	3,7	5,0 %	5,0 %	20,0
— Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm	78,5	78,5	74,8	74,8	3,7	3,7	5,0 %	5,0 %	20,0
Cluster Weltraum insgesamt	2 284,1	2 451,3	2 276,2	2 264,0	7,9	187,3	0,3 %	8,3 %	1 454,7

3.1.5.1. Prioritäten für 2024

Die EU-Weltraumpolitik zielt darauf ab, einige der dringendsten Herausforderungen der heutigen Zeit anzugehen, wie die Bekämpfung des Klimawandels, die Förderung technologischer Innovationen und die Schaffung sozioökonomischer Vorteile für Bürgerinnen und Bürger. Das **Europäische Weltraumprogramm** ⁽¹⁾ führt alle Aktivitäten der EU auf diesem strategischen Gebiet zusammen. Galileo/EGNOS und Copernicus erbringen Dienste, von denen Millionen Menschen in Europa profitieren. Die Komponente zur Weltraumlageerfassung (Space Situational Awareness – SSA) unterstützt die langfristige Nachhaltigkeit und Sicherheit der Weltraumaktivitäten, indem sie für den Schutz vor weltraumbezogenen Gefahren sorgt und die Entwicklung der Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum, die sich in der Erdumlaufbahn befinden, fortführt. Dadurch steht ein kohärenter Rahmen für künftige Investitionen zur Verfügung, der eine erhöhte Sichtbarkeit und mehr Flexibilität bietet. Er wird für mehr Effizienz sorgen und damit letztendlich dazu beitragen, dass neue weltraumgestützte Dienste zur Verfügung stehen.

Das **Programm der Union für sichere Konnektivität** für den Zeitraum 2023-2027 ⁽²⁾ zielt darauf ab, einen weltweiten Zugang zu sicheren staatlichen Satellitenkommunikationsdiensten zum Schutz kritischer Infrastrukturen sowie für Zwecke der Überwachung, des auswärtigen Handelns und des Krisenmanagements sicherzustellen. Ziel des Programms ist die Einrichtung einer EU-Satellitenkonstellation, die als „IRIS“ (Infrastructure for Resilience, Interconnectivity and Security by Satellite – Infrastruktur für Resilienz, Interkonnektivität und Sicherheit durch Satelliten) bezeichnet wird. IRIS² wird bis 2027 ultraschnelle und hochsichere Kommunikationsdienste ermöglichen. Die Sicherheit dieser Kommunikation beruht auf fortschrittlichen Verschlüsselungstechnologien, einschließlich Quantenkryptografie, um Daten so zu sichern und zu übertragen, dass sie nicht gehackt werden können. Sie soll auch die Erbringung kommerzieller Dienstleistungen durch den Privatsektor ermöglichen, um Hochgeschwindigkeits-Breitband-Konnektivität und nahtlose Konnektivität in ganz Europa verfügbar zu machen und Lücken in der Kommunikationsabdeckung zu schließen. Die geschätzten Gesamtkosten der Infrastruktur belaufen sich auf 6 Mrd. EUR, wovon 2,4 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt finanziert werden, zusätzlich zu möglichen Beiträgen der Mitgliedstaaten, privaten Investitionen sowie Beiträgen der Europäischen Weltraumorganisation.

Die **Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA)** führt die Kernaufgaben aus, die der Agentur im Rahmen des Weltraumprogramms übertragen werden. Mit der Weltraumverordnung wurde der rechtliche Rahmen der Zusammenarbeit mit der EUSPA und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) zur Weiterentwicklung der Infrastruktur und für Maßnahmen der Programme „Galileo/EGNOS“ und „Copernicus“ festgelegt. Die EUSPA ist auch mit dem Betrieb und der Betriebssicherheit der staatlichen Infrastruktur des Programms der Union für sichere Konnektivität betraut.

3.1.6. Mittel für Zahlungen für diese Rubrik

Mittel für Zahlungen insgesamt	Mittel für Zahlungen im HE 2024	HE 2024 – Anteil an den gesamten Mittel für Zahlungen in Rubrik 1	Mittel für Zahlungen im Haushaltsplan 2023
Mittel für Zahlungen für Ausgabenprogramme	19 414,0	92,8 %	19 457,7
davon für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027	15 720,7	75,2 %	14 091,4
davon für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 und frühere Zeiträume	3 693,3	17,7 %	5 366,2
Sonstige Mittel für Zahlungen ⁽¹⁾	1 502,2	7,2 %	1 440,4
Insgesamt	20 916,2	100,0 %	20 898,1

⁽¹⁾ Mittel für Zahlungen im Zusammenhang mit verwaltungsbezogenen Unterstützungsausgaben, dezentralen Agenturen, Pilotprojekten, vorbereitenden Maßnahmen, Maßnahmen, die im Rahmen der Befugnisse der Kommission finanziert werden, und sonstigen Maßnahmen.

In der vorstehenden Tabelle sind die gesamten für die Rubrik beantragten Mittel für Zahlungen dargestellt, aufgeschlüsselt danach, ob sie für die Finanzierung von Programmen im MFR 2021-2027 oder für noch abzuwickelnde Mittelbindungen aus dem früheren MFR-Zeitraum benötigt werden.

Bei den 15,7 Mrd. EUR, die für Zahlungen im Zusammenhang mit Mittelbindungen für Programme des Zeitraums 2021-2027 vorgesehen sind, sind die Planung und Programmierung der damit verbundenen Tätigkeiten berücksichtigt. Die Mittel für Zahlungen für Horizont Europa umfassen auch die Finanzierung aus Mitteln für Forschung, deren Bindung aufgehoben wurde und die im Einklang mit Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung wieder eingesetzt werden.

Die Mittel für Zahlungen für noch abzuwickelnde Mittelbindungen (aus der Zeit vor 2021) belaufen sich auf 3,7 Mrd. EUR. Bei der Kürzung gegenüber dem entsprechenden Betrag im Haushaltsplan 2023 (8,1 Mrd. EUR) wurde berücksichtigt, inwieweit die noch abzuwickelnden Mittelbindungen aus dem vorangegangenen Zeitraum auslaufen dürften. Die Schätzungen wurden sorgfältig auf der Grundlage der im laufenden MFR-Zeitraum gewonnenen Erfahrungen und unter Berücksichtigung der neuesten Projektinformationen erstellt.

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2021/696 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Weltraumprogramms der Union und der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 912/2010, (EU) Nr. 1285/2013 und (EU) Nr. 377/2014 sowie des Beschlusses Nr. 541/2014/EU (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 69).

⁽²⁾ Verordnung (EU) 2023/588 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2023 zur Einrichtung des Programms der Union für sichere Konnektivität für den Zeitraum 2023-2027 (ABl. L 79 vom 17.3.2023, S. 1).

3.2. **Rubrik 2 – Zusammenhalt, Resilienz und Werte**

Rubrik 2 ist in Bezug auf die Mittelausstattung die größte der sieben Rubriken des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021-2027. Außerdem ist sie in Bezug auf die Arten von Programmen und Fonds die diversifizierteste Rubrik und umfasst die Kohäsionspolitik, wichtige Initiativen wie die Aufbau- und Resilienzfazilität und die damit verbundenen Finanzierungskosten von NextGenerationEU sowie die gestärkten Programme EU4Health, Katastrophenschutzverfahren der Union/rescEU und die Programme Erasmus+ und „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“.

3.2.1. Übersichtstabelle über Mittel für Verpflichtungen (MfV) und Mittel für Zahlungen (MfZ)

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Rubrik 2 Zusammenhalt, Resilienz und Werte	Haushaltentwurf (HE) 2024		Haushalt 2023		Differenz 2024–2023		Differenz 2024 / 2023		Noch abzuwick- elnde Mittelbin- dungen zum 1.1.2023
	(1)		(2)		(1-2)		(1/2)		
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV
— Regionale Entwicklung und Zusammenhalt	47 916,7	17 332,0	46 185,6	37 889,3	1 731,1	- 20 557,3	3,7 %	-54,3 %	107 918,1
<i>Beitrag aus NextGenerationEU</i>	2,1	6 312,2	1,9	9 321,5					
<i>Insgesamt Regionale Entwicklung und Zusammenhalt</i>	47 918,8	23 644,2	46 187,5	47 210,8	1 731,3	- 23 566,7	3,7 %	-49,9 %	107 918,1
— Aufbau und Resilienz	5 239,9	5 174,0	2 637,9	2 640,8	2 602,0	2 533,1	98,6 %	95,9 %	143 345,6
<i>Beitrag aus NextGenerationEU</i>	16,4	96 316,3	104 146,3	60 352,9					
<i>Insgesamt Aufbau und Resilienz</i>	5 256,2	101 490,2	106 784,2	62 993,7	- 101 528,0	38 496,5	-95,1 %	61,1 %	143 345,6
— In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte	21 822,8	11 680,1	21 763,2	17 528,5	59,5	- 5 848,4	0,3 %	-33,4 %	49 750,8
<i>Beitrag aus NextGenerationEU</i>		4 378,7	1,1	11 630,9					
<i>Insgesamt In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte</i>	21 822,8	16 058,8	21 764,3	29 159,4	58,5	- 13 100,6	0,3 %	-44,9 %	49 750,8
Bewilligte Mittel insgesamt	74 979,4	34 186,0	70 586,7	58 058,7	4 392,7	- 23 872,6	6,2 %	-41,1 %	301 014,5
<i>Obergrenze</i>	73 289,0		70 137,0						
<i>davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>	1 335,4		182,2						
<i>davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a)</i>	372,8		280,0						
<i>davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c)</i>									
<i>Spielraum</i>	17,8		12,5						
<i>Beitrag aus NextGenerationEU</i>	18,4	107 007,2	104 149,3	81 305,2					
Insgesamt verfügbar	74 997,8	141 193,2	174 736,0	141 193,2	- 99 738,2	1 829,3	-57,1 %	1,3 %	301 014,5

3.3. Teilrubrik 2a – Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt

Die kohäsionspolitischen Investitionen im Zeitraum 2021-2027 erfüllen ihren langfristigen Zweck als wachstums- und konvergenztärkende Instrumente. Die Kohäsionspolitik 2021-2027 ist auf zukunftstaugliche Wachstumsstrategien ausgerichtet, insbesondere durch die thematische Konzentration auf die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, die Agenda zum europäischen Grünen Deal und die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte. Die Bewältigung demografischer Herausforderungen und die Besonderheiten der Gebiete in äußerster Randlage und dünn besiedelter Gebiete werden ebenfalls gebührend berücksichtigt.

Es hat sich gezeigt, dass die Kohäsionspolitik sehr gut geeignet ist, um auf die verschiedenen Krisen, mit denen die EU in jüngster Zeit konfrontiert war, zu reagieren. Die Kohäsionsvorschriften wurden insbesondere über eine Reihe von Initiativen, die 2022 vorgelegt wurden (CARE, FAST-CARE, SAFE), für den Zeitraum 2014-2020 sowie den Zeitraum 2021-2027 angepasst, um die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung zahlreicher Herausforderungen wie den Folgen des Krieges in der Ukraine, der Inflation oder Marktstörungen in wichtigen Wirtschaftssektoren zu unterstützen. Über die eingeführten Maßnahmen wurden den Mitgliedstaaten Flexibilität bei der Nutzung der verfügbaren Mittel zur Unterstützung der Integration von Kriegsflüchtlingen zugestanden, die Liquidität zur Entlastung der öffentlichen Haushalte erhöht oder vereinfachte Kostensoptionen für eine rasche und effizientere Umsetzung der Unterstützung vor Ort eingeführt. Die gezielte Änderung der Kohäsionsvorschriften 2014-2020 im Rahmen des REPowerEU-Pakets ermöglichte es den Mitgliedstaaten überdies, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die besonders von den Energiepreisanstiegen betroffen waren, finanziell schwächere Haushalte, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie Selbstständige leichter zu unterstützen.

Die Programmplanung für den Zeitraum 2021-2027 wurde 2022 abgeschlossen, wobei Anfang 2023 nur neun Programme mit im Einklang mit Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe a der Haushaltsordnung übertragenen Mitteln angenommen wurden. Die Priorität im Jahr 2024 wird in der Umsetzung der neuen Programme vor Ort bestehen.

Die Umsetzung der Politik erfolgt hauptsächlich über drei Fonds – den **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung** (EFRE), den **Europäischen Sozialfonds+** (ESF+) und den **Kohäsionsfonds** (KF) –, aus denen die Mitgliedstaaten und Regionen der EU wesentliche Unterstützung zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung erhalten, sowie ergänzend über den Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) unter Rubrik 3.

3.3.1. Übersichtstabelle über Mittel für Verpflichtungen (MfV) und Mittel für Zahlungen (MfZ)

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Teilrubrik 2a – Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt nach Clustern	Haushaltswurf (HE)		Haushaltsplan		Differenz		Differenz		Noch abzuwickelnde Mittelbindungen zum 1.1.2023
	2024		2023		2024–2023		2024 / 2023		
	(1)		(2)		(1-2)		(1/2)		MfV
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV
— Regionale Entwicklung und Zusammenhalt (Teilrubrik 2a)	47 882,4	17 300,0	46 152,0	37 852,4	1 730,4	- 20 552,4	3,7 %	-54,3 %	107 811,4
Beitrag aus NextGenerationEU	2,1	6 312,2	1,9	9 321,5					
„Regionale Entwicklung und Zusammenhalt“ insgesamt (Teilrubrik 2a)	47 884,5	23 612,2	46 153,8	47 174,0	1 730,6	- 23 561,8	3,7 %	-49,9 %	107 811,4
— „In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte“ insgesamt (Teilrubrik 2a)	16 782,8	6 855,6	16 774,5	13 022,5	8,3	- 6 166,9	0,0 %	-47,4 %	46 487,3
Beitrag aus NextGenerationEU		4 378,7	1,1	11 630,9					
„In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte“ insgesamt (Teilrubrik 2a)	16 782,8	11 234,3	16 775,6	24 653,4	7,2	- 13 419,0	0,0 %	-54,4 %	46 487,3
Bewilligte Mittel insgesamt	64 665,2	24 155,7	62 926,5	50 875,0	1 738,7	- 26 719,3	2,8 %	-52,5 %	154 298,7
Obergrenze	64 683,0		62 939,0						
davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments									
davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a)									
davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c)									
Spielraum	17,8		12,5						
Beitrag aus NextGenerationEU	2,1	10 690,9	2,9	20 952,4					
Insgesamt verfügbar	64 667,3	34 846,6	62 929,4	71 827,3	1 737,8	- 36 980,8	2,8 %	-51,5 %	154 298,7

3.3.2. Cluster „Regionale Entwicklung und Zusammenhalt“

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Cluster „Regionale Entwicklung und Zusammenhalt“ nach Programmen und Zielen	Haushaltsentwurf (HE) 2024		Haushaltsplan 2023		Differenz 2024–2023		Differenz 2024 / 2023		Noch abzuwickelnde Mittelbindungen zum 1.1.2023
	(1)		(2)		(1-2)		(1/2)		
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	39 434,5	13 079,4	38 392,6	27 314,6	1 041,9	- 14 235,2	2,7 %	-52,1 %	85 958,7
— EFRE — Operative Ausgaben	39 103,3	5 162,0	38 086,0	3 806,4	1 017,3	1 355,7	2,7 %	35,6 %	32 749,2
— EFRE — Operative technische Hilfe	107,6	74,0	104,2	64,4	3,4	9,7	3,3 %	15,0 %	114,5
— Europäische Stadtinitiative	64,4	93,9	63,1	44,2	1,3	49,8	2,0 %	112,7 %	85,7
— Fonds für einen gerechten Übergang — Beitrag aus dem EFRE	76,7	p.m.	75,2	p.m.	1,5		2,0 %		73,4
— EFRE — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.					16 294,5
— Instrument für Grenzmanagement und Visa (BMVI) — Beitrag aus dem EFRE	60,4	29,4	59,3	17,2	1,2	12,2	2,0 %	71,3 %	33,8
— Unterstützungsausgaben	5,1	5,1	4,8	4,8	0,3	0,3	6,5 %	6,5 %	
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	7 678,5	p.m.	23 377,7		- 15 699,2		-67,2 %	36 507,5
Kohäsionsfonds	8 448,0	4 216,0	7 755,9	10 532,7	692,1	- 6 316,7	8,9 %	-60,0 %	21 846,2
— Kohäsionsfonds — operative Ausgaben	6 805,3	893,2	6 175,0	614,4	630,3	278,7	10,2 %	45,4 %	5 574,9
— Kohäsionsfonds — Operative technische Hilfe	16,7	13,1	15,9	11,4	0,8	1,7	5,0 %	15,0 %	18,3
— Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Verkehr — Beitrag aus dem Kohäsionsfonds	1 599,5	1 204,5	1 541,2	906,0	58,3	298,5	3,8 %	32,9 %	1 990,8
— Instrument für Grenzmanagement und Visa (BMVI) — Beitrag aus dem Kohäsionsfonds	16,0	7,8	15,6	4,5	0,3	3,2	2,0 %	71,2 %	8,9
— Unterstützungsausgaben	8,1	8,1	8,2	8,2	- 0,1	- 0,1	-1,7 %	-1,7 %	
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	2 082,0	p.m.	8 988,2		- 6 906,2		-76,8 %	14 225,9
Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben und sonstige Maßnahmen	p.m.	4,7	3,5	5,1	- 3,5	- 0,4	-100,0 %	-8,8 %	6,4
— Pilotprojekte	p.m.	4,2	3,5	4,4	- 3,5	- 0,2	-100,0 %	-5,2 %	5,3
— Vorbereitende Maßnahmen	p.m.	0,5	p.m.	0,7		- 0,2		-30,6 %	1,1
Cluster „Regionale Entwicklung und Zusammenhalt“ insgesamt	47 882,4	17 300,0	46 152,0	37 852,4	1 730,4	- 20 552,4	3,7 %	-54,3 %	107 805,0

3.3.2.1. Prioritäten für 2024

Der EFRE soll Ungleichgewichte zwischen unterschiedlich entwickelten Regionen ausgleichen und auf diese Weise den wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union stärken. Aus dem KF werden Umweltinfrastruktur- und vorrangige EU-Projekte der transeuropäischen Verkehrsnetze ⁽¹⁾ unterstützt. Außerdem werden Projekte mit erheblichem Nutzen für die Umwelt in den Bereichen Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien oder einer nachhaltigen städtischen Mobilität gefördert.

Bei den Investitionen des EFRE gibt es mehrere Schwerpunktbereiche („thematische Konzentration“), darunter Innovation und Forschung, die digitale Agenda, Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), Umwelt und eine CO₂-neutrale Wirtschaft. Ziel ist es, die Mitgliedstaaten auf ihrem Weg zu einem grünen, digitalen und innovativen Europa zu unterstützen. Aufgrund der thematischen Konzentration können 30 % der EFRE-Mittel für Umwelt- und Klimamaßnahmen veranschlagt werden, die dem übergeordneten Ziel des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft dienen. In diesem Zusammenhang richtet der EFRE seine Unterstützung durch das Vorantreiben einer sauberen und gerechten Energiewende in erster Linie an einem emissionsarmen Europa aus. Dies bedeutet insbesondere die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien, die Diversifizierung von Regionen, die von energieintensiven Industriezweigen abhängig sind, sowie die Schaffung von Anreizen für einen für alle gerechten Übergang. In Bezug auf die Mobilität werden die Kohäsionspolitik und insbesondere der EFRE einen erfolgreichen Übergang zu alternativen Kraftstoffen unterstützen und weiterhin „saubere Fahrzeuge“ fördern. Mit dem Kohäsionsfonds wird ein noch ehrgeizigeres Klimaziel verfolgt: 37 % seiner Mittel sind für Umwelt- und Klimamaßnahmen bestimmt.

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 60).

3.3.3. Cluster „In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte“

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Cluster „In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte“ nach Programmen und Zielen	Haushaltswurf (HE)		Haushaltsplan		Differenz		Differenz		Noch abzuwickelnde Mittelbindungen zum 1.1.2023
	2024		2023		2024–2023		2024 / 2023		
	(1)		(2)		(1-2)		(1/2)		
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV
Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)	16 782,8	6 855,6	16 774,5	13 022,5	8,3	- 6 166,9	0,0 %	-47,4 %	46 659,8
— ESF+-Komponente mit geteilter Mittelverwaltung — operative Ausgaben	16 691,6	2 700,0	16 683,0	1 643,4	8,7	1 056,6	0,1 %	64,3 %	14 363,2
— ESF+-Komponente mit geteilter Mittelverwaltung — Operative technische Hilfe	24,0	19,0	24,0	22,0		- 3,0		-13,6 %	32,8
— Fonds für einen gerechten Übergang — Beitrag aus dem ESF+	19,2	p.m.	18,8	p.m.	0,4		2,0 %		18,4
— Europäischer Sozialfonds (ESF) — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.					15 526,5
— Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.					471,7
— Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI) — Beitrag aus dem ESF+	30,8	15,0	30,2	8,8	0,6	6,2	2,0 %	70,9 %	29,5
— Erasmus+ — Beitrag aus dem ESF+	10,0	12,0	12,0	6,0	- 2,0	6,0	-16,7 %	100,0 %	15,0
— Unterstützungsausgaben	7,1	7,1	6,5	6,5	0,6	0,6	9,6 %	9,6 %	
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	4 102,5	p.m.	11 335,9		- 7 233,4		-63,8 %	16 030,2
Cluster „In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte“ insgesamt	16 782,8	6 855,6	16 774,5	13 022,5	8,3	- 6 166,9	0,0 %	-47,4 %	46 659,8

3.3.3.1. Prioritäten für 2024

Der ESF+ ⁽¹⁾ unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Erreichung eines hohen Beschäftigungsstands, eines fairen Sozialschutzes und einer qualifizierten und resilienten Arbeitnehmerschaft, die für den Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft gerüstet ist. Er ist ein zentrales Finanzierungsinstrument zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, zur Förderung von Arbeitsplätzen, zur Bekämpfung von Armut und zur Schaffung einer gerechten und sozial inklusiven Gesellschaft. Ferner werden den Mitgliedstaaten über dieses Instrument dringend benötigte Ressourcen zur Verfügung gestellt, damit sich Wirtschaft und Gesellschaft von der COVID-19-Pandemie erholen können. Das Instrument kann ferner zur Bewältigung der Herausforderungen beitragen, die sich aus der Ankunft einer großen Zahl von Flüchtlingen aus der Ukraine ergeben, insbesondere in Bezug auf die soziale Eingliederung, Bildung, Ausbildung und Beschäftigung dieser Menschen.

Darüber hinaus ist an die ESF+-Komponente mit geteilter Mittelverwaltung ein hoher Anspruch bezüglich Investitionen in junge Menschen und der Bekämpfung von Kinderarmut geknüpft. Mitgliedstaaten, die über dem EU-Durchschnitt der Quote junger Menschen liegen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, sollten mindestens 12,5 % ihrer ESF+-Mittel aufwenden, um diesen jungen Menschen dabei zu helfen, eine Qualifikation zu erreichen oder einen hochwertigen Arbeitsplatz zu finden. Alle übrigen Mitgliedstaaten müssen einen angemessenen Betrag für gezielte Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigungsmaßnahmen für junge Menschen bereitstellen. Mitgliedstaaten mit einer Kinderarmutsquote über dem EU-Durchschnitt sollten mindestens 5 % ihrer ESF+-Mittel auf diese Problematik verwenden, wohingegen alle anderen Mitgliedstaaten einen angemessenen Betrag ihrer ESF+-Mittel für gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut bereitstellen müssen, um die Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder zu unterstützen.

Die ESF+-Verordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten ferner, mindestens 25 % ihrer Mittel in soziale Inklusion zu investieren und innerhalb dieser Anforderung an die thematische Konzentration durch die Unterstützung einschlägiger nationaler Programme zur Beseitigung der Armut beizutragen. Mindestens 4 % der Mittel im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung kommen den am stärksten benachteiligten Personen, einschließlich Flüchtlingen, zugute. Insbesondere können aus dem ESF+ Nahrungsmittelhilfe und materielle Basisunterstützung sowie Maßnahmen der sozialen Inklusion wie psychologische Unterstützung, Sprachgrundkurse und Rechtsdolmetschdienste finanziert werden.

3.3.4. Mittel für Zahlungen für diese Rubrik

Mittel für Zahlungen insgesamt	Mittel für Zahlungen im HE 2024	HE 2024 – Anteil der Mittel für Zahlungen insgesamt in Teiltrubrik 2a	Mittel für Zahlungen im Haushaltsplan 2023
Mittel für Zahlungen für Ausgabenprogramme	24 131,8	99,9 %	50 851,3
<i>davon für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027</i>	10 257,9	42,5 %	7 133,3
<i>davon für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 und früher</i>	13 874,0	57,4 %	43 718,0
Sonstige Mittel für Zahlungen ⁽¹⁾	23,8	0,1 %	23,7
Insgesamt	24 155,7	100,0 %	50 875,0
⁽¹⁾ Mittel für Zahlungen im Zusammenhang mit Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben, dezentralen Agenturen, Pilotprojekten, vorbereitenden Maßnahmen, Maßnahmen, die im Rahmen der Befugnisse der Kommission finanziert werden, und sonstigen Maßnahmen.			

Der Bedarf an Mitteln für Zahlungen für die Programme der **Kohäsionspolitik** des Zeitraums 2014-2020 dürfte im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 erheblich zurückgehen, da die Programme zum Abschluss kommen. Für diese Programme werden im Einklang mit den Vorschriften der Dachverordnung keine Vorfinanzierungszahlungen, sondern nur noch Zwischen- und Abschlusszahlungen geleistet ⁽²⁾. Wie in den Vorjahren basiert der Vorschlag der Kommission für Zwischenzahlungen auf einer Bewertung der jüngsten verfügbaren Vorausschätzungen der Mitgliedstaaten vom Januar 2023, den Erfahrungswerten hinsichtlich der Durchführungsgeschwindigkeit der Programme und den über die Umsetzung vor Ort verfügbaren Informationen, wobei auch die zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 3,7 Mrd. EUR, die durch die jährliche Rechnungsannahme generiert werden dürften, berücksichtigt werden. Außerdem wird die Verbuchung der ersten Vorfinanzierung und eine Schätzung der über den Höchstbeitrag der Fonds zu den Programmen hinausgehenden Ausgaben („Überbuchung“) auf der Grundlage der jüngsten Vorausschätzungen der Mitgliedstaaten berücksichtigt, was bedeutet, dass nicht alle Zahlungsanträge tatsächlich zu einer Zahlung führen.

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013 (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 21).

⁽²⁾ Verordnung (EU) 2020/1542 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 im Hinblick auf die Anpassung des jährlichen Vorschusses für die Jahre 2021 bis 2023 (ABl. L 356 vom 26.10.2020).

Die Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten weiterhin bei der Ausführung ihrer REACT-EU-Mittel, die den Kohäsionsprogrammen 2021 und 2022 (als NGEU-Mittel) zugeteilt wurden, um sicherzustellen, dass die Liquidität und die Krisenreaktionsmaßnahmen unverzüglich die bedürftigsten Regionen und Begünstigten erreichen. Auf der Grundlage der Zahlungsanträge der Mitgliedstaaten wird die Kommission die benötigten Mittel aufnehmen, damit der entsprechende Zahlungsbedarf gedeckt werden kann, um diesen unmittelbaren, krisenbedingten Bedarf jeweils zu bewältigen. Wie beim EFRE und beim ESF sind die REACT-EU-Ausgaben bis Ende 2023 förderfähig; die Frist für die abschließenden Zahlungsanträge ist den Vorschriften der Dachverordnung zu entnehmen.

Für die kohäsionspolitischen Programme des Zeitraums 2021-2027 (mit Ausnahme des Fonds für einen gerechten Übergang) decken die Mittel für Zahlungen die jährliche Vorfinanzierung ab, was 0,5 % bzw. im Falle der Interreg-Programme 3 % der im Beschluss zur Genehmigung der Programme festgelegten Gesamtunterstützung aus den Fonds entspricht. Insgesamt werden für die Vorfinanzierungen 2,0 Mrd. EUR benötigt. Die verbleibenden 6,8 Mrd. EUR werden zur Deckung von Zwischenzahlungen verwendet. Insgesamt dürften 2024 durch die jährliche Rechnungsannahme zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 3,7 Mrd. EUR generiert werden, die auch für die Erstattung von Anträgen auf Zwischenzahlungen durch die Mitgliedstaaten verwendet werden. Da 2024 erst das zweite volle Jahr der Durchführung der neuen Programme sein wird, dürfte bei einer normalen Durchführungskurve der Bedarf an Mitteln für Zahlungen jetzt allmählich ansteigen.

Ein Blick auf den Zahlungsbedarf der beiden Programmplanungszeiträume zusammengenommen deutet darauf hin, dass die Zahlungen 2024 deutlich zurückgehen werden, was tendenziell immer dann zu beobachten ist, wenn die Programme eines neuen Zeitraums gerade erst anlaufen, während sich der vorherige Programmplanungszeitraum allmählich seinem Ende nähert.

3.4. Teilrubrik 2b – Resilienz und Werte

Wichtige Programme dieser Teilrubrik sollen die wirtschaftliche Erholung fördern und die Resilienz der europäischen Volkswirtschaften erhöhen. Im Mittelpunkt dieser Maßnahmen steht die Aufbau- und Resilienzfazilität, aus der bis Ende 2026 erhebliche Auszahlungen getätigt werden. Aus dem Programm EU4Health und dem Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU) wird die Gesundheitsunion unterstützt. Insbesondere das Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU) dient der Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit der Union und der Stärkung der Resilienz gegenüber künftigen Schocks. Zudem fallen unter Teilrubrik 2b Leitprogramme, die in der Vergangenheit bereits ihren Mehrwert für die EU unter Beweis stellen konnten, wie Erasmus+, das Europäische Solidaritätskorps, das Programm „Kreatives Europa“, die Komponente „Beschäftigung und soziale Innovation“ (EaSI) des ESF+ und das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“. Unter diese Teilrubrik fallen auch die Finanzierungskosten von NextGenerationEU.

3.4.1. Übersichtstabelle über Mittel für Verpflichtungen (MfV) und Mittel für Zahlungen (MfZ)

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Teilrubrik 2b Resilienz und Werte nach Clustern	Haushaltsentwurf (HE)		Haushalt		Differenz		Differenz		Noch abzuwickelnde Mittelbindungen zum 1.1.2023
	2024		2023		2024–2023		2024 / 2023		
	(1)		(2)		(1-2)		(1/2)		
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV
„Regionale Entwicklung und Zusammenhalt“ insgesamt (Teilrubrik 2b)	34,3	32,0	33,6	36,9	0,7	- 4,9	2,0 %	-13,3 %	106,7
Aufbau und Resilienz	5 239,9	5 174,0	2 637,9	2 640,8	2 602,0	2 533,1	98,6 %	95,9 %	143 345,6
Beitrag aus NextGenerationEU	16,4	96 316,3	104 146,3	60 352,9					
Aufbau und Resilienz insgesamt	5 256,2		106 784,2		- 101 528,0	38 496,5	-95,1 %	61,1 %	143 345,6
„In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte“ insgesamt (Teilrubrik 2b)	5 040,0	4 824,5	4 988,7	4 506,0	51,3	318,5	1,0 %	7,1 %	3 091,0
Bewilligte Mittel insgesamt	10 314,2	10 030,4	7 660,2	7 183,7	2 653,9	2 846,7	34,6 %	39,6 %	146 543,3
Obergrenze	8 606,0		7 198,0						
davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments	1 335 350 949		182 220 073						
davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a)	372,8		280,0						
davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c)									
Spielraum									
Beitrag aus NextGenerationEU	16,4	96 316,3	104 146,3	60 352,9					
Insgesamt verfügbar	10 330,5	106 346,6	111 806,6	67 536,6	- 101 476,0	38 810,1	-90,8 %	57,5 %	146 543,3

3.4.2. Cluster „Regionale Entwicklung und Zusammenhalt“

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Cluster „Regionale Entwicklung und Zusammenhalt“ nach Programmen und Zielen (2b)	Haushaltentwurf (HE)		Haushalt		Differenz		Differenz		Noch abzuwickelnde Mittelbindungen zum 1.1.2023
	2024		2023		2024–2023		2024 / 2023		
	(1)		(2)		(1-2)		(1/2)		
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV
Unterstützung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft	34,3	32,0	33,6	36,9	0,7	- 4,9	2,0 %	-13,3 %	106,7
— Finanzhilfe zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft	32,3	15,0	31,7	10,0	0,6	5,0	1,8 %	50,0 %	56,0
— Unterstützungsausgaben	2,0	2,0	1,9	1,9	0,1	0,1	5,1 %	5,1 %	
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	15,0	p.m.	25,0		- 10,0		-40,0 %	50,8
Cluster „Regionale Entwicklung und Zusammenhalt“ insgesamt (Teilrubrik 2b)	34,3	32,0	33,6	36,9	0,7	- 4,9	2,0 %	-13,3 %	106,7

3.4.2.1. Prioritäten für 2024

Ein Teil dieses Clusters, der überwiegend aus der Teilrubrik 2a finanziert wird, kommt der wirtschaftlichen Entwicklung der **türkisch-zyprischen Gemeinschaft** zugute, um die Wiedervereinigung Zyperns zu fördern. Mit dem Programm wird die wirtschaftliche Entwicklung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft gestützt, indem Infrastruktur ausgebaut, Maßnahmen zur Unterstützung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung angestoßen, und die Aussöhnung durch Vertrauensbildung, Stärkung der Zivilgesellschaft und Annäherung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft an die EU gefördert wird.

3.4.3. Cluster „Aufbau und Resilienz“

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Cluster „Aufbau und Resilienz“ nach Programmen und Zielen	Haushaltentwurf (HE)		Haushalt		Differenz		Differenz		Noch abzuwickelnde Mittelbindungen zum 1.1.2023
	2024		2023		2024–2023		2024 / 2023		
	(1)		(2)		(1-2)		(1/2)		
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV
Europäische Aufbau- und Resilienzfazilität und Instrument für technische Unterstützung	123,5	104,7	121,1	115,0	2,4	- 10,2	2,0 %	-8,9 %	141 029,4
— Aufbau- und Resilienzfazilität — nicht rückzahlbare Unterstützung	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.					140 867,4
— Instrument für technische Unterstützung	121,4	102,1	119,0	97,7	2,4	4,4	2,0 %	4,5 %	149,5
— Unterstützungsausgaben	2,1	2,1	2,1	2,1	0,0	0,0	2,0 %	2,0 %	
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	0,6	p.m.	15,2		- 14,6		-96,3 %	12,5
Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Programm „Pericles IV“)	0,9	1,0	0,9	1,2	0,0	- 0,2	2,0 %	-18,4 %	1,0
— Schutz des Euro gegen Geldfälschung	0,9	0,9	0,7	0,8	0,2	0,2	32,6 %	26,3 %	0,7
— Unterstützungsausgaben	p.m.	p.m.	0,2	0,2	- 0,2	- 0,2	-100,0 %	-100,0 %	
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	0,0	p.m.	0,3		- 0,2		-86,0 %	0,3
Kosten der Finanzierung des Aufbauinstruments der Europäischen Union	3 870,0	3 870,0	1 315,8	1 315,8	2 554,2	2 554,2	194,1 %	194,1 %	
— Unterstützungsausgaben	6,0	6,0	6,0	6,0					
— Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI) — periodische Kuponzahlung und Tilgung bei Fälligkeit	3 864,0	3 864,0	1 309,8	1 309,8	2 554,2	2 554,2	195,0 %	195,0 %	
Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)	230,3	249,9	188,0	312,0	42,3	- 62,1	22,5 %	-19,9 %	1 149,8
— Katastrophenschutzverfahren der Union	230,3	211,0	188,0	275,0	42,3	- 64,0	22,5 %	-23,3 %	937,8
— Unterstützungsausgaben	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.					
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	38,9	p.m.	37,0		1,9		5,1 %	212,0
EU4Health	753,8	689,1	739,3	626,8	14,5	689,1	2,0 %	9,9 %	1 058,9
— Programm „EU4Health“	726,7	652,0	715,1	578,2	11,6	73,8	1,6 %	12,8 %	1 013,8
— Unterstützungsausgaben	27,1	27,1	24,1	24,1	2,9	2,9	12,2 %	12,2 %	
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	10,0	p.m.	24,5		- 14,5		-59,2 %	45,1

Cluster „Aufbau und Resilienz“ nach Programmen und Zielen	Haushaltsentwurf (HE) 2024		Haushalt 2023		Differenz 2024–2023		Differenz 2024 / 2023		Noch abzuwickelnde Mittelbindungen zum 1.1.2023
	(1)		(2)		(1-2)		(1/2)		
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV
Instrument für die Bereitstellung von Soforthilfe innerhalb der Union (ESI)	p.m.	2,0		5,9		- 3,9		-66,0 %	1 058,9
— Soforthilfe innerhalb der Union	p.m.	2,0	p.m.	5,9		- 3,9		-66,0 %	61,7
— Unterstützungsausgaben	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.					
Dezentrale Agenturen	249,3	245,5	260,9	253,2	- 11,6	- 7,7	-4,5 %	-3,0 %	34,7
— Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten	72,4	72,4	85,9	85,9	- 13,5	- 13,5	-15,7 %	-15,7 %	0,0
— Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit	153,3	149,5	150,5	142,8	2,8	6,7	1,9 %	4,7 %	34,7
— Europäische Arzneimittel-Agentur	23,5	23,5	24,4	24,4	- 0,9	- 0,9	-3,7 %	-3,7 %	0,0
Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben, und sonstige Maßnahmen	12,1	11,8	12,0	11,0	0,1	0,8	0,8 %	7,3 %	10,1
— Pilotprojekte	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.					0,0
— Maßnahmen, die im Rahmen der Befugnisse der Kommission und der der Kommission übertragenen besonderen Zuständigkeiten finanziert werden	12,1	11,8	12,0	11,0	0,1	0,8	0,8 %	7,3 %	10,1
Cluster „Aufbau und Resilienz“ insgesamt	5 239,9	5 174,0	2 637,9	2 640,8	2 602,0	2 533,1	98,6 %	95,9 %	143 345,6

3.4.3.1. Prioritäten für 2024

Die **Aufbau- und Resilienzfazilität** ⁽¹⁾ ist das Kernstück des Aufbauinstruments der Europäischen Union und bietet den Mitgliedstaaten sowohl in Form nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung als auch in Form von Darlehen umfangreiche finanzielle Unterstützung für Investitionen und Reformen. Aus der Aufbau- und Resilienzfazilität können im fraglichen Zeitraum bis zu 338 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung bereitgestellt werden, wobei Auszahlungen bis Ende 2026 getätigt werden können.

Das zentrale Ziel der Aufbau- und Resilienzfazilität ist es, eine nachhaltige Erholung von der COVID-19-Pandemie zu unterstützen und die Widerstandsfähigkeit gegenüber künftigen Schocks zu stärken, insbesondere durch die Förderung des ökologischen und des digitalen Wandels. Die Mitgliedstaaten haben nationale Aufbau- und Resilienzpläne eingereicht, in denen die beabsichtigten Reformen und Investitionen dargelegt werden. Für jedes Reform- oder Investitionsvorhaben haben die Mitgliedstaaten die Kostenschätzungen, die der beantragten finanziellen Unterstützung zugrunde liegen, sowie die spezifische Etappenziele und Zielwerte angegeben, zu deren Erreichung sie sich verpflichtet haben.

Die Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt Reformen und Investitionen in einem breiten Spektrum von Politikbereichen, die in sechs in der Verordnung genauer bestimmte Säulen aufgliedert sind. Die Aufbau- und Resilienzfazilität ist als Reaktion auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie konzipiert worden und soll die Volkswirtschaften der EU widerstandsfähiger machen und besser für die Zukunft wappnen. Mindestens 37 % der Ausgaben jedes Plans sollten für den ökologischen Wandel und 20 % für den digitalen Wandel vorgesehen werden. Darüber hinaus müssen mit jedem Plan die länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters vollständig bzw. zum größten Teil umgesetzt werden und von der Kommission zu bewertende Schlüsselkriterien erfüllt sein, u. a., dass ein starker Beitrag zu Wachstum, Beschäftigung und Zusammenhalt geleistet wird, die Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigt und die Vorhaben mit angemessenen Überwachungs- und Kontrollsystemen verwaltet werden.

Bei NextGenerationEU wurde für die Jahre 2021 bis 2023 die Mittelbereitstellung vorgezogen, wobei die entsprechenden Zahlungen bis Ende 2026 erfolgen können. Ein begrenzter Betrag im Zusammenhang mit Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben wird noch bis Ende 2027 gebunden.

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Programm	Bezeichnung	Haushaltslinie	Haushaltsentwurf 2024		Beitrag aus NextGenerationEU		Insgesamt	
			MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
Aufbau- und Resilienzfazilität – nicht rückzahlbare Unterstützung			2,1	2,1	14,0	95 964,4	16,1	95 966,5
Davon:	Europäische Aufbau- und Resilienzfazilität – Finanzhilfen	06 02 01	p.m.	p.m.		95 950,4	p.m.	95 950,4
	Unterstützungsausgaben für das Instrument für technische Unterstützung	06 01 01 01	2,1	2,1			2,1	2,1
	Unterstützungsausgaben für die Aufbau- und Resilienzfazilität	06 01 01 02	p.m.	p.m.	14,0	14,0	14,0	14,0

Mit dem REPowerEU-Plan wird ein spezielles Kapitel eingeführt, das integraler Bestandteil der Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten sein wird und in dem dargelegt werden, welche Reformen und Investitionen notwendig sind, um Unabhängigkeit von der Versorgung mit Energie aus russischen fossilen Brennstoffen zu erreichen und die Energieversorgung der Union zu diversifizieren. Außerdem werden zusätzliche Finanzierungsquellen bereitgestellt, mit denen ein Beitrag zur Verwirklichung der neuen REPowerEU-Ziele geleistet werden soll. Dazu gehören 20 Mrd. EUR an externen zweckgebundenen Einnahmen aus der Versteigerung von Zertifikaten im Rahmen des Emissionshandelssystems (EHS): 8 Mrd. EUR werden in Erwartung eines Teils der Erlöse aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten durch die Mitgliedstaaten und 12 Mrd. EUR aus Mitteln des Innovationsfonds finanziert. Darüber hinaus konnten die Mitgliedstaaten nach dem Erlass der Verordnung (EU) 2023/435 ihre ursprüngliche Mittelzuweisung aus der Reserve für die Anpassung an den Brexit freiwillig ganz oder teilweise auf die Aufbau- und Resilienzfazilität übertragen. Auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten eingereichten Anträge beläuft sich der Betrag, der aus der Reserve für die Anpassung an den Brexit auf die Aufbau- und Resilienzfazilität übertragen werden soll, auf insgesamt 2,1 Mrd. EUR, wovon 1,5 Mrd. EUR 2023 und 0,6 Mrd. EUR 2025 übertragen werden.

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17).

Im Einklang mit Artikel 26 der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Dachverordnung) können die Mitgliedstaaten auch Mittel übertragen, die ihnen aus den Fonds zugewiesen werden, für die die Dachverordnung gilt. Darüber hinaus können die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 26a der Dachverordnung durch eine Änderung eines Programms beantragen, dass bis zu 7,5 % ihrer ursprünglichen nationalen Zuweisung aus dem EFRE, dem ESF und dem Kohäsionsfonds für die REPowerEU-Prioritäten innerhalb der bestehenden Programme eingesetzt werden.

Programm	Bezeichnung	Haushaltslinie	Haushaltsentwurf 2024	
			MfV	MfZ
Europäische Aufbau- und Resilienzfazilität und Instrument für technische Unterstützung			p.m.	p.m.
Davon:	Aufbau- und Resilienzfazilität – Beitrag aus dem EFRE	05 02 11	p.m.	p.m.
	Aufbau- und Resilienzfazilität – Beitrag aus dem Kohäsionsfonds	05 03 09	p.m.	p.m.
	Aufbau- und Resilienzfazilität – Beitrag aus dem ESF+	07 02 14	p.m.	p.m.
	Aufbau- und Resilienzfazilität – Beitrag aus dem EMFAF	08 04 06	p.m.	p.m.
	Aufbau- und Resilienzfazilität – Beitrag aus der Reserve für die Anpassung an den Brexit	16 02 04	p.m.	p.m.

Mit dem **Instrument für technische Unterstützung** ⁽¹⁾ wird gewährleistet, dass die Kommission weiterhin maßgeschneidertes Fachwissen bereitstellen kann, sodass die Mitgliedstaaten über die notwendigen institutionellen und administrativen Kapazitäten zur Entwicklung und Durchführung von wachstumsfördernden Reformen verfügen und in der Lage sind, die Resilienz der europäischen Volkswirtschaften durch effiziente und gut funktionierende Verwaltungsstrukturen zu stärken. Zu diesem Zweck sollen die nationalen Behörden der Mitgliedstaaten, die um Unterstützung ersuchen, in bestimmten Phasen oder während des gesamten Reformprozesses begleitet werden.

Angesichts von Zinssätzen, die seit Dezember 2021 schneller steigen als je zuvor, werden die Zinsen auf das Kapital, das 2023 im Rahmen des **Aufbauinstruments der Europäischen Union** (EURI) aufgenommen wurde, deutlich über den Zinsen liegen, die auf das 2022 aufgenommene Kapital zu zahlen sind. Auf das 2023 aufgenommene Kapital werden ab dem darauffolgenden Jahr (d. h. ab 2024) Zinsen fällig. Angesichts der sich wandelnden Marktbedingungen reicht der ursprünglich in der Finanzplanung für 2024 vorgesehene Betrag von 2 071 Mio. EUR nicht aus, um die jährlichen Zinszahlungen auf das im Rahmen des EURI aufgenommene Kapital zu leisten. Während der endgültige Betrag im Jahr 2024 von den Zinssätzen auf das bis Ende 2023 aufgenommene Kapital und dem Umfang dieser Transaktionen abhängen wird, belaufen sich nach derzeitigen Schätzungen die Finanzierungskosten für 2024 auf 3 960,0 Mio. EUR.

Dieser Betrag spiegelt die aktuellsten Schätzungen wider, insbesondere im Hinblick auf die voraussichtliche Höhe der Auszahlungen im zweiten Halbjahr 2023. Die Kommission wird die Entwicklung des geschätzten Bedarfs weiterhin aufmerksam verfolgen. Zum Vergleich: Würden 2023 im Rahmen von EURI 10 Mrd. EUR weniger an Mitteln aufgenommen, dann würden sich bei ansonsten gleichen Bedingungen die Zinskosten 2024 um rund 300 Mio. EUR reduzieren.

Es wird vorgeschlagen, den zusätzlich zur Finanzplanung 2024 anfallenden Bedarf durch eine Kombination aus den erwarteten Übertragungen aus dem Jahr 2023 (96 Mio. EUR), dem verbleibenden Spielraum in der Teilrubrik 2b (84,9 Mio. EUR) sowie der Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments (1 335,3 Mio. EUR) und des Instruments für einen einzigen Spielraum (372,8 Mio. EUR) zu decken.

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2021/240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Februar 2021 zur Schaffung eines Instruments für technische Unterstützung (ABL L 57 vom 18.2.2021, S. 1).

Die Union muss gut vorbereitet sein und auf ein breites Spektrum an operativer Hilfe zurückgreifen können, um Krisen und Katastrophen zu begegnen und Menschenleben zu schützen. Die COVID-19-Pandemie, die Folgen von Russlands Krieg in der Ukraine sowie immer häufigere Waldbrände und andere Naturkatastrophen haben deutlich gemacht, wie wichtig und wertvoll Zusammenarbeit und Solidarität in Europa sind. Deutlich geworden ist auch, dass die Union dringend Präventions- und Vorsorgemaßnahmen ergreifen muss, um ihre Krisenreaktionsfähigkeit zu verbessern und ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber künftigen Schocks zu stärken. Durch das **Katastrophenschutzverfahren der Union** ⁽¹⁾ können die EU-Mitgliedstaaten (und die teilnehmenden Drittländer ⁽²⁾) die Vorsorge, Prävention und Reaktion betreffend Katastrophen verbessern, wobei das übergeordnete Ziel darin besteht, die Bevölkerung im Falle von Katastrophen, insbesondere solchen mit großen und grenzüberschreitenden Auswirkungen, zu schützen, und den über die nationalen Bewältigungskapazitäten der Mitgliedstaaten hinausgehenden Bedarf zu decken.

Zum Katastrophenschutzverfahren der Union gehört auch rescEU, eine Initiative zur Ausbildung von Notfallpersonal in den Mitgliedstaaten, das dann international eingesetzt und zur Unterstützung der nationalen Kapazitäten herangezogen werden kann und eine strategische und vielseitige Kapazitätsreserve der EU bildet. Die rescEU-Reserve umfasst Mittel zur Brandbekämpfung aus der Luft und zur medizinischen Evakuierung sowie Vorräte an medizinischer Notfallausrüstung, Unterkünfte, Generatoren und andere Gegenmaßnahmen zur Reaktion auf Krisen. Derzeit werden die Kapazitäten von rescEU durch die Beschaffung von Mehrzwecktransportkapazitäten und von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen (CBRN) Dekontaminierungskapazitäten sowie durch ein medizinisches Notfallteam des Typs 2 weiter ausgebaut. Ergänzt wird die Initiative u. a. durch neue Kapazitäten wie CBRN-Detektions-, Probenahme- und Überwachungskapazitäten und eine EU-Flotte von Amphibienflugzeugen zur Brandbekämpfung. In Notfällen werden Hilfsersuchen vom Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen zentral koordiniert, das sektorübergreifende Notfallmaßnahmen ermöglicht und in Notsituationen die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern und dem Privatsektor erleichtert. Die Hilfe in Form von Sachleistungen wird dann über das Katastrophenschutzverfahren der Union an die betroffenen Länder weitergeleitet. Das Verfahren wurde in den vergangenen drei Jahren in mehr als 300 Krisensituationen weltweit erfolgreich angewandt und wird 2024 weiterhin eine wichtige Rolle spielen.

Die COVID-19-Pandemie hat in der gesamten Europäischen Union unermessliches menschliches Leid verursacht und bringt die Gesundheitssysteme der EU noch immer an ihre Grenzen. Die Krise hat aufgezeigt, wie anfällig die nationalen und regionalen Gesundheitssysteme sind und wie notwendig ein koordiniertes entschlossenes Handeln auf Unionsebene als Ergänzung der Gesundheitsmaßnahmen der Mitgliedstaaten ist, damit die Gesundheit der Menschen in der gesamten Union sowie von Ukraine-Flüchtlingen verbessert wird und sichergestellt ist, dass die öffentliche Gesundheit in allen Politikbereichen der Union durchgehend berücksichtigt wird. Das Programm „**EU4Health**“ ⁽³⁾ spielt eine entscheidende Rolle dabei, umfassend auf die gesundheitlichen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger Europas reagieren zu können, wobei Lehren aus der COVID-19-Pandemie und früheren Gesundheitsprogrammen gezogen wurden und auf Maßnahmen aufgebaut wird, die zuvor im Rahmen des Soforthilfeinstruments durchgeführt wurden.

Das Programm trägt dazu bei, solide Grundlagen für eine Europäische Gesundheitsunion zu schaffen, in der die EU und die Mitgliedstaaten gemeinsam auf eine bessere Koordinierung und eine Stärkung der bestehenden Strukturen und Mechanismen hinarbeiten, damit der Schutz, die Prävention, die Vorsorge und die Reaktion auf Bedrohungen der menschlichen Gesundheit verbessert werden können; auch Maßnahmen zur Vorbereitung der von der Kommission ins Leben gerufenen Europäischen Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) fallen unter das Programm. Weitere Schwerpunkte des Programms bilden Maßnahmen zur Verbesserung der Überwachung, Diagnose und Behandlung übertragbarer und nicht übertragbarer Krankheiten, der Gesundheitsförderung sowie zur Verbesserung der Zugänglichkeit, Effizienz und Widerstandsfähigkeit der Gesundheitssysteme und zum Abbau von Ungleichheiten beim Zugang zur Gesundheitsversorgung.

Ferner leistet es einen Beitrag zu Leitinitiativen wie Europas Plan gegen den Krebs und der Arzneimittelstrategie für Europa. Dadurch sollen der Zugang zur Gesundheitsversorgung gewährleistet, vorzeitige Todesfälle verhindert und gesundheitliche Ungleichheiten abgebaut werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Digitalisierung, der (Weiter-)Verwendung von Gesundheitsdaten für die Gesundheitsversorgung, für Forschung und Innovation sowie dem digitalen Wandel der Gesundheitssysteme, um die Schaffung eines europäischen Raums für Gesundheitsdaten anzugehen.

Die bewilligten Gesamtmittel für EU4Health umfassen die spezifische Aufstockung nach Artikel 5 der MFR-Verordnung, die im Zuge der technischen Anpassung des MFR gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe e der MFR-Verordnung für das Jahr 2024 festgelegt wurde. Für EU4Health bedeutet dies 445,7 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen.

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2021/836 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der Union (ABl. L 185 vom 26.5.2021, S. 1).

⁽²⁾ Albanien, Bosnien und Herzegowina, Island, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien, Türkei und die Ukraine.

⁽³⁾ Verordnung (EU) 2021/522 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung eines Aktionsprogramms der Union im Bereich der Gesundheit (im Folgenden „EU4Health-Programm“) für den Zeitraum 2021-2027 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 282/2014 (ABl. L 107 vom 26.3.2021, S. 1).

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Programm	Name	Haushaltslinie	Haushaltsentwurf 2024	Davon Zuweisungen nach Artikel 5 der MFR-Verordnung
			MfV	MfV
EU4Health			753,8	445,7
Davon:	Unterstützungsausgaben für das Programm „EU4Health“	06 01 05 01	9,5	5,8
	Programm „EU4Health“	06 06 01	726,7	439,9

Die in diesem Bereich tätigen dezentralen Agenturen (Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC), Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)) leisten einen Beitrag zur Koordinierung der gesundheitspolitischen Maßnahmen der Union.

3.4.4. Cluster „In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte“

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Cluster „In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte“ nach Programmen und Zielen	Haushaltentwurf (HE) 2024		Haushalt 2023		Differenz 2024–2023		Differenz 2024 / 2023		Noch abzuwickelnde Mittelbindungen zum 1.1.2023
	(1)		(2)		(1-2)		(1/2)		
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	
Beschäftigung und soziale Innovation	93,5	85,0	93,5	95,2		- 10,2		-10,7 %	172,5
— ESF+ — Komponente Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)	91,5	72,0	91,5	77,0		- 5,0		-6,5 %	120,6
— Unterstützungsausgaben	2,0	2,0	2,0	2,0					
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	11,0	p.m.	16,2		- 5,2		-32,1 %	51,9
Erasmus+	3 736,1	3 491,1	3 668,5	3 291,6	67,6	199,5	1,8 %	6,1 %	1 857,3
— Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen und Gruppen sowie der Zusammenarbeit, Inklusion und Gleichstellung, Exzellenz, Kreativität und Innovation auf Ebene von Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Bildungspolitik	3 222,8	2 912,4	3 179,2	2 703,5	43,7	209,0	1,4 %	7,7 %	1 136,1
— Förderung der nichtformalen und informellen Lernmobilität und der aktiven Teilnahme junger Menschen sowie der Zusammenarbeit, Inklusion, Kreativität und Innovation auf der Ebene von Jugendorganisationen und der Jugendpolitik	384,9	369,7	365,6	335,0	19,3	34,7	5,3 %	10,4 %	191,6
— Förderung der Lernmobilität von Personal im Sportbereich und der Zusammenarbeit, Inklusion, Kreativität und Innovation auf der Ebene von Sportorganisationen und der Sportpolitik	71,2	56,7	69,7	56,4	1,6	0,3	2,3 %	0,5 %	61,1
— Unterstützungsausgaben	57,1	57,1	54,1	54,1	3,0	3,0	5,6 %	5,6 %	
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	95,2	p.m.	142,6		- 47,5		-33,3 %	468,5
Europäisches Solidaritätskorps (ESC)	144,0	138,7	144,2	124,1	- 0,2	14,6	-0,1 %	11,7 %	161,4
— Europäisches Solidaritätskorps	137,0	128,6	137,3	106,0	- 0,3	22,6	-0,2 %	21,3 %	83,9
— Unterstützungsausgaben	7,0	7,0	6,9	6,9	0,1	0,1	2,0 %	2,0 %	
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	3,1	p.m.	11,2		- 8,1		-72,6 %	77,4
Kreatives Europa	331,8	364,8	332,8	312,5	- 1,0	52,3	-0,3 %	16,7 %	480,5
— Aktionsbereich Kultur	101,8	96,0	102,5	91,5	- 0,7	4,6	-0,7 %	5,0 %	145,9
— Aktionsbereich Media	178,8	207,5	180,7	141,4	- 1,9	66,1	-1,1 %	46,7 %	236,3

Cluster „In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte“ nach Programmen und Zielen	Haushaltsentwurf (HE) 2024		Haushalt 2023		Differenz 2024–2023		Differenz 2024 / 2023		Noch abzuwickelnde Mittelbin- dungen zum 1.1.2023
	(1)		(2)		(1-2)		(1/2)		
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV
— Sektorübergreifender Aktionsbereich	27,6	25,4	27,1	25,6	0,5	- 0,2	1,8 %	-0,7 %	37,0
— Unterstützungsausgaben	23,6	23,6	22,5	22,5	1,2	1,2	5,2 %	5,2 %	
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	12,1	p.m.	31,5		- 19,4		-61,5 %	61,4
Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte	215,0	221,1	215,3	156,6	- 0,3	64,5	-0,1 %	41,2 %	211,6
— Gleichstellung und Rechte	36,0	51,8	36,9	31,2	- 0,8	20,6	-2,3 %	66,0 %	35,3
— Bürgerbeteiligung und Teilhabe am demokratischen Leben der Union	55,7	46,9	33,2	19,0	22,5	27,9	67,9 %	146,8 %	34,4
— Daphne	25,1	23,9	26,8	26,8	- 1,6	- 3,0	-6,0 %	-11,0 %	25,9
— Werte der Union	88,2	86,7	109,2	54,6	- 21,0	32,1	-19,3 %	58,7 %	70,2
— Unterstützungsausgaben	10,0	10,0	9,3	9,3	0,6	0,6	7,0 %	7,0 %	
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	1,8	p.m.	15,6		- 13,8		-88,6 %	45,8
Justiz	41,8	38,5	42,2	39,8	- 0,4	- 1,3	-1,0 %	-3,3 %	62,7
— Förderung der justiziellen Zusammenarbeit	11,0	13,0	11,1	7,4	- 0,1	5,5	-1,1 %	74,7 %	10,2
— Förderung der justiziellen Aus- und Fortbildung	15,9	4,9	16,0	14,1	- 0,2	- 9,2	-1,1 %	-65,1 %	8,5
— Förderung eines wirksamen Zugangs zur Justiz	13,8	18,4	14,0	10,8	- 0,1	7,5	-1,1 %	69,6 %	17,4
— Unterstützungsausgaben	1,1	1,1	1,1	1,1					
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	1,2	p.m.	6,3		- 5,2		-81,5 %	26,6
Dezentrale Agenturen und Europäische Staatsanwaltschaft	288,8	280,1	271,0	265,8	17,9	14,3	6,6 %	5,4 %	40,6
— Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)	24,0	24,0	23,6	23,6	0,5	0,5	2,0 %	2,0 %	
— Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)	16,5	16,5	16,3	16,3	0,2	0,2	1,2 %	1,2 %	0,1
— Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)	19,2	19,2	18,9	18,9	0,3	0,3	1,4 %	1,4 %	1,5
— Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)	26,5	26,5	24,6	24,6	1,9	1,9	7,7 %	7,7 %	
— Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)	9,1	9,1	8,6	8,6	0,5	0,5	5,9 %	5,9 %	

Cluster „In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte“ nach Programmen und Zielen	Haushaltsentwurf (HE) 2024		Haushalt 2023		Differenz 2024–2023		Differenz 2024 / 2023		Noch abzuwickelnde Mittelbindungen zum 1.1.2023
	(1)		(2)		(1-2)		(1/2)		
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV
— Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)	23,1	23,1	22,5	22,5	0,6	0,6	2,5 %	2,5 %	0,3
— Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)	57,8	61,9	52,5	57,5	5,3	4,4	10,1 %	7,7 %	11,9
— Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa)	64,3	64,3	64,6	64,6	- 0,3	- 0,3	-0,5 %	-0,5 %	
— Europäische Arbeitsbehörde (ELA)	48,4	35,5	39,4	29,2	9,0	6,3	22,8 %	21,4 %	26,8
Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben, und sonstige Maßnahmen	189,0	205,2	221,2	220,4	- 32,3	- 15,2	-14,6 %	-6,9 %	276,9
— Pilotprojekte	p.m.	12,1	12,7	14,8	- 12,7	- 2,7	-100,0 %	-18,1 %	24,1
— Vorbereitende Maßnahmen	p.m.	20,2	18,8	32,2	- 18,8	- 12,0	-100,0 %	-37,4 %	43,8
— Sonstige Maßnahmen	7,9	7,0	7,9	6,0		1,0		16,7 %	11,8
— Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und Maßnahmen für Migranten, einschließlich Migranten aus Drittländern	7,9	7,0	7,9	6,0		1,0		16,7 %	11,8
— Maßnahmen, die im Rahmen der Befugnisse der Kommission und der der Kommission übertragenen besonderen Zuständigkeiten finanziert werden	181,1	166,0	181,7	167,5	- 0,7	- 1,5	-0,4 %	-0,9 %	197,2
Cluster „In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte“ insgesamt	5 040,0	4 824,5	4 988,7	4 506,0	51,3	318,5	1,0 %	7,1 %	3 091,0

3.4.4.1. Prioritäten für 2024

Erasmus+⁽¹⁾ – eines der erfolgreichsten und sichtbarsten Unionsprogramme – wird jungen Menschen auch künftig Bildungsmöglichkeiten eröffnen und Mobilität ermöglichen. Der Schwerpunkt liegt vor allem auf Inklusivität und dem Bemühen, mehr junge Menschen aus benachteiligten Verhältnissen zu erreichen, damit mehr Menschen in ein anderes Land umziehen und somit von einer Lernerfahrung profitieren können. Erasmus+ spielt auch eine Schlüsselrolle bei der Stärkung der europäischen Identität und der europäischen Werte sowie bei der Förderung des digitalen Wandels, einer demokratischeren Union und des europäischen Grünen Deals. Das Programm umfasst drei Komponenten: Mobilität, Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwicklung politischer Konzepte. Angesichts des transnationalen Charakters und Umfangs dieser Tätigkeiten ist ein Handeln auf EU-Ebene unabdingbar. Das Programm „Erasmus+“ garantiert, dass alle Mitgliedstaaten und assoziierten Länder von der Mobilität und dem Austausch bewährter Verfahren profitieren, gewährleistet gleichzeitig eine optimale Verbreitung der Ergebnisse und trägt dazu bei, Wandel und Innovation in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu fördern.

Auf Antrag der Mitgliedstaaten, Mittel gemäß Artikel 26 der Dachverordnung zu übertragen, können im Rahmen von Erasmus+ im Einklang mit den Vorschriften des Instruments zusätzliche Mittel zugunsten des betreffenden Mitgliedstaats eingesetzt werden. Die Mittel sind in gesonderten Haushaltslinien ausgewiesen.

Programm	Bezeichnung	Haushaltslinie	Haushaltsentwurf 2024	
			MfV	MfZ
Erasmus+			10,0	12,0
Davon:	Erasmus+ — Beitrag aus dem ESF+	07 02 13	10,0	12,0

Darüber hinaus werden die externe und die internationale Dimension von Erasmus+ aus dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt bzw. dem Instrument für Heranführungshilfe finanziert. Die Mittel sind in gesonderten Haushaltslinien ausgewiesen.

Programm	Bezeichnung	Haushaltslinie	Haushaltsentwurf 2024	
			MfV	MfZ
Erasmus+			359,1	290,6
	Erasmus+ — Beitrag von NDICI/Europa in der Welt	14 02 01 50	296,7	237,6
	Erasmus+ — Beitrag aus Mitteln von IPA III	15 02 01 02	62,4	53,0

Der MFR sieht unter anderem durch die Aufstockung nach Artikel 5 der MFR-Verordnung zusätzliche Mittelzuweisungen für Erasmus+ vor, die im Zuge der technischen Anpassung des MFR gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe e der MFR-Verordnung für das Jahr 2024 festgelegt wurden. Für Erasmus+ bedeutet dies 261,3 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen.

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Programm	Bezeichnung	Haushaltslinie	Haushaltsentwurf 2024	Davon Zuweisungen nach Artikel 5 der MFR-Verordnung
			MfV	MfV
Erasmus+			3 736,1	261,3
Davon:	Unterstützungsausgaben für „Erasmus+“	07 01 02 01	25,5	3,9
	Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen, sowie der Zusammenarbeit, Inklusion, Exzellenz, Kreativität und Innovation auf Ebene von Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Bildungspolitik – indirekte Mittelverwaltung	07 03 01 01	2 566,7	184,7

(¹) Verordnung (EU) 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 (ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 1).

Programm	Bezeichnung	Haushaltslinie	Haushaltsentwurf 2024	Davon Zuweisungen nach Artikel 5 der MFR-Verordnung
			MfV	MfV
	Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen, sowie der Zusammenarbeit, Inklusion, Exzellenz, Kreativität und Innovation auf Ebene von Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Bildungspolitik – direkte Mittelverwaltung	07 03 01 02	656,1	40,8
	Förderung der nichtformalen Lernmobilität und der aktiven Teilnahme junger Menschen sowie der Zusammenarbeit, Inklusion, Kreativität und Innovation auf der Ebene von Jugendorganisationen und der Jugendpolitik	07 03 02	384,9	26,9
	Förderung der Lernmobilität von Sporttrainern und anderem Personal im Sportbereich sowie der Zusammenarbeit, Inklusion, Kreativität und Innovation auf der Ebene von Sportorganisationen und der Sportpolitik	07 03 03	71,2	5,0

Im Jahr 2024 wird der Schwerpunkt von Erasmus+ auf seinem langjährigen Auftrag zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Lernmobilität liegen. Das Programm wird auch in Zukunft die verschiedenen Maßnahmen im Rahmen von Kooperationsprojekten und die Politikentwicklung in den Mitgliedstaaten unterstützen und so Strukturreformen beschleunigen und den europäischen Aufbauplan bei der Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie flankieren. Das Programm Erasmus+ wird einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend leisten und vielen aus dem Land geflohenen Kindern und jungen Menschen zugutekommen. Erasmus+ wird zur Gewährleistung kontinuierlichen Lernens eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung von Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung, von Lernenden und Lehrenden, Schulen, Berufsschulen, Einrichtungen der beruflichen Bildung und Hochschulen sowie Jugendorganisationen und NRO spielen.

Das **Europäische Solidaritätskorps** ⁽¹⁾ fungiert als zentrale Anlaufstelle der Europäischen Union für junge Menschen und Organisationen, die sich an solidarischen Tätigkeiten beteiligen möchten. Das Programm bietet jungen Menschen in der gesamten EU einzigartig leicht zugängliche Möglichkeiten, eine Tätigkeit im Solidaritätsbereich aufzunehmen, indem sie an unterstützten Freiwilligenprojekten teilnehmen oder Mittel für ihre eigenen Initiativen zur Bewältigung spezifischer Herausforderungen erhalten, mit denen ihre Gemeinschaften konfrontiert sind.

2024 wird das Europäische Solidaritätskorps seine Querschnittsprioritäten weiterverfolgen (Eingliederung und Vielfalt, ökologische Nachhaltigkeit und Klimaziele, digitaler Wandel und Teilhabe am demokratischen Leben). Darüber hinaus wird das Europäische Solidaritätskorps nach dem Krieg in der Ukraine mit seinen Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Union erneut den Wert der Solidarität unter Beweis stellen, indem es Gemeinschaften und Einzelpersonen, deren Leben durch den Konflikt aus den Fugen geraten ist, Hilfe und Unterstützung bietet.

Mit der direkt verwalteten Komponente des ESF+, der **Komponente Beschäftigung und soziale Innovation**, werden faktengestützte Politikgestaltung gefördert, Investitionen in soziale Innovation getätigt und Projekte in den Bereichen Arbeitsmarkt, Arbeitskräftemobilität, Arbeitsbedingungen, Beschäftigung und Kompetenzen sowie Sozialschutz und soziale Inklusion unterstützt. Der für 2024 beantragte Betrag ergibt sich aus einer sorgfältigen Bewertung des tatsächlichen Jahresbedarfs, der sowohl dem Niveau von 2023 als auch der tatsächlichen Ausführung im Jahr 2022 entspricht.

Mit dem Programm „**Justiz**“ wird die Weiterentwicklung eines europäischen Rechtsraums unterstützt, der auf der Rechtsstaatlichkeit, der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz, gegenseitiger Anerkennung und gegenseitigem Vertrauen sowie auf der justiziellen Zusammenarbeit, auch mit digitalen Mitteln, beruht.

Das Programm „**Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte**“ unterstützt Organisationen der Zivilgesellschaft, die auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene für die Werte und Rechte der Union eintreten. Ferner werden die Gleichstellung, die Nichtdiskriminierung, die Rechte des Kindes, der Datenschutz und die mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte gefördert. Das Programm trägt dazu bei, geschlechtsspezifische Gewalt und Gewalt gegen Kinder zu bekämpfen, das Bewusstsein für die gemeinsame europäische Geschichte zu schärfen und die Bürgerinnen und Bürger zur Teilhabe am demokratischen Leben der EU zu ermutigen.

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2021/888 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2018/1475 und (EU) Nr. 375/2014 (ABl. L 202 vom 8.6.2021, S. 32).

Das Hauptziel des Programms „**Kreatives Europa**“ besteht darin, die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas, das kulturelle Erbe und die Kreativität sowie die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Kultur- und Kreativbranche zu fördern, zu stärken und zu verteidigen. Das Programm „Kreatives Europa“ ist ferner mit Mitteln ausgestattet, die zur Bewältigung der strukturellen Herausforderungen im Medienbereich bestimmt sind, unter anderem durch die Verbesserung der Bedingungen für eine freie, vielfältige und pluralistische Medienlandschaft, für Qualitätsjournalismus und für die Entwicklung von Medienkompetenz. Für die Jahre 2021 und 2022 wurde für das Programmprofil die Mittelbereitstellung vorgezogen, und für 2023 wurden die Mittel weiter aufgestockt, womit ein starkes Signal für die Unterstützung des Aufbaus des Kultur- und Mediensektors durch die Union nach der COVID-19-Krise und dem Krieg in der Ukraine ausgesandt wird; beide Krisen haben deutlich gezeigt, wie wichtig Medienfreiheit und Pluralismus im Kampf gegen Desinformation ist. Die EU wird auch weiterhin Angehörige der Zivilgesellschaft, die sich in Russland für den Schutz der Menschenrechte einsetzen, sowie unabhängigen russischsprachigen Medien Unterstützung zukommen lassen, um die Meinungs- und Informationsvielfalt zu stärken. 2024 wird das Programm weiterhin ein Instrument darstellen, das einen Beitrag zu den wichtigsten politischen Initiativen der EU, die für die Kultur- und Kreativbranche relevant sind, leistet. Das Programm wird auf die Ziele der neuen europäischen Agenda für Kultur 2018 und auf die Prioritäten des EU-Arbeitsplans für Kultur 2023-2026 sowie die entsprechenden Maßnahmen abgestimmt.

Zusätzlich umfassen die bewilligten Gesamtmittel für die Programme „Kreatives Europa“ und „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ die spezifische Aufstockung nach Artikel 5 der MFR-Verordnung, die im Zuge der technischen Anpassung des MFR gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe e der MFR-Verordnung für das Jahr 2024 festgelegt wurde. Für die Programme „Kreatives Europa“ und „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ beläuft sich diese Gesamtmittelausstattung auf 92,1 Mio. EUR bzw. 122,9 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen im Jahr 2024.

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Programm	Bezeichnung	Haushaltslinie	Haushaltsentwurf 2024	Davon Zuweisungen nach Artikel 5 der MFR-Verordnung
			MfV	MfV
Kreatives Europa			331,8	92,1
Davon:	Unterstützungsausgaben für Kreatives Europa	07 01 04 01	5,8	2,6
	Kultur	07 05 01	101,8	29,5
	Aktionsbereich Media	07 05 02	178,8	51,9
	Sektorübergreifende Aktionsbereiche	07 05 03	27,6	8,1

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Programm	Bezeichnung	Haushaltslinie	Haushaltsentwurf 2024	Davon Zuweisungen nach Artikel 5 der MFR-Verordnung
			MfV	MfV
Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte			215,0	122,9
Davon:	Förderung von Gleichstellung und Rechten	07 06 01	36,0	20,6
	Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union	07 06 02	55,7	31,8
	Daphne	07 06 03	25,1	20,0
	Schutz und Förderung der Werte der Union	07 06 04	88,2	50,5

Die dezentralen Agenturen der EU tragen zu mehreren Politikbereichen in diesem Cluster bei. Mehrere von ihnen erbringen Leistungen wie Forschung und Datenerfassung im Bereich Beschäftigung und Unterstützung der beruflichen Bildung. Die **Europäische Arbeitsbehörde (ELA)** trägt zu einer besseren Durchsetzbarkeit der EU-Arbeitsvorschriften bei. Die **Europäische Staatsanwaltschaft (EUSa)** sorgt für einen besseren Schutz der finanziellen Interessen der EU.

3.4.5. Mittel für Zahlungen für diese Rubrik

Mittel für Zahlungen insgesamt	Mittel für Zahlungen im HE 2024	HE 2024 – Anteil der Mittel für Zahlungen insgesamt in Teilrubrik 2b	Mittel für Zahlungen im Haushaltsplan 2023
Mittel für Zahlungen für Ausgabenprogramme	9 152,9	91,3 %	6 306,3
<i>davon für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027</i>	8 977,1	89,5 %	5 998,9
<i>davon für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 und früher</i>	177,8	1,8 %	309,2
Sonstige Mittel für Zahlungen ⁽¹⁾	875,5	217,0	875,6
Insgesamt	10 030,4	100,0 %	7 183,7
⁽¹⁾ Mittel für Zahlungen im Zusammenhang mit Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben, dezentralen Agenturen, Pilotprojekten, vorbereitenden Maßnahmen, Maßnahmen, die im Rahmen der Befugnisse der Kommission finanziert werden, und sonstigen Maßnahmen.			

Ein großer Teil der für die Teilrubrik 2b beantragten Mittel für Zahlungen ergibt sich aus den steigenden Kosten der Mittelaufnahme im Rahmen von NextGenerationEU, für die Mittelbindungen und Zahlungen im selben Jahr erfolgen.

Der geschätzte Zahlungsbedarf im Rahmen von Erasmus+ und des Europäischen Solidaritätskorps (ESC) steigt 2024 angesichts der beschleunigten Umsetzung infolge eines kurzen Zyklus leicht an. Der geschätzte Zahlungsbedarf im Rahmen des Programms „EU4Health“ trägt der Durchführung in den Jahren 2021 bis 2023 sowie den Vorausschätzungen für 2024 Rechnung. Die Zahlungsmodalitäten wurden vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen geprüft, während Zahlungen im Zusammenhang mit mehreren von der HERA durchgeführten Großprojekten einzeln bewertet wurden.

Für das Programm „Justiz“ und das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ stützen sich die Anträge auf Mittel für Zahlungen auf eine gründliche Analyse der in den jeweiligen Basisrechtsakten festgelegten Durchführungsmechanismen sowie auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit. Die Aufstockung der Mittel für Zahlungen im Rahmen von „Kreatives Europa“ ist dadurch gerechtfertigt, dass Mittel für das Programm in den ersten beiden Jahren des MFR vorzeitig bereitgestellt werden, um den Kultursektor zu unterstützen, in dem die Folgen der COVID-19-Pandemie stark zu spüren waren. Die rechtlichen Verpflichtungen der vergangenen beiden Jahre müssen nun erfüllt werden.

Bei den anderen Programmen unter dieser Rubrik dürften Zahlungen für Verpflichtungen des Jahres 2024 hauptsächlich auf erste Vorfinanzierungszahlungen zurückzuführen sein. Die Mittel decken auch Zwischen- und Abschlusszahlungen für Verpflichtungen der Jahre 2021 und 2022.

Schließlich nehmen die Zahlungen für noch abzuwickelnde Mittelbindungen des MFR 2014-2020 im Laufe der Zeit ab.

3.5. Rubrik 3 – Natürliche Ressourcen und Umwelt

Diese Rubrik ist von entscheidender Bedeutung für die Ziele des europäischen Grünen Deals und der damit verbundenen Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der Biodiversitätsstrategie sowie für die Verpflichtungen im Rahmen des Pariser Klimaschutzübereinkommens und der Ziele für nachhaltige Entwicklung. Sie leistet auch einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele von REPowerEU und der Netto-Null-Industrie-Verordnung. Unter dieser Rubrik werden Investitionen in die Sektoren nachhaltige Landwirtschaft, Fischerei und Aquakultur getätigt, die auf eine sichere Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln durch moderne Agrar-, Fischerei- und Meerespolitik abzielen und in unsicheren Zeiten die notwendige Flexibilität bieten. Aus dieser Rubrik werden gezielt Mittel für Klimaschutz, Umweltschutz, die Energiewende und zwei Säulen des Mechanismus für einen gerechten Übergang bereitgestellt, nämlich den Fonds für einen gerechten Übergang und die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor, um die grüne Erholung zu gestalten und einen sozial gerechten ökologischen Wandel sicherzustellen. Ab 2023 werden aus der Rubrik 3 auch die operativen Ausgaben des CO₂-Grenzausgleichssystems (CBAM) abgedeckt, dessen übergeordnetes Ziel darin besteht, den Klimawandel durch Verringerung der Treibhausgasemissionen in der EU und weltweit zu bekämpfen, indem verhindert wird, dass CO₂-Emissionen verlagert werden. Darüber hinaus fördert Rubrik 3 die durchgängige Berücksichtigung von Klimazielen und die stärkere Einbeziehung von Umweltzielen im gesamten Haushaltsplan: Aus der Rubrik soll etwa die Hälfte der Gesamtmittel bereitgestellt werden, die im Zeitraum 2021-2027 zur Bekämpfung des Klimawandels eingesetzt werden.

3.5.1. Übersichtstabelle über Mittel für Verpflichtungen (MfV) und Mittel für Zahlungen (MfZ)

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Rubrik 3 – Natürliche Ressourcen und Umwelt nach Clustern	Haushaltswurf (HE) 2024		Haushalt 2023		Differenz 2024–2023		Differenz 2024 / 2023		Noch abzuwick- elnde Mittelbin- dungen zum 1.1.2023
	(1)		(2)		(1-2)		(1/2)		
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	
— Landwirtschaft und Meerespolitik	55 020,2	53 537,9	54 922,8	56 858,7	97,5	- 3 320,8	0,2 %	-5,8 %	44 926,6
<i>Beitrag aus NextGenerationEU</i>		1 806,5		2 071,4					
<i>Landwirtschaft und Meerespolitik insgesamt</i>	55 020,2	55 344,5	54 922,8	58 930,1	97,5	- 3 585,7	0,2 %	-6,1 %	44 926,6
— Umwelt- und Klimapolitik	2 368,7	694,6	2 340,6	598,6	28,0	96,1	1,2 %	16,0 %	8 524,0
<i>Beitrag aus NextGenerationEU</i>	3,7	1 243,4	5 472,2	288,8					
<i>Umwelt und Klimaschutz insgesamt</i>	2 372,4	1 938,0	7 812,8	887,4	- 5 440,4	1 050,7	-69,6 %	118,4 %	8 524,0
Bewilligte Mittel insgesamt	57 388,9	54 232,6	57 263,4	57 457,3	125,5	- 3 224,7	0,2 %	-5,6 %	53 450,7
<i>Obergrenze</i>	57 449,0		57 295,0						
<i>davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>									
<i>davon im Rahmen des Instruments für einen einzigsten Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a)</i>									
<i>davon im Rahmen des Instruments für einen einzigsten Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c)</i>									
<i>Spielraum</i>	60,1		31,6						
Davon: Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft	40 602,1	40 590,3	40 692,2	40 698,2	- 90,1	- 107,9	-0,2 %	-0,3 %	356,9
<i>EGFL-Teilobergrenze</i>	41 649,0		41 518,0						
<i>Bei der Berechnung des Teilspielraums nicht berücksichtigte Rundungsdifferenz</i>	0,9		0,8						
<i>Mittelübertragungen zwischen dem EGFL und dem ELER (netto)</i>	- 1 046,9		- 825,8						
<i>Für EGFL-Ausgaben verfügbare Nettobeträge</i>	40 602,1		40 692,2						
<i>Angepasste EGFL-Teilobergrenze, durch Mittelübertragungen zwischen dem EGFL und dem ELER korrigiert</i>	40 603,0		40 693,0						
<i>EGFL-Teilspielraum</i>	0,9		0,8						
<i>EGFL-Teilspielraum (ohne Rundungsdifferenz)</i>									
<i>Beitrag aus NextGenerationEU</i>	3,7	3 049,9	5 472,2	2 360,2					
Insgesamt verfügbar	57 392,6	57 282,5	62 735,6	59 817,5	- 5 343,0	- 2 535,0	-8,5 %	-4,2 %	53 450,7

3.5.2. Cluster „Landwirtschaft und Meerespolitik“

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Cluster „Landwirtschaft und Meerespolitik“ nach Programmen und Zielen	Haushaltentwurf (HE) 2024		Haushalt 2023		Differenz 2024–2023		Differenz 2024 / 2023		Noch abzuwickelnde Mittelbindungen zum 1.1.2023
	(1)		(2)		(1-2)		(1/2)		
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	
Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft	40 602,1	40 590,3	40 692,2	40 698,2	- 90,1	- 107,9	-0,2 %	-0,3 %	356,9
— Agrarreserve	450,0	450,0	450,0	450,0					
— Art der Interventionen in bestimmten Sektoren im Rahmen der GAP-Strategiepläne	1 235,2	1 235,2	960,2	960,2	275,0	275,0	28,6 %	28,6 %	
— Marktbezogene Ausgaben außerhalb der GAP-Strategiepläne	1 479,6	1 479,1	1 744,9	1 751,8	- 265,3	- 272,7	-15,2 %	-15,6 %	277,6
— Kategorien von Interventionen in Form von Direktzahlungen im Rahmen der GAP-Strategiepläne	36 510,5	36 510,5	p.m.	p.m.	36 510,5	36 510,5			
— Direktzahlungen außerhalb der GAP-Strategiepläne	444,0	444,0	37 126,0	37 126,0	- 36 682,0	- 36 682,0	-98,8 %	-98,8 %	
— Allgemeine operative Unterstützung, Koordinierung und Prüfung	377,4	366,1	405,5	404,6	- 28,1	- 38,5	-6,9 %	-9,5 %	79,3
— Unterstützungsausgaben	4,9	4,9	4,6	4,6	0,3	0,3	6,3 %	6,3 %	
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	100,5	100,5	1,0	1,0	99,5	99,5	9 950,0 %	9 950,0 %	
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	13 155,8	11 991,9	12 934,7	15 087,2	221,1	- 3 095,3	1,7 %	-20,5 %	41 369,4
— Kategorien von Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums	13 125,5	11 970,0	12 904,4	15 062,0	221,1	- 3 092,0	1,7 %	-20,5 %	41 329,7
— Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) — Operative technische Hilfe	28,4	20,0	28,4	23,3	- 0,0	- 3,3	-0,1 %	-14,3 %	35,7
— Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) — Aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI) finanzierte operative technische Hilfe									2,8
— Fonds „InvestEU“ — Beitrag aus dem ELER									
— Unterstützungsausgaben	1,9	1,9	1,8	1,8	0,0	0,0	2,0 %	2,0 %	
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.					1,2
Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)	1 069,7	780,6	1 102,8	888,6	- 33,1	- 108,0	-3,0 %	-12,1 %	3 171,5
— Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) — Operative Ausgaben im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung	958,4	75,0	993,7	27,5	- 35,3	47,5	-3,6 %	172,7 %	

Cluster „Landwirtschaft und Meerespolitik“ nach Programmen und Zielen	Haushaltentwurf (HE) 2024		Haushalt 2023		Differenz 2024–2023		Differenz 2024 / 2023		Noch abzuwickelnde Mittelbindungen zum 1.1.2023
	(1)		(2)		(1-2)		(1/2)		
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV
— Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) — Operative Ausgaben im Rahmen der direkten und indirekten Mittelverwaltung	96,2	121,7	94,2	51,5	2,0	70,2	2,1 %	136,3 %	
— Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) — Operative technische Hilfe	5,2	5,1	5,1	4,8	0,1	0,4	2,0 %	7,7 %	
— Fonds „InvestEU“ — Beitrag aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)									
— Instrument für Grenzmanagement und Visa (BMVI) — Beitrag aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)	2,0	1,0	2,1	0,6	- 0,1	0,4	-3,6 %	71,1 %	
— Unterstützungsausgaben	7,9	7,9	7,7	7,7	0,2	0,2	2,4 %	2,4 %	
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	570,0	p.m.	796,6		- 226,6		-28,4 %	
Partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei (SFPA) und regionale Fischereiorganisationen (RFMO)	162,8	142,6	162,0	151,1	0,8	- 8,5	0,5 %	-5,6 %	23,6
— Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern	156,7	136,6	156,3	145,4	0,4	- 8,9	0,3 %	-6,1 %	
— Förderung einer nachhaltigen Fischereiwirtschaft und Meeresbewirtschaftung im Einklang mit den Zielen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) (obligatorischer Finanzbeitrag zu internationalen Gremien)	6,0	6,0	5,7	5,7	0,4	0,4	6,1 %	6,1 %	
Dezentrale Agenturen	29,9	29,9	29,5	29,5	0,3	0,3	1,1 %	1,1 %	
— Europäische Fischereiaufsichtsagentur	29,9	29,9	29,5	29,5	0,3	0,3	1,1 %	1,1 %	
Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben, und sonstige Maßnahmen	p.m.	2,7	1,5	4,1	- 1,5	- 1,4	-100,0 %	-35,0 %	5,3
— Pilotprojekte	p.m.	2,0	1,5	2,7	- 1,5	- 0,7	-100,0 %	-27,5 %	3,3
— Vorbereitende Maßnahmen	p.m.	0,7	p.m.	1,4		- 0,7		-49,6 %	2,1
Cluster „Landwirtschaft und Meerespolitik“ insgesamt	55 020,2	53 537,9	54 922,8	56 858,7	97,5	- 3 320,8	0,2 %	-5,8 %	44 926,6

3.5.2.1. Prioritäten für 2024

Die reformierte und modernisierte **Gemeinsame Agrarpolitik** (GAP) fördert – unter stärkerer Betonung der Umwelt- und Klimapolitik – die vollständige Integration des Binnenmarktes für landwirtschaftliche Erzeugnisse in der EU und stellt den Zugang zu sicheren, qualitativ hochwertigen, erschwinglichen, nahrhaften und vielfältigen Lebensmitteln sicher. Sie fördert den Übergang zu einem uneingeschränkt nachhaltigen Agrarsektor und die Entwicklung dynamischer ländlicher Gebiete.

Grundlage sind zwei Säulen: der **Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft** (EGFL), aus dem Direktzahlungen an Landwirte und marktbezogene Unterstützung geleistet werden, und der **Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums** (ELER) zur Unterstützung des Strukturwandels in ländlichen Gebieten; diese beiden Säulen werden im Rahmen des neuen ergebnisorientierten Umsetzungsmodells unter gemeinsamen, auf EU-Ebene festgelegten Zielen konsolidiert.

Alle 28 GAP-Strategiepläne ⁽¹⁾ wurden im vergangenen Jahr genehmigt, sodass am 1. Januar 2023 in allen Mitgliedstaaten mit der Umsetzung der reformierten GAP begonnen werden konnte. Infolge der russischen Invasion in der Ukraine wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre GAP-Pläne an den Prioritäten von REPowerEU auszurichten. Während der Verhandlungen wurde besonderes Augenmerk auf Tätigkeiten wie die Förderung der nachhaltigen Erzeugung und Nutzung von Biogas, die Verbesserung der Energieeffizienz, die Ausweitung des Einsatzes von Präzisionslandwirtschaft, die Förderung der Erzeugung von Eiweißpflanzen sowie die Weitergabe von Wissen zur größtmöglichen Verbreitung bewährter Verfahren gelegt.

Darüber hinaus werden in den genehmigten GAP-Strategieplänen 31 % bzw. knapp 97 Mrd. EUR der gesamten öffentlichen GAP-Mittel dafür bereitgestellt, spezifische Umweltvorteile für Klima, Wasser, Boden, Luft, biologische Vielfalt und Tierwohl zu erzielen und Verfahren zu fördern, die über die Konditionalitätsanforderungen hinausgehen.

Die russische Invasion in der Ukraine hat auch zu Marktstörungen durch erhebliche Kostensteigerungen, insbesondere für Energie und Düngemittel, sowie Handelsbeschränkungen geführt. Im Rahmen der GAP wurden mehrere Krisenmaßnahmen zur Unterstützung der Landwirte in der EU finanziert, insbesondere die außerordentliche Anpassungsbeihilfe in Höhe von 500 Mio. EUR im Jahr 2022 und die Ausgleichszahlungen für Landwirte in Nachbarländern der Ukraine, die aufgrund von Getreideeinfuhren von Marktungleichgewichten betroffen sind (56,3 Mio. EUR im Jahr 2023).

Die befristete Sonderunterstützung, über die betroffenen Landwirten und KMU im Rahmen des ELER ein Pauschalbetrag gewährt wird, wird derzeit von zehn Mitgliedstaaten in Anspruch genommen; der geplante Gesamtbetrag beläuft sich auf rund 400 Mio. EUR. ⁽²⁾ Angesichts der anhaltenden Unsicherheiten und des Ausmaßes der Störungen ist nicht auszuschließen, dass im kommenden Jahr weitere Unterstützung erforderlich sein wird.

Was den **Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds** (EMFAF) betrifft, so wurden 2022 alle nationalen Programme mit geteilter Mittelverwaltung angenommen, bis auf ein Programm, das Anfang 2023 im Rahmen des Übertragungsverfahrens angenommen wurde. Mit den Programmen wird die Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit der Sektoren Fischerei, Aquakultur und Verarbeitung von Meeresfrüchten in der EU unterstützt, die ebenfalls stark vom Anstieg der Energiepreise und anderer Betriebskosten infolge der Invasion der Ukraine betroffen sind. Der EMFAF unterstützt die Umsetzung der gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) zur Förderung einer nachhaltigen Fischerei und Aquakultur. Aus dem EMFAF werden insbesondere Maßnahmen unterstützt, die darauf abzielen, die Nutzung saubererer Energiequellen zu fördern, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern, die Auswirkungen des Sektors auf die Ökosysteme des Meeres zu verringern und Arbeitsplätze in diesem Sektor für die jüngere Generation attraktiv zu machen.

Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL): Nettobeträge und Agrarreserve

Die 2024 für den EGFL verfügbaren Nettobeträge belaufen sich unter Berücksichtigung einer Nettoübertragung von 40 602,1 Mio. EUR auf die Entwicklung des ländlichen Raums auf - 1 046,9 Mio. EUR. Dieser Betrag umfasst die von den Mitgliedstaaten beschlossenen und in ihren GAP-Strategieplänen angegebenen Übertragungen vom EGFL auf den ELER und umgekehrt.

2024 wird die „Agrarreserve“ 450 Mio. EUR umfassen und vollständig aus den verfügbaren EGFL-Mitteln finanziert werden. Unter Berücksichtigung des geschätzten Betrags an zweckgebundenen Einnahmen entsprechen die im Haushaltsentwurf 2024 beantragten Mittel, einschließlich jener für die „Agrarreserve“, dem neuen für den EGFL verfügbaren Nettosaldo, sodass kein Spielraum für den EGFL verbleibt.

⁽¹⁾ Es gibt 28 GAP-Strategiepläne. Aus verfassungsrechtlichen Gründen hat Belgien zwei GAP-Strategiepläne.

⁽²⁾ Verordnung (EU) 2022/1033 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Juni 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 hinsichtlich einer besonderen Maßnahme zur Gewährung einer befristeten Sonderunterstützung im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) als Reaktion auf die Auswirkungen der russischen Invasion der Ukraine (ABl. L 173 vom 30.6.2022, S. 34).

Bedarf des EGFL, zweckgebundene Einnahmen und Haushaltsmittel

Wie die nachfolgende Tabelle deutlich macht, werden die EGFL-Ausgaben (dort unter „Bedarf“ aufgeführt) für 2024 auf insgesamt 41 107,6 Mio. EUR geschätzt und liegen somit 216,6 Mio. EUR unter dem Wert des Haushaltsplans 2023. Unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Jahr 2024 verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 505,5 Mio. EUR (126,5 Mio. EUR weniger als 2023) beantragt die Kommission 40 602,1 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen zur Finanzierung des EGFL-Bedarfs für 2024. Dies entspricht einem Rückgang der Haushaltsmittel um 90,1 Mio. EUR gegenüber dem Haushaltsplan 2023.

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

	Haushaltsentwurf 2024			Haushaltsplan 2023			Differenz		
	Bedarf	Zweckgebundene Einnahmen	Haushalt	Bedarf	Zweckgebundene Einnahmen	Haushalt	Bedarf	Zweckgebundene Einnahmen	Haushalt
	1	2	1-2	1	2	1-2	1	2	1-2
Agrarreserve	450,0		450,0	450,0		450,0			
Marktstützung	2 714,8		2 714,8	2 705,1		2 705,1	9,7		9,7
Direktzahlungen	37 460,0	505,5	36 954,5	37 758,0	632,0	37 126,0	- 298,0	- 126,5	- 171,5
Abschluss früherer Maßnahmen	100,5		100,5	1,0		1,0	99,5		99,5
Sonstige EGFL-Ausgaben	382,3		382,3	410,1		410,1	- 27,9		- 27,9
EGFL GESAMT	41 107,6	505,5	40 602,1	41 324,2	632,0	40 692,2	- 216,6	- 126,5	- 90,1

Marktbezogene Maßnahmen

Insgesamt ist der Finanzierungsbedarf für Marktinterventionen im Rahmen des EGFL begrenzt und macht einen relativ kleinen Teil des EGFL aus, worin der Paradigmenwechsel hin zu direkten Einkommensbeihilfen als wichtigstem Prinzip aller GAP-Reformen seit 1992 zum Ausdruck kommt. Im Haushaltsentwurf 2024 ist ein geringfügiger Anstieg des Bedarfs und der Mittel für Interventionen auf den Agrarmärkten um 9,7 Mio. EUR im Vergleich zum Haushaltsplan 2023 festzustellen. Die für mehrere Marktmaßnahmen vorgeschlagenen Änderungen spiegeln die aktualisierten Bedarfsermittlungen unter Berücksichtigung der Ausführungsquote in den letzten Jahren wider. Wie jedes Jahr wird der HE 2024 im Herbst durch ein Berichtungsschreiben angepasst.

Direktzahlungen

Beim Bedarf des EGFL stehen die Ausgaben für Direktzahlungen an Landwirte im Vordergrund. 2024 wird das erste Jahr sein, in dem die Ausgaben für Direktzahlungen gemäß den neuen Regelungen der reformierten GAP erfolgen. Letztere umfassen entkoppelte Direktzahlungen (Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit, ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit, ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte und Regelungen für Klima, Umwelt und Tierwohl (Öko-Regelungen)) und gekoppelte Direktzahlungen (gekoppelte Einkommensstützung und kulturspezifische Zahlung für Baumwolle). Außerdem sind 24 % der Direktzahlungen für Öko-Regelungen vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2024 wird der Bedarf durch die nationalen Obergrenzen für das Kalenderjahr 2023 bestimmt, wobei nach Anwendung der Flexibilität gemäß der Verordnung (EU) 2021/2115 auf EU-Ebene ein rückläufiger Trend verfolgt wird. Im Rahmen der Gesamtobergrenzen wird den Mitgliedstaaten im Vergleich zu früheren Regelungen ein höheres Maß an Flexibilität bei der Umsetzung zugestanden, was, obwohl die Regelungen noch neu sind, für eine gute Ausführung sorgen dürfte. Insgesamt verringert sich der Bedarf an Direktzahlungen gegenüber 2023 um 298 Mio. EUR. Die Mittel für Direktzahlungen sinken um -171,5 Mio. EUR, da die geschätzten zweckgebundenen Einnahmen für 2024 um 126,5 Mio. EUR unter jenen von 2023 liegen.

Zweckgebundene Einnahmen

Im Einklang mit der Verordnung über die Finanzierung der GAP⁽¹⁾ ergeben sich aus bestimmten Vorgängen (vor allem den Berichtigungen im Rahmen von Konformitäts- und Rechnungsabschlüssen sowie aus Unregelmäßigkeiten) zweckgebundene Einnahmen für den EGFL, die dafür verwendet werden, einen Teil des Bedarfs dieses Fonds zu decken. Daher wird zwischen den beantragten Haushaltsmitteln und den geschätzten Ausgaben („Bedarf“) unterschieden. Die für den Haushaltsentwurf 2024 beantragten Mittel sind niedriger als die geschätzten Ausgaben, da ein Einnahmenbetrag von schätzungsweise 505,5 Mio. EUR für den EGFL zweckgebunden ist. Zwar stehen diese zweckgebundenen Einnahmen grundsätzlich allen EGFL-Maßnahmen zur Verfügung, doch werden sie aus Gründen der Vereinfachung und der Transparenz vollständig im Antrag auf die Mittel für die Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit unter dem Posten 08 02 04 01 berücksichtigt.

Die zweckgebundenen Einnahmen sind niedriger als im Haushaltsplan 2023, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass die Fehlerquoten in den letzten Jahren des derzeitigen Systems der Direktzahlungen niedriger waren und die Prüfungen niedrigere Korrekturbeträge mit möglichen Auswirkungen auf 2024 ergeben haben. Die aufgeschobenen Beträge, die sich aus früheren Prüfungsfällen ergaben, sowie der Rückstand bei den Prüfungsfällen aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden größtenteils abgerechnet. Daher wird erwartet, dass 2024 270 Mio. EUR an EGFL-Finanzkorrekturen eingezogen werden. Bei der anderen Quelle zweckgebundener Einnahmen im Haushaltsentwurf 2024 handelt es sich um EGFL-Unregelmäßigkeiten, die auf 130 Mio. EUR geschätzt werden. Außerdem ergibt die Analyse auf der Grundlage der verfügbaren Daten derzeit einen Überschuss von 105,5 Mio. EUR im Haushaltsplan 2023, der im Haushaltsentwurf 2024 bereits in den zweckgebundenen Einnahmen enthalten ist. Dieser Überschuss ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Bedarf an Finanzkorrekturen zugunsten der Mitgliedstaaten niedriger ist.

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Die Unterstützung aus dem ELER leistet einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums und zur Wahrung der Ausgewogenheit zwischen städtischen und ländlichen Gebieten in einer wettbewerbsorientierten, wissensbasierten Wirtschaft. Sie ergänzt Marktinterventionen und direkte Einkommensstützungen, die Landwirten im Rahmen des EGFL gewährt werden. Die GAP-Pläne 2024-2027 umfassen folgende Interventionskategorien des ELER: i) Umwelt-, Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen; ii) naturbedingte oder andere gebietsspezifische Benachteiligungen; iii) gebietsspezifische Benachteiligungen, die sich aus bestimmten verpflichtenden Anforderungen ergeben; iv) Investitionen, einschließlich Investitionen in Bewässerung; v) Niederlassung von Junglandwirten, neuen Landwirten und Existenzgründungen im ländlichen Raum; vi) Risikomanagementinstrumente; vii) Zusammenarbeit; viii) Wissensaustausch und Verbreitung von Information.

48 % des gesamten ELER-Beitrags (Zielsetzung: mindestens 35 %) sind für Interventionen im Zusammenhang mit Umwelt und Klimawandel vorgesehen, einschließlich der Hälfte der Zahlungen für Gebiete mit naturbedingten Benachteiligungen, wodurch ein entscheidender Beitrag zu verstärkten Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem europäischen Grünen Deal geleistet wird. Was die Aufstockung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums aus NextGenerationEU im Zeitraum 2014-2022 betrifft, so enthält der Haushaltsentwurf 2024 Mittel für Zahlungen, die im Zusammenhang mit den entsprechenden in den Jahren 2021 und 2022 vorgenommenen Mittelbindungen auszuführen sind.

Die Mittel für Verpflichtungen beruhen auf der Finanzausstattung gemäß Anhang XI der Verordnung über die GAP-Strategiepläne⁽²⁾ und spiegeln die Nettoübertragung von 1 047 Mio. EUR aus dem EGFL wider. Der Zahlungsbedarf dürfte ebenso wie bei den kohäsionspolitischen Programmen 2024 im Vergleich zu 2023 zurückgehen, denn während sich die Programme des Zeitraums 2014-2022 ihrem Abschluss nähern, erfolgen die Zahlungen für die neuen Pläne noch nicht im Normalbetrieb.

⁽¹⁾ Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik, insbesondere Artikel 43, und Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik, ABL L 347 vom 20.12.2013, S. 549.

⁽²⁾ Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013, geändert durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/813 der Kommission vom 8. Februar 2023 (ABL L 102 vom 17.4.2023, S. 6).

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Programm	Name	Haushaltslinie	Haushaltsentwurf 2024		Beitrag aus NextGenerationEU		Insgesamt	
			MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)¹			13 155,8	11 991,9		1 806,5	13 155,8	13 798,4
Davon:	Unterstützungsausgaben für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	08 01 02	1,9	1,9			1,9	1,9
	Aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI) finanzierte Kategorien von Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums	08 03 01 03				1 805,6		1 805,6
	ELER — Aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI) finanzierte operative technische Hilfe	08 03 03				0,9		0,9

Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)

Über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) (¹) unterstützt der EU-Haushalt die Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) und der Meerespolitik der Union. Die damit verbundene Finanzierung ist ein Schlüsselfaktor für eine nachhaltige Fischerei und die Erhaltung der biologischen Meeresschätze sowie für die Gewährleistung der Ernährungssicherheit. Dazu gehört auch die Unterstützung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen. Ein spezifisches Ziel der Politik ist die Stärkung der internationalen Meerespolitik und die Förderung sicherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane.

Die Mittel des EMFAF werden gemeinsam mit den Mitgliedstaaten in geteilter Mittelverwaltung und von der Kommission in direkter und indirekter Mittelverwaltung ausgeführt. Alle Programme mit geteilter Mittelverwaltung des Programmplanungszeitraums 2021-2027 wurden angenommen, sodass ihre Umsetzung in der gesamten EU möglich ist.

Auf Antrag der Mitgliedstaaten, Mittel gemäß Artikel 26 der Dachverordnung zu übertragen, können im Rahmen des EMFAF im Einklang mit den Vorschriften des Instruments zusätzliche Mittel zugunsten des betreffenden Mitgliedstaats eingesetzt werden.

Programm	Bezeichnung	Haushaltslinie	Haushaltsentwurf 2024	
			MfV	MfZ
Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)			2,5	2,4
Davon:	— Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) — Beitrag aus dem EFRE	05 02 08	p.m.	p.m.
	— Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) — Beitrag aus dem Kohäsionsfonds	05 03 06	2,5	2,4
	— Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) — Beitrag aus dem ESF+	07 02 10	p.m.	p.m.

(¹) Verordnung (EU) 2021/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1004 (ABl. L 247 vom 13.7.2021, S. 1).

Partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei und regionale Fischereioorganisationen (RFO)

Die EU handelt bilaterale partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und Drittländern aus, schließt sie ab und setzt sie um. Über die partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei hält die Kommission einen politischen Dialog über Strategien im Zusammenhang mit der Fischerei mit Drittländern aufrecht, wobei sie die Grundsätze der GFP und die Verpflichtungen im Rahmen anderer einschlägiger europäischer Strategien beachtet.

Die EU ist auch Mitglied mehrerer internationaler Gremien, darunter verschiedener regionaler Fischereioorganisationen (RFO) und Gremien, die durch das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen geschaffen wurden, nämlich der Internationalen Meeresbodenbehörde und des Internationalen Seegerichtshofs. RFO fördern die Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung gebietsübergreifender und weit wandernder Fischbestände.

Die **Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA)** trägt zu einer kohärenten Anwendung der GFP-Vorschriften in der gesamten EU bei.

3.5.3. Cluster „Umwelt- und Klimapolitik“

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Cluster „Umwelt- und Klimapolitik“ nach Programmen und Zielen	Haushaltentwurf (HE) 2024		Haushalt 2023		Differenz 2024–2023		Differenz 2024 / 2023		Noch abzuwickelnde Mittelbindungen zum 1.1.2023
	(1)		(2)		(1-2)		(1/2)		
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV
Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)	744,9	571,4	756,1	523,3	- 11,2	48,1	-1,5 %	9,2 %	2 346,9
— Natur und Biodiversität	285,2	112,0	279,0	99,3	6,2	12,7	2,2 %	12,8 %	447,9
— Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität	177,8	117,9	179,7	71,7	- 1,9	46,1	-1,1 %	64,3 %	307,6
— Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	122,7	65,0	128,6	48,6	- 5,9	16,4	-4,6 %	33,7 %	212,1
— Energiewende	133,5	90,7	143,0	56,8	- 9,5	33,9	-6,6 %	59,7 %	232,7
— Unterstützungsausgaben	25,8	25,8	25,8	25,8	- 0,0	- 0,0	-0,0 %	-0,0 %	
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	160,0	p.m.	221,0		- 61,0		-27,6 %	1 146,6
Fonds für einen gerechten Übergang	1 489,9	3,3	1 466,2	2,8	23,7	0,5	1,6 %	16,4 %	
— Fonds für einen gerechten Übergang — Operative Ausgaben	1 485,6	p.m.	1 462,1	p.m.	23,6		1,6 %		6 130,8
— Fonds für einen gerechten Übergang — Operative technische Unterstützung	4,2	3,3	4,1	2,8	0,1	0,5	2,0 %	16,4 %	12,1
— Unterstützungsausgaben	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.					
Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang	50,0	35,0	50,0	p.m.		35,0			9,9
— Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang	50,0	35,0	50,0	p.m.		35,0			9,9
— Unterstützungsausgaben	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.					
Dezentrale Agenturen	67,6	67,6	59,0	59,0	8,6	8,6	14,6 %	14,6 %	3,0
— Europäische Chemikalienagentur — Umweltrichtlinien und internationale Übereinkommen	6,9	6,9	4,8	4,8	2,1	2,1	43,7 %	43,7 %	
— Europäische Umweltagentur	60,7	60,7	54,2	54,2	6,5	6,5	12,1 %	12,1 %	3,0

Cluster „Umwelt- und Klimapolitik“ nach Programmen und Zielen	Haushaltsentwurf (HE) 2024		Haushalt 2023		Differenz 2024-2023		Differenz 2024 / 2023		Noch abzuwickelnde Mittelbindungen zum 1.1.2023
	(1)		(2)		(1-2)		(1/2)		
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV
Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben, und sonstige Maßnahmen	16,2	17,4	9,4	13,5	6,9	3,9	73,7 %	28,7 %	21,4
— Pilotprojekte	p.m.	3,3	5,2	4,7	- 5,2	- 1,4	-100,0 %	-30,0 %	6,2
— Vorbereitende Maßnahmen	p.m.	6,7	p.m.	7,2		- 0,5	0	-7,1 %	15,2
— Maßnahmen, die im Rahmen der Befugnisse der Kommission und der der Kommission übertragenen besonderen Zuständigkeiten finanziert werden	16,2	7,4	4,2	1,6	12,1	5,8	291,3 %	370,2 %	
— CO ₂ -Grenzausgleichssystem	16,2	7,4	4,2	1,6	12,1	5,8	291,3 %	370,2 %	
Cluster „Umwelt- und Klimapolitik“ insgesamt	2 368,7	694,6	2 340,6	598,6	28,0	96,1	1,2 %	16,0 %	8 524,0

3.5.3.1. Prioritäten für 2024

Im Europäischen Klimagesetz⁽¹⁾ ist die Verpflichtung der EU verankert, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen und das globale Ziel der Anpassung an den Klimawandel zu verfolgen. Zusammen mit der EU-Anpassungsstrategie ebnet das Klimagesetz den Weg für eine verstärkte europäische Politik in den Bereichen Umwelt, Klima und Energiewende. Das Legislativpaket „Fit für 55“ von 2021 enthielt miteinander verknüpfte Vorschläge, mit denen die Politik der EU in den Bereichen Klima, Energie, Landnutzung, Verkehr und Steuern so gestalten werden sollte, dass die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 gesenkt werden können. Die Kommission schlug insbesondere vor, das EU-Emissionshandelssystem (EHS) auszuweiten und zu stärken und den Klima-Sozialfonds einzurichten, um allen sich aus dem neuen EHS ergebenden sozialen Auswirkungen auf den Hoch- und Tiefbausektor zu begegnen und den EU-Rechtsrahmen für Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen und Energieeffizienz von Gebäuden zu überarbeiten. Um eine faire Gestaltung der Preise von mit eingeführten Waren verbundenen Treibhausgasemissionen zu gewährleisten, hat die Kommission auch ein neues CO₂-Grenzausgleichssystem vorgeschlagen. 2022 wurden die interinstitutionellen Verhandlungen über die meisten dieser Vorschläge erfolgreich abgeschlossen, wodurch der Weg für eine beschleunigte Umstellung auf saubere Energie geebnet wurde, durch die die Voraussetzungen für langfristiges Wachstum in Europa geschaffen werden und die Widerstandsfähigkeit der europäischen Wirtschaft gestärkt wird.

Über die Vorschläge für eine F-Gas- und eine Ozon-Verordnung sowie über die Vorschläge zu schweren Nutzfahrzeugen, zum CO₂-Abbau und zur CO₂-Zertifizierung, die alle zu den Bemühungen im Rahmen des Industriepans zum Grünen Deal beitragen und die klimaneutrale Technik in Europa stärken, wird derzeit noch verhandelt. Wie im Klimagesetz festgelegt, wird die Kommission 2024 ein Klimaziel für 2040 vorschlagen. Die Festlegung künftiger Zwischenziele auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2050 wird Bürgerinnen und Bürgern sowie Investorinnen und Investoren rechtliche Vorhersehbarkeit und Orientierung bieten. Neben dem Klimagesetz wird eine Risikobewertung der Anpassung der EU an den Klimawandel durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Klimaresilienz in allen Politikbereichen kohärent berücksichtigt wird.

Angesichts der Bedeutung von Ökosystemleistungen für eine nachhaltige Wirtschaft wird die Kommission die Beiträge der EU zu den globalen Zielen unterstützen, die in dem im Dezember letzten Jahres im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt angenommenen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal festgelegt sind. 2022 wurden neue umfassende Rechtsvorschriften zur Wiederherstellung der Natur vorgeschlagen, die Ende 2023 angenommen werden und 2024 in Kraft treten sollen; mit ihnen sollen Ökosysteme, Lebensräume und Arten in den Land- und Meeresgebieten der EU wiederhergestellt werden, um die langfristige und nachhaltige Erholung einer biodiversen und widerstandsfähigen Natur zu ermöglichen, und ein Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der EU in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie zur Einhaltung internationaler Verpflichtungen geleistet werden. Darüber hinaus wird die Kommission 2023 weitere Vorschläge zum Schutz der biologischen Vielfalt vorlegen, hauptsächlich zu den Gesetzen über die Boden- und die Waldüberwachung. Weitere Arbeiten sind geplant, um die Rolle der Kreislaufwirtschaft bei der Unterstützung der Wirtschaft und der Industrie in der EU zu stärken, indem Vorschläge zu umweltbezogenen Angaben, Vorschläge zur Vollendung des EU-Abfallrechts bezüglich Kunststoffen und Verpackungen sowie neue Vorschläge zu Chemikalien vorgelegt werden, durch die Rechtsvorschriften auf der Grundlage des Prinzips „ein Stoff, eine Bewertung“ eingeführt werden.

Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)

Aus LIFE⁽²⁾ werden wichtige politische Ziele der EU unterstützt, zu denen insbesondere der Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt, der Schutz und die Verbesserung der Qualität von Luft und Wasser in der EU sowie der Übergang zu einer energieeffizienten, auf erneuerbaren Energien basierenden, kreislauforientierten, klimaneutralen und klimaresistenten Wirtschaft zählen. LIFE fördert die Umsetzung des Rahmens für die Energie- und Klimapolitik bis 2030 und unterstützt die Union bei der Erfüllung ihrer Zusagen, bis 2050 klimaneutral und klimaresilient zu werden; dies geschieht unter anderem durch Initiativen im Rahmen des Legislativpakets „Fit für 55“ und die EU-Anpassungsstrategie. Unter diese Ziele fallen auch die Prioritäten, die sich im Zusammenhang mit der Invasion der Ukraine ergeben haben.

Im Hinblick auf das Ziel des REPowerEU-Plans⁽³⁾, bis 2027 nach und nach unabhängig von Einfuhren fossiler Brennstoffe aus Russland zu werden, und im Rahmen des LIFE-Teilprogramms „Energiewende“⁽⁴⁾ werden aus LIFE Investitionen und Unterstützungstätigkeiten gefördert, bei denen der Schwerpunkt auf Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Privathaushalten, Unternehmen und im öffentlichen Sektor liegt. Darüber hinaus tragen die Teilprogramme Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität zur Verringerung des Primärenergiebedarfs bei, entweder indem sie zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Gebäude, Bau und Renovierung beitragen oder indem sie die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen fördern.

(1) Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

(2) Verordnung (EU) 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 (ABl. L 172 vom 17.5.2021, S. 53).

(3) COM(2022) 230 vom 18.5.2022.

(4) COM(2022) 240 und SWD(2022) 230 vom 18.5.2022.

Mit Blick auf den Investitionsplan für den Grünen Deal und die Netto-Null-Industrie-Verordnung werden aus dem LIFE-Programm aktiv die Einführung von und die Nachfrage nach Netto-Null-Technologien unterstützt, insbesondere in Bezug auf Wärmepumpen und den Einsatz von Solarenergie, intelligente Energieeffizienz und energiesystemintegrierende Lösungen sowie andere grüne und innovative Netto-Null-Technologien im Bereich der Kreislaufwirtschaft und des Klimaschutzes. Im Rahmen der Solidarität der EU gegenüber der Ukraine wird aus dem LIFE-Programm weiterhin die Phoenix-Initiative ⁽¹⁾ unterstützt, um den Aufbau hochwertiger, nachhaltiger und inklusiver Städte vorzubereiten.

Im Bereich der Klimapolitik werden aus dem Programm Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels (Verringerung der Treibhausgasemissionen), zur Anpassung an den Klimawandel (Verbesserung der Anpassungsfähigkeit, Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Verringerung der Anfälligkeit gegenüber dem Klimawandel) sowie zur Förderung einer verantwortungsvollen Klimapolitik unterstützt. LIFE trägt erheblich zur durchgängigen Berücksichtigung von klimabezogenen Ausgaben im gesamten EU-Haushalt bei. 61 % der Ausgaben im Rahmen von LIFE sollen Klimamaßnahmen zugutekommen. Was die Finanzierung der biologischen Vielfalt betrifft, so trägt LIFE mit rund 50 % seiner Mittelausstattung erheblich zum übergeordneten Ziel des Schutzes der biologischen Vielfalt bei. Das Programm wird eine wichtige Rolle spielen, indem es die Vorbereitungsarbeiten unterstützt, die zur Erfüllung der sich aus dem Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal ergebenden Berichterstattungspflichten notwendig sind.

Mechanismus für einen gerechten Übergang

Eine der Hauptkomponenten des europäischen Grünen Deals ist der Mechanismus für einen gerechten Übergang, der aus drei Säulen besteht: einem Fonds für einen gerechten Übergang ⁽²⁾, dessen Mittel in geteilter Mittelverwaltung ausgeführt werden, einer speziellen Regelung für einen gerechten Übergang im Rahmen von „InvestEU“ und einer Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor ⁽³⁾, über die zusätzliche Investitionen für betroffene Regionen mobilisiert werden sollen.

Fonds für einen gerechten Übergang

Der ökologische Wandel bedeutet eine Abkehr von fossilen Brennstoffen wie Kohle, Braunkohle, Torf und Ölschiefer. Aus dem Fonds für einen gerechten Übergang werden jene Regionen und Sektoren unterstützt, die am stärksten vom Übergang zur Klimaneutralität betroffen sind, um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird. Dadurch werden Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dabei unterstützt, Fähigkeiten und Kompetenzen für den Arbeitsmarkt der Zukunft zu entwickeln, und es wird kleinen und mittleren Unternehmen, Jungunternehmen und Gründerzentren geholfen, neue wirtschaftliche Möglichkeiten in diesen Regionen zu schaffen. Des Weiteren werden mit dem Fonds Investitionen in die Energiewende und in Energieeffizienz gefördert. Der Fonds für einen gerechten Übergang wird im Wege der geteilten Mittelverwaltung gemäß der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen ausgeführt. Die Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, die Mittelzuweisung aus dem Fonds für einen gerechten Übergang durch ihre Mittelzuweisungen aus dem EFRE und dem ESF+ im Zuge eines spezifischen und endgültigen Übertragungsmechanismus zu ergänzen. Die Mitgliedstaaten legen ihre territorialen Pläne für einen gerechten Übergang vor, in denen jene förderfähigen Gebiete ermittelt wurden, für die der ökologische Wandel voraussichtlich die größten Nachteile mit sich bringt. Bis Ende 2022 hat die Kommission alle von den Mitgliedstaaten (außer Bulgarien) eingereichten Programme für einen gerechten Übergang angenommen. Dazu zählen 67 territoriale Pläne für einen gerechten Übergang zur Unterstützung von 96 spezifischen Gebieten. Die Durchführungsphase begann unmittelbar nach der Annahme der Programme für einen gerechten Übergang.

Mit den Mitteln des Fonds für einen gerechten Übergang werden **Kompetenzen und wirtschaftliche Diversifizierung** gefördert. 5 Mrd. EUR (28 %) dienen der Unterstützung von KMU und Start-up-Unternehmen, während 3,2 Mrd. EUR (18 %) zur Umschulung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, zur Unterstützung bei der Arbeitssuche sowie zugunsten von Jugend und Bildung genutzt werden. Fast 39 000 Unternehmen werden im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang unterstützt, und mehr als 5 000 KMU werden in neue Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum investieren. Dies kommt bis zu 120 000 Arbeitslosen zugute; und knapp 200 000 Menschen werden neue Qualifikationen erwerben. 3 Mrd. EUR werden in **saubere Energie** investiert, oft mit dem Ziel, die Sektoren der erneuerbaren Energien dabei zu unterstützen, Arbeitsplätze zu schaffen und so den Verlust von Arbeitsplätzen auszugleichen, die von fossilen Brennstoffen abhängig sind. Für Forschung und Innovation werden u. a. zur **Unterstützung der Dekarbonisierung CO₂-intensiver Wirtschaftszweige** 2 Mrd. EUR aus dem Fonds für einen gerechten Übergang bereitgestellt, damit diese in den Regionen bleiben können und Arbeitsplätze erhalten bleiben. Auf diese Weise trägt der Fonds für einen gerechten Übergang auch zur Verwirklichung der Ziele des Investitionsplans für den europäischen Grünen Deal und der Netto-Null-Industrie-Verordnung bei.

NextGenerationEU weist für die Jahre 2021 bis 2023 eine vorgezogene Mittelbereitstellung auf, wobei die entsprechenden Zahlungen bis Ende 2026 erfolgen können. Ein begrenzter Betrag im Zusammenhang mit Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben wird noch bis Ende 2027 gebunden. Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss darüber, welche Beträge aus dem MFR und aus NextGenerationEU der Finanzierung des Fonds für einen gerechten Übergang dienen.

⁽¹⁾ Die Phoenix-Initiative ist ein Programm zum Kapazitätsaufbau, mit dem ukrainische Städte auf den Wiederaufbau vorbereitet werden sollen. Siehe „Rebuilding Ukraine“ (europa.eu).

⁽²⁾ Verordnung (EU) 2021/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 1).

⁽³⁾ Verordnung (EU) 2021/1229 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juli 2021 über die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang (ABl. L 274 vom 30.7.2021, S. 1).

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Programm	Name	Haushaltslinie	Haushaltsentwurf 2024		Beitrag aus NextGenerationEU		Insgesamt	
			MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
Fonds für einen gerechten Übergang ⁽¹⁾			1 489,9	3,3	3,7	1 243,4	1 493,6	1 246,7
Davon:	Fonds für einen gerechten Übergang – Operative Ausgaben	09 03 01	1 485,6	p.m.	—	1 229,2	1 485,6	1 229,2
	Fonds für einen gerechten Übergang – Operative technische Unterstützung	09 03 02	4,2	3,3	—	10,5	4,2	13,7
	Unterstützungsausgaben für den Fonds für einen gerechten Übergang	09 01 02	p.m.	p.m.	3,7	3,7	3,7	3,7

(¹) Das Programm erhält Beiträge aus folgenden Clustern: Regionale Entwicklung und Zusammenhalt; In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte; Umwelt- und Klimapolitik.

Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor

Mit der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor (¹) werden Investitionen im öffentlichen Sektor unterstützt, indem besonders günstige Bedingungen gewährt werden. Diese Investitionen werden den Gebieten zugutekommen, die gemäß den territorialen Plänen für einen gerechten Übergang am stärksten von der Klimawende benachteiligt werden. Die Fazilität umfasst eine Finanzhilfe- und eine Darlehenskomponente. Die aus dem EU-Haushalt und externen zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Finanzhilfekomponente verringert die finanzielle Belastung der Begünstigten im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Darlehen, die von der Europäischen Investitionsbank (EIB) oder einem anderen Finanzierungspartner gewährt werden sollen. Die erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wurde 2022 veröffentlicht, und die ersten Finanzhilfevereinbarungen werden möglicherweise 2024 unterzeichnet.

CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM)

Mit dem CO₂-Grenzausgleichssystem (²) wird dem Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen entgegengewirkt, indem sichergestellt wird, dass die inländische Produktion und die Einfuhren einer vergleichbaren CO₂-Bepreisung unterliegen; zugleich werden Anreize für Hersteller in Drittländern geschaffen, CO₂-arme Technologien einzuführen. Das CO₂-Grenzausgleichssystem wird zunächst für die Einfuhr bestimmter Waren und ausgewählter Ausgangsstoffe gelten, deren Produktion CO₂-intensiv ist und bei denen das Risiko einer Verlagerung von CO₂-Emissionen am höchsten ist: Zement, Eisen und Stahl, Aluminium, Düngemittel, Strom und Wasserstoff. Im Vergleich zum Vorschlag der Kommission beruht das neue Instrument, auf das sich Parlament und Rat geeinigt haben, auf einem stärker zentralisierten Governance-Modell, an dessen Umsetzung die Kommission maßgeblich beteiligt ist und das für die Zulassung von Anmeldern, die Aufsicht, die Überprüfung von Anmeldungen und Emissionsberichten sowie für Rechtsstreitigkeiten und Beitreibung die Entwicklung und Pflege eines umfassenden IT-Systems erfordert. Die höheren Kosten für die Finanzierung des Systems, die bis 2027 auf 102 Mio. EUR veranschlagt werden, werden aus Rubrik 3 finanziert, während die erforderlichen zusätzlichen Bediensteten der Kommission aus Rubrik 7 finanziert werden.

Die **dezentralen Agenturen** dieses Clusters (Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Umweltrichtlinien und internationale Übereinkommen und Europäische Umweltagentur (EUA)) stellen fundierte und unabhängige Umweltinformationen bereit, die die Entwicklung, Annahme, Umsetzung und Bewertung umweltpolitischer Maßnahmen ermöglichen.

(¹) Verordnung (EU) 2021/1229 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juli 2021 über die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang (ABl. L 274 vom 30.7.2021, S. 1).

(²) Politische Einigung vom Dezember 2022. Annahme steht noch aus.

3.5.4. Mittel für Zahlungen für diese Rubrik

Mittel für Zahlungen insgesamt	Mittel für Zahlungen im HE 2024	HE 2024 – Anteil der Mittel für Zahlungen insgesamt in Rubrik 3	Mittel für Zahlungen im Haushaltsplan 2023
Mittel für Zahlungen für Ausgabenprogramme	54 074,7	99,7 %	57 311,3
<i>davon für den EGFL</i>	40 585,4	74,8 %	40 693,6
<i>davon für den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027</i>	5 149,3	9,5 %	2 150,1
<i>davon für den mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 und früher ⁽¹⁾</i>	8 340,0	15,4 %	14 467,6
Sonstige Mittel für Zahlungen ⁽²⁾	157,9	0,3 %	146,0
Insgesamt	54 232,6	100,0 %	57 457,3
<p>⁽¹⁾ Umfasst auch Zahlungen für Mittelbindungen des ELER, die auf der Grundlage der verlängerten Programme des Finanzplanungszeitraums 2014-2020 ausgeführt werden.</p> <p>⁽²⁾ Mittel für Zahlungen im Zusammenhang mit Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben, dezentralen Agenturen, Pilotprojekten, vorbereitenden Maßnahmen, Maßnahmen, die im Rahmen der Befugnisse der Kommission finanziert werden, und sonstigen Maßnahmen.</p>			

Dem Antrag auf Mittel für Zahlungen für diese Rubrik liegt insgesamt folgendes zugrunde: Zum einen hauptsächlich nichtgetrennte Ausgaben im Rahmen des EGFL; hier ergeben sich die im Haushaltsentwurf 2024 beantragten Mittel für Zahlungen aus dem Bedarf an Direktzahlungen und Marktinterventionen. Zum anderen enthält der Haushaltsentwurf Mittel für Zahlungen für getrennte Ausgaben im Rahmen anderer Programme, bei denen eine Unterscheidung zwischen dem neuen und dem vorangegangenen Programmplanungszeitraum möglich ist.

Mittel für Zahlungen für neue Programme

Der Gesamtbetrag von 4 360 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen für den ELER im Rahmen der GAP-Pläne deckt die Vorfinanzierung in Höhe von 660 Mio. EUR (entspricht 1 % der gesamten ELER-Zuweisung) sowie Zwischenzahlungen in Höhe von 3 700 Mio. EUR für jährliche Maßnahmen und Investitionsmaßnahmen ab. Weitere 20 Mio. EUR sind für die operative technische Hilfe vorgesehen, die auf Initiative der Kommission geleistet wird.

Die Mittel für Zahlungen für den Teil des EMFAF mit geteilter Mittelverwaltung in Höhe von 75 Mio. EUR decken die 0,5%-ige Vorfinanzierung der EMFAF-Mittelausstattung für 2024 sowie einen Betrag für Zwischenzahlungen ab, der auf den bislang von den Mitgliedstaaten vorgelegten Informationen beruht. Nach dem Beschluss Griechenlands ist ein Beitrag in Höhe von 1 Mio. EUR für das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik zweckgebunden. Für die Teile des EMFAF mit direkter und indirekter Mittelverwaltung ist ein Betrag von 121,7 Mio. EUR für Zahlungen an Begünstigte und für die Mischfinanzierungsfazität im Rahmen von „InvestEU“ vorgesehen. Schließlich werden 142,6 Mio. EUR für Fischereiabkommen beantragt.

Für das Programm LIFE ist ein Betrag von 385,6 Mio. EUR, der sich auf das neue Programm bezieht, hauptsächlich dazu bestimmt, die Vorfinanzierung aller Arten von maßnahmenbezogenen Finanzhilfen in der üblichen Höhe von 30 % zu decken. Darüber hinaus werden aus dieser Mittelausstattung Zahlungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Beiträge zu den Betriebskosten finanziert.

Für den Fonds für einen gerechten Übergang wird nur ein begrenzter Betrag an bewilligten Mitteln für Zahlungen (3,3 Mio. EUR) für die operative technische Hilfe in den Haushaltsentwurf 2024 eingestellt. Angesichts der zeitlichen Beschränkungen für die Ausführung von Zahlungen im Rahmen von NGEU wird vorgeschlagen, bis 2026 in möglichst großem Umfang von diesen externen zweckgebundenen Einnahmen Gebrauch zu machen und somit die NGEU-Zahlungen vorzeitig auszuführen. Aus diesem Grund werden die Mittel für Zahlungen für operative Ausgaben im Rahmen von NGEU im Haushaltsentwurf 2024 für Vorfinanzierungszahlungen (97 Mio. EUR) aus MFR-Zuweisungen und NGEU-Zuweisungen für 2024 sowie für Zwischenzahlungen in Höhe von 1 133 Mio. EUR verwendet.

Im Jahr 2024 sind 35 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen für die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor (PSLF) vorgesehen.

Mittel für Zahlungen für Programme des vorherigen Programmplanungszeitraums

Beim ELER dürfte sich die Durchführung der Programme im Jahr 2024 verlangsamen, da sich der Programmplanungszeitraum seinem Ende nähert. Alle Mittel für Zahlungen für den ELER im Haushaltsentwurf 2024 betreffen Zwischenzahlungen für jährliche Maßnahmen und Investitionsmaßnahmen. Angesichts der Phase des Durchführungszyklus dürfte die Zahl der jährlichen Maßnahmen weiter zurückgehen, während Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen weiter zunehmen werden. Die für den ELER beantragten Mittel für Zahlungen belaufen sich unter Berücksichtigung verfügbarer zweckgebundener Einnahmen in Höhe von 400 Mio. EUR auf 7 610 Mio. EUR. 2024 wird der ELER weiterhin Mittel aus NGEU erhalten, die mit externen zweckgebundenen Einnahmen um 1 806 Mio. EUR aufgestockt werden.

Die Mittel für Zahlungen für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) des Programmplanungszeitraums 2014-2020 in Höhe von 570 Mio. EUR beziehen sich hauptsächlich auf den Abschluss der Programme mit geteilter Mittelverwaltung. Berücksichtigt werden dabei die für den EMFF verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen, die sich aus Wiedereinzahlungen jährlicher Vorfinanzierungszahlungen ergeben. Wie bei den anderen Fonds, für die die Dachverordnung gilt, wird erwartet, dass der Bedarf an Mitteln für Zahlungen im Jahr 2024 gegenüber 2023 zurückgehen wird. Für den EMFF-Teil mit direkter Mittelverwaltung decken die Mittel für Zahlungen des Jahres 2023 die Zwischen- und Abschlusszahlungen für laufende Projekte und Verträge sowie Projekte und Verträge in der Abschlussphase ab, für die die Mittel sämtlich im Zeitraum 2014-2020 gebunden wurden.

Für LIFE wird ein Betrag von 160 Mio. EUR veranschlagt, der für das voll angelaufene Programm Abschluss-, Zwischen- und Vorfinanzierungszahlungen sowohl im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge als auch mit LIFE-Finanzhilfen abdeckt.

3.6. Rubrik 4 – Migration und Grenzmanagement

Diese Rubrik betrifft die Migrations- und Asylpolitik der Union sowie den Schutz ihrer Außengrenzen. Migration und Grenzmanagement stellen nach wie vor eine langfristige Herausforderung dar. Die Migrationspolitik der EU gewährleistet einen umfassenden europäischen Ansatz für die Migrationssteuerung auf der Grundlage einer gerechten Aufteilung der Verantwortung und der Solidarität und unter uneingeschränkter Achtung der europäischen Werte und Grundrechte. Mit den Mitteln dieser Rubrik wird ein Beitrag zu einem europäischen Rahmen geschaffen, mit dem die wechselseitige Abhängigkeit der Maßnahmen und Entscheidungen der Mitgliedstaaten austariert wird und in normalen Zeiten sowie in Drucksituationen und Krisenlagen, etwa aufgrund der Auswirkungen der russischen Invasion in der Ukraine, eine angemessene Antwort auf Chancen und Herausforderungen der Migration gefunden wird. In diesem Zusammenhang und mit dem Ziel, einen gemeinsamen politischen Rahmen und Leitlinien für die Umsetzung eines wirksamen integrierten europäischen Grenzmanagements bereitzustellen, hat die Kommission eine Mitteilung über eine mehrjährige strategische Politik ⁽¹⁾ für den Zeitraum 2024-2027 angenommen.

Ein großer Teil der Mittel für Migration und Grenzmanagement des EU-Haushalts wird von den Mitgliedstaaten verwaltet, die von der EU auch zusätzliche finanzielle und technische Unterstützung erhalten. Nach der Neuprogrammierung nicht in Anspruch genommener Mittel unter geteilter Mittelverwaltung aus dem Jahr 2021 auf die Jahre 2022 bis 2025 und der Annahme aller nationalen Programme liegt der Schwerpunkt darauf, die Durchführung der neuen Programme im Jahr 2024 fortzusetzen. 2024 wird auch das letzte Jahr für förderfähige Ausgaben des Zeitraums 2014-2020 sein, nachdem die Änderung angenommen wurde, mit der die Frist für die Ausführung der Mittel um ein Jahr verlängert wurde, um die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung des durch die Invasion in der Ukraine gestiegenen Drucks auf die Grenz- und Migrationsmanagementsysteme zu unterstützen. ⁽²⁾ Dies betrifft im Programmplanungszeitraum 2014-2020 den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds sowie den Fonds für die innere Sicherheit, und bezüglich letzterem das Instrument für die finanzielle Unterstützung im Bereich Management der Außengrenzen und gemeinsame Visumpolitik und das Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements.

Im Rahmen der nationalen Programme können die Mitgliedstaaten EU-Mittel verwenden, um dem Druck auf die Systeme für die Steuerung der Migration und an den Außengrenzen zu begegnen und die Kosten für die Aufnahme und Unterstützung von Flüchtlingen aus der Ukraine zu decken. Aus der Mittelausstattung für Migration werden die Aufnahme von Asylsuchenden und Migranten, die ersten Schritte ihrer Integration in die Aufnahmegesellschaften und/oder die Verwaltung wirksamer Rückführungen sowie sonstige Maßnahmen unterstützt, die eine koordinierte Reaktion erfordern, wie Neuansiedlung oder sonstige legale Wege. Aus der Mittelausstattung für Grenzmanagement können die Verbesserung von Grenzkontrollen, Investitionen in Infrastruktur und Ausrüstung sowie die Finanzierung von Dienstleistungen für Visumbewerber unterstützt werden. Diese Anstrengungen werden durch starke und voll funktionsfähige dezentrale Agenturen ergänzt, die in den Bereichen Migration, Asyl und Grenzverwaltung tätig sind.

⁽¹⁾ COM(2023) 146 vom 14.3.2023.

⁽²⁾ COM(2022) 112 vom 8.3.2022.

3.6.1. Übersichtstabelle über Mittel für Verpflichtungen (MfV) und Mittel für Zahlungen (MfZ)

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Rubrik 4 Migration und Grenzmanagement nach Clustern	Haushaltswurf (HE)		Haushaltsplan		Differenz		Differenz		Noch abzuwickelnde Mittelbindungen zum 1.1.2023
	2024		2023		2024–2023		2024 / 2023		
	(1)		(2)		(1-2)		(1/2)		MfV
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV
— Migration	1 668,8	1 522,2	1 626,8	1 502,1	42,0	20,1	2,6 %	1,3 %	2 281,5
— Grenzmanagement	2 227,9	1 735,8	2 100,5	1 536,3	127,4	199,5	6,1 %	13,0 %	1 723,8
Bewilligte Mittel insgesamt	3 896,7	3 258,0	3 727,3	3 038,4	169,4	219,6	4,5 %	7,2 %	4 005,3
Obergrenze	4 020,0		3 814,0						
davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments									
davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a)									
davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c)									
Spielraum	123,3		86,7						
Insgesamt verfügbar	3 896,7	3 258,0	3 727,3	3 038,4	169,4	219,6	4,5 %	7,2 %	4 005,3

3.6.2. Cluster „Migration“

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Cluster „Migration“ nach Programmen und Zielen	Haushaltentwurf (HE)		Haushaltsplan		Differenz		Differenz		Noch abzuwickelnde Mittelbindungen zum 1.1.2023
	2024		2023		2024–2023		2024 / 2023		
	(1)		(2)		(1-2)		(1/2)		
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	1 500,7	1 354,1	1 454,6	1 329,9	46,1	24,2	3,2 %	1,8 %	2 263,5
— Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	1 496,1	1 035,0	1 451,3	725,9	44,7	309,1	3,1 %	42,6 %	1 051,2
— Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI) — Beitrag aus dem AMIF	0,4	p.m.	0,3	p.m.	0,1		21,3 %		
— Fonds für die innere Sicherheit (ISF) – Beitrag aus dem AMIF	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.					
— Unterstützungsausgaben für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	4,3	4,3	3,0	3,0	1,3	1,3	43,3 %	43,3 %	
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	314,8	p.m.	601,0		- 286,2		-47,6 %	1 212,3
Dezentrale Agenturen	168,1	168,1	172,2	172,2	- 4,1	- 4,1	-2,4 %	-2,4 %	18,0
— Asylagentur der Europäischen Union (EUAA)	168,1	168,1	172,2	172,2	- 4,1	- 4,1	-2,4 %	-2,4 %	18,0
Cluster „Migration“ insgesamt	1 668,8	1 522,2	1 626,8	1 502,1	42,0	20,1	2,6 %	1,3 %	2 281,5

3.6.2.1. Prioritäten für 2024

Ziel der EU ist es, den Migrationsherausforderungen mit umfassender und rascher Unterstützung zu begegnen, um die Kapazitäten der Mitgliedstaaten zu erhöhen und eine politische Antwort zu geben, die auf die Rettung von Menschenleben, die Sicherung der Außengrenzen der Union, die Förderung einer starken gemeinsamen Asylpolitik, die Bekämpfung irregulärer Migration, die Rückführung und Rückübernahme sowie die Förderung einer neuen Politik für legale Migration ausgerichtet ist.

Vorrangige Bereiche sind 2024 die Stärkung der Außengrenzen, Grenzverfahren und beschleunigte Rückführungen, den Umgang mit Sekundärmigration und die Zusammenarbeit mit Partnern zur Verbesserung des Migrationsmanagements und der Rückkehr.

Die Unterstützung der Union konzentriert sich auf die Unterstützung der Mitgliedstaaten, die durch Migrationsströme unter Druck geraten, etwa die rund ums Mittelmeer sowie an der Balkanroute gelegenen Länder. Über den Krisenbedarf hinaus werden die Mittel der Asyl-, Migrations- und Grenzmanagementfonds weiterhin vornehmlich dazu genutzt werden, die EU für den migrationsbedingten Bedarf zu wappnen und das Grenzmanagement in allen Mitgliedstaaten an den Außengrenzen zu verbessern. Aus den Migrations- und Grenzfonds kann auch finanzielle Unterstützung für den Bedarf im Zusammenhang mit der russischen Invasion in der Ukraine geleistet werden.

Der **Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)** ⁽¹⁾ trägt zu einer wirksamen Steuerung der Migrationsströme sowie zur Umsetzung, Stärkung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik bei, indem Maßnahmen zur Stärkung der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten gefördert werden. Die Thematische Fazilität im Rahmen des AMIF ermöglicht die Finanzierung von Soforthilfe, Neuansiedlungen und Aufnahmen aus humanitären Gründen sowie Umsiedlungen. Ergänzend leisten der Europäische Sozialfonds+ und der Europäische Fonds für regionale Entwicklung Unterstützung, um die längerfristige Integration von Flüchtlingen und von Personen, denen vorübergehender Schutz gewährt wurde, nach der Aufnahmephase zu erleichtern. Ebenfalls ergänzend kommen in diesem Bereich die außenpolitischen Instrumente zum Zuge.

Die **Asylagentur der Europäischen Union** bietet den Mitgliedstaaten verstärkte operative und technische Unterstützung, insbesondere durch eine zunehmende Unterstützung für Asylverfahren.

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2021/1147 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (ABl. L 251 vom 15.7.2021, S. 1).

3.6.3. Cluster „Grenzmanagement“

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Cluster „Grenzmanagement“ nach Programmen und Zielen	Haushaltswurf (HE)		Haushaltsplan		Differenz		Differenz		Noch abzuwickelnde Mittelbindungen zum 1.1.2023
	2024		2023		2024–2023		2024 / 2023		
	(1)		(2)		(1-2)		(1/2)		MfV
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV
Fonds für integriertes Grenzmanagement (IBMF) – Instrument für Grenzmanagement und Visa (BMVI)	1 000,8	503,7	956,8	397,0	44,0	106,8	4,6 %	26,9 %	1 243,1
— Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa	998,0	398,9	954,8	279,0	43,2	120,0	4,5 %	43,0 %	549,8
— Unterstützungsausgaben	2,8	2,8	2,0	2,0	0,8	0,8	40,0 %	40,0 %	
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	102,0	p.m.	116,0		-14,0		-12,1 %	693,3
Fonds für integriertes Grenzmanagement (IBMF) – Instrument für finanzielle Unterstützung für Zollkontrollausrüstung (CCEI)	143,8	156,7	141,0	71,8	2,8	85,0	2,0 %	118,4 %	136,8
— Instrument für finanzielle Hilfe für Zollkontrollausrüstung	143,7	156,6	140,9	71,7	2,8	85,0	2,0 %	118,5 %	136,8
— Unterstützungsausgaben	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	1,2 %	1,2 %	
Dezentrale Agenturen	1 083,3	1 075,3	1 002,8	1 067,5	80,6	7,8	8,0 %	0,7 %	343,9
— Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)	824,3	824,3	743,6	743,6	80,7	80,7	10,9 %	10,9 %	
— Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)	259,0	251,0	259,2	323,9	-0,1	-72,9	-0,1 %	-22,5 %	343,9
Cluster „Grenzmanagement“ insgesamt	2 227,9	1 735,8	2 100,5	1 536,3	127,4	199,5	6,1 %	13,0 %	1 723,8

3.6.3.1. Prioritäten für 2024

Starke Außengrenzen und eine harmonisierte Umsetzung der gemeinsamen Visumpolitik sowie ein echtes Gemeinsames Europäisches Asylsystem werden einen voll funktionsfähigen Schengen-Raum ohne Kontrollen an den Binnengrenzen ermöglichen. Starke Außengrenzen erfordern eine angemessene Unterstützung der Mitgliedstaaten, die aufgrund ihrer geografischen Lage am stärksten unter Druck stehen, z. B. die an die Ukraine grenzenden Mitgliedstaaten sowie die Mitgliedstaaten an der Mittelmeer- und der Balkanroute. Der Schwerpunkt bei der Gewährleistung starker Außengrenzen wird u. a. darauf liegen, aktuelle und voll kompatible IT-Systeme sowie den Einsatz intelligenter Technologien zu unterstützen.

Der **Fonds für integrierte Grenzverwaltung (IBMF)** umfasst das **Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI)** ⁽¹⁾ und das **Instrument für Zollkontrollausrüstung (CCEI)** ⁽²⁾.

Mit den Mitteln des BMVI wird ein wirksames integriertes europäisches Grenzmanagement an den Außengrenzen unterstützt und den Mitgliedstaaten dabei geholfen, die diversen Herausforderungen und Risiken an diesen Grenzen angemessen zu bewältigen und die Unterschiede in Bezug auf Kapazität und Ressourcen zu überwinden.

Infolge der für das BMVI vorgeschlagenen höheren Mittelausstattung wird das BMVI um 4,6 % aufgestockt, insbesondere um die Außengrenzen der Union zu stärken und mögliche Erweiterungen des Schengen-Raums weiter zu erleichtern. Umgesetzt wird die Politik von der Europäischen Grenz- und Küstenwache unter der gemeinsamen Verantwortung von Frontex und den nationalen Behörden, die für die Grenzverwaltung, die Erleichterung legitimer Grenzübertritte, die Verhütung und Aufdeckung irregulärer Migration und grenzüberschreitender Kriminalität sowie die wirksame Steuerung der Migrationsströme zuständig sind. Die Kommission schlägt vor, den EU-Beitrag zur **Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)** gegenüber dem Haushaltsplan 2023 erheblich zu erhöhen, damit die ständige Reserve ausgebaut und Rückführungsaktionen unterstützt werden können, wobei ein Betrag von 50 Mio. EUR auf das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI) übertragen wird. Dadurch können die Mittel für die Thematische Fazilität des BMVI aufgestockt und zur Unterstützung des Ausbaus der Grenzschutzkapazitäten und -infrastrukturen, der Überwachungsvorrichtungen und -ausrüstung und von Maßnahmen zur Unterstützung eines gut funktionierenden Schengen-Raums eingesetzt werden. Die EU unterstützt durch die Erhöhung ihres Gesamtbeitrags zu Frontex um 11 % bzw. 85 Mio. EUR gegenüber dem Haushaltsplan 2023 die geplante Einstellung von 245 zusätzlichen Bediensteten auf Zeit und 214 Vertragsbediensteten im Jahr 2024.

Darüber hinaus trägt das BMVI zu einer gemeinsamen Visumpolitik bei, die ein harmonisiertes Konzept für die Erteilung von Visa gewährleistet, den legalen Reiseverkehr erleichtert und gleichzeitig dazu beiträgt, Migrations- und Sicherheitsrisiken vorzubeugen. Das BMVI unterstützt die Entwicklung relevanter IT-Großsysteme für die Grenzverwaltung und die Visumpolitik sowie deren Interoperabilität und fördert dabei auch multifunktionale IKT-Systeme. Die Thematische Fazilität im Rahmen des BMVI ermöglicht die Finanzierung von Soforthilfe, Ausrüstung und IT-Entwicklung.

Infolge des Antrags von Mitgliedstaaten auf Übertragung von Mitteln gemäß Artikel 26 der Dachverordnung werden im Rahmen des BMVI zusätzliche Mittel zugunsten des betreffenden Mitgliedstaats im Einklang mit den Vorschriften des Instruments verfügbar gemacht. Die Mittel sind in gesonderten Haushaltslinien ausgewiesen.

Programm	Bezeichnung	Haushaltslinie	Haushaltsentwurf 2024	
			MfV	MfZ
Fonds für integriertes Grenzmanagement (IBMF)			109,6	53,1
Davon:	Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI) – Beitrag aus dem EFRE	05 02 07	60,4	29,4
	Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI) – Beitrag aus dem Kohäsionsfonds	05 03 05	16,0	7,8
	Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI) – Beitrag aus dem ESF+	05 03 05	30,8	15,0
	Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI) – Beitrag aus dem EMFAF	08 04 05	2,0	1,0
	Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI) – Beitrag aus dem AMIF	10 02 02	0,4	p.m.

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2021/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Schaffung eines Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung (ABl. L 251 vom 15.7.2021, S. 48).

⁽²⁾ Verordnung (EU) 2021/1077 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Schaffung des Instruments für finanzielle Hilfe für Zollkontrollausrüstung im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung (ABl. L 234 vom 2.7.2021, S. 1).

Zusätzlich umfassen die bewilligten Gesamtmittel für das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung die spezifische Aufstockung nach Artikel 5 der MFR-Verordnung, die im Zuge der technischen Anpassung des MFR gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe e der MFR-Verordnung für das Jahr 2023 festgelegt wurde. Für das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik stehen 154,0 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen zur Verfügung.

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Programm	Name	Haushaltslinie	Haushaltsentwurf 2024	Davon Zuweisungen nach Artikel 5 der MFR-Verordnung
			MfV	MfV
Fonds für integriertes Grenzmanagement (IBMF)			1 144,5	154,0
Davon:	Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI)	11 02 01	998,0	154,0

Mit dem **Instrument für Zollkontrollausrüstung** (CCEI) werden die Zollverwaltungen der Mitgliedstaaten bei der Anschaffung, Wartung und Modernisierung modernster Zollkontrollausrüstung für Grenzübergangsstellen und zolltechnische Prüfungsanstalten finanziell unterstützt. Die Zollkontrollen werden verstärkt und rechtmäßige Geschäftstätigkeiten sowie rechtmäßiger Handel werden erleichtert, was zu einer sicheren und effizienten Zollunion beiträgt und somit die finanziellen und wirtschaftlichen Interessen der Union und ihrer Mitgliedstaaten schützt.

Im Mittelpunkt eines vollständig integrierten EU-Grenzmanagementsystems stehen **dezentrale Agenturen** im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Die **Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache** (Frontex) ist nach wie vor mit dem Ausbau einer ständigen Reserve von Grenzschützern befasst, während die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von **IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)** auch in Zukunft die bestehenden EU-Informationssysteme (Schengener Informationssystem, Visa-Informationssystem und Eurodac) überarbeiten und aktualisieren sowie neue Systeme (Einreise-/Ausreisensystem, Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem sowie Europäisches Strafregisterinformationssystem für Drittstaatsangehörige) entwickeln wird.

3.6.4. Mittel für Zahlungen für diese Rubrik

Mittel für Zahlungen insgesamt	Mittel für Zahlungen im HE 2024	HE 2024 – Anteil der Mittel für Zahlungen insgesamt in Rubrik 4	Mittel für Zahlungen im Haushaltsplan 2023
Mittel für Zahlungen für Ausgabenprogramme	2 007,4	61,6 %	1 793,6
davon für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027	1 590,6	48,8 %	1 076,6
davon für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 und früher	416,8	12,8 %	717,0
Sonstige Mittel für Zahlungen ⁽¹⁾	1 250,6	38,4 %	1 244,8
Insgesamt	3 258,0	100,0 %	3 038,4

(¹) Mittel für Zahlungen im Zusammenhang mit Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben, dezentralen Agenturen, Pilotprojekten und vorbereitenden Maßnahmen.

In der vorstehenden Tabelle sind die gesamten für die Rubrik beantragten Mittel für Zahlungen dargestellt, aufgeschlüsselt danach, ob sie für neue Programme oder für noch abzuwickelnde Mittelbindungen aus früheren mehrjährigen Zeiträumen benötigt werden. Die Höhe der für die Programme im Rahmen des AMIF und des IBMF beantragten Mittel für Zahlungen beruht auf einer gründlichen Analyse der Durchführungsmechanismen. Zahlungen für neue Mittelbindungen dürften teilweise mit Vorfinanzierungszahlungen und teilweise mit Zwischenzahlungen im Rahmen der nationalen Programme sowie der Thematischen Fazilität in Verbindung stehen. Die Höhe der beantragten Mittel für Zahlungen zur Deckung von Zwischenzahlungen wurde unter Berücksichtigung der jüngsten verfügbaren Vorausschätzungen der Mitgliedstaaten, der bisherigen Erfahrungen mit dem Tempo der Programmdurchführung und der derzeitigen Durchführung vor Ort bewertet. Bei den Zahlungen für noch abzuwickelnde Mittelbindungen handelt es sich fast ausschließlich um Zwischen- und Abschlusszahlungen unter Zugrundelegung der Schätzungen der Mitgliedstaaten für ihre nationalen Programme sowie der Zahlungsmodalitäten für Maßnahmen und Soforthilfe der Union aus den letzten Jahren.

3.7. Rubrik 5 – Sicherheit und Verteidigung

In dieser Rubrik geht es um die Bewältigung von Herausforderungen im Bereich der Sicherheit und der Verteidigung und den Umgang mit komplexen Bedrohungen, die kein Mitgliedstaat allein bewältigen kann. Sicherheit umfasst naturgemäß grenzüberschreitende Aspekte und erfordert eine starke, koordinierte Reaktion der EU. Um die Bürgerinnen und Bürger schützen zu können, bedarf es in Europa grundlegender Veränderungen, die es ermöglichen, die offene strategische Autonomie Europas zu vergrößern und gut durchdachte, straffe Verteidigungsinstrumente zu schaffen. Der fünfte Fortschrittsbericht ⁽¹⁾ über die Umsetzung der EU-Strategie für eine Sicherheitsunion ⁽²⁾ bietet einen „Halbzeitüberblick“ über die Umsetzung der Strategie, in dem das Erreichte und das, was bis zum Ende des Mandats dieser Kommission zu tun bleibt, hervorgehoben werden. Auch wenn Fortschritte erzielt wurden, insbesondere durch die Richtlinien über die Netzinfrastruktur ⁽³⁾ und die Resilienz kritischer Einrichtungen ⁽⁴⁾, werden weiterhin gezielte Anstrengungen unternommen, um eine sichere Union für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, auch angesichts der erheblichen Entwicklung des Bedrohungsumfelds, zunächst durch die COVID-19-Krise, anschließend durch die Invasion in die Ukraine.

Der Europäische Verteidigungsfonds ⁽⁵⁾ fördert die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Verteidigungsindustrie unionsweit, indem gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte in allen Phasen des industriellen Zyklus unterstützt werden. Hierdurch werden Dopplungen vermieden, Größenvorteile genutzt und somit letztlich eine bessere Verwendung der Steuergelder sichergestellt. In diesem Zusammenhang enthält der Strategische Kompass der EU einen ehrgeizigen Aktionsplan zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU bis 2030. Zusätzlich dazu schlägt die Kommission vor, dass die Union ihre strategischen Verkehrsinfrastrukturen über die Fazilität „Connecting Europe“ ausbaut, damit sie den Anforderungen der militärischen Mobilität gerecht wird.

Die Verordnung zur Einrichtung des Instruments zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Beschaffung (EDIRPA) ⁽⁶⁾ soll die Wettbewerbsfähigkeit der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB) durch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der gemeinsamen Beschaffung von Verteidigungsgütern stärken. Mit diesem kurzfristigen Instrument soll der dringendste und kritischste Bedarf infolge des Krieges in der Ukraine gedeckt werden. Dem ursprünglichen Finanzbogen zufolge hätte die Finanzierung der EDIRPA im Jahr 2024 durch Inanspruchnahme von 300 Mio. EUR aus dem Flexibilitätsinstrument erfolgen müssen.

Mit dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Förderung der Munitionsproduktion (ASAP) ⁽⁷⁾ wird ein neues Instrument zur Unterstützung des Ausbaus der Produktionskapazitäten der europäischen Verteidigungsindustrie und sicherer Lieferketten geschaffen, um die rechtzeitige Verfügbarkeit und Lieferung einschlägiger Verteidigungsgüter in der Union durch eine Reihe spezifischer und gezielter Maßnahmen zu ermöglichen, durch die die Anpassung der Industrie an strukturelle Veränderungen beschleunigt wird. Da es in der Rubrik 5 keine verbleibenden Spielräume gibt, schlägt die Kommission vor, die neue Initiative vollständig durch Umschichtungen aus verteidigungsbezogenen Tätigkeiten, d. h. dem Europäischen Verteidigungsfonds und der EDIRPA, zu finanzieren. Folglich erfordern die beiden neuen Verteidigungsinitiativen (EDIRPA und ASAP), die von den beiden gesetzgebenden Organen zu genehmigen sind, eine kombinierte Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments in Höhe von 300 Mio. EUR im Jahr 2024, wie sie ursprünglich für die EDIRPA vorgesehen war.

⁽¹⁾ COM(2022) 745 vom 13. Dezember 2022.

⁽²⁾ COM(2020) 605 vom 24. Juli 2020.

⁽³⁾ Richtlinie (EU) 2022/2555 vom 14. Dezember 2022.

⁽⁴⁾ Richtlinie (EU) 2022/2557 vom 14. Dezember 2022.

⁽⁵⁾ Verordnung (EU) 2021/697 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/1092 (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 149).

⁽⁶⁾ COM(2022) 349 final vom 19. Juli 2022.

⁽⁷⁾ COM(2023) 237 final vom 3. Mai 2023.

3.7.1. Übersichtstabelle über Mittel für Verpflichtungen (MfV) und Mittel für Zahlungen (MfZ)

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Rubrik 5 Sicherheit und Verteidigung nach Clustern	Haushaltsentwurf (HE)		Haushaltsplan		Differenz		Differenz		Noch abzuwickelnde Mittelbindungen zum 1.1.2023
	2024		2023		2024 - 2023		2024 / 2023		
	(1)		(2)		(1-2)		(1/2)		MfV
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV
— Sicherheit	725,8	727,4	688,7	559,0	37,1	168,3	5,4 %	30,1 %	1 181,4
— Verteidigung	1 578,4	1 301,1	1 427,9	649,3	150,5	651,7	10,5 %	100,4 %	1 874,0
Bewilligte Mittel insgesamt	2 304,2	2 028,4	2 116,6	1 208,4	187,5	820,0	8,9 %	67,9 %	3 055,4
davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments	300,2		170,6						
davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a)									
davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c)									
<i>Obergrenze</i>	2 004,0		1 946,0						
<i>Spielraum</i>									
Insgesamt verfügbar	2 304,2	2 028,4	2 116,6	1 208,4	187,5	820,0	8,9 %	67,9 %	3 055,4

3.7.2. Cluster Sicherheit

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Cluster Sicherheit nach Programmen und Zielen	Haushaltswurf (HE)		Haushaltsplan		Differenz		Differenz		Noch abzuwickelnde Mittelbindungen zum 1.1.2023
	2024		2023		2024 - 2023		2024 / 2023		
	(1)		(2)		(1-2)		(1/2)		MfV
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV
Fonds für die innere Sicherheit	314,9	230,6	309,9	195,5	5,0	35,1	1,6 %	18,0 %	402,0
— Fonds für die innere Sicherheit (ISF)	312,4	175,1	307,4	136,0	5,0	39,1	1,6 %	28,8 %	213,4
— Unterstützungsausgaben	2,4	2,4	2,4	2,4					
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	53,0	p.m.	57,0		- 4,0		-7,0 %	188,5
Stilllegung kerntechnischer Anlagen (Litauen)	74,6	151,9	68,8	60,0	5,8	91,9	8,4 %	153,2 %	438,8
— Unterstützung für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen für Litauen	74,6	49,9	68,8	0,2	5,8	49,7	8,4 %	22 581,8 %	171,4
— Unterstützungsausgaben	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.					
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	102,0	p.m.	59,8		42,3		70,7 %	267,4
Nukleare Sicherheit und Stilllegung kerntechnischer Anlagen (einschl. Bulgarien und Slowakei)	62,3	71,8	57,2	53,2	5,1	18,6	8,9 %	35,0 %	314,1
— Kosloduj-Programm	9,0	0,2	9,0	0,1		0,1		162,5 %	171,4
— Bohunice-Programm	9,0	0,1	9,5	p.m.	- 0,5	0,1	-5,3 %		27,5
— Stilllegungs- und -Abfallentsorgungsprogramm der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC)	41,9	31,0	36,4	29,0	5,5	2,0	15,2 %	6,9 %	37,8
— Unterstützungsausgaben	2,4	2,4	2,4	2,4	0,0	0,0	2,0 %	2,0 %	
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	38,1	p.m.	21,7		16,4		75,3 %	230,9
– Dezentrale Agenturen	251,1	251,1	230,4	230,4	20,7	20,7	9,0 %	9,0 %	
— Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)	207,9	207,9	202,1	202,1	5,8	5,8	2,9 %	2,9 %	
— Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)	11,2	11,2	10,8	10,8	0,3	0,3	3,2 %	3,2 %	

Cluster Sicherheit nach Programmen und Zielen	Haushaltsentwurf (HE)		Haushaltsplan		Differenz		Differenz		Noch abzuwickelnde Mittelbindungen zum 1.1.2023
	2024		2023		2024 - 2023		2024 / 2023		
	(1)		(2)		(1-2)		(1/2)		MfV
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV
— Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)	32,1	32,1	17,5	17,5	14,5	14,5	83,0 %	83,0 %	
— Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, im Rahmen der Befugnisse der Kommission finanzierte Maßnahmen und sonstige Maßnahmen	22,9	21,9	22,4	20,0	0,4	1,9	2,0 %	9,7 %	26,5
— Vorbereitende Maßnahmen	p.m.	1,2	p.m.	0,8		0,4		50,0 %	1,2
— Maßnahmen, die im Rahmen der Befugnisse der Kommission und der der Kommission übertragenen besonderen Zuständigkeiten finanziert werden	22,9	20,7	22,4	19,2	0,4	1,5	2,0 %	8,0 %	25,3
Cluster Sicherheit insgesamt	725,8	727,4	688,7	559,0	37,1	168,3	5,4 %	30,1 %	1 181,4

3.7.2.1. Prioritäten für 2024

Der **Fonds für die innere Sicherheit** (ISF) ⁽¹⁾ trägt dazu bei, ein hohes Maß an Sicherheit in der Union zu gewährleisten, insbesondere durch die Verhinderung und Bekämpfung von Terrorismus, Radikalisierung, schwerer und organisierter Kriminalität sowie Cyberkriminalität, durch die Unterstützung und den Schutz der Opfer von Straftaten sowie durch die Vorbereitung auf sicherheitsrelevante Vorfälle, Risiken und Krisen, den Schutz davor und die effektive Bewältigung solcher Situationen. Der ISF wird dazu beitragen, für die wirkungsvolle Zusammenarbeit der nationalen Behörden Netze und gemeinsame Systeme zu entwickeln und die Fähigkeit der Union zum Umgang mit diesen Sicherheitsbedrohungen zu verbessern. Ergänzend dazu sollen Anstrengungen unternommen werden, um bei allen maßgeblichen Programmen zu Digitaltechnologien, -infrastruktur und -netzen, zu Forschung und Innovation und zur gezielten Verteidigung gegen Cyberkriminalität insbesondere über die Programme „Digitales Europa“ und „Horizont Europa“ die Cybersicherheit zu erhöhen.

Die Kapazitäten von **Europol** zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Reaktion auf sich abzeichnende Sicherheitsbedrohungen wurden gestärkt, insbesondere im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel und den neuen Technologien.

Infolge des Antrags von Mitgliedstaaten auf Übertragung von Mitteln gemäß Artikel 26 der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen werden im Rahmen des ISF zusätzliche Mittel zugunsten des betreffenden Mitgliedstaats im Einklang mit den Vorschriften des Instruments eingesetzt. Die Mittel sind in gesonderten Haushaltslinien ausgewiesen.

Programm	Bezeichnung	Haushaltslinie	Haushaltsentwurf 2024	
			MfV	MfZ
Fonds für die innere Sicherheit			p.m.	p.m.
Davon:	Fonds für die innere Sicherheit (ISF) – Beitrag aus dem AMIF	05 02 07	p.m.	p.m.

Im Rahmen des Hilfsprogramms für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen und der Programme für nukleare Sicherheit und die Stilllegung kerntechnischer Anlagen stellt die EU weiterhin gezielte finanzielle Unterstützung für die **Stilllegung und Sicherheit kerntechnischer Anlagen** in Litauen, Bulgarien und der Slowakei sowie für ihre eigenen kerntechnischen Anlagen bereit. Die Programme 2021-2027 enthalten ein neues Ziel im Zusammenhang mit der Verbreitung von Erkenntnissen und dem Teilen von Erfahrungen in allen einschlägigen Bereichen wie Forschung und Innovation, Regulierung und Ausbildung sowie Entwicklung potenzieller Synergien in der Union. Außerdem wird mit Mitteln aus dem EU-Haushalt die nukleare Sicherheit finanziert und Unterstützung für die Gesundheit der Beschäftigten solcher Anlagen und der allgemeinen Bevölkerung bereitgestellt, um auf diese Weise Umweltschäden vorzubeugen und zur nuklearen Sicherheit und Gefahrenabwehr beizutragen.

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2021/1149 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Einrichtung des Fonds für die innere Sicherheit (ABl. L 251 vom 15.7.2021, S. 94).

3.7.3. Cluster Verteidigung

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Cluster Verteidigung nach Programmen und Zielen	Haushaltsentwurf (HE) 2024		Haushaltsplan 2023		Differenz 2024 - 2023		Differenz 2024 / 2023		Noch abzuwick- elnde Mittelbin- dungen zum 1.1.2023
	(1)		(2)		(1-2)		(1/2)		
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	
Europäischer Verteidigungsfonds (außer Forschung)	419,8	539,5	626,4	250,1	- 206,6	289,4	-33,0 %	115,7 %	1 039,0
— Fähigkeitenentwicklung	417,3	519,0	623,8	167,5	- 206,5	351,5	-33,1 %	209,9 %	926,3
— Unterstützungsausgaben	2,5	2,5	2,6	2,6	- 0,1	- 0,1	-3,8 %	-3,8 %	
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	18,0	p.m.	80,0		- 62,0		22,5 %	112,7
Europäischer Verteidigungsfonds (Forschung)	218,2	210,8	319,3	164,1	- 101,0	54,1	-31,7 %	32,9 %	490,3
— Verteidigungsforschung	208,4	201,0	311,1	156,0	- 102,8	45,0	-33,0 %	28,8 %	490,3
— Unterstützungsausgaben	9,8	9,8	8,1	8,1	1,7	1,7	20,9 %	20,9 %	
Militärische Mobilität	241,4	261,7	295,2	131,7	- 53,8	130,0	-18,2 %	98,7 %	342,8
— Militärische Mobilität	239,6	260,0	293,5	130,0	- 53,8	130,0	-18,3 %	100,0 %	342,8
— Unterstützungsausgaben	1,7	1,7	1,7	1,7	0,0	0,0	0,7 %	0,7 %	
Kurzfristiges Instrument für die gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsgütern	260,0	100,0	157,0	72,0	102,9	188,0	65,6 %	261,1 %	
— Kurzfristiges Instrument für die gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsgütern	260,0	100,0	157,0	72,0	102,9	28,0	65,6 %	38,9 %	
— Unterstützungsausgaben									
Instrument zur Stärkung der Verteidigungsindustrie	343,0	78,5			343,0	343,0			
— Instrument zur Stärkung der Verteidigungsindustrie	343,0	78,5			343,0	78,5			
— Unterstützungsausgaben									
Programm der Union für sichere Konnektivität	96,0	110,0	30,0	30,0	66,0	80,0	220,0 %	266,7 %	
— Programm der Union für sichere Konnektivität – Beitrag aus Rubrik 5	96,0	110,0	30,0	30,0	66,0	80,0	220,0 %	266,7 %	
— Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, im Rahmen der Befugnisse der Kommission finanzierte Maßnahmen und sonstige Maßnahmen	p.m.	0,5	p.m.	1,4		- 0,9		-65,0 %	2,0
— Vorbereitende Maßnahmen	p.m.	0,5	p.m.	1,4		- 0,9		-65,0 %	2,0
Cluster Verteidigung insgesamt	1 578,4	1 301,1	1 427,9	649,3	150,5	651,7	10,5 %	100,4 %	1 874,0

3.7.3.1. Prioritäten für 2024

Im Bereich Verteidigung fördert und stärkt die Union die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten beim Aufbau der Verteidigungskapazitäten, die zur Bewältigung gemeinsamer sicherheitspolitischer Herausforderungen erforderlich sind, indem sie gemeinsam mit den Mitgliedstaaten industrielle Konsortien kofinanziert, welche der Zusammenarbeit sowohl bei kleinen als auch bei großen Forschungs- und Entwicklungsprojekten dienen. Der **Europäische Verteidigungsfonds** ⁽¹⁾ wird über jährliche Arbeitsprogramme durchgeführt, die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen umfassen. Die in diesen Arbeitsprogrammen festgelegten Prioritäten entsprechen den Prioritäten in Bezug auf die Fähigkeiten der Union, die von den Mitgliedstaaten insbesondere im Rahmen des Fähigkeitenentwicklungsplans vereinbart wurden.

Vor dem Hintergrund der russischen Invasion der Ukraine hat die Kommission zur Aufstockung der Ausgaben im Verteidigungsbereich und zur gemeinsamen Schließung der kurz- und mittelfristigen Investitionslücken in Europa im Verteidigungsbereich ein im Geist der Solidarität konzipiertes kurzfristiges Instrument (EDIRPA) zur Stärkung der industriellen Kapazitäten der europäischen Verteidigung durch eine gemeinsame Auftragsvergabe der Mitgliedstaaten vorgeschlagen, um die dringendsten und kritischsten Lücken zu schließen, wofür im Jahr 2024 260 Mio. EUR investiert werden sollten.

Zusätzlich zur EDIRPA hat die Kommission die Verordnung zur Förderung der Munitionsproduktion (ASAP) vorgeschlagen, mit der ein **Instrument zur Stärkung der Verteidigungsindustrie** geschaffen wird. Das neue Instrument zielt darauf ab, den Ausbau der industriellen Kapazitäten zu fördern und die Verfügbarkeit von Boden-Boden- und Artilleriemunition sowie von Flugkörpern sicherzustellen, die durch die kontinuierliche Unterstützung der Ukraine gefährdet wurde. Die vorgeschlagene Mittelausstattung beläuft sich auf 500 Mio. EUR über die Jahre 2023 und 2024.

2023 wird auch mit der Umsetzung des neuen **Programms der Union für sichere Konnektivität** in der Rubrik 5 begonnen. Die entsprechenden Mittel in Rubrik 5 belaufen sich im Zeitraum 2023-2027 auf 500 Mio. EUR, davon 96 Mio. EUR im Jahr 2024.

3.7.4. Mittel für Zahlungen für diese Rubrik

Mittel für Zahlungen insgesamt	Mittel für Zahlungen im HE 2024	HE 2024 – Anteil der Mittel für Zahlungen insgesamt in Rubrik 5	Mittel für Zahlungen im Haushaltsplan 2023
Mittel für Zahlungen für Ausgabenprogramme	1 735,9	85,6 %	939,3
<i>davon für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027</i>	1 524,8	75,2 %	720,8
<i>davon für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 und früher</i>	211,1	10,4 %	218,5
Sonstige Mittel für Zahlungen ⁽¹⁾	292,5	14,4 %	269,1
Insgesamt	2 028,4	100,0 %	1 208,4
⁽¹⁾ Mittel für Zahlungen im Zusammenhang mit Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben, dezentralen Agenturen, Pilotprojekten, vorbereitenden Maßnahmen, Maßnahmen, die im Rahmen der Befugnisse der Kommission finanziert werden, und sonstigen Maßnahmen.			

In der vorstehenden Tabelle sind die gesamten für die Rubrik beantragten Mittel für Zahlungen dargestellt, aufgeschlüsselt danach, ob sie für die Finanzierung neuer Programme oder für noch abzuwickelnde Mittelbindungen aus früheren mehrjährigen Zeiträumen benötigt werden.

Der Vorschlag für Mittel für Zahlungen für das ISF-Programm beruht auf einer gründlichen Analyse der Durchführungsmechanismen. Zahlungen für neue Mittelbindungen dürften teilweise mit Vorfinanzierungszahlungen und Zwischenzahlungen sowohl im Rahmen der nationalen Programme als auch der Thematischen Fazilität in Verbindung stehen. Die Höhe der beantragten Mittel für Zahlungen zur Deckung von Zwischenzahlungen ist das Ergebnis der Bewertung der jüngsten verfügbaren Vorausschätzungen der Mitgliedstaaten, der bisherigen Erfahrungen mit dem Tempo der Programmdurchführung und der vorliegenden Informationen über die derzeitige Durchführung vor Ort. Bei den Zahlungen für noch abzuwickelnde Mittelbindungen handelt es sich fast ausschließlich um Zwischen- und Abschlusszahlungen auf der Grundlage der Schätzungen der Mitgliedstaaten für ihre nationalen Programme sowie der Zahlungsmodalitäten für Maßnahmen und Soforthilfe der Union aus den letzten Jahren.

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2021/697 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/1092 (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 149).

Die für den Europäischen Verteidigungsfonds beantragten Mittel für Zahlungen spiegeln das Tempo der Durchführung seiner Tätigkeiten vor Ort wider, wobei für 2024 hohe Vorfinanzierungszahlungen erwartet werden. Die Aufstockung der Mittel für Zahlungen für das Programm für sichere Konnektivität ist durch eine hohe Vorfinanzierungszahlung gerechtfertigt, die 2024 nach der Unterzeichnung der Verträge erwartet wird, und ist auf Mittelbindungen sowohl für 2023 als auch für 2024 zurückzuführen.

3.8. Rubrik 6 – Nachbarschaft und die Welt

2024 wird sich die EU bei der Verwirklichung ihrer außenpolitischen Ziele wie Förderung von Demokratie, Frieden, Solidarität, Stabilität, Armutsminderung, Wohlstand und Erhaltung der natürlichen Ressourcen durch Instrumente des auswärtigen Handelns weiterhin an dem übergeordneten Rahmen der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung orientieren und die Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere im Bereich der menschlichen Entwicklung, im Auge behalten. Außerdem führt Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine weiterhin zu erheblichen Störungen weltweit und verursacht unter anderem einen steigenden Bedarf an humanitärer Hilfe. Der Schwerpunkt wird daher darauf liegen, die globale Ernährungssicherheit zu stärken und die Auswirkungen steigender Nahrungsmittel- und Rohstoffpreise auf die ärmsten und am stärksten von Einfuhren abhängigen Länder zu minimieren. Die Union wird sich bei der Unterstützung der Ukraine weiterhin auf Budgethilfe, humanitäre Hilfe und einen raschen Wiederaufbau konzentrieren und zugleich den dringenden Bedarf in kritischen Sektoren decken. Auch werden die Partnerländer weiterhin bei ihren Fortschritten in den Bereichen nachhaltige Entwicklung, Stabilität, Festigung der Demokratie und Bekämpfung von Desinformation, sozioökonomische Entwicklung und Kampf gegen Armut unterstützt.

Ferner zielt die EU-Leitinitiative Global Gateway darauf ab, mit dem EU-Haushalt, den Finanzierungsinstitutionen der Mitgliedstaaten und den Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen einen möglichst großen Nutzen zu erzielen und private Investitionen zu mobilisieren, mit denen nachhaltige Investitionen in den Bereichen Digitales, Verkehr, Energie und Klima, Gesundheit, Bildung und Forschung gefördert werden. Global Gateway ist das positive Kooperationsangebot der EU an unsere Partnerländer; es dient der Unterstützung der strategischen Autonomie von Partnerländern und der Abstimmung von Partnerländern auf die Interessen der EU, indem hochwertige geostrategische Investitionen ausgebaut und eine nachhaltige Finanzierung gefördert werden. Global Gateway umfasst sowohl die Konnektivität von materieller Infrastruktur und günstige Rahmenbedingungen als auch Regulierungsrahmen, Normen, Standards und Grundsätze der verantwortungsvollen Verwaltung, Technologietransfer und Sachkenntnis. Ziel ist es, transformative Großprojekte vorzulegen, bei denen öffentliche und private Investitionsfinanzierungen mit einem starken Infrastrukturelement kombiniert werden. Die EU plant gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und den europäischen Finanzinstitutionen, bis 2027 Investitionen in Höhe von bis zu 300 Mrd. EUR zu mobilisieren.

Über die EU-Heranhilfshilfe werden in den Bewerberländern und möglichen Bewerberländern weiterhin notwendige Reformen unterstützt, um die Länder auf ihren jeweiligen Beitrittspfad vorzubereiten. Darüber hinaus wird die EU auch in Zukunft auf anhaltende Krisen wie jene in Syrien und in Afghanistan sowie auf andere fortwährende Herausforderungen auf der Entwicklungs- und Reformagenda, einschließlich Konflikten, der negativen Auswirkungen des Klimawandels und der Ernährungsunsicherheit, reagieren müssen. Die EU wird mit ihren finanziellen Mitteln die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und das regelbasierte multilaterale globale System unterstützen. Die Migration ist nach wie vor eine der Hauptprioritäten und es sind Maßnahmen vorgesehen, um die Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibung zu bekämpfen, die schutzbedürftigsten, vor Konflikten fliehenden Menschen zu schützen und Drittländer bei der Verbesserung der Grenzsicherheit und der Bekämpfung des Menschenhandels zu unterstützen. Die im Schnitt jährlich verfügbaren Mittel für Migration für die südliche Nachbarschaft aus der Mittelzuweisung für NDICI/Europa in der Welt werden 2024 mindestens 208 Mio. EUR betragen ⁽¹⁾.

⁽¹⁾ Wie in der NDICI-Verordnung vorgeschlagen, dürften 30 % der Ausgaben aus dem NDICI-Haushalt zu Klimazielen, mindestens 20 % zu sozialer Inklusion und menschlicher Entwicklung und 10 % zu Maßnahmen zur Unterstützung der Verwaltung und Steuerung von Migration sowie Flucht und Vertreibung im Rahmen der Ziele von NDICI – Europa in der Welt beitragen.

3.8.1. Übersichtstabelle über Mittel für Verpflichtungen (MfV) und Mittel für Zahlungen (MfZ)

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Rubrik 6 Nachbarschaft und die Welt nach Clustern	Haushaltentwurf (HE)		Haushaltsplan		Differenz		Differenz		Noch abzuwickelnde Mittelbindungen zum 1.1.2023
	2024		2023		2024–2023		2024 / 2023		
	(1)		(2)		(1-2)		(1/2)		MfV
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV
— Auswärtiges Handeln	13 713,5	13 136,5	14 680,8	11 404,3	- 967,3	1 732,2	-6,6 %	15,2 %	29 252,1
— Heranführungshilfe	2 116,5	1 974,6	2 531,1	2 590,6	- 414,6	- 616,0	-16,4 %	-23,8 %	7 646,4
Bewilligte Mittel insgesamt	15 830,0	15 111,2	17 211,9	13 994,9	- 1 381,9	29 106,1	-8,0 %	8,0 %	36 898,5
<i>Obergrenze</i>	15 830,0		16 329,0						
davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments			882,9						
davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a)									
davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c)									
<i>Spielraum</i>									
Insgesamt verfügbar	15 830,0	15 111,2	17 211,9	13 994,9	- 1 381,9	1 116,2	-8,0 %	8,0 %	36 898,5

3.8.2. Cluster „Auswärtiges Handeln“

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Cluster „Auswärtiges Handeln“ nach Programmen und Zielen	Haushaltswurf (HE) 2024		Haushaltsplan 2023		Differenz 2024–2023		Differenz 2024 / 2023		Noch abzuwickelnde Mittelbindungen zum 1.1.2023
	(1)		(2)		(1-2)		(1/2)		
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	
Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt	11 373,9	10 743,8	12 250,8	8 943,7	- 876,9	1 800,1	-7,2 %	20,1 %	27 582,1
— Geografische Programme	8 282,1	6 215,9	9 011,0	4 002,8	- 728,8	2 213,2	-8,1 %	55,3 %	14 789,9
— Thematische Programme	990,8	851,8	1 047,9	644,0	- 57,1	207,8	-5,5 %	32,3 %	1 689,0
— Krisenreaktionsmaßnahmen	437,8	506,1	461,7	454,8	- 23,8	51,3	-5,2 %	11,3 %	1 245,2
— Flexibilitätspolster für neue Herausforderungen und Prioritäten	1 323,6	1 150,0	1 395,1	800,0	- 71,5	350,0	-5,1 %	43,8 %	
— Unterstützungsausgaben	339,6	339,6	335,1	335,1	4,4	4,4	1,3 %	1,3 %	
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	1 680,4	p.m.	2 707,0		- 1 026,6	0	-37,9 %	9 858,0
Europäisches Instrument für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (INSC)	41,8	27,1	39,9	32,1	1,8	- 5,0	4,6 %	-15,7 %	141,4
— Nukleare Sicherheit, Strahlenschutz und Sicherungsmaßnahmen	37,7	8,0	35,1	10,5	2,6	- 2,5	7,4 %	-23,5 %	68,5
— INSC — Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds	2,5	2,5	3,3	3,3	- 0,8	- 0,8	-23,8 %	-23,8 %	
— Unterstützungsausgaben	1,5	1,5	1,5	1,5	0,0	0,0	0,7 %	0,7 %	
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	15,0	p.m.	16,8		- 1,8		-10,7 %	73,0
Überseeische Länder und Gebiete (OCT)	71,4	71,6	70,0	59,3	1,4	12,4	2,0 %	20,9 %	106,8
— Alle Überseeische Länder und Gebiete	3,2	1,2	2,5	1,8	0,7	- 0,6	28,0 %	-35,1 %	3,0
— Überseeische Länder und Gebiete (außer Grönland)	36,8	28,4	43,7	25,4	- 6,8	3,0	-15,6 %	11,8 %	69,8
— Grönland	30,0	40,0	22,5	30,0	7,5	10,0	33,3 %	33,3 %	31,4
— Unterstützungsausgaben	1,4	1,4	1,4	1,4	0,0	0,0	1,3 %	1,3 %	
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	0,7	p.m.	0,7					2,6
Humanitäre Hilfe (HUMA)	1 660,7	1 737,4	1 776,9	1 834,2	- 116,2	- 96,9	-6,5 %	-5,3 %	1 120,7
— Humanitäre Hilfe	1 569,1	1 649,3	1 687,0	1 747,5	- 117,9	- 98,2	-7,0 %	-5,6 %	1 077,5
— Katastrophenvorbeugung, -schutz und -vorsorge	79,6	76,1	78,0	74,9	1,6	1,1	2,0 %	1,5 %	43,2

Cluster „Auswärtiges Handeln“ nach Programmen und Zielen	Haushaltsentwurf (HE) 2024		Haushaltsplan 2023		Differenz 2024–2023		Differenz 2024 / 2023		Noch abzuwick- elnde Mittelbin- dungen zum 1.1.2023
	(1)		(2)		(1-2)		(1/2)		
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV
— Unterstützungsausgaben	12,0	12,0	11,8	11,8	0,2	0,2	1,5 %	1,5 %	
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)	384,7	384,7	371,8	380,6	12,8	4,1	3,5 %	1,1 %	135,7
— Zivile Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)	330,3	330,3	319,9	328,7	10,4	1,6	3,2 %	0,5 %	73,1
— Sonderbeauftragte der Europäischen Union	22,0	22,0	24,4	24,4	- 2,4	- 2,4	-9,9 %	-9,9 %	2,8
— Nichtverbreitung und Abrüstung	30,7	30,7	26,9	26,9	3,8	3,8	14,2 %	14,2 %	59,8
— Unterstützungsausgaben	1,6	1,6	0,6	0,6	1,0	1,0	175,0 %	175,0 %	
Makrofinanzhilfe Plus (MFA+) für die Ukraine	5,0	5,0	p.m.	p.m.	5,0	5,0			
— MFA+ für die Ukraine — Zinszuschuss	5,0	5,0	p.m.	p.m.	5,0	5,0			
— MFA+ für die Ukraine — nicht rückzahlbare Unterstützung	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.					
— Unterstützungsausgaben	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.					
Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, im Rahmen der Befugnisse der Kommission finanzierte Maßnahmen und sonstige Maßnahmen	176,1	167,0	171,4	154,4	4,7	12,6	2,7 %	8,2 %	165,4
— Pilotprojekte	p.m.	p.m.							0,6
— Vorbereitende Maßnahmen	p.m.	p.m.							0,9
— Sonstige Maßnahmen	81,3	81,3	78,4	61,6	2,9	19,7	3,7 %	32,1 %	15,8
— Makrofinanzhilfen (MFA)	57,4	57,4	56,7	39,9	0,7	17,5	1,2 %	43,8 %	15,1
— Internationale Organisationen und Übereinkünfte	24,0	24,0	21,7	21,7	2,3	2,3	10,4 %	10,4 %	0,7
— Maßnahmen, die im Rahmen der Befugnisse der Kommission und der der Kommission übertragenen besonderen Zuständigkeiten finanziert werden	94,7	85,6	93,0	92,8	1,8	- 7,1	1,9 %	-7,7 %	148,1
— Internationale Organisation für Rebe und Wein	0,1	p.m.	0,1	0,1					
— Außenhandelsbeziehungen und Handelshilfe	19,5	18,3	19,0	17,8	0,5	0,5	2,6 %	2,8 %	24,4
— Informationspolitik und strategische Kommunikation für das auswärtige Handeln	47,8	43,2	45,8	43,1	2,0	0,0	4,4 %	0,1 %	43,5
— Strategische Bewertungen und Prüfungen	19,5	18,4	20,4	25,8	- 0,9	- 7,4	-4,7 %	-28,5 %	64,7
— Förderung der Koordinierung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	7,8	5,6	7,6	5,9	0,2	- 0,3	2,6 %	-5,6 %	15,6
Cluster „Auswärtiges Handeln“ insgesamt	13 713,5	13 136,5	14 680,8	11 404,3	- 967,3	1 732,2	-6,6 %	15,2 %	29 252,1

3.8.2.1. Prioritäten für 2024

Die Prioritäten für das Instrument für **Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt** (im Folgenden „NDICI/Europa in der Welt“) ⁽¹⁾ wurden in der Programmplanung auf der Grundlage der strategischen Interessen der EU und in Abstimmung mit Partnerländern festgelegt. Diese sind auf die regionalen bzw. länderspezifischen Bedürfnisse zugeschnitten und umfassen unter anderem: den ökologischen und digitalen Wandel, nachhaltige Investitionen und Beschäftigung, Migration und Mobilität, Frieden, menschliche Entwicklung, Sicherheit und Governance. Die Ukraine, die Republik Moldau und Georgien werden 2024 über die geografische Haushaltslinie der östlichen Nachbarschaft sowie über die thematischen Haushaltslinien von NDICI/Europa in der Welt für Menschenrechte und die Zivilgesellschaft weiter Unterstützung erhalten. Darüber hinaus wird die EU aus den Mitteln von NDICI/Europa in der Welt den Zinszuschuss für Darlehen in Höhe von 6 Mrd. EUR decken, die der Ukraine im Jahr 2022 gewährt wurden, wofür im Jahr 2024 Mittel in Höhe von schätzungsweise 195 Mio. EUR benötigt werden.

Die syrische Bevölkerung und die syrischen Flüchtlinge in den Nachbarländern werden auch 2024 weiter unterstützt. Für Jordanien, Libanon, Irak und Syrien selbst wird sich die Hilfe auf 560 Mio. EUR belaufen, wovon 330 Mio. EUR aus der Mittelausstattung für NDICI/Europa in der Welt und 230 Mio. EUR aus der Mittelausstattung für humanitäre Hilfe stammen. Zur Unterstützung syrischer Flüchtlinge in der Türkei werden die Mittel der Resilienzlinie von NDICI/Europa in der Welt aus dem Flexibilitätspolster von NDICI/Europa in der Welt aufgestockt, um Projekte zu stärken, u. a. um die Resilienz und Eigenständigkeit von Flüchtlingen in der Türkei zu verbessern und zu unterstützen.

Die Mittel für Migration für die südliche Nachbarschaft werden 2024 weiterhin Priorität haben, und die Kommission wird auch in Zukunft ihre Zusage, die durchschnittliche jährliche Mittelausstattung bei 208 Mio. EUR zu halten, erfüllen. Die derzeitige mehrjährige Programmplanung sieht für diesen Zweck einen Betrag von 100 Mio. EUR vor; der verbleibende Betrag wird wie 2023 durch Wiedereinzahlungen und Umschichtungen innerhalb der Nachbarschaftslinien des Instruments gedeckt. Das Flexibilitätspolster von NDICI/Europa in der Welt kann als letztes Mittel mobilisiert werden. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung irregulärer Migration in Subsahara-Afrika, die zum unmittelbaren Nutzen der südlichen Nachbarschaft sind, im Zeitraum 2021-2023 im Rahmen des „Gesamtrouten-Konzepts“, auf dem die beiden Team-Europa-Initiativen auf der atlantischen sowie der westlichen und zentralen Mittelmeerroute beruhen, im Durchschnitt mit 160 Mio. EUR pro Jahr finanziert wurden. Bei der bevorstehenden Halbzeitüberprüfung der Programmplanung von NDICI/Europa in der Welt, die 2024 abgeschlossen werden soll, wird der Nachhaltigkeit und Berechenbarkeit der künftigen Finanzierung von Migrationsfragen gebührend Rechnung getragen.

Was die Durchführungsmodalitäten betrifft, so zeichnet sich bei NDICI/Europa in der Welt ein Übergang von herkömmlichen Finanzhilfen zu einer stärkeren Nutzung von Finanzierungsinstrumenten und Haushaltsgarantien ab, wodurch eine Hebelwirkung entsteht und mehr Investitionen ermöglicht werden. Die politische Initiative der EU zur Förderung der Konnektivität in und mit Partnerländern – Global Gateway – wird von diesem Modalitätsmix voll und ganz profitieren. Nachdem die Kommission in den Jahren 2021 und 2022 erhebliche Beträge für die Mittelausstattung des gemeinsamen Dotierungsfonds gebunden hat, schlägt sie für 2024 zum Ausgleich einen Betrag an Mitteln für Verpflichtungen vor, der unter dem von 2023 liegt, sodass stattdessen die geografischen Haushaltslinien aufgestockt werden können. Die Beiträge zur Dotierung werden sich dann in der Finanzplanung 2025-2027 bei rund 1,5-1,8 Mrd. EUR pro Jahr stabilisieren. Der Gesamtbetrag in der Haushaltslinie für 2021-2027 erhöht sich im Vergleich zur früheren Programmplanung, da noch Dotierungen für den Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen ausstehen.

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2021/947 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juni 2021 zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit — Europa in der Welt, zur Änderung und Aufhebung des Beschlusses Nr. 466/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2017/1601 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 480/2009 des Rates (ABl. L 209 vom 14.6.2021, S. 1).

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Geografische und thematische Programme von NDICI – Europa in der Welt	Haushaltswurf (HE)		Haushaltsplan		Differenz		Differenz		Noch abzuwickelnde Mittelbindungen zum 1.1.2023
	2024		2023		2024–2023		2024 / 2023		
	(1)		(2)		(1-2)		(1/2)		
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	
Geografische Programme	8 282,1	6 215,9	9 011,0	4 002,8	- 728,8	2 213,2	-8,1 %	55,3 %	14 789,9
— Südliche Nachbarschaft	1 630,9	762,0	1 727,2	444,9	- 96,3	317,1	-5,6 %	71,3 %	2 649,7
— Östliche Nachbarschaft	622,5	416,2	828,9	265,6	- 206,4	150,6	-24,9 %	56,7 %	932,3
— Nachbarschaft — Territoriale und grenzübergreifende Zusammenarbeit und Unterstützungsmaßnahmen	113,6	81,8	111,9	78,7	1,8	3,1	1,6 %	3,9 %	113,5
— Westafrika	1 540,8	811,9	1 625,0	640,3	- 84,2	171,6	-5,2 %	26,8 %	2 350,4
— Ost- und Zentralafrika	1 502,2	784,1	1 584,3	582,5	- 82,1	201,5	-5,2 %	34,6 %	2 308,1
— Südliches Afrika und Indischer Ozean	808,9	378,8	853,1	249,7	- 44,2	129,1	-5,2 %	51,7 %	1 219,9
— Naher Osten und Zentralasien	371,8	213,0	395,4	171,0	- 23,7	42,0	-6,0 %	24,6 %	667,9
— Süd- und Ostasien	603,6	320,0	631,0	191,0	- 27,4	129,0	-4,3 %	67,5 %	904,9
— Pazifischer Raum	113,2	63,0	119,1	38,0	- 5,9	25,0	-5,0 %	65,8 %	177,9
— Nord- und Südamerika	326,3	160,0	340,7	120,0	- 14,4	40,0	-4,2 %	33,3 %	505,1
— Karibischer Raum	101,5	50,0	101,5	48,0	0,0	2,0	0,0 %	4,2 %	209,8
— Beitrag von NDICI/Europa in der Welt zu Erasmus+	296,7	237,6	296,7	210,0		27,6		13,1 %	178,7
— Europäischer Entwicklungsfonds — Rückflüsse aus der AKP-Investitionsfazilität	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.					
— NDICI/Europa in der Welt — Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds	250,1	1 937,6	396,2	963,0	- 146,0	974,6	-36,9 %	101,2 %	2 571,7
Thematische Programme	990,8	851,8	1 047,9	644,0	- 57,1	207,8	-5,5 %	32,3 %	1 689,0
— Wahlbeobachtung — Menschenrechte und Demokratie	47,0	30,7	49,5	31,0	- 2,6	- 0,3	-5,2 %	-0,9 %	45,6
— Grundrechte und Grundfreiheiten — Menschenrechte und Demokratie	141,0	150,0	148,6	105,0	- 7,6	45,0	-5,1 %	42,9 %	333,7
— Zivilgesellschaftliche Organisationen.	188,0	196,9	198,2	129,5	- 10,2	67,4	-5,1 %	52,0 %	525,5

Geografische und thematische Programme von NDICI – Europa in der Welt	Haushaltsentwurf (HE)		Haushaltsplan		Differenz		Differenz		Noch abzuwickelnde Mittelbindungen zum 1.1.2023
	2024		2023		2024–2023		2024 / 2023		
	(1)		(2)		(1-2)		(1/2)		
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	
— Frieden, Stabilität und Konfliktverhütung	124,6	84,0	131,4	70,0	- 6,8	14,0	-5,2 %	20,0 %	231,2
— Menschen — Globale Herausforderungen	227,7	229,9	199,4	173,5	28,2	56,4	14,2 %	32,5 %	35,4
— Planet — Globale Herausforderungen	138,6	53,4	124,7	42,6	13,9	10,8	11,1 %	25,4 %	185,8
— Wohlstand — Globale Herausforderungen	85,9	71,0	152,1	48,8	- 66,2	22,2	-43,5 %	45,5 %	251,8
— Partnerschaften — Globale Herausforderungen	38,0	35,8	43,9	43,6	- 5,9	- 7,8	-13,5 %	-17,8 %	79,9
Krisenreaktionsmaßnahmen	437,8	506,1	461,7	454,8	- 23,8	51,3	-5,2 %	11,3 %	1 245,2
— Krisenreaktion	242,5	245,0	255,8	245,0	- 13,3		-5,2 %		194,4
— Resilienz	149,5	229,1	157,6	192,8	- 8,1	36,3	-5,1 %	18,8 %	968,6
— Außenpolitische Belange	45,8	32,0	48,3	17,0	- 2,5	15,0	-5,2 %	88,2 %	82,2
Flexibilitätspolster für neue Herausforderungen und Prioritäten	1 323,6	1 150,0	1 395,1	800,0	- 71,5	350,0	-5,1 %	43,8 %	
Unterstützungsausgaben	339,6	339,6	335,1	335,1	4,4	4,4	1,3 %	1,3 %	
Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	1 680,4	p.m.	2 707,0		- 1 026,6		-37,9 %	9 858,0
Zwischensumme	11 373,9	10 743,8	12 250,8	8 943,7	- 876,9	1 800,1	-7,2 %	20,1 %	27 582,1

Das **Europäische Instrument für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit** (EI-INSC) ⁽¹⁾ fördert einen hohen Standard der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes sowie die Anwendung effizienter und wirksamer Sicherheitsmaßnahmen für Kernmaterial in Drittländern. Damit wird der seit Langem bestehenden Zusage der Europäischen Union, die nukleare Sicherheit weltweit und insbesondere in ihrer Nachbarschaft zu fördern, weiterhin Rechnung getragen. 2024 wird es im Rahmen des Jahresprogramms neue Herausforderungen im Zusammenhang mit den Folgen der grundlosen Aggression Russlands in der Ukraine zu bewältigen geben. Die EU wird ihren Verpflichtungen, z. B. die Überwachung und Unterstützung von Ländern, die sich im Bereich der Kernenergie und neu entstehender Technologien engagieren (Türkei und Länder in Afrika), sowie von Ländern, in denen die nukleare Sicherheit verbessert werden muss (insbesondere Armenien und die östliche Nachbarschaft), auch weiterhin mithilfe des INSC nachkommen.

Ziel des Beschlusses des Rates über die Assoziierung der **überseeischen Länder und Gebiete** (ÜLG) einschließlich Grönlands ⁽²⁾ ist die Förderung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und die Herstellung enger Wirtschaftsbeziehungen zwischen ihnen und der gesamten Union. Dieses allgemeine Ziel wird im Rahmen der Assoziation durch Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der ÜLG, durch Verringerung ihrer Vulnerabilität in wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht und durch Förderung ihrer Zusammenarbeit mit anderen Partnern verfolgt. In Bezug auf Grönland wird der Schwerpunkt auf dem Bildungssektor und auf grünem Wachstum liegen. 2024 werden ein zweites Bildungsprogramm für Grönland, ein territoriales Programm für Wallis und Futuna, ein Regionalprogramm für die karibischen ÜLG und ein intraregionales Programm für die Kooperation von ÜLG mit Nachbarstaaten finanziert.

Gemeinsam mit ihren internationalen Partnern und dank der Maßnahmen der Mitgliedstaaten spielt die Union bei der humanitären Hilfe auch weiterhin eine führende Rolle. Über das Instrument für **humanitäre Hilfe** stellt die Kommission bedarfsorientiert EU-Hilfe bereit, um Menschenleben zu retten und zu erhalten, menschliches Leid zu verhindern und zu lindern und die Integrität und Würde der von Naturkatastrophen oder von vom Menschen verursachten Krisen betroffenen Bevölkerungsgruppen zu schützen. Der Klimawandel, diverse Konflikte und Russlands Aggression in der Ukraine werden sich auch 2024 auf den Bedarf an humanitärer Hilfe auswirken, insbesondere im Zusammenhang mit der weitreichenden und schwerwiegenden globalen Ernährungsunsicherheit. Durch den Krieg in der Ukraine und das Erdbeben in der Türkei und Syrien hat sich der Druck auf die humanitäre Hilfe der EU, mit der auch andere anhaltende Krisen angegangen werden müssen, verstärkt. Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf an humanitärer Hilfe 2024 weltweit weiter zunehmen wird.

Ferner trägt die Union in Ländern oder Regionen, die mit Konflikten oder einer Störung der öffentlichen Ordnung konfrontiert sind, zur Krisenprävention, zur Wiederherstellung von Frieden und öffentlicher Ordnung oder zur Stabilisierung bei. Die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik** (GASP) trägt durch die Missionen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), insbesondere u. a. EULEX Kosovo, EUMM Georgia u. a. und die neun EU-Sonderbeauftragten (EUSR) zur Wahrung des Friedens, zur Verhütung von Konflikten und zur Stärkung der internationalen Sicherheit bei. Da vor Kurzem die Mission der Europäischen Union in Armenien und die Partnerschaftsmission der Europäischen Union in Moldau ins Leben gerufen wurden, schlägt die Kommission vor, dieses Haushaltskapitel geringfügig aufzustocken. Aus den Mitteln der GASP werden auch die Entwicklung und Pflege der IT-Datenbank mit restriktiven Maßnahmen der EU finanziert. Angesichts des beispiellosen Umfangs restriktiver Maßnahmen, die der Rat seit Beginn der russischen Aggression gegen die Ukraine verabschiedet hat, werden zusätzliche Mittel vorgeschlagen, mit denen der Schutz des Bereichs IT-Sanktionen vor Cyberangriffen verstärkt und neue Funktionen entwickelt werden können.

⁽¹⁾ Verordnung (Euratom) 2021/948 des Rates vom 27. Mai 2021 zur Schaffung des Europäischen Instruments für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit in Ergänzung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit — Europa in der Welt auf der Grundlage des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, und zur Aufhebung der Verordnung (Euratom) Nr. 237/2014 (ABl. L 209 vom 14.6.2021, S. 79).

⁽²⁾ Beschluss (EU) 2021/1764 des Rates vom 5. Oktober 2021 über die Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Union einschließlich der Beziehungen zwischen der Europäischen Union einerseits und Grönland und dem Königreich Dänemark andererseits (Übersee-Assoziationsbeschluss einschließlich Grönlands), ABl. L 355 vom 7.10.2021, S. 6.

3.8.3. Cluster „Heranführungshilfe“

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Cluster „Heranführungshilfe“ nach Programmen und Zielen	Haushaltsentwurf (HE)		Haushaltsplan		Differenz		Differenz		Noch abzuwickelnde Mittelbindungen zum 1.1.2023
	2024		2023		2024-2023		2024 / 2023		
	(1)		(2)		(1-2)		(1/2)		
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	
Heranführungshilfe (IPA III)	2 116,5	1 974,6	2 531,1	2 590,6	- 414,6	- 616,0	-16,4 %	-23,8 %	7 646,4
— Wesentliche Elemente, Politikbereiche der Union und direkte Kontakte zwischen den Menschen	666,0	510,2	1 135,2	387,2	- 469,2	123,0	-41,3 %	31,8 %	1 228,6
— Investitionen in Wachstum und Beschäftigung	1 299,6	639,4	1 270,7	586,6	28,9	52,8	2,3 %	9,0 %	1 228,6
— Territoriale und grenzübergreifende Zusammenarbeit	92,8	32,1	74,6	49,9	18,2	- 17,7	24,4 %	-35,6 %	39,9
— Unterstützungsausgaben	58,0	58,0	50,6	50,6	7,5	7,5	14,8 %	14,8 %	
— Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten	p.m.	734,9	p.m.	1 516,5		- 781,6		-51,5 %	4 145,2
Cluster „Heranführungshilfe“ insgesamt	2 116,5	1 974,6	2 531,1	2 590,6	- 414,6	- 616,0	-16,4 %	-23,8 %	7 646,4

3.8.3.1. Prioritäten für 2024

Über das **Instrument für Heranführungshilfe (IPA III)** ⁽¹⁾ werden Bewerberländer und mögliche Bewerberländer weiterhin dabei unterstützt, die Anforderungen des verstärkten Beitrittsprozesses ⁽²⁾ der EU zu erfüllen, damit sie die vereinbarten politischen, institutionellen, rechtlichen, administrativen, sozialen und wirtschaftlichen Reformen durchführen, die im Hinblick auf eine künftige EU-Mitgliedschaft für die allmähliche Angleichung an die Vorschriften, Standards, Strategien und Verfahren der EU notwendig sind. Der Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan ⁽³⁾ enthält ein umfassendes Investitionspaket für die Region zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und des inklusiven Wachstums, der nachhaltigen Konnektivität sowie des grünen und des digitalen Wandels. Ziel ist es, diese Unterstützung größtenteils auf wichtige produktive Investitionen und nachhaltige Infrastruktur im Westbalkan zu lenken, insbesondere in den Bereichen nachhaltiger Verkehr, saubere Energie, Umwelt und Klima, digitale Zukunft, Wettbewerbsfähigkeit des Privatsektors und Infrastrukturen im Zusammenhang mit Humankapital. Das Instrument trägt ferner zur Verwirklichung der umfassenderen europäischen Ziele bei, die darin bestehen, Stabilität, Sicherheit und Wohlstand in der unmittelbaren Nachbarschaft der Union zu gewährleisten. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine hat schwerwiegende Folgen für den Westbalkan, unter anderem auf die Ernährungs- und Energiesicherheit, wodurch die wirtschaftliche Erholung nach der COVID-19-Pandemie erschwert wird. In den Prioritäten von IPA III spiegeln sich auch die Entwicklungen in der Beziehung zur Türkei wider, nachdem der Europäische Rat der Türkei die Möglichkeit einer positiven Agenda eröffnet und die Türkei den Wunsch zur Teilnahme an dem europäischen Grünen Deal geäußert hat, ferner werden in den Prioritäten Entwicklungen in Bezug auf die Aufnahme von Flüchtlingen Rechnung getragen. Nach den katastrophalen Erdbeben vom Februar 2023 wird ein weiteres Ziel darin bestehen, den Wiederaufbau in den betroffenen Regionen zu unterstützen und zur mittel- und langfristigen sozioökonomischen Erholung der betroffenen Gebiete beizutragen, unter anderem durch die Mobilisierung der Industrie, des Privatsektors und kleiner und mittlerer Unternehmen.

Bei der Unterstützung der syrischen Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften in der Türkei im Jahr 2024 wird der Fokus auf der Fortsetzung des ergänzenden sozialen Sicherheitsnetzes für Notfälle (C-ESSN) liegen, das die Bereitstellung monatlicher finanzieller Unterstützung für die am stärksten gefährdeten Flüchtlinge ermöglicht. Die Fortsetzung des Programms zielt darauf ab, negative Folgen im Falle von Lieferunterbrechungen zu vermeiden, weitere Fortschritte bei der Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe zu erzielen und den türkischen Behörden beim Übergang Unterstützung zu gewähren. Die Kommission schlägt vor, IPA III zu diesem Zweck um 100 Mio. EUR aus dem Spielraum der Rubrik 6 aufzustocken.

3.8.4. Makrofinanzhilfe und Darlehen im Rahmen von Makrofinanzhilfe+

Makrofinanzhilfen (MFA) sind eine Form der Finanzhilfe für Partnerländer, die der Union geografisch sowie in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht nahestehen. Dazu gehören vor allem Bewerberländer und mögliche Bewerberländer sowie Länder, die unter die Europäische Nachbarschaftspolitik fallen. Das vorrangige Ziel von Makrofinanzhilfen, die die anderen Krisenreaktionsmechanismen und Finanzierungsinstrumente ergänzen, besteht darin, Länder bei der Bewältigung akuter Wirtschaftskrisen zu unterstützen und ihre Wirtschaft durch wirtschaftliche Anpassungen und Strukturreformen, die in politischen Auflagen festgelegt sind, wieder auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu geleiten. Die Makrofinanzhilfe wird in Form von mittel- bzw. langfristigen Darlehen oder Zuschüssen oder einer Kombination aus beidem gewährt. 2022 wurden Darlehen an die Ukraine in Höhe von 7,2 Mrd. EUR ausgezahlt, und 150 Mio. EUR werden der Republik Moldau zur Verfügung gestellt, davon 120 Mio. EUR in Form von Darlehen und 30 Mio. EUR in Form von Zuschüssen. Anfang 2023 schlug die Kommission vor, die laufende Makrofinanzhilfe für die Republik Moldau um 145 Mio. EUR zu erhöhen, davon 100 Mio. EUR in Form von Darlehen und 45 Mio. EUR in Form von Zuschüssen, und bis zu 100 Mio. EUR an MFA-Darlehen für Nordmazedonien bereitzustellen. Obwohl das Instrument nicht in der Finanzplanung vorgesehen ist, wird Makrofinanzhilfe 2024 weiterhin auf der Grundlage von Einzelfallentscheidungen gewährt; für Finanzhilfen steht im Jahr 2024 ein Betrag von 57,4 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel für die MFA-Darlehen stammen aus NDICI/Europa in der Welt und IPA III.

Die Makrofinanzhilfe Plus (MFA+) ⁽⁴⁾ ist ein Finanzinstrument der EU zur Unterstützung der Ukraine in Form von Darlehen in Höhe von bis zu 18 Mrd. EUR im Jahr 2023. Das Ziel dieses Instruments ist die Bereitstellung kurzfristiger finanzieller Hilfe in vorhersehbarer, kontinuierlicher, geordneter und zeitnaher Weise sowie die Finanzierung der Rehabilitation und gegebenenfalls der anfänglichen Unterstützung für den Wiederaufbau nach dem Krieg, um die Ukraine auf ihrem Weg zur europäischen Integration zu unterstützen. Diese Darlehen an die Ukraine werden über den Spielraum des EU-Haushalts garantiert, erfolgen zu äußerst günstigen Bedingungen und sind ab 2033 binnen höchstens 35 Jahren zurückzuzahlen. Die EU schlägt ferner vor, der Ukraine einen Zuschuss zu den darlehensbezogenen Zinskosten zu gewähren, der je nach Verfügbarkeit aus dem EU-Haushalt gedeckt bzw. dem EU-Haushalt von den EU-Mitgliedstaaten als externe zweckgebundene Einnahmen bis Ende 2027 bereitgestellt würde. Angesichts der begrenzten Verfügbarkeiten im Jahr 2024 schlägt die Kommission für diesen Zweck im Haushaltsentwurf einen Betrag von 5 Mio. EUR vor.

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2021/1529 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. September 2021 zur Schaffung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III) (ABl. L 330 vom 20.9.2021, S. 1).

⁽²⁾ COM(2020) 57 final vom 5.2.2020.

⁽³⁾ SWD(2020) 223 final vom 6.10.2020.

⁽⁴⁾ Verordnung (EU) 2022/2463 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Schaffung eines Instruments zur Unterstützung der Ukraine für 2023 (Makrofinanzhilfe +) (ABl. L 322 vom 16.12.2022, S. 1).

3.8.5. Mittel für Zahlungen für diese Rubrik

Mittel für Zahlungen insgesamt	Mittel für Zahlungen im HE 2024	HE 2024 – Anteil der Mittel für Zahlungen insgesamt in Rubrik 6	Mittel für Zahlungen im Haushaltsplan 2023
Mittel für Zahlungen für Ausgabenprogramme	14 530,0	96,2 %	13 439,5
<i>davon für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027</i>	12 099,0	80,1 %	9 198,7
<i>davon für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 und früher</i>	3 376,5	16,1 %	5 431,4
Sonstige Mittel für Zahlungen ⁽¹⁾	581,2	3,8 %	555,4
Insgesamt	15 111,2	100,0 %	13 994,9
⁽¹⁾ Mittel für Zahlungen im Zusammenhang mit Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben, dezentralen Agenturen, Pilotprojekten, vorbereitenden Maßnahmen, Maßnahmen, die im Rahmen der Befugnisse der Kommission finanziert werden, und sonstigen Maßnahmen.			

In der vorstehenden Tabelle sind die gesamten für die Rubrik beantragten Mittel für Zahlungen dargestellt, aufgeschlüsselt nach dem Zahlungsbedarf für die Finanzierung neuer Programme oder für noch abzuwickelnde Mittelbindungen aus früheren mehrjährigen Zeiträumen. Der Zahlungsbedarf ist nach wie vor relativ dynamisch und die Ausführung schreitet wie erwartet voran. Eine gewisse Unvorhersehbarkeit ist nach wie vor bei den Zahlungsplänen für umfangreiche Budgethilfeprogramme zu beobachten, die mit der Erreichung der vereinbarten Ziele durch Drittländer verbunden sind.

Die Zahlungen an den gemeinsamen Dotierungsfonds für die Garantie für Außenmaßnahmen (insgesamt 10 Mrd. EUR im Zeitraum 2021-2027) sind von den Verpflichtungen getrennt, müssen jedoch innerhalb des MFR-Zeitraums abgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund schlägt die Kommission für 2024 einen Betrag von insgesamt rund 1,9 Mrd. EUR vor, was einem Anstieg um rund 1 Mrd. EUR gegenüber 2023 entspricht. Für die Restdotierung des Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen entsprechen die Mittel für Zahlungen den im Jahreshaushalt erforderlichen Mitteln für Verpflichtungen.

Es wird erwartet, dass Zahlungen für noch abzuwickelnde Mittelbindungen aus früheren MFR-Zeiträumen nach den Durchführungsmustern der Programme des Zeitraums 2014-2020 erfolgen und schrittweise auslaufen, sodass sie 2024 weiter zurückgehen werden. Die Zahlungen für noch abzuwickelnde Mittelbindungen im Rahmen früherer Europäischer Entwicklungsfonds werden weiterhin außerhalb des EU-Haushalts durchgeführt und durch Beiträge der Mitgliedstaaten gedeckt.

3.9. Rubrik 7 – Europäische öffentliche Verwaltung

Die europäische öffentliche Verwaltung und insbesondere ihr Personal spielt eine zentrale Rolle dabei, dass die Union ihre Prioritäten verwirklichen sowie Maßnahmen und Programme im gemeinsamen europäischen Interesse ordnungsgemäß umsetzen kann. Rubrik 7 muss mit angemessenen Mitteln ausgestattet sein, damit eine effiziente und moderne öffentliche Verwaltung im Dienste aller Europäerinnen und Europäer unterstützt werden kann.

Bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2024 hat die Kommission erneut für alle Organe ohne Ausnahme die Grundsätze einer stabilen Personalausstattung und einer Erhöhung der nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben um höchstens 2 % angewandt. Die anhaltend hohe Inflation hat direkte und erhebliche Auswirkungen auf die Verwaltungskosten (Gehälter und Versorgungsbezüge) sowie auf die Kosten für Mieten, Energie, Käufe (Entwicklung von Informationssystemen, IT-Hardware, Lizenzen) und Dienstleistungsverträge (IT, Reinigung, Bewachung von Gebäuden usw.). Die Kommission hat erneut alle Möglichkeiten für eine interne Neufestsetzung der Prioritäten genutzt und die Mittelansprüche aller anderen Organe überarbeitet, um einen Haushaltsentwurf vorzulegen, der allen rechtlichen Verpflichtungen entspricht, und gleichzeitig die über die Obergrenzen des MFR hinausgehenden Ausgaben zu begrenzen.

Trotz dieser Maßnahmen ist es auf der Grundlage der derzeitigen Parameter notwendig, das Instrument für einen einzigen Spielraum in Höhe von 176,6 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen, um allen rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Gleichwohl wird die Gesamtmittelausstattung für Rubrik 7 im MFR 2021-2027 nach wie vor eingehalten, da sich der ungenutzte Spielraum der Rubrik 7 in den Jahren 2021 und 2022 auf 467 Mio. EUR belief. Wie in den Vorjahren wird diese Situation im Herbst überprüft, wenn die endgültigen Parameter für die Anpassung der Dienstbezüge vorliegen; etwaige Änderungen werden im Antrag berücksichtigt.

Angesichts der Volatilität der wichtigsten Parameter für die Anpassung der Dienstbezüge und im Interesse eines vorsichtigen Vorgehens bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs 2024 hat die Kommission bei allen Organen die Parameter für die Dienstbezüge unverändert beibehalten. Das Endergebnis wird von der beobachteten Inflation und den derzeit von den Mitgliedstaaten getroffenen Entscheidungen über nationale Tarifverträge für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst im Bezugszeitraum bis Ende Juni abhängen.

3.9.1. Übersichtstabelle über Mittel für Verpflichtungen (MfV) und Mittel für Zahlungen (MfZ)

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

	Haushaltsentwurf (HE)	Haushaltsplan	Anteil der Rubrik insgesamt	Differenz	
	2024	2023		2024–2023	
— Europäische Schulen und Versorgungsbezüge	2 812,6	2 567,5	23,5 %	245,1	9,5 %
— Versorgungsbezüge	2 565,5	2 342,0	21,5 %	223,5	9,5 %
— Versorgungsbezüge Personal	2 515,0	2 295,7	21,0 %	219,3	9,6 %
— Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder – Organe	50,4	46,2	0,4 %	4,2	9,0 %
— Europäische Schulen	247,2	225,5	2,1 %	21,6	9,6 %
— Kommission	246,1	224,5	1,9 %	21,6	9,6 %
— Übrige Organe	1,1	1,0	0,0 %	0,1	0,3 %
(Europäische Schule) Europäisches Parlament	0,8	0,8	0,0 %	0,0	5,4 %
(Europäische Schule) Gerichtshof der Europäischen Union	0,1	0,0	0,0 %	0,0	14,6 %
(Europäische Schule) Europäischer Bürgerbeauftragter	0,2	0,2	0,0 %	0,0	4,8 %
(Europäische Schule) Europäischer Auswärtiger Dienst	0,0	0,0	0,0 %	0,0	6,7 %

	Haushaltse- ntwurf (HE)	Haushalts- plan	Anteil der Rubrik insgesamt	Differenz	
	2024	2023		2024–2023	
— Verwaltungsausgaben der Organe	9 137,0	8 745,6	76,5 %	391,4	4,5 %
— Kommission	4 221,4	4 059,7	35,3 %	161,8	4,0 %
— Übrige Organe	4 915,6	4 685,9	41,1 %	229,6	4,9 %
— Europäisches Parlament	2 354,9	2 246,3	19,7 %	108,5	4,8 %
— Europäischer Rat und Rat	676,8	647,9	5,7 %	28,9	4,5 %
— Gerichtshof der Europäischen Union	502,4	486,0	4,2 %	16,5	3,4 %
— Europäischer Rechnungshof	184,8	175,1	1,5 %	9,7	5,6 %
— Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	164,9	158,8	1,4 %	6,2	3,9 %
— Europäischer Ausschuss der Regionen	121,9	116,1	1,0 %	5,8	5,0 %
— Europäischer Bürgerbeauftragter	13,7	13,0	0,1 %	0,6	4,8 %
— Europäischer Datenschutzbeauftragter	23,9	22,6	0,2 %	1,3	5,7 %
— Europäischer Auswärtiger Dienst	872,2	820,1	7,3 %	52,1	6,4 %
Insgesamt	11 949,6	11 313,1	100,0 %	636,5	5,6 %
Obergrenze	11 773,0	11 419,0			
davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments					
davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a)	176,6				
davon im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c)					
Spielraum		105,9			
Davon Verwaltungsausgaben der Organe	9 137,0	8 745,6		391,4	4,5 %
Teilobergrenze	9 006,0	8 772,0			
Teilspielraum		26,4			

3.9.1.1. Prioritäten für 2024

Die wichtigste Priorität für 2024 besteht darin, die Verwaltungsausgaben so weit wie möglich zu begrenzen und zugleich allen Organen zu ermöglichen, ihren rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Das Jahr 2024 wird auch Änderungen des Mandats für eine Reihe von Organen mit sich bringen, insbesondere für das Europäische Parlament und die Kommission. Trotz der damit verbundenen Zusatzkosten hat die Kommission die Obergrenze für die Erhöhung der nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben von 2 % beibehalten, um den notwendigen Rückgriff auf besondere Instrumente zur Deckung der Kostenüberschreitungen der Rubrik so gering wie möglich zu halten.

Die Kommission ihrerseits optimiert weiterhin ihre Kosten, insbesondere in Bezug auf die Gebäudeausgaben, wie die laufenden Schritte zur Verringerung der von ihren Gebäuden genutzten Fläche zeigen, insbesondere nach einigen Verkäufen in Brüssel. Die Ausgaben für Dienstreisen wurden auf dem Niveau von 2023 eingefroren, und, aufbauend auf den neuen Arbeitsmethoden, wurden weitere Einsparungen insbesondere bei Sitzungen, Ausschüssen, Konferenzen usw. erzielt.

Angesichts zunehmender Bedrohungen ist eine verstärkte Cybersicherheit von entscheidender Bedeutung, um ein sicheres und geschütztes Arbeitsumfeld zu gewährleisten, wozu insbesondere das interinstitutionelle Projekt CERT-EU beiträgt. CERT-EU bietet die Möglichkeit, Ressourcen zu bündeln, was nicht nur zu einer wirksameren Abwehr von Cyber-Risiken führen würde, sondern auch Einsparungen durch eine effizientere Ressourcennutzung mit sich bringen könnte. Wie im Vermittlungsverfahren zum Haushaltsplan 2023 vereinbart, wird die Bewertung der Cybersicherheitsressourcen der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU (EUIBA) bis Mitte 2023 vorgelegt.

3.9.2. Europäische Schulen und Versorgungsbezüge

Der Anstieg der Mittel für die **Versorgungsbezüge** des Personals in Höhe von 9,6 % ergibt sich aus der voraussichtlich zunehmenden Zahl der Bezügeempfänger (+5,0 %) und den veranschlagten jährlichen Anpassungen (2023 und 2024). Im Haushaltsantrag sind die erwarteten zweckgebundenen Einnahmen aus dem Beitrag des Vereinigten Königreichs zu den Rentenausgaben im Jahr 2023 berücksichtigt, der 2024 gezahlt wird und auf 282,3 Mio. EUR veranschlagt ist.

Beim Anstieg der Mittel für die Versorgungsbezüge ehemaliger **Mitglieder der Organe** in Höhe von 9,0 % wurde der voraussichtlichen Entwicklung der Zahl der Begünstigten der einzelnen Organe (+3,0 %) und den jährlichen Anpassungen (2023 und 2024) Rechnung getragen.

Die Mittelzuweisungen für den Beitrag zu den **Europäischen Schulen** (Typ I) in Höhe von 244,8 Mio. EUR steigen um 9,7 % gegenüber 2023, was in erster Linie auf die Anpassungen der Dienstbezüge für 2023, die Entwicklung der Schülerzahl sowie höhere Nebenkostenrechnungen zurückzuführen ist.

Die Mittel für den Beitrag zu den Europäischen Schulen des Typs II belaufen sich auf 1,2 Mio. EUR. Der leichte Rückgang im Vergleich zu 2023 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass weniger Kinder von Kommissionsbediensteten an anerkannten Europäischen Schulen eingeschrieben sind als erwartet.

3.9.3. Verwaltungsausgaben der Organe

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Verwaltungsausgaben der Organe nach Art des Organs	Dienstbezüge	Nicht die Dienstbezüge betreffende Ausgaben									Haushaltswurf 2024
		Mitglieder	Sonstige Personalausgaben	Informations- und Kommunikationstechnologie	Gebäude und Nebenkosten	Zusammenkünfte	Informationsmaßnahmen	Allgemeine Verwaltungsausgaben	Organspezifisch	Zwischen-summe	
— Kommission	3 189,1	18,4	76,9	281,1	505,3	62,0	28,1	60,5		1 032,4	4 221,4
Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in %)	4,7 %	28,3 %	-1,5 %	2,5 %	1,9 %	-5,3 %	24,1 %	-1,9 %		2,0 %	4,0 %
— Europäisches Parlament	1 215,0	258,9	32,9	182,9	233,2	31,4	22,5	105,1	272,9	1 139,8	2 354,9
Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in %)	7,6 %	15,0 %	5,3 %	6,3 %	0,6 %	0,9 %	-8,8 %	-6,3 %	-5,6 %	2,0 %	4,8 %
— Europäischer Rat und Rat	420,6	2,6	11,1	54,0	59,9	27,6	3,2	97,8		256,3	676,8
Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in %)	6,0 %	27,5 %	0,4 %	2,2 %	1,2 %	2,6 %	-0,6 %	1,9 %		2,0 %	4,5 %
— Gerichtshof der Europäischen Union	333,2	41,0	8,3	33,2	59,9	0,9	2,1	23,8	0,1	169,2	502,4
Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in %)	4,1 %	2,0 %	-8,8 %	5,1 %	2,4 %	-0,1 %	-2,0 %	1,4 %	3,6 %	2,0 %	3,4 %
— Europäischer Rechnungshof	148,9	12,6	3,3	8,6	4,3	2,7	1,8	2,6		35,9	184,8
Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in %)	6,5 %	5,7 %	-10,7 %	1,3 %	0,3 %	5,3 %	2,7 %	3,9 %		2,0 %	5,6 %
— Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	91,4	21,5	2,5	8,3	25,2	2,6	1,3	12,2		73,5	164,9
Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in %)	5,5 %	-0,1 %	0,7 %	0,4 %	3,5 %	1,5 %	36,9 %	1,6 %		2,0 %	3,9 %
— Europäischer Ausschuss der Regionen	74,9	9,2	1,9	5,9	18,2	2,5	1,7	6,8	0,7	47,0	121,9
Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in %)	6,9 %	-2,2 %	1,5 %	5,2 %	4,8 %	1,8 %	1,2 %	-1,4 %	0,5 %	2,0 %	5,0 %
— Europäischer Bürgerbeauftragter	10,3	0,5	0,2	0,3	1,6	0,2	0,0	0,5		3,3	13,7
Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in %)	5,7 %	-3,0 %	-2,9 %		9,9 %	-22,7 %		0,4 %		2,0 %	4,8 %

Verwaltungsausgaben der Organe nach Art des Organs	Dienstbezüge	Nicht die Dienstbezüge betreffende Ausgaben									Haushaltswurf 2024
		Mitglieder	Sonstige Personalausgaben	Informations- und Kommunikationstechnologie	Gebäude und Nebenkosten	Zusammenkünfte	Informationsmaßnahmen	Allgemeine Verwaltungsausgaben	Organspezifisch	Zwischensumme	
— Europäischer Datenschutzbeauftragter	15,5	0,5	0,5	1,7	2,3	0,8	0,2	2,6		8,4	23,9
<i>Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in %)</i>	10,1 %	6,6 %	3,9 %	0,0 %		9,4 %	-66,7 %	2,0 %		-1,6 %	5,7 %
— Europäischer Auswärtiger Dienst	478,2		43,7	20,7	254,2	10,1	2,3	63,1		394,0	872,2
<i>Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in %)</i>	10,2 %		1,1 %	6,1 %	2,4 %	1,9 %	-0,4 %	-0,3 %		2,0 %	6,4 %
Insgesamt nach Ausgabenart	5 977,1	365,2	181,1	596,6	1 164,1	140,9	63,2	375,0	273,6	3 159,9	9 137,0
<i>Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in %)</i>	5,8 %	12,2 %	-0,0 %	3,8 %	1,8 %	-1,5 %	5,6 %	-1,6 %	-5,6 %	2,0 %	4,5 %

3.9.3.1. Verwaltungsausgaben der übrigen Organe

Die Verwaltungsausgaben aller Organe steigen um 4,5 % (ohne Versorgungsbezüge und Europäische Schulen). Die vorgeschlagene Ausgabensteigerung beträgt 4,0 % für die Kommission und 4,9 % für die übrigen Organe.

Die Kommission hat alle Organe und Einrichtungen der EU aufgefordert, bei der Beantragung von Verwaltungsausgaben und Personal denselben strengen Ansatz zu verfolgen, um eine stabile Personalpolitik zu erreichen und den Anstieg aller nicht mit Dienstbezügen im Zusammenhang stehenden Ausgaben (mit Ausnahme der Versorgungsbezüge und der Europäischen Schulen) auf höchstens 2 % gegenüber 2023 zu begrenzen.

Dies war für alle Organe sehr schwierig; die besonderen Herausforderungen für die einzelnen Organe werden im Folgenden dargelegt. Die wichtigsten Bereiche, die zu einem Anstieg der nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben führen, sind die hohen Energiekosten und die für 2024 vorgesehenen Mandatsänderungen. Die Anträge auf zusätzliches Personal ergeben sich aus einer höheren Arbeitsbelastung und neuen Aufgaben, die durch Umschichtungen allein nicht ohne Weiteres bewältigt werden können. Insgesamt wurden rund 104 Stellen und 280 VZÄ für externes Personal (Vertragsbedienstete, Abgeordnete nationale Sachverständige, örtliche Bedienstete und Leiharbeitskräfte) beantragt. Gleichzeitig hat das Europäische Parlament die Zahl seiner parlamentarischen Assistenten erheblich, nämlich um 223, verringert.

In früheren Haushaltsjahren war außergewöhnlicher Ausgabenbedarf im Zusammenhang mit Mandatsänderungen oder kritischen Infrastrukturen von der Obergrenze für nicht die Dienstbezüge betreffende Ausgaben ausgenommen. Vor dem Hintergrund des allgemeinen Drucks auf die Obergrenze der Rubrik 7 hat die Kommission jedoch die ursprünglichen Voranschlagentwürfe der anderen Organe um insgesamt 180,7 Mio. EUR nach unten korrigiert, indem sie den Personalbestand (Stellen im Stellenplan und andere Personalkategorien) gegenüber 2023 bei keinem Organ aufgestockt hat, während die nicht mit den Dienstbezügen zusammenhängenden Ausgaben gegenüber 2023 ohne Ausnahmen auf einen Anstieg um 2 % begrenzt wurden.

Europäisches Parlament

Der Haushaltsvoranschlag des Parlaments enthält einen Anstieg der Gesamtausgaben um 136,3 Mio. EUR (6,1 %) gegenüber 2023, der hauptsächlich mit der Änderung des Mandats zusammenhängt. Das Parlament hat keine zusätzlichen Dauer- oder Zeitplanstellen beantragt. Was das externe Personal betrifft, so hat das EP Mittel für 109 zusätzliche Bedienstete (104 Vertragsbedienstete und fünf Abgeordnete nationale Sachverständige) beantragt, während die Zahl der parlamentarischen Assistenten um 223 verringert wurde. Zur Begrenzung des Anstiegs aller nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben auf 2 % und zur Beibehaltung eines stabilen Personalbestands schlägt die Kommission vor, die Haushaltsausgaben des Parlaments für das Jahr 2024 gegenüber 2023 nur um 4,8 % anstatt, wie ursprünglich beantragt, um 6,1 % zu erhöhen.

Europäischer Rat und Rat

Der Rat erstellte im Einklang mit den Haushaltsleitlinien der Kommission einen Voranschlag für die nicht mit den Dienstbezügen in Zusammenhang stehenden Ausgaben; eine Ausnahme bildet jedoch eine Aufstockung um 5,5 Mio. EUR im Zusammenhang mit den Energieausgaben. Darüber hinaus werden Mittel für vier zusätzliche Vertragsbedienstete beantragt. Zur Begrenzung des Anstiegs aller nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben auf 2 % schlägt die Kommission vor, die Haushaltsausgaben des Rates für das Jahr 2024 gegenüber 2023 nur um 4,5 % anstatt, wie ursprünglich beantragt, um 5,4 % zu erhöhen.

Gerichtshof der Europäischen Union

Der Voranschlag des Gerichtshofs entspricht den Haushaltsleitlinien der Kommission für die nicht mit den Dienstbezügen in Zusammenhang stehenden Ausgaben; eine Ausnahme bilden jedoch Aufstockungen um 4,6 Mio. EUR im Zusammenhang mit den Energieausgaben und um 1,9 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Wiederernennung einiger Mitglieder des Gerichtshofs. Zur Begrenzung des Anstiegs aller nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben auf 2 % schlägt die Kommission vor, die vom Gerichtshof beantragten Mittel für das Jahr 2024 gegenüber 2023 nur um 3,4 % anstatt, wie ursprünglich beantragt, um 4,6 % zu erhöhen.

Europäischer Rechnungshof

Der Voranschlag des Europäischen Rechnungshofs entspricht den Haushaltsleitlinien der Kommission für die nicht mit den Dienstbezügen in Zusammenhang stehenden Ausgaben; eine Ausnahme bildet jedoch eine Aufstockung um 1,4 Mio. EUR im Zusammenhang mit den Energieausgaben. Darüber hinaus werden Mittel für sieben zusätzliche externe Bedienstete beantragt. Zur Begrenzung des Anstiegs aller nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben auf 2 % und zur Beibehaltung eines stabilen Personalbestands schlägt die Kommission vor, die vom Rechnungshof beantragten Mittel für das Jahr 2024 gegenüber 2023 nur um 5,6 % anstatt, wie ursprünglich beantragt, um 6,6 % zu erhöhen.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Voranschlag des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses entspricht den Haushaltsleitlinien der Kommission für die nicht mit den Dienstbezügen in Zusammenhang stehenden Ausgaben; eine Ausnahme bilden jedoch 2,9 Mio. EUR im Zusammenhang mit Gebäuden (Energie, Miete, Leasing, Instandhaltung und Sicherheit) und 0,2 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Indexierung der Dolmetschkosten. Darüber hinaus werden Mittel für eine zusätzliche Stelle und zwei zusätzliche Vertragsbedienstete beantragt. Zur Begrenzung des Anstiegs aller nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben auf 2 % und zur Beibehaltung eines stabilen Personalbestands schlägt die Kommission vor, die vom Ausschuss beantragten Mittel für das Jahr 2024 gegenüber 2023 nur um 3,9 % anstatt, wie ursprünglich beantragt, um 6,0 % zu erhöhen.

Europäischer Ausschuss der Regionen

Der Europäische Ausschuss der Regionen erstellte einen Voranschlag, der eine erhebliche Aufstockung um 20,8 % gegenüber 2023 vorsieht. Davon stehen 14,7 Mio. EUR mit dem neuen Projekt „Bessere Nutzung des Potenzials der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften im Interesse der Stärkung der EU“ in Zusammenhang; dieser Betrag entspricht 50 % der gesamten Projektkosten. Für das Projekt werden 50 zusätzliche Stellen, 50 zusätzliche Vertragsbedienstete und sechs zusätzliche abgeordnete nationale Sachverständige beantragt. Darüber hinaus beantragte der Ausschuss zwei zusätzliche Planstellen und acht zusätzliche Vertragsbedienstete im Zusammenhang mit seinem Tagesgeschäft. Unter Ausschluss des Haushaltsantrags für das neue Projekt schlägt die Kommission zur Begrenzung des Anstiegs aller nicht die Dienstbezüge betreffenden wiederkehrenden Ausgaben auf 2 % und zur Beibehaltung eines stabilen Personalbestands vor, die Haushaltsausgaben des Ausschusses für das Jahr 2024 gegenüber 2023 nur um 5,0 % anstatt, wie ursprünglich beantragt, um 20,8 % zu erhöhen.

Europäischer Bürgerbeauftragter

Der Voranschlag des Europäischen Bürgerbeauftragten entspricht den Haushaltsleitlinien der Kommission für die nicht mit den Dienstbezügen in Zusammenhang stehenden Ausgaben; eine Ausnahme bildet jedoch ein Betrag von 0,08 Mio. EUR im Zusammenhang mit vertraglichen Indexierungen. Zur Begrenzung des Anstiegs aller nicht die Dienstbezüge betreffenden wiederkehrenden Ausgaben auf 2 % schlägt die Kommission vor, die vom Bürgerbeauftragten beantragten Mittel für das Jahr 2024 gegenüber 2023 nur um 4,8 % anstatt, wie ursprünglich beantragt, um 5,4 % zu erhöhen.

Europäischer Datenschutzbeauftragter (EDSB)

Der Europäische Datenschutzbeauftragte erstellte einen Voranschlag, der einen Anstieg um 24,9 % gegenüber 2023 ausweist und damit die Obergrenze von 2 % für den Anstieg der nicht mit den Dienstbezügen in Verbindung stehenden Ausgaben um 2,3 Mio. EUR übersteigt. Darüber hinaus werden Mittel für 12 zusätzliche Stellen und drei zusätzliche Vertragsbedienstete für den EDSB sowie fünf zusätzliche Stellen und vier zusätzliche Vertragsbedienstete für den Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA) beantragt. Zur Begrenzung des Anstiegs aller nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben auf 2 % und zur Beibehaltung eines stabilen Personalbestands schlägt die Kommission vor, die vom EDSB beantragten Mittel für das Jahr 2024 gegenüber 2023 nur um 5,7 % anstatt, wie ursprünglich beantragt, um 24,9 % zu erhöhen.

Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)

Der Europäische Auswärtige Dienst erstellte mit Hinweis auf die neue geopolitische Lage infolge der Invasion der Ukraine einen Voranschlag, der einen Anstieg um 20,2 % gegenüber 2023 ausweist und damit die Obergrenze von 2 % für den Anstieg der nicht mit den Dienstbezügen in Verbindung stehenden Ausgaben um 105,5 Mio. EUR übersteigt. Darüber hinaus werden Mittel für 36 zusätzliche Stellen und 92 zusätzliche externe Bedienstete beantragt. Zur Begrenzung des Anstiegs aller nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben auf 2 % und zur Beibehaltung eines stabilen Personalbestands schlägt die Kommission vor, die vom EAD beantragten Mittel für das Jahr 2024 gegenüber 2023 nur um 6,4 % anstatt, wie ursprünglich beantragt, um 20,2 % zu erhöhen.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Gegenüberstellung des Haushaltsentwurfs und der der Kommission ursprünglich übermittelten Vorschläge der übrigen Organe.

Vergleichstabelle der übrigen Organe (in EUR)	Ursprünglicher Haushaltsvoranschlag 2024	Haushaltsentwurf 2024	Differenz
— Europäisches Parlament	2 383 401 312	2 355 693 619	- 27 707 693
— Europäischer Rat und Rat	682 631 234	676 842 943	- 5 788 291
— Gerichtshof der Europäischen Union	508 344 000	502 498 711	- 5 845 289
— Europäischer Rechnungshof	186 553 000	184 803 430	- 1 749 570
— Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	168 215 671	164 945 524	- 3 270 147
— Europäischer Ausschuss der Regionen	140 300 402	121 878 345	- 18 422 057
— Europäischer Bürgerbeauftragter	13 925 191	13 843 160	- 82 031
— Europäischer Datenschutzbeauftragter	27 880 000	23 921 966	- 3 958 034
— Europäischer Auswärtiger Dienst	986 078 026	872 230 603	- 113 847 423
Insgesamt	5 097 328 836	4 916 658 301	- 180 670 535

3.9.3.2. Verwaltungsausgaben der Europäischen Kommission

Die hohe Inflation und die steigenden Energiepreise üben nach wie vor erheblichen Druck auf die Verwaltungsausgaben aus. Die Kommission hat den Haushaltsantrag für ihre eigenen Verwaltungsmittel für 2024 erneut sorgfältig geprüft und versucht, notwendige Aufstockungen durch eine Neufestsetzung der Prioritäten und Kürzungen in allen möglichen Bereichen auszugleichen.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der einzelnen Ausgabenposten bei den Verwaltungsausgaben der Kommission:

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Verwaltungsausgaben der Europäischen Kommission nach Ausgabenposten	Haushaltsentwurf (HE)	Haushaltsplan	Differenz	Differenz
	2024	2023	2024–2023	2024 / 2023
	(1)	(2)	(1-2)	(1/2)
Dienstbezüge	3 189,1	3 047,2	141,8	4,7 %
— Dienstbezüge des Statutpersonals	2 901,3	2 779,3	294,9	11,3 %
— Dienstbezüge des externen Personals	287,7	268,0	19,8	7,4 %
Nicht die Dienstbezüge betreffende Ausgaben	1 032,4	1 012,4	19,9	2,0 %
— Mitglieder	18,4	14,3	4,1	28,3 %
— Mitglieder – Gehälter und Zulagen	17,7	14,3	3,4	23,5 %
— Mitglieder – Übergangentschädigung	0,7		0,7	
— Sonstige Personalausgaben	76,9	78,0	- 1,2	- 1,5 %
— Ausgaben für die Personaleinstellung	32,1	31,0	1,1	3,5 %
— Ausscheiden aus dem Dienst	7,5	9,0	- 1,5	- 16,5 %
— Fortbildungskosten	16,0	16,4	- 0,5	- 3,0 %
— Soziales und Mobilität	21,3	21,6	- 0,3	- 1,2 %

Verwaltungsausgaben der Europäischen Kommission nach Ausgabenposten	Haushaltsentwurf (HE)	Haushaltsplan	Differenz	Differenz
	2024	2023	2024–2023	2024 / 2023
	(1)	(2)	(1-2)	(1/2)
— Informations- und Kommunikationstechnologie	281,1	274,4	6,7	2,5 %
— Informationssysteme	110,7	103,6	7,1	6,8 %
— Digitaler Arbeitsplatz	43,7	44,3	- 0,6	-1,4 %
— Datenzentrum und Netzwerkdienste	119,0	121,2	- 2,3	-1,9 %
— Interinstitutionelles IT-Notfallteam für die Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der Union (CERT-EU)	7,8	5,3	2,5	47,7 %
— Gebäude und Nebenkosten	505,3	495,9	9,4	1,9 %
— Miete und Käufe	311,6	311,3	0,3	0,1 %
— Gebäudenebenkosten	129,8	123,5	6,3	5,1 %
— Sicherheit	63,9	61,1	2,8	4,6 %
— Dienstreisen, Sitzungen, Konferenzen	62,0	65,5	- 3,5	-5,3 %
— Dienstreisen und Empfänge	43,2	43,1	0,1	0,2 %
— Sitzungen, Ausschüsse, Konferenzen	18,8	22,4	- 3,6	-16,0 %
— Informationsmaßnahmen	28,1	22,6	5,5	24,5 %
— Amtsblatt	6,7	2,7	4,0	146,0 %
— Veröffentlichungen	10,4	10,4	0,0	0,2 %
— Informationsbeschaffung	6,5	5,2	1,3	25,9 %
— Studien und Untersuchungen	4,5	4,3	0,2	4,7 %
— Allgemeine Verwaltungsausgaben	60,5	61,7	- 1,2	-1,9 %
— Ausstattung, Fahrzeuge, Mobiliar	15,1	16,2	- 1,1	-6,5 %
— Externe Sprachdienstleistungen	27,8	27,4	0,4	1,3 %
— Sonstige Verwaltungsausgaben	17,6	18,1	- 0,5	-2,7 %
Zwischensumme der Verwaltungsausgaben der Europäischen Kommission	4 221,4	4 059,7	161,8	4,0 %
— Versorgungsbezüge	2 565,5	2 342,0	223,5	9,5 %
— Versorgungsbezüge Personal	2 515,0	2 295,7	219,3	9,6 %
— Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder – Organe	50,4	46,2	4,2	9,0 %
— Europäische Schulen (Kommission)	246,1	224,5	21,6	9,6 %
Zwischensumme	2 811,5	2 566,5	245,0	9,5 %
Einzelplan III insgesamt	7 033,0	6 626,2	406,8	6,1 %

Die Verwaltungsausgaben der Kommission (ohne Versorgungsbezüge und Europäische Schulen) weisen einen Anstieg von 4,0 % auf.

Die Ausgaben für Dienstbezüge steigen um 4,7 %. Sie machen mehr als zwei Drittel der Verwaltungsausgaben der Kommission aus und ergeben sich hauptsächlich aus:

- der veranschlagten jährlichen Anpassung der Dienstbezüge zum 1. Juli 2023 (+4,4 %) und zum 1. Juli 2024 (+3,4 % auf einer Sechsmonatsbasis).

- Die Mittelzuweisungen für externes Personal (Vollzeitäquivalente, VZÄ) unter Rubrik 7 steigen in erster Linie aufgrund der Umwandlung von Planstellen (ehemalige Beamte der Funktionsgruppe D) in Vertragsbedienstetenstellen (sieben Stellen in der Kommission, zwei im OIL und 11 im OIB) sowie aufgrund einer begrenzten Aufstockung um vier VZÄ für die Globaldotierung Ämter, was durch andere Dienststellen der Kommission ausgeglichen wird. Im Einklang mit dem entsprechenden überarbeiteten Finanzbogen umfasst die Zahl der externen Bediensteten auch eine Aufstockung der Globaldotierung für die Umsetzung des CO₂-Grenzausgleichssystems (CBAM) um acht VZÄ über die vier VZÄ hinaus, die zu diesem Zweck im EBH 1/2023 beantragt wurden.

Die nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben steigen um 2,0 %.. Dies ist hauptsächlich auf gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen, eine Änderung bei der Herstellung des Amtsblatts aus Sicherheitsgründen (+ 146 %), Investitionen in Informationstechnologie (+ 2,5 %) und Investitionen in Projekte zur Ökologisierung von Immobilien, insbesondere Ausgaben für Gas und Strom (+ 23 %), zurückzuführen. Die Kommission hat diesen erheblichen Anstieg jedoch abgemildert, indem sie andere Ausgabenarten (Dienstreisen, Sitzungen, Ausschüsse, Schulungen und Mobiliar) eingefroren oder gekürzt, einige Investitionen (andere Projekte zur Ökologisierung von Immobilien, Ausstattung von Sitzungssälen) verschoben und die Raten für Immobilien durch den Rückgriff auf die Einnahmen aus dem Verkauf von Gebäuden in Brüssel verringert hat.

Der Anstieg der IT-Ausgaben um 2,5 % spiegelt die fortwährende Konzentration auf IT-Sicherheit wider; dabei geht es um die Bewältigung der zunehmenden Herausforderungen sowohl in Bezug auf ihre Zahl als auch ihre Komplexität, wobei besondere Anstrengungen zur Förderung der interinstitutionellen Cybersicherheit über CERT-EU unternommen werden. Er ist auch Ausdruck der Bemühungen, den digitalen Wandel der Kommission durch Investitionen in Informationssysteme zu steuern. Die Investitionen in kommissionsweite Systeme wie die Plattform für weiterverwendbare Lösungen, den Zwei-Säulen-Ansatz, Datenanalyse, Instrumente für die Zusammenarbeit und Integration werden fortgesetzt, um Synergien und Effizienzgewinne in der bestehenden IT-Landschaft anzustreben und gleichzeitig innovative Durchführungsmodi zur Unterstützung der Tätigkeiten der Kommission einzuführen.

3.9.3.3. Ämter und Delegationen

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Ämter und Delegationen	Haushaltsentwurf (HE)	Haushaltsplan	Differenz	Differenz
	2024	2023	2024–2023	2024 / 2023
	(1)	(2)	(1-2)	(1/2)
Delegationen in Drittländern	208,1	194,9	13,2	6,8 %
Ämter	395,6	381,8	13,8	3,6 %
— Amt für Veröffentlichungen	120,5	120,1	0,3	0,3 %
— Europäisches Amt für Personalauswahl	27,7	27,9	-0,2	-0,6 %
— Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche	53,8	51,1	2,7	5,4 %
— Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik — Brüssel	94,7	90,0	4,6	5,1 %
— Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik — Luxemburg	31,7	29,1	2,7	9,1 %
— Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)	67,2	63,5	3,6	5,7 %

Die Ausgaben für die sechs **Europäischen Ämter** sind im Einzelplan der Kommission veranschlagt, wenngleich diese für alle Organe tätig sind. Für alle Ämter gelten dieselben Einsparungsziele wie in der zentralen Verwaltung der Kommission, was zu einer Gesamterhöhung um 3,6 % gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 führt.

- OP: Die geringere Aufstockung der Mittel des Amtes für Veröffentlichungen ist auf das Ende des Zeitraums zurückzuführen, in dem sich die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Umzug in das neue Gebäude überschneiden, berücksichtigt aber auch die Aufstockung der Mittel für das Amtsblatt aufgrund von aus Sicherheitsgründen notwendigen Änderungen bei der Herstellung.
- EPSO: Die stabile Mittelausstattung von EPSO ergibt sich hauptsächlich aus der Anpassung der Höhe der für die interinstitutionellen Auswahlverfahren erforderlichen Mittel.

- PMO: Der Haushaltsantrag des PMO berücksichtigt die Anpassung der Durchschnittskosten für externes Personal und die Erhöhung IT-bezogener Mittelzuweisungen gegenüber 2023. Er umfasst eine vorübergehende Aufstockung um zwei externe Mitarbeiter für die Bearbeitung der Arbeitslosenakten akkreditierter parlamentarischer Assistenten, für die Bewältigung der infolge des Brexit gestiegenen Arbeitsbelastung und für die Bearbeitung von Prüfungsfragen mit den Behörden des Vereinigten Königreichs.
- OIB: Die Aufstockung der Haushaltsmittel des OIB ist hauptsächlich auf die Umwandlung von Planstellen in Mittel, die Übertragung von Planstellen auf die Kommission und die Anpassung IT-bezogener Mittelzuweisungen gegenüber 2023 zurückzuführen.
- OIL: Im Haushaltsantrag des OIL werden der Anstieg der Miet- und Energieausgaben und die Anpassung IT-bezogener Mittelzuweisungen gegenüber 2023 berücksichtigt.
- OLAF: Die Veränderungen bei den Haushaltsmitteln des OLAF gehen hauptsächlich auf die personelle Aufstockung um zwei externe Mitarbeiter zur Überwachung von Mitteln im Zusammenhang mit der Ukraine zurück. Diese Aufstockung wird durch Umschichtungen von Stellen innerhalb der Kommission ermöglicht.

Für die Mittelzuweisungen der Kommission für die **Delegationen der Union in Drittländern gelten dieselben Kostenbegrenzungsziele wie für die Verwaltung an den zentralen Dienststellen der Kommission**. Die kombinierten Auswirkungen der Stellen, die zurück an die zentralen Dienststellen gingen, der Anpassungen der Dienstbezüge, der gestiegenen Mietausgaben und der Einfrierung der Mittelzuweisungen für Dienstreisen und Repräsentationszwecke führen insgesamt zu einem Anstieg der Ausgaben der Delegationen (einschließlich des externen Personals) in Höhe von 6,8 % gegenüber 2023.

4. ÜBERGREIFENDE ASPEKTE

4.1. Personelle Ressourcen

4.1.1. Personelle Ressourcen, aufgeschlüsselt nach Organen

Die nachstehende tabellarische Übersicht enthält die Zahlen der im Haushaltsplan 2023 bewilligten Planstellen und die Zahlen der im Haushaltsentwurf (HE) 2024 beantragten Planstellen für jedes Organ.

Die Anträge der Kommission auf Personal und Mittel werden durch eine Kürzung um 24 Stellen im Zusammenhang mit der Übertragung von Aufgaben an die Exekutivagenturen und eine Nettokürzung um 20 Stellen, die nach dem schrittweisen Auslaufen „ehemaliger D-Stellen“ in Mittel für externes Personal umgewandelt werden, mehr als ausgeglichen. Die Anträge für die anderen Organe sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

(Zahl der Planstellen in den Stellenplänen der Organe)

Organ	Haushaltsplan 2023	Ursprünglicher Antrag Mai 2023	In den HE 2024 aufgenommen			HE 2024 insgesamt	Veränderung 2024 - 2023
			Davon Kürzungen	Davon beantragte Stellen	Erläuterungen		
Europäisches Parlament	6 923			0	a)	6 923	0
Europäischer Rat und Rat	3 029	0	0	0		3 029	0
Europäische Kommission	23 415		- 44	6	b)	23 377	- 38
Gerichtshof der Europäischen Union	2 114	0	0	0		2 114	0
Europäischer Rechnungshof	882	0	0	0		882	0
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	671	0	- 1	0	b)	670	- 1
Ausschuss der Regionen	496	52	0	0		496	0
Europäischer Bürgerbeauftragter	75	0	0	0		75	0
Europäischer Datenschutzbeauftragter	89	17	0	0		89	0
Europäischer Auswärtiger Dienst	1 753	35	- 1	0		1 752	- 1
Organe insgesamt	39 447	104	- 46	6		39 407	- 40
a) Einschließlich 98 Dauerplanstellen auf Zeit, die im Haushaltsplan 2023 geschaffen wurden, um die Anwendung von Artikel 29 Absatz 4 des Statuts zu erleichtern. Die entsprechenden Stellen werden nach Abschluss der „Passerelle“-Auswahlverfahren gestrichen.							
b) Kürzung um 24 Stellen aufgrund der Übertragung von Aufgaben auf Exekutivagenturen (aus dem Forschungsstellenplan) + Umwandlung von 20 Stellen in Mittel + 1 vom EWSA übertragene Stelle für Cybersicherheit + 5 für das CO ₂ -Grenzausgleichssystem beantragte Stellen.							

Im nachstehenden Abschnitt wird der Antrag der Kommission betreffend personelle Ressourcen im Einzelnen dargelegt. Einzelheiten zu den ursprünglichen Anträgen der anderen Organe auf personelle Ressourcen können ihren jeweiligen Voranschlägen für 2024 entnommen werden. Abschnitt 4.3 enthält einen Überblick über die von der Kommission beantragten Planstellen für die dezentralen Agenturen und anderen Einrichtungen.

4.1.2. Personelle Ressourcen der Kommission

Die Kommission wird weiterhin Arbeitsmethoden so weit wie möglich vereinfachen und rationalisieren und auf die politischen Prioritäten abgestimmte Nutzung knapper Ressourcen gewährleisten. Ihr Ziel ist es, die zunehmenden Herausforderungen, vor denen die EU steht, mit stabilen Ressourcen zu bewältigen. Dies wird jedoch immer schwieriger, insbesondere mit allen neuen Aufgaben, die der Kommission übertragen werden. Wie im Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans 1/2023 ⁽¹⁾ näher ausgeführt, muss die Kommission beispielsweise nach dem vom Parlament und vom Rat beschlossenen zentralisierten Governance-Modell für das CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM) zusätzliches Personal für diesen Zweck vorsehen. Der entsprechende Antrag erhöht sich von 16 Stellen im Jahr 2023 auf 21 Stellen im Jahr 2024 und von 4 VZÄ auf 12 VZÄ für externes Personal.

⁽¹⁾ COM(2023) 150 vom 16.3.2023.

Ansonsten ist die Kommission immer noch fest entschlossen, die prioritären Ziele der EU mit einer stabilen Personalausstattung zu erfüllen: Der HE 2024 weist eine Nettokürzung um 38 Stellen auf. Neue Prioritäten der Kommission werden in größtmöglichem Maße umgesetzt, indem das Personal effizienter eingesetzt wird und Umschichtungen vorgenommen werden. Dies stößt jedoch an seine Grenzen.

In Bezug auf die Stellenpläne ergibt sich die Veränderung der Zahl der Planstellen aus:

- der Kürzung im Zusammenhang mit der Übertragung von Aufgaben auf Exekutivagenturen (34 Stellen, siehe Abschnitt 4.3.1), die teilweise durch die Rückübertragung spezifischer Aufgaben von der Europäischen Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU (EISMEA) im Zusammenhang mit dem Europäischen Innovationsrat (10 Stellen) ausgeglichen wird, was zu einem Nettorückgang von 24 Stellen führt;
- der Aufstockung im Zusammenhang mit dem CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM) um 5 zusätzliche Stellen im Jahr 2024;
- der Übertragung einer Planstelle vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss auf die Kommission im Zusammenhang mit der Cybersicherheit;
- der Umwandlung von 20 Stellen in Mittel.
- In Bezug auf externes Personal umfasst der Haushalt eine Aufstockung um acht VZÄ für das CBAM, eine Aufstockung um drei VZÄ im Zusammenhang mit der Rückübertragung spezifischer Aufgaben von der EISMEA im Zusammenhang mit dem Europäischen Innovationsrat und eine Verringerung um 28 VZÄ, die aus den Haushaltslinien für administrative Unterstützung operationeller Programme finanziert werden.

Nach Abzug dieser Veränderungen weist **die Gesamtzahl der personellen Ressourcen in der Kommission** eine Abnahme um 36 VZÄ (-0,11 %) mit einer Nettoverringerung um 38 Planstellen (-0,16 %) und einem geringfügigen Anstieg bei den externen Mitarbeitern um 2 VZÄ (0,02 %) auf.

Einzelheiten zur Entwicklung der personellen Ressourcen der Kommission sind dem Arbeitsdokument II zu entnehmen, das diesem Haushaltsplanentwurf beigefügt ist.

	Im Haushaltsplan 2023 bewilligt (Planstellen und veranschlagte VZÄ an externen Mitarbeitern)	2024 beantragtes Personal	Veränderung 2024/2023	
Planstellen im Stellenplan				
Kommission	18 757	18 757	0	0
Forschung – direkte Maßnahmen	1 683	1 660	-1,4 %	- 23
Forschung – indirekte Maßnahmen	1 373	1 372	-0,1 %	- 1
OP	581	581	0	0
OLAF	316	316	0	0
EPSO	109	109	0	0
OIB	316	304	-3,9 %	- 12
OIL	117	115	-1,7 %	- 2
PMO	163	163	0	0
Kommission Planstellen insgesamt	23 415	23 377	-0,16 %	- 38
Externes Personal				
Unter der Rubrik 7	4 271	4 298	0,63 %	27
Globaldotation	2 339	2 351	0,51 %	12
Sonstiges unter Rubrik 7*	1 932	1 947	0,78 %	15

	Im Haushaltsplan 2023 bewilligt (Planstellen und veranschlagte VZÄ an externen Mitarbeitern)	2024 beantragtes Personal	Veränderung 2024/2023	
Außerhalb der Rubrik 7	4 559	4 534	-0,55 %	- 25
Rubriken 1,2, 3 und 6**	3 270	3 242	-0,86 %	- 28
Direkte Forschung	739	739	-	-
Indirekte Forschung	550	553	0,5 %	3
Kommission Externes Personal insgesamt	8 830	8 832	0,02 %	2
Personelle Ressourcen der Kommission insgesamt				
	32 245	32 209	-0,11 %	- 36
* Umfasst: Kürzung um 5 VZÄ bei den Haushaltslinien für administrative Unterstützung der operationellen Programme (vormalige BA-Linien) und Übertragung von 1 VZÄ von der Kommission auf den EAD.				
Personal der Exekutivagenturen				
Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU (EISMEA)	383	359	-6,3 %	- 24
EACEA	530	552	4,2 %	22
Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HADEA)	421	440	4,5 %	19
Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA)	500	515	3,0 %	15
ERCEA	519	513	-1,2 %	- 6
REA	874	889	1,7 %	15
Exekutivagenturen Personal insgesamt	3 227	3 268	1,0 %	41
**Einschließlich folgender Stellen in den Stellenplänen, die über NGEU und Programme außerhalb des EU-Haushaltsplans finanziert werden: für 2023 30 Stellen in der CINEA, 12 Stellen in der HaDEA, 16 Stellen in der EISMEA, 8 Stellen in der ERCEA, 7 Stellen in der REA und 4 Stellen in der EACEA; für 2024 44 Stellen in der CINEA, 11 Stellen in der HaDEA, 15 Stellen in der EISMEA, 8 Stellen in der ERCEA, 7 Stellen in der REA und 4 Stellen in der EACEA.				

NextGenerationEU führt zur vorübergehenden Aufstockung mehrerer Programme durch externe zweckgebundene Einnahmen, die teilweise zur Finanzierung von Ausgaben für administrative und technische Hilfe im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Programme, einschließlich der Ausgaben für externe Mitarbeiter, verwendet werden. Die Auswirkungen im Jahr 2024 belaufen sich auf 261 VZÄ (davon 28 VZÄ für externes Forschungspersonal) und die entsprechenden Mittel.

Der Abschluss von Assoziierungsabkommen mit Drittländern und die Erhöhung der Beteiligung von Drittländern an bestimmten Programmen führen zu zusätzlichem Personal, wobei alle damit verbundenen direkten und indirekten Kosten vollständig aus den operativen Beiträgen und Gebühren von Drittländern finanziert werden. Die Auswirkungen für die Kommission bereits im Jahr 2023 werden auf etwa 77 VZÄ und entsprechende Mittel geschätzt, davon 34 VZÄ für das externe Forschungspersonal. Dies wird ab 2024 durch acht VZÄ ergänzt und 2024 fortgesetzt, wenn weitere Assoziierungsabkommen mit Drittländern voraussichtlich abgeschlossen werden. Darüber hinaus wird das Personal, das aus zweckgebundenen Einnahmen aus den nach dem Gesetz über digitale Dienste erhobenen Gebühren finanziert wird, von 40 VZÄ, wie im Berichtungsschreiben 1/2023 (!) vorgeschlagen, ab 2024 auf 70 VZÄ steigen.

Der Haushaltsplanentwurf 2024 enthält einige Änderungen in der Funktionsgruppenzusammensetzung der bestehenden Stellenpläne, die es der Kommission ermöglichen sollen, die Struktur ihrer personellen Ressourcen an ihren Bedarf anzupassen. Dies schließt die haushaltsneutrale Umwandlung von 120 AST-Planstellen in AD-Stellen und von 54 AST-Stellen in AST/SC-Stellen ein.

(!) COM(2022) 670 vom 5. Oktober 2022.

Die Kommission nimmt weiterhin interne Umschichtungen von Stellen im Hinblick auf politische Prioritäten vor. In diesem Zusammenhang wird die Durchführung der Rationalisierung der horizontalen Funktionen und Umsetzungsmodelle fortgesetzt, insbesondere in den Bereichen Personalverwaltung, IKT sowie Logistik und Übersetzung, damit die Kommission Personal auf prioritäre Bereiche oder Aufgaben umverteilen kann. Es wird weiterhin auf flexible Lösungen zurückgegriffen, etwa auf den Mechanismus vorübergehender Zuweisungen für bestimmte zeitlich befristete Tätigkeiten, um eine temporäre personelle Aufstockung der Dienststellen zu ermöglichen, die mit einer anhaltend erhöhten Arbeitsbelastung konfrontiert sind.

Ferner überwacht die Kommission in Bezug auf ihr Personal regelmäßig die geografische Ausgewogenheit, um zu gewährleisten, dass sie ihr Personal auf möglichst breiter geografischer Grundlage unter den Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten auswählt und es keine erheblichen und ungerechtfertigten Missverhältnisse gibt, was die Staatsangehörigkeiten der Beamten anbelangt.

4.2. Verwaltungsausgaben der Kommission außerhalb der Rubrik 7

4.2.1. Unterstützungsausgaben für die Programme unter den Rubriken 1-6

In den meisten mehrjährigen Programmen der EU sind Ausgaben für technische und administrative Unterstützung in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung der operationellen Programme vorgesehen, welche aus der Finanzausstattung des Programms finanziert werden. Diese Ausgaben für technische und administrative Unterstützung werden nun im Haushaltsplan der EU viel klarer ausgewiesen. Dies kommt in der Darstellung der jeweiligen Programme in Abschnitt 3 zum Ausdruck; zudem wird in der nachfolgenden Tabelle ein allgemeiner Überblick gegeben. Die Mittel werden für die Durchführung von Tätigkeiten wie der Bewertung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, Studien, Informationssystemen, Expertentreffen und Prüfungen verwendet, welche notwendig sind, um angemessene Resultate zu erzielen und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu gewährleisten.

(in Mio. EUR, zu jeweiligen Preisen)

Verwaltungsausgaben nach Rubriken, Clustern und Programmen	Haushaltsentwurf (HE)		Haushaltsplan		Differenz		Differenz	
	2024		2023		2024–2023		2024 / 2023	
	(1)		(2)		(1-2)		(1/2)	
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
Binnenmarkt, Innovation und Digitales	1 005,6	1 005,6	951,9	951,9	53,6	35,8	5,6 %	5,6 %
— Forschung und Innovation	928,9	928,9	878,6	878,6	50,3	50,3	5,7 %	5,7 %
— Horizont Europa	813,2	813,2	763,6	763,6	49,6	49,6	6,5 %	6,5 %
— Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung	107,5	107,5	107,3	107,3	0,2	0,2	0,2 %	0,2 %
— Internationaler thermonuklearer Versuchsreaktor (ITER)	8,3	8,3	7,7	7,7	0,6	0,6	7,5 %	7,5 %
— Europäische strategische Investitionen	39,5	39,5	38,2	38,2	1,3	1,3	3,5 %	3,5 %
— Fonds „InvestEU“	1,0	1,0	1,0	1,0	0	0	0	0
— Fazilität „Connecting Europe“ (CEF)	20,7	20,7	20,2	20,2	0,5	0,5	0,0	0,0
— Programm „Digitales Europa“	17,8	17,8	17,0	17,0	0,8	0,8	4,7 %	4,7 %
— Sonstige Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
— Binnenmarkt	0	29,5	28,2	28,2	1,4	1,4	4,8 %	4,8 %
— Binnenmarktprogramm	28,9	28,9	27,6	27,6	1,4	1,4	4,9 %	4,9 %
— Zusammenarbeit im Bereich der Besteuerung (Fiscalis)	0,3	0,3	0,3	0,3	0	0	0	0

Verwaltungsausgaben nach Rubriken, Clustern und Programmen	Haushaltsentwurf (HE)		Haushaltsplan		Differenz		Differenz	
	2024		2023		2024–2023		2024 / 2023	
	(1)		(2)		(1-2)		(1/2)	
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
— Zusammenarbeit im Zollwesen (Customs)	0,3	0,3	0,3	0,3	0	0	0	0
— Weltraum	7,8	7,8	7,2	7,2	0,6	0,6	8,3 %	8,3 %
— Weltraumprogramm der Union	7,6	7,6	7,0	7,0	0,6	0,6	9,4 %	9,4 %
— Programm der Union für sichere Konnektivität	0,2	0,2	0,2	0,2	-0,0	-0,0	-20,0 %	-20,0 %
Zusammenhalt, Resilienz und Werte	158,4	158,4	149,7	149,7	8,7	8,7	5,8 %	5,8 %
— Regionale Entwicklung und Zusammenhalt	15,2	15,2	14,9	14,9	0,3	0,3	1,8 %	1,8 %
— Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	5,1	5,1	4,8	4,8	0,3	0,3	6,5 %	6,5 %
— Kohäsionsfonds	8,1	8,1	8,2	8,2	-0,1	-0,1	-1,7 %	-1,7 %
— Unterstützung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft	2,0	2,0	1,9	1,9	0,1	0,1	5,1 %	5,1 %
— Aufbau und Resilienz	35,2	35,2	32,4	32,4	2,8	2,8	8,6 %	8,6 %
— Europäische Aufbau- und Resilienzfazilität und Instrument für technische Unterstützung	2,1	2,1	2,1	2,1	0,0	0,0	2,0 %	2,0 %
— Schutz des Euro gegen Geldfälschung	p.m.	p.m.	0,2	0,2	-0,2	-0,2	-100,0 %	-100,0 %
— Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI)	6,0	6,0	6,0	6,0				
— Katastrophenschutzverfahren der Union	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.				
— Programm „EU4Health“	27,1	27,1	24,1	24,1	2,9	2,9	12,2 %	12,2 %
— Soforthilfe innerhalb der Union	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.				
— In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte	108,0	108,0	102,4	102,4	5,6	5,6	5,5 %	5,5 %
— Europäischer Sozialfonds Plus (ESF +)	9,1	9,1	8,5	8,5	0,6	0,6	7,4 %	7,4 %
— Erasmus+	57,1	57,1	54,1	54,1	3,0	3,0	5,6 %	5,6 %
— Europäisches Solidaritätskorps	7,0	7,0	6,9	6,9	0,1	0,1	2,0 %	2,0 %
— Kreatives Europa	23,6	23,6	22,5	22,5	1,2	1,2	5,2 %	5,2 %
— Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte	10,0	10,0	9,3	9,3	0,6	0,6	7,0 %	7,0 %
— Justiz	1,1	1,1	1,1	1,1				
Natürliche Ressourcen und Umwelt	40,4	40,4	39,9	39,9	0,5	0,5	1,2 %	1,2 %
— Landwirtschaft und Meerespolitik	14,6	14,6	14,1	14,1	0,5	0,5	3,6 %	3,6 %

Verwaltungsausgaben nach Rubriken, Clustern und Programmen	Haushaltsentwurf (HE)		Haushaltsplan		Differenz		Differenz	
	2024		2023		2024–2023		2024 / 2023	
	(1)		(2)		(1-2)		(1/2)	
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
— Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	4,9	4,9	4,6	4,6	0,3	0,3	6,3 %	6,3 %
— Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	1,9	1,9	1,8	1,8	0,0	0,0	2,0 %	2,0 %
— Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)	7,9	7,9	7,7	7,7	0,2	0,2	2,4 %	2,4 %
— Umwelt- und Klimapolitik	25,8	25,8	25,8	25,8	-0,0	-0,0	-0,0 %	-0,0 %
— Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)	25,8	25,8	25,8	25,8	-0,0	-0,0	-0,0 %	-0,0 %
— Fonds für einen gerechten Übergang								
— Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang								
Migration und Grenzmanagement	7,2	7,2	5,1	5,1	2,1	2,1	41,4 %	41,4 %
— Migration	4,3	4,3	3,0	3,0	1,3	1,3	43,3 %	43,3 %
— Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	4,3	4,3	3,0	3,0	1,3	1,3	43,3 %	43,3 %
— Grenzmanagement	2,9	2,9	2,1	2,1	0,8	0,8	38,5 %	38,5 %
— Fonds für integriertes Grenzmanagement (IBMF) — Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa	2,8	2,8	2,0	2,0	0,8	0,8	40,0 %	40,0 %
— Fonds für integriertes Grenzmanagement (IBMF) — Instrument für finanzielle Hilfe für Zollkontrollausrüstung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	1,2 %	1,2 %
Sicherheit und Verteidigung	18,9	18,9	17,3	17,3	1,7	1,7	9,6 %	9,6 %
— Sicherheit	4,9	4,9	4,8	4,8	0,0	0,0	1,0 %	1,0 %
— Fonds für die innere Sicherheit (ISF)	2,4	2,4	2,4	2,4				
— Stilllegung kerntechnischer Anlagen in Litauen	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.				
— Nukleare Sicherheit und Stilllegung kerntechnischer Anlagen, einschließlich in Bulgarien und der Slowakei	2,4	2,4	2,4	2,4	0,0	0,0	2,0 %	2,0 %
— Verteidigung	14,1	14,1	12,5	12,5	1,6	1,6	12,9 %	12,9 %
— Europäischer Verteidigungsfonds (EVF) — außer Forschung	2,5	2,5	2,6	2,6	-0,1	-0,1	-3,8 %	-3,8 %
— Europäischer Verteidigungsfonds (EVF) — Forschung	9,8	9,8	8,1	8,1	1,7	1,7	20,9 %	20,9 %
— Militärische Mobilität	1,7	1,7	1,7	1,7	0,0	0,0	0,7 %	0,7 %

Verwaltungsausgaben nach Rubriken, Clustern und Programmen	Haushaltsentwurf (HE)		Haushaltsplan		Differenz		Differenz	
	2024		2023		2024–2023		2024 / 2023	
	(1)		(2)		(1-2)		(1/2)	
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
— Kurzfristiges Instrument für die gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsgütern								
— Instrument zur Stärkung der Verteidigungsindustrie								
Nachbarschaft und die Welt	414,2	414,2	401,0	401,0	13,2	13,2	3,3 %	3,3 %
— Auswärtiges Handeln	356,2	356,2	350,5	350,5	5,7	5,7	1,6 %	1,6 %
— Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt	339,6	58,0	335,1	335,1	4,4	4,4	1,3 %	1,3 %
— Humanitäre Hilfe	12,0	12,0	11,8	11,8	0,2	0,2	1,5 %	1,5 %
— Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik	1,6	1,6	0,6	0,6	1,0	1,0	175,0 %	175,0 %
— Überseeische Länder und Gebiete	1,4	1,4	1,4	1,4	0,0	0,0	1,3 %	1,3 %
— Europäisches Instrument für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (INSC)	1,5	1,5	1,5	1,5	0,0	0,0	0,7 %	0,7 %
— Makrofinanzhilfe Plus (MFA+) für die Ukraine								
— Heranführungshilfe	58,0	58,0	50,6	50,6	7,5	7,5	14,8 %	14,8 %
— Heranführungshilfe	58,0	58,0	50,6	50,6	7,5	7,5	14,8 %	14,8 %
Insgesamt	1 644,9	1 644,9	1 565,2	1 565,2	79,7	79,7	5,1 %	5,1 %

Die Kommission hat die Mittel für administrative Unterstützung im Haushaltsplan 2023 als Richtwert für den Haushaltsentwurf 2024 verwendet, wobei sie den Vollzug des Haushaltsplans im Jahr 2022 sowie die erwartete Höhe der 2024 zu verwaltenden operativen Mittel berücksichtigt hat.

Unterstützungsausgaben für Forschung und Innovation

Bei den für die Forschungs- und Innovationsprogramme beantragten Unterstützungsausgaben wurden die Obergrenzen, die in den Rechtsgrundlagen für die Ausgaben zur Unterstützung der indirekten Forschung im Rahmen von Horizont Europa sowie für das Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung vorgeschlagen wurden, vollständig eingehalten. Abgedeckt sind die notwendigen Mittel für die Bezüge des Personals im Rahmen der Forschungsstellenpläne sowie der externen Forschungsmitarbeiter und für sonstige Verwaltungsausgaben, die bei der Programmverwaltung und -durchführung (Vorbereitung, Überwachung, Kontrolle, Prüfungen und Bewertungen von Ergebnissen, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen usw.) anfallen. Die Höhe der Mittel für Dienstbezüge wurde angepasst, um der Zuweisung von Forschungspersonal für 2024 und den zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Haushaltsentwurfs erwarteten Anpassungen der Dienstbezüge für 2023 und 2024 Rechnung zu tragen.

Die Verwaltungsausgaben von Horizont Europa umfassen auch die Beiträge aus dem EU-Haushalt zum Verwaltungshaushalt der Exekutivagenturen, die das Programm durchführen werden. Ausführlichere Informationen finden sich in Abschnitt 4.3.1.

Unterstützungsausgaben in den Rubriken 1-6

Die Entwicklung des aus den Rubriken 1 bis 6 finanzierten externen Personals zeigt eine Verringerung um 28 VZÄ im Zusammenhang mit der Übertragung von Personal, das zeitweise aus Mitteln im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste finanziert wird, die wiederum aus zweckgebundenen Einnahmen zu begleichen sind, und einer begrenzten Erhöhung um 12 VZÄ für die Wahrnehmung der Aufgaben, die dadurch entstehen, dass die Ukraine und die Republik Moldau den Status von Kandidatenländern erlangt haben, sowie zur Bewältigung der zusätzlichen Arbeitsbelastung in den EU-Delegationen.

4.3. Von der Europäischen Union geschaffene Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit

4.3.1. Exekutivagenturen

Dieser Abschnitt enthält einen Überblick über die sechs Exekutivagenturen in Bezug auf ihre Stellenpläne und ihre externen Mitarbeiter. Auch 2024 wird die Kommission bei der Verwaltung der Ausgabenprogramme für 2021-2027 verstärkt auf Exekutivagenturen zurückgreifen. Die für die Agenturen im Haushaltsplanentwurf 2024 vorgesehene Personalausstattung entspricht im Allgemeinen dem „Übertragungspaket“ der Kommission für den Zeitraum 2021-2027, das am 12. Februar 2021 angenommen wurde.⁽¹⁾ Die vorgeschlagenen Zuschüsse für die Agenturen tragen jedoch der unerwartet hohen Anpassung der Dienstbezüge für die Jahre 2022-2024 Rechnung, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Übertragungspakets nicht vorhersehbar war und erhebliche Auswirkungen auf die laufenden Kosten der Exekutivagenturen hat. Darüber hinaus umfassen die vorgeschlagenen Mittel im Falle mehrerer Exekutivagenturen auch die geschätzten Kosten für ihren Umzug in neue Räumlichkeiten.

Personalausstattung

Wie im Haushaltsplan 2023 besteht auch im Haushaltsplanentwurf 2024 die wichtigste Änderung gegenüber dem Übertragungspaket in einer Überarbeitung der Personalausstattung des Innovationsfonds. Aufgrund von Schwankungen der CO₂-Preise wird das Volumen des vom EU-Emissionshandelssystem gestützten Innovationsfonds im Vergleich zu dem in der Kosten-Nutzen-Analyse des Innovationsfonds angenommenen zu übertragenden Betrag erheblich zunehmen. Darüber hinaus wurden durch die jüngste Überarbeitung der Richtlinie über den Emissionshandel Ausschreibungsverfahren als neuer Umsetzungsmechanismus eingeführt. Als Folgemaßnahme wird die erste Ausschreibung für die Europäische Wasserstoffbank, die Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2024 haben wird, Ende dieses Jahres von der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) eingeleitet. Schließlich können aufgrund der überarbeiteten EHS-Richtlinie Mittelbindungen in Jahrestanchen vorgenommen werden, wodurch sich das von der CINEA 2024 zu verwaltende Auftragsvolumen weiter erhöhen wird. Daher wird der Stellenplan der CINEA zwölf zusätzliche Stellen umfassen, die mit der Ausführung der zusätzlichen Mittel befasst sind. Dadurch ändert sich jedoch nichts am EU-Beitrag zur Agentur im Haushaltsplanentwurf 2024 gegenüber dem Übertragungspaket.

Eine zweite Änderung gegenüber dem Übertragungspaket betrifft den Europäischen Innovationsrat. Im Rahmen einer laufenden Umstrukturierung des EIC-Fonds wird eine Reihe von Aufgaben im Zusammenhang mit Zahlungen und der Überwachung der Berichterstattung, die derzeit von der Eismea wahrgenommen werden, auf die Europäische Investitionsbank (EIB) übertragen, die diese im Rahmen eines Arrangements zur indirekten Mittelverwaltung ausführen wird. Außerdem werden aufgrund einer internen Analyse der Funktionsweise und der Umsetzung des Europäischen Innovationsrats (EIC) bestimmte der Eismea übertragene Aufgaben an die Kommission zurückübertragen. Da das Personal der Agentur verringert und das Personal der Kommission im Gegenzug aufgestockt wird, wirkt sich dieser Vorgang unter dem Strich nicht auf den Personalbestand aus; er betrifft 13 VZÄ, davon 10 Stellen und drei Stellen für Vertragsbedienstete.

Darüber hinaus führen die operativen Beiträge von Drittländern zu EU-Programmen zu einer höheren Arbeitsbelastung in den Exekutivagenturen. Die Personalausstattung wird entsprechend angepasst, während alle direkten und indirekten Verwaltungskosten im Zusammenhang mit diesem Personal, einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zu den Ruhegehältern, vollständig durch die sich aus den Beiträgen der Drittländer ergebenden Beträge gedeckt werden.

Infolgedessen erhöht sich 2024 der vorgeschlagene Personalbestand der Exekutivagenturen auf 3 268 Vollzeitäquivalente (VZÄ) (+ 41 VZÄ gegenüber 2023, davon 14 Bedienstete auf Zeit und 27 Vertragsbedienstete), einschließlich der außerhalb des EU-Haushalts finanzierten Planstellen (+ 11 Stellen für Bedienstete auf Zeit im Vergleich zu 2023). Alles in allem entspricht die Personalaufstockung insgesamt der Personalausstattung, die in den spezifischen Finanzbögen zu den Beschlüssen zur Befugnisübertragung der Kommission sowie in der Mitteilung an die Kommission über die Übertragung von Aufgaben auf Exekutivagenturen vorgesehen ist. Nähere Einzelheiten zur Personalausstattung nach Agenturen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

⁽¹⁾ Mitteilung an die Kommission über die Übertragung der Verwaltung der EU-Programme für 2021-2027 auf die Exekutivagenturen (C(2021) 946 vom 12.2.2021).

Personalausstattung in Exekutivagenturen	Personalausstattung für 2023		Im HE 2024 beantragte Personalausstattung (gemäß „Übertragungspaket“)	
	Planstellen (*)	Vertragsbedienstete (VZÄ)	Planstellen (*)	Vertragsbedienstete (VZÄ)
Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA)	146	354	160	355
Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HADEA)	113	308	118	322
Europäische Exekutivagentur für die Forschung (REA)	225	649	229	660
Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats (ERCEA)	137	382	136	377
Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU (Eismea)	120	263	106	253
Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA)	136	395	141	411
Summe	876	2 351	890	2 378
Gesamtsumme	3 227		3 268	

(*) Einschließlich folgender Stellen in den Stellenplänen, die über NGEU und Programme außerhalb des EU-Haushaltsplans finanziert werden: für 2023 30 Stellen in der CINEA, 12 Stellen in der HaDEA, 16 Stellen in der Eismea, 8 Stellen in der ERCEA, 7 Stellen in der REA und 4 Stellen in der EACEA. Für 2024 44 Stellen in der CINEA, 11 Stellen in der HaDEA, 15 Stellen in der Eismea, 8 Stellen in der ERCEA, 7 Stellen in der REA und 4 Stellen in der EACEA.

Finanzierung

Im Allgemeinen liegt der Beitrag aus dem EU-Haushalt zur Deckung der laufenden Kosten der sechs Exekutivagenturen im Haushaltsentwurf 2024 aufgrund der Aufwärtskorrektur der Ausgaben für Dienstbezüge und der einmaligen Kosten für den Umzug mehrerer Exekutivagenturen in neue Räumlichkeiten mit 383,1 Mio. EUR über den in der endgültigen Fassung des Übertragungspakets für 2024 vorgesehenen Beträgen. In den für die einzelnen Agenturen beantragten Beträgen werden die festgestellten Quoten unbesetzter Stellen und die zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Haushaltsentwurfs erwarteten Auswirkungen der Anpassung der Dienstbezüge in den Jahren 2023 und 2024 berücksichtigt.

In der nachstehenden Tabelle sind die für 2024 beantragten Mittel nach Agenturen im Vergleich zu den im Haushaltsplan 2023 ausgewiesenen Beträgen aufgeführt. Der für 2024 beantragte höhere Beitrag ist hauptsächlich auf die für 2024 beantragte Personalaufstockung und auf die Anpassung der Dienstbezüge zurückzuführen.

(in Mio. EUR, zu jeweiligen Preisen)

Beitrag aus dem EU-Haushalt zu Exekutivagenturen	Haushaltsentwurf (HE)		Haushaltsplan		Differenz		Differenz	
	2024		2023		2024–2023		2024 / 2023	
	(1)	(1)	(2)	(2)	(1-2)	(1-2)	(1/2)	(1/2)
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA)	52,8	52,8	53,0	53,0	- 0,2	- 0,2	-0,5 %	-0,5 %
Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HADEA)	51,8	51,8	45,7	45,7	6,1	6,1	13,3 %	13,3 %
Europäische Exekutivagentur für die Forschung (REA)	109,1	109,1	103,2	103,2	5,7	5,9	5,7 %	5,7 %
Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats (ERCEA)	59,0	59,0	58,4	58,4	0,6	0,6	1,0 %	1,0 %
Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU (Eismea)	43,3	43,3	43,8	43,8	- 0,5	- 0,5	-1,3 %	-1,3 %
Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA)	67,1	67,1	63,2	63,2	3,9	3,9	6,1 %	6,1 %
Summe	383,1	383,1	367,5	367,5	15,6	15,6	4,2 %	4,2 %

Auswirkungen auf die Personalausstattung der Kommission

Die erforderliche zusätzliche Personalaufstockung in den Agenturen nach der Übertragung von Aufgaben wird durch eine Kürzung der personellen Ressourcen bei der Kommission ausgeglichen. Die Personalaufstockung und die Aufstockung der damit verbundenen Verwaltungsausgaben in den Exekutivagenturen im Haushaltsjahr 2024 im Zusammenhang mit der Übertragung von Aufgaben werden durch einen weiteren Abbau von 34 VZÄ in der Kommission aufgewogen (33 „frei werdende“ Planstellen und eine „eingefrorene“ Stelle, die frei geworden ist). Dies wird teilweise durch eine Aufstockung des Personals in der Kommission ausgeglichen, da bestimmte Aufgaben im Zusammenhang mit dem Europäischen Innovationsrat, die zuvor der Eisma übertragen worden waren, an die Kommission zurückübertragen wurden (10 Stellen und 3 VZÄ). Dies führt zu einer Nettokürzung der Stellenpläne der Kommission um 24 Stellen. Die Gesamtzahl der „frei werdenden“ und der „eingefrorenen“ Planstellen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

„Frei werdende“ und „eingefrorene“ Stellen: Gewährleistung der Haushaltsneutralität	Gesamtzahl der „frei werdenden“ und „eingefrorenen“ Stellen 2023		Gesamtzahl der „frei werdenden“ und „eingefrorenen“ Stellen 2024	
	Planstellen	Vertragsbedienstete (VZÄ)	Planstellen	Vertragsbedienstete (VZÄ)
„Frei werdende“ Stellen insgesamt	41		34	
„Eingefrorene“ Stellen insgesamt				
Summe	41		34	
Gesamtsumme	41		34	

4.3.2. Dezentrale Agenturen

Der Haushaltsplanentwurf für die dezentralen Agenturen stützt sich auf eine sorgfältige Bewertung des Mittelbedarfs der einzelnen Agenturen, sowohl in Bezug auf den EU-Beitrag als auch die Personalausstattung. Vor dem Hintergrund der Richtbeträge für die Agenturen nach Programmclustern des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 werden im Haushaltsplanentwurf neue oder laufende Vorschläge zur Verlängerung der Mandate bestimmter Agenturen berücksichtigt, wie nachstehend erläutert. Die für bestimmte Agenturen beantragten Aufstockungen spiegeln die Beschlüsse des Europäischen Parlaments und des Rates als Gesetzgeber wider; in der Regel sollen dabei Aufgaben auf Unionsebene gebündelt werden, die zuvor von den Mitgliedstaaten wahrgenommen wurden, was zu einer besseren Koordinierung und Harmonisierung führt.

Im Rahmen der Ausarbeitung dieses Haushaltsplanentwurfs setzt die Kommission ihre Politik, zweckgebundene Einnahmen, die sich aus der Einziehung von Überschüssen der dezentralen Agenturen aus dem Haushaltsjahr 2022 ergeben, von dem EU-Beitrag 2024 für die betreffenden Agenturen abzuziehen, wodurch sich der Bedarf an neuen, in den Haushaltsplan 2024 einzusetzenden Mitteln verringert.

Vor dem Hintergrund der hohen Inflation im Jahr 2022 forderte die Kommission alle dezentralen Agenturen auf, die erwarteten Auswirkungen der Anpassung der Dienstbezüge in den Jahren 2023 und 2024 und der Indexierung vertraglicher Verpflichtungen (z. B. Mieten) nach Möglichkeit mithilfe der jährlichen Indexierung des EU-Beitrags für die dezentralen Agenturen in Höhe von 2 % aufzufangen. Die Kommission ermutigte die Agenturen ferner zu Effizienzsteigerungen und forderte sie auf, die Suche nach Synergien innerhalb der Agenturen fortzusetzen. Vorgeschlagen wird ein EU-Beitrag von 2 700,6 Mio. EUR, von denen die Mittelzuweisung für 2024 2 565,7 Mio. EUR abdeckt. Ein Drittel des Gesamtbetrags wird Frontex zugewiesen. Die vorgeschlagene Zahl der Planstellen beträgt unter Ausschluss vollständig selbstfinanzierter Agenturen 8 157 Planstellen. Insgesamt ergibt sich daraus ein Anstieg der Ausgaben um 174,0 Mio. EUR gegenüber dem verabschiedeten Haushaltsplan 2023 und ein Anstieg um 398 Planstellen in den Stellenplänen aller (gänzlich oder teilweise) durch die EU finanzierten dezentralen Agenturen, was vor allem Frontex, aber auch Europol und der AMLA zugutekommt.

Die Aufschlüsselung nach EU-Beitrag und Planstellen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

(Mittel für Verpflichtungen in Mio. EUR, gerundete Beträge zu jeweiligen Preisen)

	Haushaltsentwurf 2024		Haushaltsplan 2023		Differenz 2024 / 2023	
	EU-Beitrag insgesamt	Davon Haushaltsmittel	EU-Beitrag insgesamt	Davon Haushaltsmittel	EU-Beitrag insgesamt	Davon Haushaltsmittel
Agenturen, die vollständig aus dem EU-Beitrag finanziert werden						
Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)	89,8	89,0	86,8	85,5	3,4 %	4,0 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	212		212		0	
Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA)	25,0	24,7	24,5	24,2	2,0 %	2,2 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	82		82		0	
Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro)	7,9	7,8	7,7	7,6	2,0 %	2,2 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	17		17		0	
Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA)	78,6	78,5	74,8	74,8	5,2 %	5,0 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	270		267		3	
Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)	90,3	72,4	87,7	85,9	3,0 %	-15,7 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	225		222		3	
Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)	154,0	153,3	151,0	150,5	2,0 %	1,9 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	405		405		0	
Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)	24,1	24,0	23,6	23,6	1,9 %	2,0 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	91		91		0	
Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)	16,8	16,5	16,5	16,3	2,0 %	1,2 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	40		40		0	
Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)	19,5	19,2	19,1	18,9	2,0 %	1,4 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	91		91		0	
Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)	26,6	26,5	24,7	24,6	7,7 %	7,7 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	72		72		0	
Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)	9,3	9,1	8,7	8,6	7,3 %	5,9 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	27		27		0	
Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)	23,2	23,1	22,6	22,5	2,4 %	2,5 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	86		86		0	
Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)	57,9	57,8	52,8	52,5	9,8 %	10,1 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	239		232		7	
Europäische Staatsanwaltschaft	65,9	64,3	65,5	64,6	0,6 %	-0,5 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	191		191		0	
Europäische Arbeitsbehörde (ELA)	48,4	48,4	40,0	39,4	21,1 %	22,8 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	69		69		0	
Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA)	30,6	29,9	30,1	29,5	1,6 %	1,1 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	77		77		0	

	Haushaltsentwurf 2024		Haushaltsplan 2023		Differenz 2024 / 2023	
	EU-Beitrag insgesamt	Davon Haushaltsmittel	EU-Beitrag insgesamt	Davon Haushaltsmittel	EU-Beitrag insgesamt	Davon Haushaltsmittel
Asylagentur der Europäischen Union (EUAA)	180,7	168,1	180,1	172,2	0,3 %	-2,4 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	371		371		0	
Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (Frontex)	873,9	824,3	788,9	743,6	10,8 %	10,9 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	1 545		1 300		245	
Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Recht (eu-LISA)	285,3	259,0	262,2	259,2	8,8 %	-0,1 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	232		222		10	
Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)	218,2	207,9	207,2	202,1	5,3 %	2,9 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	754		716		38	
Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)	11,4	11,2	11,2	10,8	2,0 %	3,2 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	33		33		0	
Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD)	32,1	32,1	17,6	17,5	82,1 %	83,0 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	89		76		13	
EU-Beitrag: Zwischensumme	2 369,3	2 247,0	2 203,2	2 134,4	7,5 %	5,3 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	5 218		4 899		319	
Dezentrale Agenturen mit nationaler Kofinanzierung						
Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)	20,8	20,6	19,4	19,0	6,9 %	8,4 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	189		184		5	
Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)	13,7	13,5	13,5	13,4	2,0 %	1,3 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	145		145		0	
Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)	20,3	20,1	18,6	18,3	9,4 %	9,7 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	268		263		5	
EU-Beitrag: Zwischensumme	54,8	54,3	51,5	50,8	6,5 %	7,0 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	602		592		10	
Aus EU-Beiträgen und Gebühren/Entgelten finanzierte Agenturen						
Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)	44,6	44,4	43,5	43,2	2,5 %	2,7 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	683		682		1	
Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (AMLA)	5,1	5,1			100,0 %	100,0 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	35		8		27	
Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)	28,6	28,6	27,4	27,3	4,5 %	4,4 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	166		166		0	
Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)	19,5	19,0	19,0	17,5	2,4 %	8,6 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	107		96		11	
Europäische Chemikalienagentur (ECHA) - Tätigkeiten im Bereich des Chemikalienrechts	74,0	69,8	70,7	68,4	4,6 %	2,1 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	404		404		0	
Europäische Chemikalienagentur (ECHA) - Tätigkeiten im Bereich der Biozid-Gesetzgebung	7,7	6,3	7,6	6,5	2,5 %	-2,6 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	52		52		0	

	Haushaltsentwurf 2024		Haushaltsplan 2023		Differenz 2024 / 2023	
	EU-Beitrag insgesamt	Davon Haushaltsmittel	EU-Beitrag insgesamt	Davon Haushaltsmittel	EU-Beitrag insgesamt	Davon Haushaltsmittel
Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)	34,0	23,5	49,4	24,4	-31,2 %	-3,7 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	691		682		9	
Europäische Chemikalienagentur (ECHA) - Umweltrichtlinien und internationale Übereinkommen	6,9	6,9	4,9	4,8	41,2 %	43,7 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	23		13		10	
Europäische Umweltagentur (EUA)	61,0	60,7	54,4	54,2	12,2 %	12,1 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	176		165		11	
EU-Beitrag: Zwischensumme	281,3	264,4	275,6	246,4	2,1 %	7,3 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	2 337		2 268		69	
EU-Beitrag INSGESAMT	2 705,7	2 565,7	2 531,7	2 431,5	6,9 %	5,5 %
<i>Genehmigte Planstellen</i>	8 157		7 759		398	
Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT)	0	0	0	0		
<i>Genehmigte Planstellen</i>	193		193		0	

Die vorgeschlagene Höhe des EU-Beitrags für die einzelnen Agenturen sowie deren Personalausstattung spiegelt den jeweiligen Entwicklungsstand der Agentur wider. Agenturen, die vor Kurzem gegründet wurden, die gegründet werden sollen oder die kürzlich neue Aufgaben zugewiesen bekamen, benötigen zusätzliche Mittel und zusätzliches Personal, während bei Agenturen im normalen Dienstbetrieb die Strukturen und das Haushaltsvolumen im Allgemeinen stabil bleiben.

Ausführliche Begründungen für die von den einzelnen Agenturen beantragten Mittel nach EU-Beitrag und Planstellen sind dem Arbeitsdokument III zu entnehmen, das diesem Haushaltsplanentwurf beigelegt ist. Im folgenden Abschnitt werden die wichtigsten Entwicklungen zusammengefasst.

Rubrik 1 Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Der Vorschlag der Kommission zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für einen nachhaltigen Luftverkehr (ReFuelEU Aviation) ⁽¹⁾ erfordert eine zusätzliche Stelle für die Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA) sowie eine Aufstockung des EU-Beitrags zu der Agentur um 1,25 Mio. EUR im Jahr 2024.

Laut Vorschlag der Kommission über die Nutzung erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe im Seeverkehr ⁽²⁾ soll die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) einen zusätzlichen Vertragsbediensteten erhalten und der EU-Beitrag um 1,2 Mio. EUR im Jahr 2024 erhöht werden.

Die Kommission schlägt vor, die Mittelausstattung der Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA) einmalig um 679 273 EUR aufzustocken, um sicherzustellen, dass die Agentur ausreichend Personal für die vom Verwaltungsrat vereinbarte Durchführung des Plans zur Stärkung der Agentur einstellen kann.

Es wird vorgeschlagen, die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) infolge der Überprüfung der Angemessenheit der personellen und finanziellen Ausstattung der Agentur, die im Einklang mit Artikel 33 Absatz 10 des Basisrechtsakts der Agentur, dem Vorschlag der Kommission zur Dekarbonisierung der Gasmärkte und der Förderung von Wasserstoff ⁽³⁾ und dem Vorschlag der Kommission zur Umgestaltung des Strommarkts ⁽⁴⁾ durchgeführt wurde, um neun Planstellen und elf Vertragsbedienstete aufzustocken. Die Aufstockungen des Personals der Agentur ziehen eine entsprechende Aufstockung des EU-Beitrags für die Agentur nach sich.

⁽¹⁾ COM(2021) 561 vom 14.7.2021.

⁽²⁾ COM(2021) 562 vom 14.7.2021.

⁽³⁾ COM(2021) 803 vom 15.12.2021.

⁽⁴⁾ COM(2023) 148 vom 14.3.2023.

Mit der Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA) und der Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MICA) wurden die Mandate der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) und der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) erweitert, um die Märkte zu beaufsichtigen und die Risiken zu mindern, die sich aus der Abhängigkeit von Finanzunternehmen von Informations- und Kommunikationstechnologie ergeben. 2024 wird die EBA um fünf Planstellen und zwei Vertragsbedienstete aufgestockt und die ESMA erhält zusätzlich zwei Planstellen und zwei Vertragsbedienstete, damit sie genügend Kapazitäten hat, um das beschlossene MICA-Mandat umzusetzen. Die Finanzmittel beider Agenturen werden zur Wahrnehmung der Aufgaben (Beaufsichtigung der Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen und Überprüfung der Kryptowerte) 2024 um jeweils 0,35 Mio. EUR aus dem EU-Haushalt aufgestockt. Die EBA muss ferner für alle drei Aufsichtsbehörden das erforderliche IT-System für DORA-bezogene Aufgaben entwickeln und erhält zu diesem Zweck im Jahr 2024 Mittel in Höhe von 0,6 Mio. EUR aus dem EU-Haushalt. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die ESMA 2024 um drei Planstellen und 1 Mio. EUR aufzustocken, damit sie gemäß dem Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung eines zentralen europäischen Zugangsportals⁽¹⁾ ein Informationssystem einrichten und betreiben kann, das Anlegern einen zentralisierten Zugang zu Unternehmensdaten bieten soll.

Um die Aufsicht über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung umzugestalten und zu stärken und die Zusammenarbeit und die Analysekapazitäten der zentralen Meldestellen in den Mitgliedstaaten zu verbessern, hat die Kommission vorgeschlagen, eine neue EU-Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche einzurichten⁽²⁾. Die AMLA wird ihren Betrieb 2024 voraussichtlich mit 35 Planstellen, 10 Stellen für Vertragsbedienstete und drei abgeordneten nationalen Sachverständigen sowie einem EU-Beitrag von 5,1 Mio. EUR aufnehmen.

Um den Betrieb und die Betriebssicherheit der staatlichen Infrastruktur des Programms der Union für sichere Konnektivität zu gewährleisten, muss das Personal der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA) um weitere drei Planstellen und eine Vertragsbedienstetenstelle aufgestockt werden; außerdem benötigt sie eine entsprechende Aufstockung der Haushaltsmittel. Es wird vorgeschlagen, die Mittel aus der Mittelausstattung des Programms der Union für sichere Konnektivität zu entnehmen.

Teilrubrik 2b Resilienz und Werte

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) besser ausgestattet werden müssen. Der Haushaltsplanentwurf 2024 sieht die Aufstockung des ECDC infolge der schrittweisen Einführung des Pakets für die Europäische Gesundheitsunion vor (drei Planstellen, zwei Vertragsbedienstetenstellen und + 1 Mio. EUR). An der strukturellen Aufstockung, die der EMA im Jahr 2023 gewährt wurde, wird festgehalten. Die 40 Planstellen, die aufgrund der COVID-19-Krise im Rahmen einer vorübergehenden Aufstockung gewährt wurden, verringern sich im Jahr 2024 auf 30 und im Jahr 2025 auf 20; 10 Planstellen werden auch nach 2025 als strukturelle Aufstockung bestehen bleiben. Aufgrund des Vorschlags für das Maßnahmenpaket Arzneimittel wird im Haushaltsplanentwurf eine weitere Aufstockung um 19 Planstellen vorgeschlagen. Alle Aufstockungen zusammengenommen führen bei der EMA zu einem Personalbestand von insgesamt 691 Planstellen, 203 Vertragsbediensteten und 45 abgeordneten nationalen Sachverständigen, was einem Anstieg um 85 Bedienstete gegenüber 2020 entspricht. Das zusätzliche Personal kann samt und sonders durch Gebühren und Entgelte finanziert werden.

Der EU-Beitrag zur Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) soll 2024 um 0,7 Mio. EUR erhöht werden, damit die Agentur ihre steigenden Kosten für Dienstbezüge auch angesichts des starken Anstiegs des Berichtigungskoeffizienten in den vergangenen drei Jahren (Anstieg um fast 15 Prozentpunkte), decken kann. Es wird vorgeschlagen, die Aufstockung in der Finanzplanung für den EU-Beitrag zu Eurofound zu konsolidieren.

Der EU-Beitrag zum Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) soll 2024 um 0,3 Mio. EUR erhöht werden, damit die Agentur ihre steigenden Kosten für Dienstbezüge decken kann, während der EU-Beitrag zur Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) 2024 um 1,4 Mio. EUR aufgestockt werden soll, damit die Agentur die Kosten für zwei größere Erhebungen über Roma und über Zuwanderer decken kann.

Bei der Beantragung von Mitteln für Eurojust wird die Erweiterung des Aufgabenbereichs von Eurojust, das die Ukraine künftig bei der Erhebung, Sicherung und Analyse von Beweisen für Kriegsverbrechen unterstützen wird, berücksichtigt. Gleichzeitig schlägt die Kommission vor, fünf Planstellen vorzuziehen, um die verstärkte justizielle Zusammenarbeit im Bereich der grenzüberschreitenden Kriminalität zu fördern.⁽³⁾ Durch eine Aufstockung des EU-Beitrags um 5,2 Mio. EUR gegenüber 2023 können die geplanten Tätigkeiten sowie die Dienstbezüge des schon 2023 vorgezogenen Personals und des für 2024 vorgezogenen Personals für das Gesamtjahr gedeckt werden.

⁽¹⁾ COM(2021) 725 vom 25.11.2021.

⁽²⁾ COM(2021) 421, 20.7. 2021.

⁽³⁾ COM(2021) 756 und COM(2021) 757 vom 1.12.2021.

Die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa) hat ihre Tätigkeit am 1. Juni 2021 aufgenommen. Im Haushaltsplan 2023 wurden bei der EUSTa 20 Vertragsbedienstetenstellen in Planstellen umgewandelt, was zu 191 Planstellen führte. Die Kommission schlägt vor, die erheblich aufgestockten Mittel der EUSTa im Haushaltsentwurf zu konsolidieren, indem die Personalausstattung und die Verteilung auf die Personalkategorien beibehalten und ein EU-Beitrag von 66 Mio. EUR vorgeschlagen wird. Damit werden die Dienstbezüge der im Haushaltsplan 2023 genehmigten Personalumwandlungen für das Gesamtjahr berücksichtigt.

Angesichts des hohen Anteils abgeordneter nationaler Sachverständiger am Gesamtpersonal der Europäischen Arbeitsbehörde schlägt die Kommission vor, den Antrag der Behörde auf Änderungen in den verschiedenen Personalkategorien teilweise zu berücksichtigen und fünf Stellen für abgeordnete nationale Sachverständige in Stellen für Vertragsbedienstete umzuwandeln. Der EU-Beitrag zur ELA trägt dem Sitz der Agentur in Bratislava Rechnung, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen des Berichtigungskoeffizienten und der zwischen der ELA und den slowakischen Behörden vereinbarten Mietvereinbarungen.

Rubrik 3 Natürliche Ressourcen und Umwelt

Im Rahmen des europäischen Grünen Deals wird vorgeschlagen, die Europäische Chemikalienagentur (ECHA – Umweltrichtlinien und internationale Übereinkommen) im Anschluss an den Vorschlag für eine Richtlinie über Industrieemissionen ⁽¹⁾ und den Vorschlag für eine Richtlinie über die integrierte Wasserbewirtschaftung ⁽²⁾, durch die der Agentur zusätzliche Aufgaben wie die Ermittlung gefährlicher Stoffe in Agraranlagen – von ihrem Vorhandensein in den Materialien bis zu ihrem Vorhandensein in den Emissionen – oder eine Priorisierung von Stoffen und Gemischen für die Weiterentwicklung von Normen zum Schutz der Gewässer übertragen werden, mit mehr Mitteln auszustatten. Diese neuen Aufgaben erfordern eine Aufstockung des Personals der Agentur (10 Planstellen und 4 Vertragsbedienstetenstellen) und des EU-Beitrags (2 Mio. EUR für 2024), die durch eine entsprechende Kürzung der Mittelausstattung des LIFE-Programms ausgeglichen wird.

Es wird vorgeschlagen, die Europäische Umweltagentur (EUA) 2024 um acht Planstellen und sechs Vertragsbedienstete aufzustocken, damit sie neue Aufgaben wahrnehmen kann, die der Agentur aufgrund des Vorschlags für eine Richtlinie über die integrierte Wasserbewirtschaftung ⁽³⁾, des Vorschlags für eine Verordnung zur Verschärfung der CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge ⁽⁴⁾ und des Vorschlags für eine Verordnung über die Berichterstattung über Umweltdaten von Industrieanlagen und zur Einrichtung eines Industrieemissionsportals ⁽⁵⁾ übertragen werden sollen. Sobald diese Vorschläge angenommen worden sind, werden zu den Aufgaben der Agentur die Verarbeitung und Überwachung von Wasserzustandsdaten aus den Mitgliedstaaten sowie die Erhebung, Überwachung und Analyse von Informationen über die von den Mitgliedstaaten gemeldeten CO₂-Emissionen sowie die Verwaltung des Industrieemissionsportals zählen. Aufgrund dieser Initiativen wird der finanzielle Beitrag zu der Agentur erhöht; diese Erhöhung wird wiederum durch eine entsprechende Kürzung der Mittelausstattung des LIFE-Programms ausgeglichen. Die Agentur erhält außerdem drei weitere Planstellen aufgrund des Vorschlags für eine Verordnung hinsichtlich Landnutzung, Forstwirtschaft und Landwirtschaft ⁽⁶⁾.

Rubrik 4 Migration und Grenzmanagement

In Anerkennung der entscheidenden Rolle der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) in der durch die russische Invasion in der Ukraine verursachten Flüchtlingskrise schlägt die Kommission im Haushaltsentwurf vor, die Arbeitsverträge von 60 Vertragsbediensteten (die aufgrund einer vorherigen vorübergehenden Aufstockung eingestellt wurden) 2024 zu verlängern; die Verträge von 40 dieser Vertragsbediensteten sollen weiterhin bis 2025 verlängert werden, bevor die Aufstockung dann vollständig ausläuft. Eine Erhöhung des EU-Beitrags ist nicht erforderlich, da die Agentur aufgrund der geringeren Abhängigkeit von Zeitarbeitskräften über die erforderlichen Mittel verfügt.

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) wird weiterhin mit der Wahrnehmung ihrer neuen Aufgaben, einschließlich des Aufbaus der ständigen Reserve von Grenzschutzbeamten, befasst sein. Die Kommission schlägt eine erhebliche Aufstockung des EU-Beitrags im Vergleich zum Haushaltsplan 2023 vor, die für den Aufbau der ständigen Reserve, die Unterstützung von Rückführungsaktionen und die Beschaffung (und Wartung) der für die ständige Reserve erforderlichen Ausrüstung vorgesehen ist, während gleichzeitig ein ursprünglich für Frontex vorgesehener Betrag von 50 Mio. EUR auf das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI) übertragen wird. Die EU unterstützt durch die Erhöhung ihres Gesamtbeitrags um 11 % bzw. 85 Mio. EUR gegenüber dem Haushaltsplan 2023 die geplante Einstellung von 245 zusätzlichen Bediensteten auf Zeit und 214 Vertragsbediensteten im Jahr 2024. Die Kommission wird die Fortschritte bei der Einstellung von Personal in der Agentur weiterhin genau überwachen, damit alle erforderlichen Bediensteten im Einklang mit den Anforderungen der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache und des Stellenplans zur Verfügung stehen. Zudem wird Frontex finanzielle Unterstützung und Schulungen für die Aufstockung der nationalen Grenzschutzkomponente in den Mitgliedstaaten bereitstellen und die Mitgliedstaaten bei der Rückführung von Drittstaatsangehörigen stärker unterstützen.

⁽¹⁾ COM(2022) 156 vom 5.4.2022.

⁽²⁾ COM(2022) 540 vom 26.10.2022.

⁽³⁾ COM(2022) 540 vom 26.10.2022.

⁽⁴⁾ COM(2023) 88 vom 14.2.2023.

⁽⁵⁾ COM(2022) 157 vom 5.4.2022.

⁽⁶⁾ COM(2021) 554 vom 14.7.2021.

Bei dem Beitrag der EU und der für 2024 vorgeschlagenen Stellenzuweisung werden die Auswirkungen der Entwicklung des ETIAS-Systems berücksichtigt, wie nachstehend für eu-LISA und Europol dargelegt. Die Kommission wird regelmäßig die Ausführung des Mandats und den Haushaltsbedarf der Agentur prüfen und erforderlichenfalls Anpassungen vorschlagen.

Die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) wird bestehende EU-Informationssysteme in den Bereichen Freiheit, Sicherheit und Recht (Schengener Informationssystem, Visa-Informationssystem und Eurodac) auch in Zukunft überarbeiten und aktualisieren sowie neue Systeme (Einreise-/Ausreisensystem, Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem sowie Europäisches Strafregisterinformationssystem für Drittstaatsangehörige (ECRIS-TCN)) entwickeln. Die vorgeschlagene Aufstockung des Stellenplans von eu-LISA um zehn Planstellen im Haushaltsplan 2024 ist den verschiedenen derzeit laufenden Arbeiten der Agentur geschuldet: IT-Projekte in der Entwicklungsphase erfordern zusätzliches Personal, während andere Projekte gerade abgeschlossen werden, was Umschichtungen ermöglicht. Vorrangig wird eu-LISA die erforderlichen Maßnahmen entwickeln, um die Interoperabilität zwischen den EU-Informationssystemen zu ermöglichen.

Damit die Entwicklung des ETIAS-IT-Systems schneller vonstattengeht, schlägt die Kommission im Einvernehmen mit den beiden betreffenden Agenturen vor, eu-LISA 2024 vorübergehend um 21 Vertragsbedienstetenstellen aufzustocken, die im selben Zeitraum mit den 21 Vertragsbediensteten verrechnet werden, die ursprünglich für denselben Zeitraum von Frontex im Zusammenhang mit der entsprechenden Arbeitsbelastung in der ETIAS-Zentralstelle der Agentur hätten eingestellt werden sollen. Da dies bereits in den Haushaltsplänen 2022 und 2023 enthalten war, wurde der EU-Beitrag für 2024 entsprechend angepasst.

Rubrik 5 Sicherheit und Verteidigung

Im Einklang mit der Einigung über die Erweiterung des Mandats von Europol schlägt die Kommission vor, den EU-Beitrag zu Europol im Jahr 2024 gegenüber dem Haushaltsplan 2023 um 11,1 Mio. EUR aufzustocken und 2024 23 zusätzliche Planstellen zu genehmigen. Dadurch kann Europol die operative Unterstützung, die sie den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten gewährt, weiter verstärken, unter anderem durch Investitionen in die IT-Systeme von Europol. Wie von Europol beantragt, schlägt die Kommission im Einvernehmen mit Frontex und Europol vor, Europol vorübergehend um fünf Planstellen und 20 Vertragsbedienstete aufzustocken, was durch ursprünglich 2024 bei Frontex geplante Einstellungen ausgeglichen wird. Durch das zusätzliche Personal kann Europol damit beginnen, das ETIAS-System zu testen und zu nutzen, sobald es betriebsbereit ist.

Im Einklang mit der politischen Einigung über den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Drogenagentur der Europäischen Union⁽¹⁾ schlägt die Kommission vor, den EU-Beitrag zur EBDD gegenüber dem Haushaltsplan 2023 um 14,5 Mio. EUR aufzustocken und im Jahr 2024 13 zusätzliche Planstellen zu genehmigen.

4.3.3. Im Bereich Forschung und Innovation geschaffene Einrichtungen

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die institutionalisierten Partnerschaften im Rahmen von Horizont Europa (gemäß Artikel 187 AEUV geschaffene gemeinsame Unternehmen), das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT), Fusion4Energy (F4E) – das gemeinsame Unternehmen zur Umsetzung des Beitrags von Euratom zum ITER-Projekt –, und das Kompetenzzentrum für Cybersicherheit, eine Einrichtung der Union, die Beiträge aus dem Programm „Digitales Europa“ und Horizont Europa erhält.

Das EIT wird seine Tätigkeit fortsetzen, indem es seinen Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) Finanzhilfen gewährt: groß angelegte europäische Partnerschaften, die konkreten gesellschaftlichen Herausforderungen begegnen, indem sie Organisationen aus dem Bereich der Bildung, der Forschung und der Wirtschaft zusammenbringen (das sogenannte Wissensdreieck). Das EIT trägt zu Europas Prioritäten wie dem europäischen Grünen Deal bei und kanalisiert Innovationen durch acht KIC, die in verschiedenen Bereichen tätig sind: Klima, Digitalisierung, erneuerbare Energien, Gesundheit, nachhaltige Rohstoffe, Lebensmittel, Fertigung und städtische Mobilität. Im Einklang mit der allgemeinen Finanzplanung schlägt die Kommission vor, die Mittel für das EIT im Haushaltsplan 2024 gegenüber dem Haushaltsplan 2023 um 4,4 % aufzustocken.

(1) COM(2022) 18 vom 12.1.2022.

Der EU-Beitrag zu F4E für 2024 wurde gegenüber dem Beschluss des Rates zur Festlegung des vorläufigen Euratom-Beitrags zum gemeinsamen Unternehmen im Zeitraum 2021-2027 ⁽¹⁾ um insgesamt 250 Mio. EUR gegenüber der Finanzplanung für 2024 nach unten korrigiert. Das ITER-Projekt ist in der Tat mit einigen technischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung vor Ort, etwa der Montage des Tokamaks, konfrontiert, was zu einem deutlich geringeren Mittelbedarf für 2024 führt.

Die Verordnung des Rates zur Gründung der Generation gemeinsamer Unternehmen 2021-2027 im Rahmen von „Horizont Europa“ ⁽²⁾ deckt neun gemeinsame Unternehmen ab: kreislaufforientiertes biobasiertes Europa, saubere Luftfahrt, sauberer Wasserstoff, europäische Eisenbahnen, Global Health EDCTP3, Initiative zu Innovation im Gesundheitswesen, Chips (neue Bezeichnung des Gemeinsamen Unternehmens für digitale Schlüsseltechnologien), Forschung zum Flugverkehrsmanagementsystem für den einheitlichen europäischen Luftraum sowie intelligente Netze und Dienste. Seit ihrer Gründung sind die meisten dieser neuen gemeinsamen Unternehmen an die Stelle der früheren gemeinsamen Unternehmen des Zeitraums 2014-2020 getreten (mit Ausnahme von Global Health EDCTP3 und intelligente Netze und Dienste, die neu gegründet wurden) und werden die Mittel von Horizont 2020 im Einklang mit dem tatsächlichen Bedarf und den tatsächlichen Anforderungen bis zum Abschluss der vor 2021 eingeleiteten Maßnahmen weiter ausführen.

EuroHPC wurde 2018 gegründet, um einen Rahmen für den Erwerb und den Zugang zu einer integrierten Weltklasse-Hochleistungsrechen- und Dateninfrastruktur in der Union zu schaffen und die Entwicklung der neuesten Hochleistungsrechen- und Dateninfrastrukturtechnologien und ihrer Anwendungen zu unterstützen. Der Vorschlag der Kommission, die Tätigkeiten des Gemeinsamen Unternehmens EuroHPC im Rahmen der Programme 2021-2027 (Horizont Europa, Programm „Digitales Europa“ und Fazilität „Connecting Europe“) fortzusetzen, wurde im Juli 2021 angenommen. ⁽³⁾

Das Europäische Kompetenzzentrum für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit wird das Kernstück eines europäischen Netzes von Kompetenzzentren für Cybersicherheit sein, um die bestehenden Bemühungen um den Kapazitätsaufbau in diesem Bereich auf Unionsebene und auf nationaler Ebene zu ergänzen. ⁽⁴⁾ Da die vom Zentrum zu verwaltenden Haushaltsmittel niedriger sind als ursprünglich angenommen, wird seine Personalausstattung nicht weiter erhöht, sondern bleibt im Vergleich zu 2023 mit 38 VZÄ stabil. An der Zahl der Planstellen verändert sich gegenüber 2023 ebenfalls nichts (10 Stellen).

Alles in allem ergibt sich die Entwicklung des Gesamtbeitrags der EU zu gemeinsamen Unternehmen im Vergleich zu 2023 aus einer Reihe von Faktoren, z. B.: der erheblichen Aufstockung des Gemeinsamen Unternehmens für Chips (ehemals Gemeinsames Unternehmen für digitale Schlüsseltechnologien) im Rahmen des europäischen Chip-Gesetzes; der erheblichen Kürzung des Beitrags zu Fusion4Energy (F4E) aufgrund der Verzögerungen bei der Umsetzung des ITER-Projekts (250 Mio. EUR); der vorgezogenen Bereitstellung (37,5 Mio. EUR) des EU-Beitrags zum Gemeinsamen Unternehmen für sauberen Wasserstoff und allgemeiner aus dem Umstand, dass sich der EU-Beitrag zu den meisten gemeinsamen Unternehmen nicht linear entwickelt, da der größte Mittelbedarf bei manchen bereits 2024 und nicht erst gegen Ende des MFR-Zeitraums entsteht.

Weitere Informationen zu den Einrichtungen gemäß Artikel 187 AEUV und zum EIT sind dem Arbeitsdokument III zu entnehmen, das diesem Haushaltsplanentwurf beigelegt ist.

(Mittel für Verpflichtungen in Mio. EUR, gerundete Beträge zu jeweiligen Preisen)

Bezeichnung	Haushaltsentwurf 2024	Haushaltsplan 2023	Differenz 2024 / 2023
	EU-Beitrag	EU-Beitrag	
Horizont Europe ⁽¹⁾			
Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)	409,4	392,0	4,4 %
<i>Planstellen</i>	45	45	0
Gemeinsames Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagementsystem für den einheitlichen europäischen Luftraum (SESAR)	91,1	86,5	5,3 %
<i>Planstellen</i>	37	37	0
Gemeinsames Unternehmen für ein kreislaufforientiertes biobasiertes Europa	144,2	147,8	-2,5 %
<i>Planstellen</i>	13	13	0

⁽¹⁾ Beschluss (Euratom) 2021/281 des Rates vom 22. Februar 2021 zur Änderung der Entscheidung 2007/198/Euratom über die Errichtung des europäischen gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie sowie die Gewährung von Vergünstigungen dafür, ABl. L 62 vom 23.3.2021, S. 41.

⁽²⁾ Verordnung (EU) 2021/2085 des Rates vom 19. November 2021 zur Gründung der gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von „Horizont Europa“ und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 219/2007, (EU) Nr. 557/2014, (EU) Nr. 558/2014, (EU) Nr. 559/2014, (EU) Nr. 560/2014, (EU) Nr. 561/2014 und (EU) Nr. 642/2014 (Abl. L 427 vom 30.11.2021, S. 17).

⁽³⁾ Verordnung (EU) 2021/1173 des Rates vom 13. Juli 2021 zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/1488 (Abl. L 256 vom 19.7.2021, S. 3).

⁽⁴⁾ Verordnung (EU) 2021/887 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit und des Netzwerks nationaler Koordinierungszentren (Abl. L 202 vom 8.6.2021, S. 1).

Bezeichnung	Haushaltsentwurf 2024	Haushaltsplan 2023	Differenz 2024 / 2023
	EU-Beitrag	EU-Beitrag	
Gemeinsames Unternehmen für saubere Luftfahrt	148,9	231,6	-35,7 %
Planstellen	36	35	1
Gemeinsames Unternehmen für Chips	919,4	758,0	21,3 %
Planstellen	19	17	2
Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen	201,7	450,0	-55,2 %
Planstellen	27	27	0
Gemeinsames Unternehmen für sauberen Wasserstoff	117,0	195,2	-40,1 %
Planstellen	27	27	0
Gemeinsames Unternehmen „Initiative zu Innovation im Gesundheitswesen“	176,6	201,4	-12,3 %
Planstellen	39	39	0
Gemeinsames Unternehmen für europäische Eisenbahnen	104,0	91,7	13,4 %
Planstellen	10	10	0
Gemeinsames Unternehmen „Global Health EDCTP3“	144,2	133,7	7,8 %
Planstellen	26	22	4
Gemeinsames Unternehmen für intelligente Netze und Dienste ⁽¹⁾	127,3	131,2	-2,9 %
Planstellen	7	7	0
Zwischensumme	2 583,7	2 819,0	-8,3 %
Planstellen	286	279	7
Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor (ITER)			
Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E)	548,0	832,1	-34,1 %
Planstellen	305	305	0
Zwischensumme	548,0	832,1	-34,1 %
Planstellen	305	305	0
Programm „Digitales Europa“			
Europäisches Kompetenzzentrum für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit (ECCC) ⁽²⁾	211,3	179,1	18,0 %
Planstellen	10	10	0
Zwischensumme	211,3	179,1	18,0 %
Planstellen	10	10	0
INSGESAMT	3 343,0	3 820,2	-12,7%
Planstellen	601	594	7
<p>⁽¹⁾ Der EU-Beitrag zu den Einrichtungen von Horizont Europa in den Jahren 2023 und 2024 beruht auf bewilligten Haushaltsmitteln.</p> <p>⁽²⁾ Das Gemeinsame Unternehmen EuroHPC wird aus Mitteln von Horizont Europa, dem Programm „Digitales Europa“ und der Fazilität „Connecting Europe“ finanziert.</p> <p>⁽³⁾ Das Europäische Kompetenzzentrum für Cybersicherheitsforschung wird aus Mitteln von Horizont Europa und dem Programm „Digitales Europa“ finanziert.</p>			

4.4. Maßnahmen ohne spezifischen Basisrechtsakt

Nach Artikel 58 der Haushaltsordnung werden „Haushaltsmittel für eine Maßnahme der Union ... nur verwendet, wenn zuvor ein Basisrechtsakt erlassen worden ist.“ In der Haushaltsordnung sind freilich auch fünf Ausnahmen von dieser Regel vorgesehen: 1) Pilotprojekte; 2) vorbereitende Maßnahmen; 3) vorbereitende Maßnahmen im Anwendungsbereich des Titels V des Vertrags über die Europäische Union; 4) Maßnahmen aufgrund der der Kommission durch die Verträge zugewiesenen institutionellen Befugnisse und besonderen Zuständigkeiten und 5) Maßnahmen jedes Organs aufgrund seiner Verwaltungsautonomie.

Die im Rahmen der institutionellen Befugnisse der Kommission finanzierten Maßnahmen belaufen sich für den Haushaltsentwurf 2024 auf 312,4 Mio. EUR. Die Beträge je Cluster sind in Abschnitt 3 dargestellt, während alle Maßnahmen in Dokument II (Tabelle 2.11) dieses Haushaltsentwurfs aufgeführt sind.

4.4.1. Programme, Maßnahmen und Agenturen, deren Basisrechtsakt noch aussteht

Nach Artikel 49 der Haushaltsordnung sind Mittel in die Reserve einzusetzen (Titel „Vorläufig eingesetzte Mittel“), bis der Basisrechtsakt vom Gesetzgeber verabschiedet wurde. In der nachstehenden Tabelle sind die Reservebeträge aufgeführt, die neuen Ausgabenprogrammen, dezentralen Agenturen oder sonstigen neuen Initiativen entsprechen.

(in tausend EUR, zu jeweiligen Preisen)

Gesetzgebungs-vorschlag	Haushaltslinie	Datum des Vorschlags	Mittel für Verpflichtungen 2024	Mittel für Zahlungen 2024	Anmerkung
Verschiedene	08 05 01	Verschiedene	69 410,0	40 810,0	Internationale Fischereiabkommen
COM(2021) 561	02 10 01	14. Juli 2021	2 774,0	2 774,0	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für einen nachhaltigen Luftverkehr, Auswirkungen auf den Haushalt der EASA
COM(2021) 562	02 10 02	14. Juli 2021	1 191,0	1 191,0	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Nutzung erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe im Seeverkehr und zur Änderung der Richtlinie 2009/16/EG, Auswirkungen auf die ESMA
COM(2021) 805	02 10 06	15. Dezember 2021	152,0	152,0	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/942, Auswirkungen auf die ACER
COM(2021) 803	02 10 06	15. Dezember 2021	994,0	994,0	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften für die Binnenmärkte für erneuerbares Gas und Erdgas sowie Wasserstoff, Auswirkungen auf die ACER
COM(2023) 148	02 10 06	14. März 2023	684,0	684,0	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2019/943 und (EU) 2019/942 sowie der Richtlinien (EU) 2018/2001 und (EU) 2019/944 zur Verbesserung der Gestaltung der Elektrizitätsmärkte in der EU, Auswirkungen auf die ACER
COM(2021) 725	03 10 04	25. November 2021	1 007,0	1 007,0	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung bestimmter Verordnungen in Bezug auf die Einrichtung und die Funktionsweise des zentralen europäischen Zugangsportals

Gesetzgebungs-vorschlag	Haushaltslinie	Datum des Vorschlags	Mittel für Verpflichtungen 2024	Mittel für Zahlungen 2024	Anmerkung
COM(2021) 421	03 10 05	20. Juli 2021	5 107,8	5 107,8	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung der Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010 und (EU) Nr. 1095/2010
COM(2021) 757	07 10 07	1. Dezember 2021	2 158,0	1 693,0	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1727 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie des Beschlusses 2005/671/JI des Rates im Hinblick auf den digitalen Informationsaustausch in Terrorismusfällen, Auswirkungen auf Eurojust
COM(2022) 156	09 10 01	5. April 2022	619,8	619,8	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfaldeponien
COM(2022) 540	09 10 01	26. Oktober 2022	1 596,4	1 596,4	Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, der Richtlinie 2006/118/EG zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung und der Richtlinie 2008/105/EG über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik vom 26. Oktober 2022
COM(2022) 157	09 10 02	5. April 2022	649,8	649,8	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Berichterstattung über Umweltdaten von Industrieanlagen und zur Einrichtung eines Industrieemissionsportals
COM(2022) 304	09 10 02	22. Juni 2022	2 954,1	2 954,1	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Wiederherstellung der Natur
COM(2022) 540	09 10 02	26. Oktober 2022	1 187,5	1 187,5	Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, der Richtlinie 2006/118/EG zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung und der Richtlinie 2008/105/EG über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik vom 26. Oktober 2022

Gesetzgebungs-vorschlag	Haushaltslinie	Datum des Vorschlags	Mittel für Verpflichtungen 2024	Mittel für Zahlungen 2024	Anmerkung
COM(2023) 88	09 10 02	14. Februar 2023	379,0	379,0	Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1242 im Hinblick auf die Verschärfung der CO ₂ -Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge und die Einbeziehung von Meldepflichten sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/956 vom 14. Februar 2023
COM(2021) 784	11 10 02	8. Dezember 2021	4 606,0	4 606,0	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit („Prüm II“) und zur Änderung der Beschlüsse 2008/615/JI und 2008/616/JI des Rates sowie der Verordnungen (EU) 2018/1726, 2019/817 und 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates, Auswirkungen auf den Haushalt der eu-LISA
COM(2022) 658	11 10 02	27. April 2022	19 945,0	19 945,0	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EG) Nr. 810/2009 und (EU) 2017/2226 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnungen (EG) Nr. 1683/95, (EG) Nr. 333/2002, (EG) Nr. 693/2003 und (EG) Nr. 694/2003 des Rates und des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen in Hinblick auf die Digitalisierung des Visumverfahrens, Auswirkungen auf die eu-LISA
COM(2022) 729	11 10 02	13. Dezember 2022	157,0	157,0	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erhebung und Übermittlung vorab übermittelter Fluggastdaten (API) zur Verbesserung und Erleichterung der Kontrollen an den Außengrenzen, zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/817 und der Verordnung (EU) 2018/1726 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2004/82/EG des Rates, Auswirkungen auf die eu-LISA
COM(2021) 784	12 10 01	8. Dezember 2021	2 041,0	2 041,0	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit („Prüm II“) und zur Änderung der Beschlüsse 2008/615/JI und 2008/616/JI des Rates sowie der Verordnungen (EU) 2018/1726, 2019/817 und 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates, Auswirkungen auf den Haushalt von Europol
COM(2022) 349	13 06 01	19. Juli 2022	259 972,3	100 000,0	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Instruments zur Stärkung der Europäischen Verteidigungsindustrie durch Gemeinsame Beschaffung.
COM(2023) 237	13 07 01	3. Mai 2023	343 000,0	78 500,0	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Munitionsproduktion

4.4.2. Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen

Die Kommission nimmt in den Haushaltsentwurf 2024 keine Mittel für Verpflichtungen für Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen auf.

Die diesem Haushaltsentwurf beigefügte Arbeitsunterlage IV enthält ausführliche Informationen zu bestehenden Pilotprojekten und vorbereitenden Maßnahmen.

4.5. Mainstreaming

4.5.1. Klima-Mainstreaming

In der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) ⁽¹⁾ ist festgelegt, dass 30 % der EU-Ausgaben des mehrjährigen Finanzrahmens zur Verwirklichung der Klimaziele beitragen sollen. Die Mittel aus NextGenerationEU, insbesondere die Aufbau- und Resilienzfazilität, sowie die zusätzlichen Finanzmittel für den Fonds für einen gerechten Übergang spielen außerdem eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung des ökologischen Wandels. Sie tragen daher umfassend zur Verwirklichung des übergeordneten Ziels bei und sind in die Methodik zur Verfolgung klimaschutzbezogener Ausgaben integriert.

Um sicherzustellen, dass die Vorgabe von 30 % erreicht wird, enthalten alle Basisrechtsakte für den Zeitraum 2021-2027 einen Erwägungsgrund zu Klimaschutz und Biodiversität. Gegebenenfalls werden für die indikativen Beiträge je Programm spezifische Vorgaben festgesetzt, damit die Vorgabe von 30 % für den Haushalt insgesamt innerhalb des Zeitraums 2021-2027 erreicht werden kann. Die Arbeitsprogramme werden auch einen Abschnitt darüber enthalten, wie im Rahmen des Programms auf die Klimaschutzziele der EU hingewirkt wird, um verstärkt zur Verwirklichung der Vorgabe von 30 % beizutragen.

Es wird davon ausgegangen, dass alle Ausgabenprogramme und -instrumente der EU ihren Beitrag zu dem übergeordneten Ziel Klimaschutz leisten. Das Fehlen eines spezifischen Ziels im Basisrechtsakt bestimmter Ausgabenprogramme spiegelt die Schwierigkeit wider, einen Ex-ante-Beitrag für Politikbereiche festzulegen, in denen die Verwirklichung der Klimaziele kein vorrangiges Ziel ist. Der tatsächliche jährliche Beitrag des jeweiligen Programms wird – auch für Programme ohne spezifische Ex-ante-Ziele – nachverfolgt. Hierüber wird im Einzelnen in den Programmabrisse und in aggregierter Form im Haushaltsvoranschlag berichtet.

Im Rahmen der Einigung über den MFR 2021-2027 wurde die Klimaarchitektur durch mehrere neue Merkmale gestärkt, etwa die Aufnahme spezifischer Ziele in sektorspezifische Rechtsvorschriften, eine verstärkte Methodik und die Einbeziehung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im gesamten Haushaltsplan. Im Juni 2022 veröffentlichte die Kommission einen detaillierten Überblick ⁽²⁾ über die Architektur zur durchgängigen Berücksichtigung des Klimaschutzes im Zeitraum 2021-2027.

Die nachstehende Tabelle enthält einen Überblick über den Beitrag der wichtigsten Programme des Zeitraums 2021-2027 zur Erreichung von Klimazielen. Die Beträge für Programme unter direkter Mittelverwaltung im Jahr 2022 sind aggregiert und beruhen auf Einzelprojekten, die aus dem EU-Haushalt finanziert werden, während die für Programme mit geteilter Mittelverwaltung vorgelegten Beträge den Angaben in den Berichten der Mitgliedstaaten entsprechen. Die Schätzungen für die kommenden Jahre beruhen auf den aktuellsten zu den jeweiligen Programmen verfügbaren Informationen. Dies hat zu genaueren Schätzungen für Programme mit direkter Mittelverwaltung wie Horizont Europa geführt, die auf angenommenen Arbeitsprogrammen beruhen. Für die gemeinsame Agrarpolitik beruhen die Schätzungen auf den angenommenen Strategieplänen. Für die Fonds der Regionalpolitik basieren die Angaben auf den Einsatzplänen. Die Kommission wird je nach den verfügbaren Daten auch künftig Aktualisierungen sowohl für die getätigten Ausgaben als auch für künftige Schätzungen veröffentlichen.

⁽¹⁾ Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel (ABl. L 433I, S. 28).

⁽²⁾ SWD(2022) 225, 20.6.2022.

(In Mio. EUR, Mittel für Verpflichtungen einschließlich externer zweckgebundener Einnahmen und Darlehen aus NextGenerationEU)

Programm	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushaltsplan 2023	Haushaltsskizze 2024	Finanzplanung			2021-2027 insgesamt	% der Klimaschutzgaben an der Gesamtmitteleinsatz	im Basisrechtsakt festgelegtes Ziel (in %)
					2025	2026	2027			
Bezug: Gesamthaushalt der EU (Einzelplan III – Kommission, Finanzplanung) und NextGenerationEU	427 191,9	332 416,0	293 034,0	182 897,1	182 690,1	174 418,6	179 759,1	1 772 406,8		
Gesamte Finanzierung der Klimapolitik aus dem EU-Haushalt	134 511,1	119 365,5	95 726,2	58 134,0	58 396,9	55 628,3	56 502,1	578 264,0		
Anteil der klimarelevanten Ausgaben am EU-Haushalt	31,5%	35,9%	32,7%	31,8%	32,0%	31,9%	31,4%	32,6%		
Horizont Europa	4 193,2	4 419,8	4 748,0	4 604,0	4 302,6	4 392,5	4 682,5	31 342,6	34%	35%
Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung	121,3	125,2	134,2	137,9	143,1			661,7	33%	
Internationaler Thermo-nuklearer Versuchsreaktor (ITER)	857,1	703,0	832,1	556,3	688,8	854,7	665,3	5 157,3	100%	
Programm „InvestEU“	727,1	964,7	867,3	116,8	115,8	119,9	195,0	3 106,6	32%	30%
Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) einschließlich militärischer Mobilität	3 191,2	3 293,5	3 489,0	3 532,0	3 421,0	3 552,0	3 661,0	24 139,7	72%	60%
Programm „Digitales Europa“	90,2	55,5	64,4					210,1	3%	
Binnenmarktprogramm	47,4	65,3						112,7	3%	
Zusammenarbeit im Bereich der Besteuerung (Fiscalis)		4,1						4,1	2%	
Zusammenarbeit im Zollwesen (Customs)	0,1	4,1						4,2	0%	
Europäisches Weltraumprogramm	224,4	296,1	310,4	319,1	321,8	333,1	338,8	2 143,7	15%	
Regionalpolitik (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Kohäsionsfonds)	41,0	13 159,8	16 150,9	16 604,4	17 074,3	14 511,5	15 012,6	92 554,5	35%	
Unterstützung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft	0,0	0,7						0,7	0%	
Aufbau- und Resilienzfazilität	97 461,7	62 833,1	42 580,9					202 875,7	40%	37%
Instrument für technische Unterstützung	25,0	21,5						46,5	5%	
Katastrophenschutzverfahren der Union	82,0	261,0						343,1	10%	
Programm „EU4Health“	7,5	0,3						7,8	0%	
Soforthilfe innerhalb der Union (ESI)	0,2							0,2	0%	
Europäischer Sozialfonds Plus	0,5	1 263,4	984,0	1 010,7	1 036,4	874,5	901,6	6 071,1	6%	
Erasmus+	226,4	353,1						579,5	2%	
Europäisches Solidaritätskorps (ESC)	18,0	15,8						33,7	3%	
Kreatives Europa	78,7	90,5						169,2	8%	
Justiz	0,1	0,1						0,2	0%	
Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte	0,4	3,0						3,4	0%	
Mitteilung	4,4	2,1	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	22,8	3%	
Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)	17 236,9	17 574,1	13 296,2	24 461,3	24 496,9	24 526,8	24 528,2	146 120,4	38%	40%

Programm	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushaltsplan 2023	Haushaltsentwurf 2024	Finanzplanung			2021-2027 insgesamt	% der Klimaschutzausgaben an der Gesamtmitteleinsatz	im Basisrechtsakt festgelegtes Ziel (in %)
					2025	2026	2027			
Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)	35,3	598,3	586,3	566,1	517,3	436,3	442,8	3 182,4	52%	
Partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei (SFPAs) und regionale Fischereiorganisationen (RFMO)	15,7	17,7	12,7	10,4	18,1	18,2	18,2	110,9	10%	
Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)	442,5	567,9	454,9	439,4	453,3	474,0	493,0	3 325,1	61%	61%
Mechanismus für einen gerechten Übergang (JTM)	1,7	6 393,5	7 032,4	1 585,7	1 611,8	1 337,2	1 364,3	19 326,6	96%	100%
Asyl- und Migrationsfonds (AMF)	0,6	0,7						1,2	0%	
Fonds für integrierte Grenzverwaltung (IBMF)	0,2							0,2	0%	
Fonds für die innere Sicherheit (ISF)	0,0	0,0						0,1	0%	
Nukleare Sicherheit und Stilllegung kerntechnischer Anlagen (einschl. Bulgarien und Slowakei)	0,4	0,3						0,6	0%	
Europäischer Verteidigungsfonds (EDF)	41,7							41,7	1%	
Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit	1 426,1	2 902,4	3 626,5	3 626,5	3 626,5	3 626,5	3 626,5	22 461,1	28%	30%
Europäisches Instrument für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit		3,7						3,7	1%	
Humanitäre Hilfe	840,7	1 016,3						1 857,0	14%	
Überseeische Länder und Gebiete (OCT) (einschl. Grönland)	0,0	50,3						50,3	10%	
Makrofinanzhilfen (MFA)	0,0	0,9						0,9	0%	
Heranführungshilfe (IPA III)	697,0	555,0	549,0	560,0	566,0	568,0	569,0	4 064,0	28%	18%
Nicht programmbezogen (Ausgleiche für besondere Instrumente)	136,5	72,5						209,0	0%	
ReactEU	6 237,6	1 676,3	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	7 917,6	16%	25%

Wie an der Tabelle zu erkennen ist, befindet sich der EU-Haushalt auf dem richtigen Weg, um das Klimaziel von 30 % zu erreichen, und sind fast alle Instrumente so ausgerichtet, dass sie ihre sektorspezifischen Ziele verwirklichen können. Die dem Haushaltsentwurf beigefügte Arbeitsunterlage I enthält nähere Angaben zur Umsetzung der Klima-Mainstreaming-Ziele im MFR 2021-2027 gemäß Nummer 16 Buchstabe d der IIV.

4.5.2. Biodiversitäts-Mainstreaming

Der Schutz der Biodiversität ist ein weltweites Anliegen, das grenzübergreifende Maßnahmen und Koordination erfordert. Den Rückgang der Biodiversität in der EU zu beenden und umzukehren, ist ein wichtiges Ziel der Union, das sich auch im europäischen Grünen Deal sowie im Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa niederschlägt.

Für den Zeitraum 2021-2027 ist in der IIV unter Nummer 16 Buchstabe e festgelegt, dass die Biodiversität in den EU-Programmen durchgängig berücksichtigt werden sollte, wobei auf das Ziel hinzuwirken ist, dass im Jahr 2024 7,5 % und in den Jahren 2026 und 2027 jeweils 10 % der jährlichen Ausgaben hierfür bereitgestellt werden, wobei den bestehenden Überschneidungen zwischen dem Klimaschutzziel und dem Biodiversitätsziel Rechnung getragen wird. Ebenso wurde in der Biodiversitätsstrategie für 2030 der Schluss gezogen, dass für Maßnahmen im Bereich der Biodiversität mindestens 20 Mrd. EUR pro Jahr aus privaten oder öffentlichen Finanzierungsquellen auf nationaler und EU-Ebene erforderlich sind, wobei im EU-Haushalt die entscheidenden Weichen hierfür gestellt werden.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die biodiversitätsrelevanten Ausgaben. Grundlage sind so weit wie möglich die bis 2022 gebundenen Mittel, die erwartete Planung der Ausgaben für die kommenden Jahre und die neue Methode für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) zum Schutz der Biodiversität. Weitere Einzelheiten sind den Leistungsberichten der Programme zu entnehmen.

(In Mio. EUR, Mittel für Verpflichtungen einschließlich externer zweckgebundener Einnahmen und Darlehen aus NextGenerationEU)

Programm	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushaltsplan 2023	Haushaltsentwurf 2024	Finanzplanung				% der Biodiversitätsausgaben an der Gesamtmittelausstattung
					2025	2026	2027	2021-2027 insgesamt	
Bezug: Gesamthaushalt der EU (Einzelplan III – Kommission, Finanzplanung) und NextGenerationEU	427 191,9	332 416,0	293 034,0	182 897,1	182 690,1	174 418,6	179 759,1	1 772 406,8	
Gesamte Biodiversitätsfinanzierung aus dem EU-Haushalt	18 362,5	19 364,3	17 737,0	14 376,4	15 401,9	14 985,7	15 035,8	115 263,6	
Anteil der biodiversitätsrelevanten Ausgaben am EU-Haushalt	4,3%	5,8%	6,1%	7,9%	8,4%	8,6%	8,4%	6,5%	
Horizont Europa – Rahmenprogramm für Forschung und Innovation	1 050,8	1 050,8	1 284,5	862,4	884,0	902,0	920,0	6 954,4	7,5%
Europäisches Weltraumprogramm	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0	165,0	165,0	930,0	6,5%
Regionalpolitik (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Kohäsionsfonds)	0,0	2 645,0	2 700,9	2 799,7	2 878,9	2 446,8	2 531,3	16 002,6	6,1%
React-EU – Regionalpolitik (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Kohäsionsfonds)	0,9	37,7		0,0	0,0	0,0	0,0	38,5	0,1%
Aufbau- und Resilienzfähigkeit	6 217,2	4 274,4	2 700,9	2 799,7	2 878,9	2 446,8	2 531,3	13 184,6	2,6%
Katastrophenschutzverfahren der Union	43,1	30,3						73,4	2,1%
Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)	9 943,2	9 236,2	9 020,9	8 786,0	9 485,0	9 485,0	9 485,0	65 441,3	16,9%
Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)	52,5	339,0	330,9	320,9	296,7	256,1	259,5	1 855,7	30,5%
Partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei (SPPA) und regionale Fischereiorganisationen (RFMO)	18,8	21,1	16,2	14,1	21,9	22,0	22,0	136,1	11,8%
Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)	353,3	356,7	356,9	360,8	380,7	407,8	438,7	2 654,9	48,7%
Mechanismus für einen gerechten Übergang (JTM)	0,0	258,8	282,3	63,7	64,8	53,7	54,8	778,2	3,9%
Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI/Europa in der Welt)	529,7	924,3	837,4	952,8	1 173,9	1 150,2	1 057,5	6 625,8	8,3%
Überseeische Länder und Gebiete (OCT) (einschl. Grönland)	0,0	2,1						2,1	0,4%
Heranführungshilfe (IPA III)	33,1	67,9	94,0	96,0	96,0	97,0	102,0	586,0	4,0%

Aus der obigen Tabelle geht hervor, dass weitere Arbeiten notwendig sind, um sicherzustellen, dass die Ziele für die Jahre 2026 und 2027 erfüllt werden. Vor diesem Hintergrund bemüht sich die Kommission, dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds und der Gemeinsamen Agrarpolitik ausreichende Finanzmittel für die biologische Vielfalt bereitstellen. Die dem Haushaltsentwurf beigefügte Arbeitsunterlage I enthält nähere Angaben zur Umsetzung der Biodiversitätsziele im MFR 2021-2027 gemäß Artikel 16 der interinstitutionellen Vereinbarung.

4.5.3. Durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter

Die Kommission verfolgt bei der Gleichstellung der Geschlechter einen zweifachen Ansatz. Zum einen fördert sie die Gleichstellung der Geschlechter, indem sie diese durchgängig berücksichtigt und der Gleichstellungsperspektive nach und nach in allen Phasen des Handelns der EU (politische Maßnahmen, Legislativmaßnahmen und Finanzierungsprogramme) Aufmerksamkeit schenkt; zum anderen wird dieses Ziel durch spezifische zweckgerichtete Maßnahmen gefördert, mit denen anhaltende Ungleichheiten unter anderem in einschlägigen EU-Finanzierungsprogrammen behoben werden.

Im Einklang mit Nummer 16 Buchstabe f der IIV hat die Kommission eine Pilotmethodik zur Verfolgung der Ausgaben im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter im MFR 2021-2027 entwickelt. Die Methodik zielt darauf ab, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung im Haushaltsverfahren der Kommission zu verbessern, indem jährlich nachverfolgt wird, welche Beiträge die Politikgestaltung und die Mittelzuweisung zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter leisten. Die Kommission wendet die Methodik im Zusammenhang mit dem Haushaltsentwurf 2024 in einer Pilotphase auf alle EU-Finanzierungsprogramme an. Damit übertrifft die Kommission sogar noch die ehrgeizigen Ziele der IIV, sowohl in Bezug auf den Umfang als auch den Zeitplan der Umsetzung.

Auf dieser Grundlage gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss über die Ausgaben im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter auf der Grundlage der im Jahr 2022 gebundenen Mittel.

Beiträge zur Gleichstellung der Geschlechter				
Konsolidierte Informationen über die in den Jahren 2021 und 2022 vorgenommenen jährlichen Mittelbindungen (insgesamt pro Stufe und Programm in Mio. EUR)				
	STUFE 0	STUFE 0*	STUFE 1	STUFE 2
RUBRIK/PROGRAMM	(Keine nennenswerten Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter)	(Wahrscheinliche, aber bislang noch unklare Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter)	(Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein wichtiges Ziel)	(Die Gleichstellung der Geschlechter ist das Hauptziel)
Rubrik 1 Binnenmarkt, Innovation und Digitales	4 162,6	38 871,5	1 684,3	96,6
Horizont Europa	265,0	21 586,8	1 684,3	96,6
Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung	0,0	534,4	0,0	0,0
Internationaler Thernuklearer Versuchsreaktor (ITER)	1 574,0	0,0	0,0	0,0
Programm „InvestEU“	0,0	2 009,7	0,0	0,0
Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) einschließlich militärischer Mobilität	0,0	9 074,2	0,0	0,0
Programm „Digitales Europa“	0,0	2 361,6	0,0	0,0
Binnenmarktprogramm	0,0	1 267,0	0,0	0,0
Betrugsbekämpfungsprogramm der EU	48,4	0,0	0,0	0,0
Zusammenarbeit im Bereich der Besteuerung (Fiscalis)	56,9	14,9	0,0	0,0
Zusammenarbeit im Zollwesen (Customs)	241,3	14,4	0,0	0,0
Europäisches Weltraumprogramm	1 977,1	2 008,5	0,0	0,0
Rubrik 2 Zusammenhalt, Resilienz und Werte	39 525,7	408 263,5	15 385,8	6 156,8
Mittel der Kohäsionspolitik	38 620,4	0,0	348,9	4 606,3
Unterstützung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft	0,0	65,5	0,8	0,0

Beiträge zur Gleichstellung der Geschlechter				
Konsolidierte Informationen über die in den Jahren 2021 und 2022 vorgenommenen jährlichen Mittelbindungen (insgesamt pro Stufe und Programm in Mio. EUR)				
	STUFE 0	STUFE 0*	STUFE 1	STUFE 2
RUBRIK/PROGRAMM	(Keine nennenswerten Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter)	(Wahrscheinliche, aber bislang noch unklare Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter)	(Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein wichtiges Ziel)	(Die Gleichstellung der Geschlechter ist das Hauptziel)
Aufbau- und Resilienzfähigkeit	0,0	400 511,7	0,0	0,0
Instrument für technische Unterstützung	0,0	232,4	0,0	2,4
Schutz des Euro gegen Geldfälschung	1,6	0,0	0,0	0,0
Katastrophenschutzverfahren der Union	0,0	536,7	0,0	0,0
Programm „EU4Health“	0,0	102,5	0,0	0,0
Soforthilfe innerhalb der Union (ESI)	224,0	7,7	0,0	0,0
Europäischer Sozialfonds Plus	646,7	1 228,2	13 461,8	715,8
Erasmus+	0,0	4 278,0	1 390,0	650,0
Europäisches Solidaritätskorps (ESC)	0,0	191,8	0,0	85,3
Kreatives Europa	0,0	662,9	0,0	39,2
Justiz	10,2	177,1	5,5	0,0
Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte	22,8	54,6	178,8	57,7
Mitteilung	0,0	214,3	0,0	0,0
Rubrik 3 Natürliche Ressourcen und Umwelt	7 562,8	107 642,9	1 830,1	51,4
Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)	0,0	107 622,3	0,0	0,0
Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)	1 217,3	20,6	0,0	0,0
Partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei (SFPAs) und regionale Fischereiorganisationen (RFMO)	310,8	0,0	0,0	0,0
Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)	1 489,6	0,0	4,5	0,0
Mechanismus für einen gerechten Übergang (JTM)	4 545,0	0,0	1 825,6	51,4
Rubrik 4: Migration und Grenzmanagement	1 266,1	1 901,3	0,0	0,0
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	0,0	1 887,7	0,0	0,0
Fonds für integrierte Grenzverwaltung (IBMF)	1 266,1	13,6	0,0	0,0
Rubrik 5: Sicherheit und Verteidigung	1 508,9	982,3	0,0	0,0
Fonds für die innere Sicherheit (ISF)	278,8	41,9	0,0	0,0
Stilllegung kerntechnischer Anlagen (Litauen)	171,4	0,0	0,0	0,0
Nukleare Sicherheit und Stilllegung kerntechnischer Anlagen (einschl. Bulgarien und Slowakei)	113,0	0,0	0,0	0,0

Beiträge zur Gleichstellung der Geschlechter				
Konsolidierte Informationen über die in den Jahren 2021 und 2022 vorgenommenen jährlichen Mittelbindungen (insgesamt pro Stufe und Programm in Mio. EUR)				
	STUFE 0	STUFE 0*	STUFE 1	STUFE 2
RUBRIK/PROGRAMM	(Keine nennenswerten Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter)	(Wahrscheinliche, aber bislang noch unklare Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter)	(Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein wichtiges Ziel)	(Die Gleichstellung der Geschlechter ist das Hauptziel)
Europäischer Verteidigungsfonds (EDF)	945,7	940,4	0,0	0,0
Rubrik 6 Nachbarschaft und die Welt	6 872,9	399,3	24 594,3	701,8
Europäisches Instrument für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit	5,9	0,0	70,2	0,0
Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit	4 055,5	10,6	18 361,4	643,5
Humanitäre Hilfe	0,0	0,0	4 609,9	0,0
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)	678,0	0,0	31,1	4,5
Überseeische Länder und Gebiete (OCT) (einschl. Grönland)	3,9	0,0	127,6	0,0
Makrofinanzhilfen (MFA)	0,0	388,7	0,0	0,0
Heranführungshilfe (IPA III)	2 129,6	0,0	1 394,0	53,8
Besondere Instrumente und Instrumente außerhalb des MFR	1 216,7	3 135,4	0,0	0,0
Solidaritätsfonds der Europäischen Union	809,5	0,0	0,0	0,0
Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	0,0	35,9	0,0	0,0
Innovationsfonds	0,0	3 099,5	0,0	0,0
Reserve für die Anpassung an den Brexit	407,2	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	62 115,6	561 196,3	43 494,5	7 006,5

Aus der Tabelle geht hervor, dass die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter in den EU-Haushalt integriert ist. Nur 10 der EU-Finanzierungsprogramme haben keine oder nur unbedeutende Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter (Stufe 0). Die 24 Programme, die in Stufe 0* eingestuft werden können, haben wahrscheinlich Auswirkungen auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, die aber noch nicht eindeutig festgelegt sind. Sobald ausreichende Informationen vorliegen, wird die Kommission auf Grundlage einer aktualisierten Einstufung Bericht über ihren Beitrag erstatten. Darüber hinaus wurde bei 12 Programmen die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter als wichtiges Ziel festgelegt, während bei acht Programmen Maßnahmen durchgeführt werden, die speziell auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter abzielen. Das dem Haushaltsentwurf beigefügte Arbeitsdokument I enthält eine detailliertere Methodik zur Berechnung des Beitrags, den die EU-Finanzierungsprogramme im MFR 2021-2027 zur Gleichstellung der Geschlechter leisten.

5. MECHANISMEN AUßERHALB DER IM MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN FESTGELEGTE JÄHRLICHEN OBERGRENZE

5.1. Besondere Instrumente

Die in Kapitel 3 der MFR-Verordnung vorgesehenen besonderen Instrumente ermöglichen es der EU, rasch auf unvorhergesehene Umstände und Notfälle zu reagieren.

Über die Solidaritäts- und Soforthilfereserve, den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer, die Reserve für die Anpassung an den Brexit und das Flexibilitätsinstrument werden zusätzliche Mittel bereitgestellt und die entsprechenden Mittel für Verpflichtungen und Zahlungen liegen außerhalb der Ausgabenobergrenzen des MFR.

Das Instrument für einen einzigen Spielraum ermöglicht es, verfügbare (vergangene, aktuelle oder künftige) Spielräume bestimmter Rubriken bei Mitteln für Verpflichtungen und/oder Mitteln für Zahlungen zur Finanzierung zusätzlicher Ausgaben zu nutzen, die über die Obergrenzen einer anderen Rubrik hinausgehen. Die Gesamtmittel des MFR als Ganzes steigen somit nicht an.

Einzelheiten zu den in den Vorjahren zur Verfügung stehenden und in Anspruch genommenen Mitteln sind in der technischen Anpassung des MFR für 2024 ⁽¹⁾ enthalten.

5.1.1. *Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer*

Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) wird als Solidaritäts- und Soforthilfeinstrument beibehalten, das dazu dient, Arbeitnehmern, die ihren Arbeitsplatz bei groß angelegten Umstrukturierungen verlieren, eine einmalige Unterstützung zu gewähren und ihnen dabei zu helfen, so bald wie möglich einen neuen Arbeitsplatz zu finden. In der EGF-Verordnung von 2021 ⁽²⁾ wurden die Antragsvoraussetzungen und die Förderkriterien überarbeitet, um sicherzustellen, dass der EGF bei Umstrukturierungsmaßnahmen gleich welcher Ursache in Anspruch genommen werden kann, wenn sie erhebliche Auswirkungen haben. Mit der Verordnung von 2021 wird daher der Anwendungsbereich auf die Unterstützung bei größeren Umstrukturierungsmaßnahmen ausgeweitet, die durch wichtige Veränderungen in den Handelsbeziehungen der EU oder die Zusammensetzung des Binnenmarkts, den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft, durch Digitalisierung oder Automatisierung oder durch eine Wirtschaftskrise verursacht werden. Die Mindestschwelle für entlassene Arbeitnehmer oder Selbstständige wurde von 500 auf 200 gesenkt.

Die im Rahmen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung als Reserve für 2024 bereitgehaltenen Mittel für Verpflichtungen werden auf 209,5 Mio. EUR festgesetzt, was dem maximalen jährlichen Höchstbetrag von 186 Mio. EUR (zu Preisen von 2018) entspricht, die gemäß Artikel 8 der MFR-Verordnung zur Verfügung steht. Ausgehend von den Erfahrungen mit der Ausführung in der Vergangenheit werden im Haushaltsentwurf Mittel für Zahlungen in Höhe von 20,0 Mio. EUR angesetzt.

5.1.2. *Solidaritäts- und Soforthilfereserve*

Die Solidaritäts- und Soforthilfereserve (SEAR) kann zur Finanzierung von Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen größeren Ausmaßes und Notsituationen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, die aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) ⁽³⁾ gedeckt sind, sowie zur Stärkung der EU-Maßnahmen zur Bewältigung aller Aspekte der Gesundheitskrise und anderer Noterfordernisse innerhalb der Union oder in Drittländern nach Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren, verwendet werden. Sie kann insbesondere für Notfall- und Soforthilfemaßnahmen nach Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachten Katastrophen, humanitären Krisen und Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit sowie der Tier- oder Pflanzengesundheit von großem Ausmaß sowie in besonderen Belastungssituationen, die durch den Zustrom von Migranten an den Außengrenzen der Union entstehen, eingesetzt werden, sofern die Umstände es erfordern.

⁽¹⁾ Technische Anpassung des mehrjährigen Finanzrahmens für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 (COM(2023) 320 vom 6.6.2023).

⁽²⁾ Verordnung (EU) 2021/691 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 (ABl. L 153 vom 3.5.2021, S. 48).

⁽³⁾ Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates vom 11. November 2002 zur Errichtung des Solidaritätsfonds der Europäischen Union (ABl. L 311 vom 14.11.2002, S. 3).

Die jährlichen Mittel für die SEAR für 2024 belaufen sich entsprechend der Obergrenze in Artikel 9 der MFR-Verordnung auf 1 351,4 Mio. EUR und sind in diesem Haushaltsentwurf sowohl als Mittel für Verpflichtungen als auch als Mittel für Zahlungen enthalten. Alle Ende 2023 noch verfügbaren Mittel aus der SEAR werden auf 2024 übertragen.

Im Einklang mit Artikel 4a Absatz 4 der Verordnung (EG) 2012/2002 des Rates ⁽¹⁾ wird vorgeschlagen, einen Betrag von 50,0 Mio. EUR bereitzustellen, um die rechtzeitige Verfügbarkeit ausreichender Haushaltsmittel für Vorauszahlungen aus dem EUSF zu gewährleisten. Der Betrag würde als Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen bereitgestellt und in den Haushaltsplan (Haushaltsartikel 16 02 01) eingestellt. Der verbleibende Betrag von 1 301,4 Mio. EUR wird gemäß Artikel 9 Absatz 3 der MFR-Verordnung als vorläufig eingesetzte Mittel in den Haushaltsplan (Artikel 30 04 01) eingestellt. Sind die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Solidaritäts- und Soforthilfereserve erfüllt, unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Mittelübertragung aus dieser Reserve auf die entsprechenden Haushaltslinien im Einklang mit der Haushaltsordnung.

Solidaritäts- und Soforthilfereserve (SEAR)								
in Mio. EUR								
	2021	2022	2023 ⁽¹⁾	2024	2025	2026	2027	Insgesamt
Jährliche Beträge zu Preisen von 2018	1 200,0	1 200,0	1 200,0	1 200,0	1 200,0	1 200,0	1 200,0	8 400,0
Jährliche Beträge zu jeweiligen Preisen	1 273,5	1 298,9	1 324,9	1 351,4	1 378,4	1 406,0	1 434,1	9 467,2
Aus dem Vorjahr übertragen	48,0	40,8						
<i>Intern (ohne EUSF)</i>	143,3	146,1	149,1	152,0	155,1	158,2	161,3	1 065,1
<i>EUSF</i>	477,5	487,1	496,8	506,8	516,9	527,2	537,8	3 550,2
<i>Extern</i>	334,3	341,0	347,8	354,7	361,8	369,1	376,5	2 485,1
<i>Puffer zum Jahresende (25 %)</i>	318,4	324,7	331,2	337,8	344,6	351,5	358,5	2 366,8
Jährliche Inanspruchnahme insgesamt	1 280,7	1 339,7	433,8					3 054,1
auf das folgende Jahr übertragen	40,8							

(¹) Die Angaben für 2023 berücksichtigen DEC 03/2023, DEC 05/2023 und DEC 09/2023.

5.1.3. Reserve für die Anpassung an den Brexit

Die Reserve für die Anpassung an den Brexit ⁽²⁾ trägt dazu bei, den negativen Folgen in den Mitgliedstaaten und Sektoren, die vom Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU am stärksten betroffen sind, entgegenzuwirken. Aus der Reserve können etwa folgende Maßnahmen gefördert werden: i) Unterstützung von Sektoren, Unternehmen und lokalen Gemeinschaften, einschließlich solcher, die von Fischereitätigkeiten in den Gewässern des Vereinigten Königreichs abhängig sind, ii) Förderung der Beschäftigung unter anderem durch Kurzarbeitsregelungen, Umschulung und berufliche Bildung in den betroffenen Sektoren, und iii) Gewährleistung des Funktionierens der Grenz- und Zollkontrollen, der gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Kontrollen und der Sicherheits- und Fischereikontrollen, von Zertifizierungs- und Zulassungsregelungen für Produkte sowie der Kommunikations-, Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen.

Im Einklang mit der Verordnung über die Brexit-Reserve wurde der Vorfinanzierungsbetrag im Zeitraum 2021-2023 in drei Tranchen bereitgestellt und ausgezahlt, und der verbleibende vorläufig zugewiesene Betrag wird 2025 zur Verfügung gestellt. Daher werden in den Haushaltsplan 2024 keine Mittel eingestellt.

(¹) Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates vom 11. November 2002 zur Errichtung des Solidaritätsfonds der Europäischen Union (ABl. L 311 vom 14.11.2002, S. 3), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2020/461 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. März 2020 (ABl. L 99 vom 31.3.2020, S. 9).

(²) Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Oktober 2021 zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit (ABl. L 357 vom 8.10.2021, S. 1).

Nach der Annahme der Verordnung (EU) 2023/435 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1755 über die Brexit-Reserve konnten die Mitgliedstaaten ihre ursprüngliche Mittelzuweisung freiwillig ganz oder teilweise aus der Brexit-Reserve auf die Aufbau- und Resilienzfazilität übertragen. Auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten eingereichten Anträge beläuft sich der aus der Brexit-Reserve auf die Aufbau- und Resilienzfazilität zu übertragende Betrag auf insgesamt 2,1 Mrd. EUR. Die Durchführungsbeschlüsse, in denen die vorläufigen Mittelzuweisungen für die Brexit-Reserve je Mitgliedstaat sowie die jährlichen Vorfinanzierungsbeträge festgelegt sind, wurden entsprechend angepasst.

5.1.4. Instrument für einen einzigen Spielraum (SMI)

Mit dem Instrument für einen einzigen Spielraum werden drei zuvor getrennte Instrumente gestrafft:

- der Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen, der dem neuen Element gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a der MFR-Verordnung entspricht,
- der Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben, der dem neuen Element gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c der MFR-Verordnung entspricht, und
- der Gesamtspielraum für Mittel für Zahlungen, der dem neuen Element gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b der MFR-Verordnung entspricht. Der Spielraum entspricht der Differenz zwischen den ausgeführten Mitteln für Zahlungen und der jeweiligen Obergrenze.

Mit diesem Instrument können neue Mittel für Verpflichtungen und/oder Mittel für Zahlungen in den EU-Haushaltsplan eingestellt werden, die über die Obergrenzen bestimmter Rubriken in einem bestimmten Jahr hinausgehen – ab 2022 können dafür i) Mittel für Verpflichtungen und Zahlungen, die ab 2021 unter den Ausgabenobergrenzen der Vorjahre nicht in Anspruch genommen werden (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a der MFR-Verordnung), und ii), als letztes Mittel, ein zusätzlicher Betrag aus Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen des laufenden Haushaltsjahrs oder künftiger Haushaltsjahre (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c der MFR-Verordnung) eingesetzt werden. Die Anpassung der Obergrenze der Mittel für Zahlungen entsprechend dem in Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b der MFR-Verordnung festgelegten Element wurde im Rahmen der technischen Anpassung für das Haushaltsjahr 2024 vorgenommen.

Aus dem 2021 nicht in Anspruch genommenen Spielraum wurden 629 Mio. EUR (zu Preisen von 2021) bereitgestellt. 280 Mio. EUR wurden im Haushaltsplan 2023 mobilisiert, um den EURI/NGEU-Zinsposten aufzustocken. Im endgültigen Haushaltsplan für 2022 belief sich der bis zur Obergrenze der Mittel für Verpflichtungen verbleibende Spielraum auf 705,4 Mio. EUR zu jeweiligen Preisen bzw. auf 719,5 Mio. EUR zu jeweiligen Preisen von 2023 unter Anwendung des jährlichen Deflators von 2 %. Unter der Annahme, dass dieser 2023 nicht in Anspruch genommen wird, beläuft sich der einzige Spielraum nach Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a aus den Jahren 2021 und 2022, der 2024 zur Verfügung stehen wird, auf 1 115,8 Mio. EUR (zu jeweiligen Preisen von 2024).

Der Betrag des einzigen Spielraums nach Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b aus dem Jahr 2022 zu Preisen von 2018 beläuft sich auf 3 718 Mio. EUR und wird zu gleichen Teilen auf die Obergrenzen der Mittel für Zahlungen für die Jahre 2025 (1 239 Mio. EUR), 2026 (1 239 Mio. EUR) und 2027 (1 239 Mio. EUR) übertragen. Dies führt zu einer unveränderten Gesamtobergrenze der Mittel für Zahlungen für die Jahre 2021-2027 zu Preisen von 2018. Die Obergrenze für Mittel für Zahlungen zu jeweiligen Preisen für 2022 wird daher unter Anwendung des Deflators von 2 % um 4 024 Mio. EUR gesenkt, wohingegen infolge der Anwendung des Artikels 11 Absatz 1 Buchstabe b die Obergrenze zu jeweiligen Preisen für 2025 um 1 424 Mio. EUR, für 2026 um 1 452 Mio. EUR und für 2027 um 1 481 Mio. EUR angehoben wird. Der jährliche Gesamtbetrag, der gemäß den Komponenten des Instruments für einen einzigen Spielraum nach Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a (Ersatz des Gesamtspielraums für Mittel für Verpflichtungen) und Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c (Ersatz des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben) in Anspruch genommen wird, darf 0,04 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU in Form von Mitteln für Verpflichtungen und 0,03 % des BNE der EU in Form von Mitteln für Zahlungen nicht übersteigen. Diese Beträge müssen auch mit der Eigenmittelobergrenze übereinstimmen. Die verfügbaren Beträge und die Schwellenwerte werden jedes Jahr bei der technischen Anpassung des Finanzrahmens festgelegt.

Die Rubrik 7 (Europäische öffentliche Verwaltung) steht aufgrund der hohen Inflation und anhaltend hoher Energiepreise, die sich unmittelbar auf die Verwaltungskosten auswirken, 2023 und 2024 weiterhin unter Druck. Trotz der großen Anstrengungen zur Aufrechterhaltung einer stabilen Personalausstattung und zur Begrenzung des Anstiegs der nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben unter schwierigen Bedingungen muss das Instrument für einen einzigen Spielraum nach Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a in Höhe von 131 Mio. EUR in Anspruch genommen werden, damit alle rechtlichen Verpflichtungen erfüllt werden können. Weitere 45,6 Mio. EUR werden aus dem Instrument für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a) benötigt, um die steigenden Ausgaben für Versorgungsbezüge aller Organe und Einrichtungen zu decken. Insgesamt bedeutet die erforderliche Inanspruchnahme des Instruments für einen einzigen Spielraum in Höhe von 176,6 Mio. EUR im Jahr 2024 jedoch, dass die Gesamtausgaben für Verwaltung unter Rubrik 7 im Zeitraum 2021-2024 innerhalb der für diese Rubrik in der MFR-Verordnung festgelegten Obergrenzen bleiben, da sich die ungenutzten Spielräume in Rubrik 7 im Zeitraum 2021-2022 auf 467 Mio. EUR belaufen.

Gleichzeitig führt der beispiellos rasche Anstieg der Zinssätze auf den Märkten zu einem deutlich höheren Bedarf bei den Finanzierungskosten im Zusammenhang mit den Anleihetransaktionen im Haushaltsplan 2024 gegenüber der Finanzplanung für 2024. Dies erfordert die Inanspruchnahme des Instruments für einen einzigen Spielraum nach Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a für einen Betrag von 372,8 Mio. EUR und des Flexibilitätsinstruments in Höhe von 1 335,4 Mio. EUR. Daraus ergibt sich, dass nur 566 Mio. EUR im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum nach Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a verbleiben, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht:

in Mio. EUR (zu jeweiligen Preisen)	2021	2022	2023	2024
Am Jahresende verfügbarer Spielraum für Mittel für Verpflichtungen	629,0	705,4		
Jährlich verfügbare Mittel des Instruments für einen einzigen Spielraum Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a		641,5	1 373,9	1 115,8
Instrument für einen einzigen Spielraum Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a - aus dem Jahr 2021 stammend		641,5	654,4	381,9
Instrument für einen einzigen Spielraum Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a - aus dem Jahr 2022 stammend			719,5	733,9
Jährlich in Anspruch genommene Mittel des Instruments für einen einzigen Spielraum Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a		0,0	280,0	549,4
Instrument für einen einzigen Spielraum Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a - aus dem Jahr 2021 stammend		0,0	280,0	381,9
Instrument für einen einzigen Spielraum Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a - aus dem Jahr 2022 stammend			0,0	167,6
Zum Jahresende verbleibende Mittel des Instruments für einen einzigen Spielraum Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a		641,5	1 093,9	566,3
Instrument für einen einzigen Spielraum Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a - aus dem Jahr 2021 stammend		641,5	374,4	0,0
Instrument für einen einzigen Spielraum Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a - aus dem Jahr 2022 stammend			719,5	566,3

5.1.5. Flexibilitätsinstrument

Das Flexibilitätsinstrument kann dazu verwendet werden, spezifische unvorhergesehene Ausgaben, die innerhalb der Obergrenze einer oder mehrerer Rubriken nicht finanziert werden können, in Form von Mitteln für Verpflichtungen und entsprechenden Mitteln für Zahlungen zu finanzieren.

Gemäß Artikel 12 der MFR-Verordnung beläuft sich die jährliche Mittelausstattung des Flexibilitätsinstruments für das Jahr 2024 auf 1 030,4 Mio. EUR (915 Mio. EUR zu Preisen von 2018). Bleibt ein Teil des Jahreshöchstbetrags ungenutzt, kann er bis zum Jahr n+2 aufgebraucht werden. Alle am Ende des Jahres 2023 noch verfügbaren Mittel werden auf 2024 übertragen.

Im Rahmen der Finanzierung des kurzfristigen Verteidigungsinstruments und der Verordnung zur Förderung der Munitionsproduktion schlägt die Kommission vor, im Jahr 2024 einen Betrag von 300,2 Mio. EUR aus dem Flexibilitätsinstrument in Rubrik 5 (Sicherheit und Verteidigung) zu verwenden.

Darüber hinaus führt der beispiellos rasche Anstieg der Zinssätze auf den Märkten zu einem deutlich höheren Bedarf bei den Finanzierungskosten im Zusammenhang mit den Anleihetransaktionen im Haushaltsplan 2024 gegenüber der Finanzplanung für 2024. Dies erfordert die Inanspruchnahme des Instruments für einen einzigen Spielraum für einen Betrag von 372,8 Mio. EUR und des Flexibilitätsinstruments in Höhe von 1 335,4 Mio. EUR, wodurch die verbleibenden verfügbaren Mittel des Flexibilitätsinstruments vollständig aufgebraucht werden, einschließlich der Mittel für das Jahr 2023.

Frühere Beschlüsse über die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments (für die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024) haben Auswirkungen auf die Höhe der Mittel für Zahlungen im Haushaltsentwurf 2024 in Höhe von insgesamt 1 747,3 Mio. EUR. Die Zahlungsprofile dieser Beschlüsse über die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Haushaltsjahr der Mittelbindung und Referenz des Beschlusses	2024	2025	2026	2027	Insgesamt
— Verabschiedeter Haushaltsplan 2021 in der am 18. Dezember 2020 angenommenen Fassung (Abl. L 93 vom 17.3.2021)	7,6	0,0	0,0	0,0	7,6
— Verabschiedeter Haushaltsplan 2022 in der am 22. Dezember 2021 angenommenen Fassung (Abl. L 45 vom 24.2.2022)	49,8	36,7	0,0	0,0	358,4
— Verabschiedeter Haushaltsplan 2023 in der am 23. November 2022 angenommenen Fassung (Abl. L 58 vom 23.2.2023)	279,0	120,6	83,2	0,0	482,8
— Haushaltsentwurf 2024 in der am 7. Juni 2023 angenommenen Fassung	1 410,8	85,3	83,9	55,5	1 635,5
Insgesamt	1 747,3	242,6	167,1	55,5	2 212,5

5.2. Anleihe- und Darlehenstransaktionen sowie Haushaltsgarantien

Die Kommission führt im Namen der EU vier Programme zur Gewährung finanziellen Beistands durch (siehe Abschnitte 5.2.1 bis 5.2.4), die auf den Kapitalmärkten finanziert werden. Dabei handelt es sich um von der Kommission aufgenommene Anleihen, die anschließend an Mitgliedstaaten oder Drittländer weitergegeben werden. Ein fünfter und grundlegend anderer Mechanismus, NextGenerationEU, wurde ebenfalls geschaffen. Drei der ersten vier haben keine anderen Auswirkungen auf den Haushalt als ihr potenzielles Ausfallrisiko. Das vierte Programm – Makrofinanzhilfe-Darlehen für Drittländer – wirkt sich unmittelbar auf den Haushalt aus, da 9 % des Betrags der Darlehen im gemeinsamen Dotierungsfonds als Sicherheitspuffer für mögliche Ausfälle zurückgestellt werden, sofern kein Ausnahmefall vorliegt. Diese vier Programme werden nachstehend informationshalber erläutert. Das Instrument NextGenerationEU wird im folgenden Abschnitt beschrieben, da es erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt aufweist. Detailliertere Informationen sind im Anhang zu diesem Haushaltsentwurf mit dem Titel „Anleihe- und Darlehenstransaktionen“ zu finden.

Die Kommission setzt auch die Haushaltsgarantien der EU um, die eine wirksame Methode zur Ankurbelung der Investitionen darstellen, die erforderlich sind, um die wirtschaftlichen Ziele der EU und ihre Ziele für nachhaltiges Wachstum zu erreichen. Die Haushaltsordnung⁽¹⁾ und der MFR 2021-2027 stellen einen wichtigen Fortschritt im Hinblick auf die Straffung des Mechanismus für die Bereitstellung und Verwaltung von Garantien dar. Die wichtigste Form der EU-Haushaltsmittel für Investitionen innerhalb der EU stellt das Programm „InvestEU“ dar. Das wichtigste Förderinstrument für garantierte Darlehen außerhalb der EU ist der Europäische Fonds für nachhaltige Entwicklung+, besichert durch die Garantie für Außenmaßnahmen (EAG). Die Dotierung für diese Instrumente wird in einem gemeinsamen Dotierungsfonds zusammengefasst. Diese Instrumente werden unter den entsprechenden Rubriken in Abschnitt 3 sowie in der diesem Entwurf des Haushaltsplans beigefügten Arbeitsunterlage XI ausführlich dargestellt.

5.2.1. Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE)

Beim SURE-Instrument⁽²⁾ handelt es sich um ein zusätzliches, befristetes Instrument, in dessen Rahmen ein finanzieller Beistand der Union in Höhe von bis zu 100 Mrd. EUR in Form von Unionsdarlehen an die betroffenen Mitgliedstaaten ermöglicht wird. Um die Vereinbarkeit der aus diesen Unionsdarlehen resultierenden Eventualverbindlichkeit mit den Haushaltsvorgaben der EU zu gewährleisten, werden von den Mitgliedstaaten Garantien für den Unionshaushalt in Höhe von 25 % der gewährten Darlehen gestellt. Diese Garantien wurden von jedem Mitgliedstaat entsprechend seinem jeweiligen Anteil am Gesamtbruttonationaleinkommen der Union bereitgestellt. SURE stellt eine zusätzliche finanzielle Unterstützung dar, die die nationalen Maßnahmen und die regulären Zuschüsse, die im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für ähnliche Zwecke gewährt werden, ergänzt.

(¹) Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (Abl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

(²) Verordnung (EU) 2020/672 des Rates vom 19. Mai 2020 zur Schaffung eines Europäischen Instruments zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE) im Anschluss an den COVID-19-Ausbruch (Abl. L 159 vom 20.5.2020, S. 1).

5.2.2. Zahlungsbilanzfazilität (BoP)

Durch die Zahlungsbilanzfazilität werden die Mitgliedstaaten dabei unterstützt, die Summe ihrer Finanztransaktionen mit der übrigen Welt (Zahlungsbilanz) stabil zu halten. Mit der Fazilität wird der in Artikel 143 AEUV vorgesehene Mechanismus umgesetzt, wonach die EU Mitgliedstaaten außerhalb des Euro-Währungsgebiets, die hinsichtlich ihrer Zahlungsbilanz Schwierigkeiten haben, Beistand gewähren kann. Die Kommission nimmt im Namen der EU Anleihen auf und vergibt Darlehen an die Empfängermitgliedstaaten.

5.2.3. Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM)

Mit dem Finanzstabilisierungsmechanismus wird die Kommission ermächtigt, im Namen der Union Finanzmittel zur Darlehensfinanzierung aufzunehmen. Es handelt sich um einen auf Artikel 122 Absatz 2 AEUV gestützten Mechanismus, der alle Mitgliedstaaten abdeckt. Die EU kann Darlehen zur Weitervergabe an einen Mitgliedstaat aufnehmen, „der aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse, die sich seiner Kontrolle entziehen, von gravierenden wirtschaftlichen oder finanziellen Störungen betroffen ist“. Der EFSM ist Bestandteil eines breiteren Sicherheitsnetzes. Seine Mittel werden mit Darlehen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), des ESM und/oder des Internationalen Währungsfonds (IWF) kombiniert. Um Hilfe im Rahmen des EFSM in Anspruch nehmen zu können, müssen die Empfängerländer bestimmte politische Maßnahmen umsetzen und unterliegen einer vierteljährlichen Überprüfung durch die EU, den Internationalen Währungsfonds (IWF) und die Europäische Zentralbank (EZB).

Gegenwärtig wenden sich Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, die finanziellen Beistand benötigen, an den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), eine ständige zwischenstaatliche Einrichtung. EU-Mitgliedstaaten außerhalb des Euro-Währungsgebiets können die EU um Beistand zur Stützung der Zahlungsbilanz ersuchen (siehe Abschnitt 5.2.2). Der EFSM dient auch weiterhin der Unterstützung bei spezifischen Aufgaben, beispielsweise die Verlängerung der Laufzeiten für Darlehen an Irland und Portugal und die Bereitstellung von Überbrückungsdarlehen.

5.2.4. Makrofinanzhilfedarlehen

Siehe Abschnitt 3.8.4.

5.3. Aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ausgaben

In diesem Abschnitt werden die Hauptmechanismen skizziert, durch die die EU externe zweckgebundene Einnahmen erhält, insbesondere NextGenerationEU (NGEU), das Aufbauinstrument der Europäischen Union. Dabei handelt es sich zwar um Mechanismen, die nicht Teil des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) sind, die sich jedoch insofern auf den Haushaltsplan auswirken können, als sie seine Struktur für Ausgaben- und Berichterstattungszwecke nutzen oder die Finanzierung der Programme im Haushaltsplan ergänzen können. Die Mittel im Rahmen von NextGenerationEU werden über mehrere Unionsprogramme ausgeführt.

5.3.1. NextGenerationEU

NextGenerationEU ist ein außerordentlicher und vorübergehender Mechanismus zur Finanzierung von Aufbaumaßnahmen. Die Finanzierung wird durch den Eigenmittelbeschluss ermöglicht, durch den die Kommission im Namen der Union Darlehen in Höhe von bis zu 807 Mrd. EUR (bzw. 750 Mrd. EUR zu Preisen von 2018) für Aufbaumaßnahmen im Zusammenhang mit Mittelbindungen im Zeitraum 2021-2024 aufnehmen kann. Den Mitgliedstaaten werden im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität 421,1 Mrd. EUR (390 Mrd. EUR zu Preisen von 2018) für nicht rückzahlbare Unterstützung, durch Finanzierungsinstrumente gewährte rückzahlbare Unterstützung oder die Dotierung von Haushaltsgarantien und damit verbundene Ausgaben bereitgestellt. Weitere 391,0 Mrd. EUR (360 Mrd. EUR zu Preisen von 2018) werden in Form von Darlehen zur Verfügung gestellt, davon 225,6 Mrd. EUR 2024. Die zur Deckung der Kosten der Anleihen für NextGenerationEU erforderlichen Mittel sind in Teilrubrik 2b Resilienz und Werte eingestellt.

Mittlerweile ist die Umsetzung von NextGenerationEU in vollem Gange und mit dem baldigen Beginn der zweiten Laufzeithälfte der ARF sind viele weitere Auszahlungen zu erwarten. Die Gesamtbeträge wurden bis Ende 2023 gebunden, während Zahlungen bis Ende 2026 erfolgen können. Allerdings mit einer Ausnahme: Mittel für technische und administrative Unterstützung bei der Durchführung der Maßnahmen im Rahmen von NextGenerationEU können bis 2027 gebunden werden.

Mit den Beiträgen aus NextGenerationEU im Jahr 2024 sollen zusätzliche Mittel für Verpflichtungen (MfV) in Höhe von % 3 571,34 Mio. EUR bereitgestellt werden, während die Mittel für Zahlungen (MfZ) mit 112,9 Mrd. EUR veranschlagt werden. Der Großteil der Mittel für Zahlungen (96,0 Mrd. EUR, basierend auf aktuellen Informationen) spiegelt die veranschlagten Mittel für Zahlungen für die Aufbau- und Resilienzfazilität wider. Der Überblick über die geplanten Mittelbindungstranchen für den gesamten MFR-Zeitraum ist zu Informationszwecken im Abschnitt über die Finanzplanung enthalten. Die insgesamt verfügbaren Beträge und die geplanten Jahrestanchen sind gemäß den Artikeln 21 und 22 der Haushaltsordnung in den Erläuterungen zu den betreffenden Haushaltslinien enthalten. Ein Anhang zu NGEU enthält eine vollständige Übersicht über alle betreffenden Haushaltslinien und Beträge gemäß Nummer 41 des Anhangs der Interinstitutionellen Vereinbarung.

(Beträge in Mio. EUR, gerundet, zu jeweiligen Preisen)

Programm	Name	Haushaltslinie	Haushaltsentwurf 2024		Beitrag aus NextGenerationEU		Insgesamt	
			MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
Horizont Europa			12 812,1	11 832,8	13,1	1 543,8	12 825,2	13 376,6
Davon:	Cluster Gesundheit	01 02 02 10	650,5	328,1		386,1	650,5	714,2
	Cluster Digitalisierung, Industrie und Weltraum	01 02 02 40	1 175,0	1 200,2		328,7	1 175,0	1 528,9
	Cluster Klima, Energie und Mobilität	01 02 02 50	1 288,8	942,2		210,0	1 288,8	1 152,2
	Europäischer Innovationsrat	01 02 03 01	1 166,8	844,8		606,0	1 166,8	1 450,8
	Unterstützungsausgaben für „Horizont Europa“	01 01 01	813,2	813,2	13,1	13,1	826,3	813,2
Fonds „InvestEU“			347,5	346,7	0,5	1 253,1	348,0	1 599,8
Davon:	InvestEU-Garantie — Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds (CPF)	02 02 02	294,0	150,0		1 200,0	294,0	1 350,0
	InvestEU-Beratungsplattform und -Portal sowie flankierende Maßnahmen	02 02 03	52,5	26,3		52,5	52,5	78,8
	Unterstützungsausgaben für „InvestEU“	02 01 10	1,0	1,0	0,5	0,7	1,5	1,7
REACT-EU			56 217,2	19 935,0	2,1	10 690,9	56 219,3	30 625,9
Davon:	EFRE — Operative Ausgaben — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU	05 02 05 01	p.m.	p.m.	—	6 281,2	p.m.	6 281,2
	EFRE — Operative technische Hilfe — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU	05 02 05 02	p.m.	p.m.	—	28,9	p.m.	28,9
	Unterstützungsausgaben für den „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE)	05 01 01	5,1	5,1	2,1	2,1	7,2	7,2
	ESF — Operative Ausgaben — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU	07 02 05 01	p.m.	p.m.		4 056,3	p.m.	4 056,3
	ESF — Operative technische Hilfe — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU	07 02 05 02	p.m.	p.m.		12,4	p.m.	12,4
	Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen — Operative Ausgaben — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU	07 02 06 01	p.m.	p.m.		310,1	p.m.	310,1

Programm	Name	Haushaltslinie	Haushaltsentwurf 2024		Beitrag aus NextGenerationEU		Insgesamt	
			MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
	Unterstützungsausgaben für den „Europäischen Sozialfonds+ (ESF+) — geteilte Mittelverwaltung“	07 01 01 01	7,1	7,1			7,1	7,1
Aufbau- und Resilienzfa- zilität – nicht rückzahlbare Unterstüt- zung			123,5	104,7	14,0	95 964,4	137,5	96 069,1
Davon:	Europäische Aufbau- und Resilienzfa zilität — Finanzhilfen	06 02 01	p.m.	p.m.		95 950,4	p.m.	95 950,4
	Unterstützungsausgaben für die „Europäische Aufbau- und Resilienzfa zilität“	06 01 01	2,1	2,1	14,0	14,0	16,1	16,1
Katastro- phenschutz- verfahren der Union (rescEU)			230,3	249,9	2,4	351,9	232,7	601,8
Davon:	Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)	06 05 01	230,3	211,0		349,5	230,3	560,5
	Unterstützungsausgaben für „rescEU“	06 01 04	p.m.	p.m.	2,4	2,4	2,4	2,4
Europäischer Landwirt- schaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)¹			13 155,8	11 991,9		1 806,5	13 155,8	13 798,4
Davon:	Aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI) finanzierte Kategorien von Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums	08 03 01 03	p.m.	p.m.		1 805,6	p.m.	1 805,6
	ELER — Aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI) finanzierte operative technische Hilfe	08 03 03	p.m.	p.m.		0,9	p.m.	0,9
	Unterstützungsausgaben für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	08 01 02	1,9	1,9			1,9	1,9
Fonds für einen gerechten Übergang¹			1 489,9	3,3	3,7	1 243,4	1 493,6	1 246,7
Davon:	Fonds für einen gerechten Übergang — Operative Ausgaben	09 03 01	1 485,6	p.m.	—	1 229,2	1 485,6	1 229,2
	Fonds für einen gerechten Übergang — Operative technische Hilfe	09 03 02	4,2	3,3	—	10,5	4,2	13,7
	Unterstützungsausgaben für den „Fonds für einen gerechten Übergang“	09 01 02	p.m.	p.m.	3,7	3,7	3,7	3,7
Insgesamt			84 376,3	44 464,3	35,7	112 854,0	84 412,0	157 318,3

5.3.2. Innovationsfonds

Der Innovationsfonds (IF) wurde durch Artikel 10a Absatz 8 der Richtlinie über das Emissionshandelssystem (EHS) ⁽¹⁾ eingerichtet. Ziel des Innovationsfonds ist es, Demonstrationsprojekte für bahnbrechende saubere Technologien zu unterstützen. Der Innovationsfonds soll dazu dienen, innovative Projekte auszuwählen und einen Beitrag zur Überbrückung ihrer Finanzierungslücken zu leisten, damit sie frühzeitig in den Markt eintreten können; gefördert werden überdies Projekte, deren breite kommerzielle Einführung in der gesamten Union angestrebt wird. Der Fonds ⁽²⁾ beruht auf dem Unionsrecht, wird aber vollständig außerhalb des MFR finanziert. Durch die Versteigerung eines Teils der Zertifikate im Rahmen des EHS, die eigens dem Innovationsfonds zugewiesen wurden, werden externe zweckgebundene Einnahmen generiert, aus denen der Fonds finanziert wird. Durch die Überarbeitung der Emissionshandelsrichtlinie ⁽³⁾ im Rahmen des Pakets „Fit für 55“ wird die Funktionsweise des Innovationsfonds geändert und dessen Umfang, Anwendungsbereich und Funktionsweise werden ausgeweitet. Gleichzeitig wurde mit der REPowerEU-Verordnung bis 2026 ein Beitrag von 12 Mrd. EUR aus den EHS-Zertifikaten des Innovationsfonds eingeführt, um die zusätzlichen Finanzhilfen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zur Bewältigung der Energiekrise und den Verzicht auf fossile Brennstoffe aus Russland zu finanzieren. Darüber hinaus wurde der Innovationsfonds durch den Industrieplan zum Grünen Deal sowie der darauf beruhenden Netto-Null-Industrie-Verordnung und der Mitteilung über die Europäische Wasserstoffbank, in denen auch die Bedeutung des Innovationsfonds für die Führungsrolle Europas bei sauberen Technologien hervorgehoben wurde, ins Rampenlicht gerückt.

Um in vorrangigen Bereichen der nachhaltigen Energie, einschließlich erneuerbarem Wasserstoff, Industrieinvestitionen zu mobilisieren, hat die Kommission die Mittel für die im November 2022 veröffentlichte dritte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Großprojekte im Vergleich zur vorherigen Aufforderung verdoppelt. Insgesamt sollen im Jahr 2023 Finanzhilfen aus dem Innovationsfonds in Höhe von 3,1 Mrd. EUR gewährt werden. Im Einklang mit der Mitteilung über die Europäische Wasserstoffbank wird für Herbst 2023 eine erste Auktion zu festen Prämien für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff angesetzt, für die eine Mittelausstattung in Höhe von 800 Mio. EUR vorgesehen ist und die Auswirkungen auf den Haushalt im Jahr 2024 haben wird. Um den Prioritäten des Industriepans zum Grünen Deal und der Netto-Null-Industrie-Verordnung gerecht zu werden, wird das Volumen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen aus dem Innovationsfonds 2024 auf 4 Mrd. EUR erhöht. Die entsprechenden Mittel für Zahlungen folgen abhängig von den Fortschritten, die bei der Durchführung der zu unterstützenden Projekte erzielt werden.

5.3.3. Europäische Friedensfazilität

Die EU trägt in allen Ländern oder Regionen der Welt, die mit Konflikten oder einer Störung der öffentlichen Ordnung konfrontiert sind, zur Krisenprävention, zur Wiederherstellung von Frieden und öffentlicher Ordnung oder zur Stabilisierung bei. Die Europäische Friedensfazilität ⁽⁴⁾ ist ein gesonderter außerbudgetärer Finanzierungsmechanismus und ermöglicht eine kohärente Reaktion der EU auf sicherheitspolitische Herausforderungen in Drittländern, und zwar durch militärische Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie durch Hilfsmaßnahmen, die nach den Verträgen nicht aus dem EU-Haushalt finanziert werden können. Mit dieser Fazilität soll die über die Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik geleistete Hilfe ergänzt werden durch Maßnahmen zur Verbesserung der militärischen und Verteidigungskapazitäten der betreffenden Drittländer sowie internationaler und regionaler Organisationen.

Gemäß dem EFF-Beschluss erfordert die Verwaltung der Europäischen Friedensfazilität neben dem Personal der Organe, das unter Rubrik 7 des EU-Haushalts fällt, Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben, die aus externen zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden, insbesondere für externes Personal der Kommission an den zentralen Dienststellen und in den Delegationen der Union.

Der Rat reagierte 2023 auf den Angriff Russlands gegen die Ukraine mit weiteren Beschlüssen, durch die für die ukrainischen Streitkräfte zusätzlich 1,5 Mrd. EUR bereitgestellt wurden, sodass sich die Unterstützung auf insgesamt 4,6 Mrd. EUR beläuft. Darüber hinaus wurde eine politische Einigung darüber erzielt, weitere Mittel in Höhe von 1 Mrd. EUR für den gemeinsamen Erwerb von Munition bereitzustellen.

⁽¹⁾ Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates.

⁽²⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2019/856 der Kommission vom 26. Februar 2019 zur Ergänzung der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Funktionsweise des Innovationsfonds (ABl. L 140 vom 28.5.2019, S. 6).

⁽³⁾ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG und des Beschlusses (EU) 2015/1814, mit dem das Emissionshandelssystem der EU gestärkt und entsprechend den ehrgeizigeren Klimazielen der Union für 2030 ausgeweitet wird (COM(2021) 551 vom 14.7.2021).

⁽⁴⁾ Beschluss (GASP) 2021/509 des Rates vom 22. März 2021 zur Einrichtung einer Europäischen Friedensfazilität und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2015/528.

FINANZPLANUNG 2025-2027

CONTENTS

1. Einleitung	149
1.1. Überblick	149
1.2. Darstellung der Finanzplanung	152
2. Änderungen gegenüber der Finanzplanung vom Februar 2023	154
2.1. Rubrik 1 – Binnenmarkt, Innovation und Digitales	154
2.2. Rubrik 2 – Zusammenhalt, Resilienz und Werte	157
2.3. Rubrik 3 – Natürliche Ressourcen und Umwelt	160
2.4. Rubrik 4 – Migration und Grenzmanagement	161
2.5. Rubrik 5 – Sicherheit und Verteidigung	162
2.6. Rubrik 6 – Nachbarschaft und die Welt	163
2.7. Rubrik 7 – Europäische öffentliche Verwaltung	165
3. Anhänge	167
3.1. Überblick	167
3.2. Übersichtstabelle nach Programmen	171
3.3. Rubrik 1 – Binnenmarkt, Innovation und Digitales	178
3.4. Teilrubrik 2a – Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	196
3.5. Teilrubrik 2b – Resilienz und Werte	197
3.6. Rubrik 3 – Natürliche Ressourcen und Umwelt	207
3.7. Rubrik 4 – Migration und Grenzmanagement	213
3.8. Rubrik 5 – Sicherheit und Verteidigung	216
3.9. Rubrik 6 – Nachbarschaft und die Welt	221
3.10. Dezentrale Agenturen	229
3.11. Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden	232
4. Anhänge für spezifische MFR-Elemente	234
4.1. Beträge gemäß Artikel 5 der MFR-Verordnung (Gesamtbeträge im Haushaltsentwurf)	234
4.2. NextGenerationEU (Veränderung gegenüber der technischen Aktualisierung der Finanzplanung)	237
4.3. NextGenerationEU (voraussichtliche Jahrestanchen)	241
4.4. Mittelzuweisung gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung (Änderung gegenüber der technischen Aktualisierung der Finanzplanung)	244
4.5. Mittelzuweisung gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung (Gesamtbeträge im Haushaltsentwurf)	245

1. EINLEITUNG

1.1. Überblick

Die Finanzplanung ist eine rechtliche Anforderung nach Artikel 41 Absatz 2 der Haushaltsordnung ⁽¹⁾ und Teil III Nummer 26 der Interinstitutionellen Vereinbarung ⁽²⁾. Sie deckt den Zeitraum 2025-2027 des Mehrjährigen Finanzrahmens (im Folgenden „MFR“) ab ⁽³⁾. Sie soll aktualisierte und verlässliche Vorausschätzungen der Auswirkungen sowohl der geltenden Rechtsvorschriften als auch anhängiger Gesetzgebungsvorschläge auf den Haushalt liefern.

Die Finanzplanung berücksichtigt die jüngsten Änderungen an den Ausgabenprogrammen und Instrumenten und bietet eine Orientierung für die kommenden Jahre. Sie greift künftigen Entscheidungen des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens nicht vor und nimmt diese nicht vorweg. Diese Finanzplanung liefert die aktuellsten unverbindlichen Schätzungen für den Zeitraum 2025-2027.

Diese Einführung in die Finanzplanung zeigt die Unterschiede gegenüber der technischen Anpassung der Finanzplanung von Februar 2023 ⁽⁴⁾. Die Finanzplanung umfasst auch Informationen über:

- Aufstockungen auf der Grundlage des Artikels 5 der MFR-Verordnung: eine Auswahl prioritärer Programme wird im gesamten Zeitraum 2022-2027 durch einen speziellen Mechanismus, der an die Einnahmen aus von der Union eingezogenen Bußgeldern gekoppelt ist, aufgestockt. Nach einem konservativen Ansatz werden die unverbindlichen jährlichen Beträge für die Jahre 2025-2026 auf mindestens 1,5 Mrd. EUR (zu Preisen von 2018) festgesetzt, sodass sich der Betrag zusammen mit dem Saldo 2027 auf insgesamt 11 Mrd. EUR (ebenfalls zu Preisen von 2018) beläuft. Auf der Grundlage der alljährlich vor der Verabschiedung des Haushaltsentwurfs vorgestellten technischen Anpassung des MFR wird der Endbetrag (und die entsprechende Anpassung der Obergrenzen) festgelegt und die Finanzplanung gegebenenfalls entsprechend aktualisiert (für das fragliche Jahr und den Saldo im Jahr 2027);
- eine indikative Zuweisung der vorgeschlagenen zusätzlichen Mittel für Horizont Europa aus Forschungsmitteln, die nach Aufhebung der Mittelbindung gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zur Wiederverwendung freigegebener Mittel im Zusammenhang mit dem Forschungsprogramm ⁽⁵⁾, ergänzt durch die während der Verhandlungen über das europäische Chip-Gesetz vereinbarte gemeinsame politische Erklärung, wieder eingesetzt werden. In dieser gemeinsamen Erklärung ist vorgesehen, dass im Zeitraum 2021-2027 75 Mio. EUR des Gesamtbetrags von 500 Mio. EUR (zu Preisen von 2018) für Forschungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Initiative „Chips für Europa“ eingesetzt werden, was dazu führt, dass die Aufteilung auf die verschiedenen Teile von Horizont Europa geringfügig von der in der politischen Einigung über den MFR angegebenen indikativen Aufteilung abweicht.

Hinsichtlich der Planung der Ausführung von NextGenerationEU ⁽⁶⁾ gilt, dass alle operativen Ausgaben für NGEU bis Ende 2023 gebunden werden müssen, Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben jedoch noch bis 2027 getätigt werden können. In der Finanzplanung sind die im MFR vereinbarten Beträge einzeln nach Haushaltslinien aufgeführt. In ihr sind die Gesamtbeträge für jedes Programm in der jeweiligen Rechtsgrundlage aufgeführt. Wenn Aufstockungen gleich welcher Art vorgenommen werden, werden diese im Text näher erläutert.

Die nachstehende Tabelle enthält einen Überblick über die wichtigsten Veränderungen gegenüber der technischen Anpassung der Finanzplanung nach Jahren und nach Rubriken einschließlich der Veränderungen bei den Spielräumen. Die Programmplanung spiegelt die in der technischen Anpassung des MFR für 2024 ⁽⁷⁾ angepassten MFR-Obergrenzen wider und berücksichtigt die Aufstockungen auf der Grundlage von Artikel 5 der MFR-Verordnung.

⁽¹⁾ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

⁽²⁾ Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 28).

⁽³⁾ Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 11).

⁽⁴⁾ Am 24. Februar veröffentlichte die Kommission eine Berichtigung der technischen Anpassung der Finanzplanung.

⁽⁵⁾ Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zur Wiederverwendung freigegebener Mittel im Zusammenhang mit dem Forschungsprogramm, ABl. C 444I vom 22.12.2020, S. 3.

⁽⁶⁾ Verordnung (EU) 2020/2094 des Rates vom 14. Dezember 2020 zur Schaffung eines Aufbauinstruments der Europäischen Union zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 23).

⁽⁷⁾ Technische Anpassung des Mehrjährigen Finanzrahmens für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027, COM(2023)320, 6.6.2023.

(Jeweilige Preise in Mio. EUR, auf tausend gerundet)

Zusammenfassung	2024	2025	2026	2027
	Haushaltsentwurf	Finanzplanung	Finanzplanung	Finanzplanung
Rubrik 1: Binnenmarkt, Innovation und Digitales	21 431,353	21 258,137	21 837,000	22 052,854
Neuer Spielraum	166,647	13,863	10,000	24,146
Veränderung des Spielraums gegenüber der technischen Anpassung	157,199	10,424	- 7,185	- 2,402
Teilrubrik 2a: Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	64 665,196	66 478,044	56 724,702	58 638,386
Neuer Spielraum	17,804	0,956	0,298	0,614
Veränderung des Spielraums gegenüber der technischen Anpassung	16,138	0,000	0,000	0,000
Teilrubrik 2b: Resilienz und Werte (*)	10 314,168	8 458,124	9 720,910	11 460,849
Davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments	1 335,351			
Davon Instrument für einen einzigen Spielraum Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a	372,817			
Neuer Spielraum	0,000	55,876	90,090	183,151
Veränderung des Spielraums gegenüber der technischen Anpassung	- 37,370	- 1,975	- 1,546	- 1,549
Rubrik 3: Natürliche Ressourcen und Umwelt	57 388,891	57 510,562	57 282,571	57 502,985
Neuer Spielraum	60,109	47,438	49,429	54,015
Veränderung des Spielraums gegenüber der technischen Anpassung	3,397	- 0,471	- 0,594	- 0,720
Rubrik 4: Migration und Grenzmanagement	3 896,706	4 349,640	4 263,504	4 418,460
Neuer Spielraum	123,294	37,360	51,496	46,540
Veränderung des Spielraums gegenüber der technischen Anpassung	88,402	0,000	0,000	0,000
Rubrik 5: Sicherheit und Verteidigung	2 304,178	2 212,991	2 408,338	2 680,864
Davon Flexibilitätsinstrument	300,178			
Neuer Spielraum	0,000	30,009	26,662	24,136
Veränderung des Spielraums gegenüber der technischen Anpassung	310,833	0,000	0,000	0,000
Rubrik 6: Nachbarschaft und die Welt	15 830,000	15 195,285	14 645,484	15 217,893
Neuer Spielraum	0,000	108,715	108,516	113,107
Veränderung des Spielraums gegenüber der technischen Anpassung	- 107,410	- 0,212	- 2,201	- 0,143
Rubrik 7: Europäische öffentliche Verwaltung	11 949,625	12 423,727	12 898,793	13 265,272
Davon Instrument für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a)	176,625			
Neuer Spielraum	0,000	- 299,727	- 392,793	- 306,272

Zusammenfassung	2024	2025	2026	2027
	Haushaltsentwurf	Finanzplanung	Finanzplanung	Finanzplanung
Veränderung des Spielraums gegenüber der technischen Anpassung	- 83,194	- 394,505	- 474,136	- 450,202
Geschätzte Gesamtausgaben	187 780,117	187 886,510	179 781,302	185 237,563
<i>Davon Flexibilitätsinstrument</i>	<i>1 635,529</i>			
<i>Davon Instrument für einen einzigen Spielraum (Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a)</i>	<i>549,442</i>			
Neuer Spielraum	367,854	- 5,510	- 56,302	139,437
Veränderung des Spielraums gegenüber der technischen Anpassung	347,995	- 386,739	- 485,662	- 455,016
Thematische besondere Instrumente	1 560,861	2 740,765	1 623,920	1 656,398
Gesamtbetrag	189 340,978	190 627,275	181 405,222	186 893,961
(*) Für 2025-27 ohne Auswirkungen der Vorausschätzung der Kosten der EURI-Haushaltlinie				

Zusätzlich zu den im Entwurf des Haushaltsplans 2024 vorgeschlagenen spezifischen Aufstockungen und Anpassungen betreffen die wichtigsten Änderungen gegenüber der technischen Anpassung vom Februar 2023 Folgendes:

- Die Einbeziehung in den Haushaltsentwurf 2024 der Aufstockungen auf der Grundlage von Artikel 5 der MFR-Verordnung. Diese Aufstockungen betreffen die operativen Haushaltslinien sowie die Haushaltslinien für administrative Unterstützung (einschließlich Exekutivagenturen) von Horizont Europa, „InvestEU“, EU4Health, Erasmus+, Kreatives Europa, Rechte und Werte (d. h. Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte).
- Eine Umschichtung zwischen den Haushaltslinien für Unterstützungsausgaben und/oder den operativen Haushaltslinien oder zwischen den Haushaltslinien für Unterstützungsausgaben und den Exekutivagenturen im selben Haushaltsjahr. Bei den betreffenden Programmen handelt es sich um Horizont Europa, ITER und den EEF.
- Die Auswirkungen, die die im Haushaltsentwurf 2024 enthaltenen Annahmen zur Korrektur der Ausgaben für Dienstbezüge sowohl der Kommission als auch der anderen Organe auf die Finanzplanung haben.
- Die Aktualisierung der EURI-Zinslinie spiegelt den Entwurf des Haushaltsplans 2024 (Aufstockung um 1,9 Mrd. EUR) wider, in dem den gestiegenen Kosten für die Finanzierung der entsprechenden Anleihe- und Darlehenstransaktionen Rechnung getragen wird. Diese Schätzung beruht auf den im Mai 2023 verfügbaren Informationen und hängt von den Auszahlungen der nicht rückzahlbaren Unterstützung und der Entwicklung der Zinssätze bis Ende des Jahres ab. Für die Jahre 2025 bis 2027 werden die Mittel für die Finanzierung des Europäischen Aufbauinstruments (EURI) je nach Auszahlungsprofil deutlich aufgestockt werden müssen, da die Zinssätze erheblich über den Sätzen liegen, von denen bei Annahme des Instruments und der MFR-Verordnung ausgegangen wurde. Angesichts der Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Zeitpunkt der tatsächlichen Auszahlung der nicht rückzahlbaren Unterstützung und der Entwicklung der Zinssätze **wurde die Finanzplanung für diese Jahre nicht aktualisiert**. In Abschnitt 2.2.2 sind jedoch die vorläufigen jährlichen Auswirkungen der voraussichtlichen Kostenüberschreitungen im Zeitraum 2025-2027 dargelegt. Diese Frage wird in der anstehenden Halbzeitüberprüfung des MFR eingehender berücksichtigt werden.
- Die politische Einigung über das europäische Chip-Gesetz⁽¹⁾, insbesondere um dem größeren Beitrag aus Horizont Europa zum gemeinsamen Unternehmen für Chips (ehemaliges Gemeinsames Unternehmen für digitale Schlüsseltechnologien) Rechnung zu tragen und von der ursprünglich vorgeschlagenen Umschichtung von 400 Mio. EUR aus dem Programm „Digitales Europa“ Abstand zu nehmen.

(1) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Halbleiter-Ökosystems (Chip-Gesetz) (COM(2022) 46 final vom 8. Februar 2022).

- Die für 2024 geplante vorgezogene Bereitstellung von Mitteln für Verpflichtungen in Höhe von 110 Mio. EUR für die Haushaltslinie für Cybersicherheit im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ (DEP), die durch die Rückstellung von 100 Mio. EUR für die digitale Komponente der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) sowie eines ursprünglich für die Einrichtung der Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche (AMLA) vorgesehenen Betrags von 10 Mio. EUR, der aufgrund der Verzögerung bei der Einrichtung der neuen Agentur zur Verfügung gestellt werden kann, finanziert werden soll.
- Bei den dezentralen Agenturen ist die Kürzung der für 2024 vorgesehenen Beträge darauf zurückzuführen, dass mehrere Agenturen 2022 Überschüsse verzeichnen, die eingezogen und den betreffenden Agenturen 2024 wieder zur Verfügung gestellt werden, wodurch sich der Betrag an neuen Mitteln, die für den verabschiedeten Haushaltsplan 2024 benötigt werden, automatisch verringert. Dieser Effekt wird im Dokument zu den politischen Schwerpunkten näher erläutert. Neben diesen strikt auf 2024 begrenzten Anpassungen sind die Anpassungen bei den dezentralen Agenturen neuen Mandaten und überarbeiteten Finanzbögen geschuldet, insbesondere aufgrund:
 - der Aufstockung der Mittel für die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) um 5,7 Mio. EUR im Zeitraum 2024-2027 zur Verlängerung ihres Mandats wegen neuer Legislativvorschläge der Kommission in Bezug auf die Gestaltung des Strommarkts. Diese Aufstockung wird mit den für den ITER vorgesehenen Mitteln verrechnet, da es bei der Umsetzung dieses Vorhabens zu Verzögerungen kommt.
 - der Anpassung des EU-Beitrags zur Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche (AMLA) infolge der verzögerten Einrichtung der Agentur;
 - der Aufstockung der Mittel der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA), damit diese im Maßnahmenpaket Arzneimittel enthaltene Aufgaben durchführen kann ⁽¹⁾;
 - der Verschiebung der finanziellen Auswirkungen des Vorschlags der Kommission für eine Verordnung über Batterien und Altbatterien auf die Europäische Chemikalienagentur – Umweltrichtlinien und internationale Übereinkommen (ECHA) von 2023 auf 2024;
 - der Aufstockung der Mittel für die Europäische Umweltagentur (EUA) im Anschluss an die Vorschläge der Kommission für eine Verordnung über die CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge ⁽²⁾ und die Richtlinie über Umweltaussagen ⁽³⁾;
 - bei der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) und dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) wurden kleinere Änderungen vorgenommen, um vor allem den steigenden Berichtigungskoeffizienten Rechnung zu tragen.

Einige dieser Anpassungen – sowie einige andere, in den nächsten Abschnitten beschriebene Anpassungen und Berichtigungen – haben Auswirkungen auf die jährlichen Spielräume pro Rubrik des MFR. Weitere Anpassungen innerhalb der Programme bringen keine Änderung der geplanten jährlichen Gesamtbeträge mit sich.

Die Finanzplanung gemäß Nummer 26 der Interinstitutionellen Vereinbarung und Artikel 41 Absatz 2 der Haushaltsordnung wird für die Zwecke des jährlichen Haushaltsverfahrens erstellt und beruht auf den geltenden MFR-Obergrenzen, einschließlich aller angenommenen Änderungen und der bisher mitgeteilten Anpassungen.

1.2. Darstellung der Finanzplanung

Im Einklang mit den Basisrechtsakten hat die Kommission die Finanzplanung nach Ausgabenkategorien (Rubriken und Teilrubriken des MFR), Clustern und Haushaltslinien gegliedert. Die vollständige Finanzplanung umfasst alle Ausgabenkategorien; ausgenommen sind Programme mit geteilter Mittelverwaltung und Verwaltungsausgaben, für die lediglich eine Übersicht vorgelegt wird.

Die Finanzplanung ist wie folgt gegliedert:

- Abschnitt 2 enthält einen Überblick über die Veränderungen nach Rubriken, Programmen und Art der Ausgaben. Alle erheblichen Veränderungen werden im Text erläutert. In die Vergleichstabellen dieses Abschnitts wurden nur Programme oder Instrumente aufgenommen, an denen seit der vorherigen Fassung der Finanzplanung Änderungen vorgenommen wurden.

⁽¹⁾ COM(2023) 193 vom 26.4.2023.

⁽²⁾ COM(2023) 88 final vom 14.2.2023.

⁽³⁾ COM(2023) 166 final vom 22.3.2023.

- Abschnitt 3 enthält die folgenden ausführlichen Anhänge zu den überarbeiteten Beträgen:
- Abschnitt 3.1 enthält einen Überblick nach Rubriken und Maßnahmenarten (Mitentscheidung, Beschluss des Rates, jährliche Maßnahme, dezentrale Agenturen oder Befugnisse oder besondere Zuständigkeiten);
- Abschnitt 3.2 enthält eine Darstellung nach Rubriken, Maßnahmenarten und Programmen/Instrumenten;
- die Abschnitte 3.3 bis 3.11 enthalten eine Darstellung nach Haushaltslinien einschließlich einer separaten Darstellung für Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen, dezentrale Agenturen, jährliche Maßnahmen und Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden.
- Abschnitt 4 enthält eine detaillierte Darstellung der überarbeiteten Beträge für spezifische MFR-Elemente. Die Beträge nach Artikel 5 der MFR-Verordnung werden gesondert dargestellt. Die Beträge für den Haushaltsentwurf des kommenden Haushaltsjahrs (n+1) werden im Rahmen des bewilligten Gesamthaushalts nach automatischer Erhöhung der Obergrenzen dargestellt. Dagegen werden die Beträge für die übrigen Haushaltsjahre im Planungszeitraum informationshalber in Abschnitt 4 dargestellt. Sie werden in jedem Haushaltsentwurf schrittweise in die ausführlichen Tabellen der Abschnitte 2 und 3 der Finanzplanung eingefügt, wenn der Endbetrag festgelegt ist und die Obergrenzen entsprechend angepasst wurden.

Alle Zahlen beziehen sich auf Mittel für Verpflichtungen in EUR zu jeweiligen Preisen.

Zusätzliche Informationen über den Haushaltsvorschlag für 2024 finden Sie im Abschnitt über politische Schwerpunkte in der allgemeinen Einleitung.

2. ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DER FINANZPLANUNG VOM FEBRUAR 2023

2.1. Rubrik 1 – Binnenmarkt, Innovation und Digitales

(Jeweilige Preise in Mio. EUR, auf tausend gerundet)

Rubrik 1: Binnenmarkt, Innovation und Digitales	2024	2025	2026	2027
	Differenz	Differenz	Differenz	Differenz
Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“	540,500	80,000	80,000	80,000
Davon Unterstützungsausgaben	- 10,998	29,500	30,000	30,500
Davon operative Ausgaben	659,437	15,000	22,900	21,924
Davon Exekutivagenturen	16,459			
Davon gemeinsame Unternehmen	- 124,397	35,500	27,100	27,576
Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor (ITER)	- 250,000	- 1,368	- 1,630	- 1,972
Davon Unterstützungsausgaben	0,430	0,000	0,000	0,000
Davon gemeinsame Unternehmen	- 250,430	- 1,368	- 1,630	- 1,972
Fonds „InvestEU“	153,500	0,000	0,000	0,000
Davon Unterstützungsausgaben	153,500			
Fazilität „Connecting Europe“ (CEF)	- 50,679	10,000	30,000	60,000
Davon Unterstützungsausgaben	0,129			
Davon operative Ausgaben	49,243			
Davon Exekutivagenturen	- 0,051			
Davon gemeinsame Unternehmen	- 100,000	10,000	30,000	60,000
Programm „Digitales Europa“	80,000	- 86,425	- 124,815	- 138,609
Davon Unterstützungsausgaben	- 2,411			
Davon operative Ausgaben	- 15,658	- 72,426	- 94,537	- 102,292
Davon Exekutivagenturen	- 0,232			
Davon gemeinsame Unternehmen	98,300	- 13,999	- 30,278	- 36,317
Binnenmarktprogramm	0,750	0,000	0,000	0,000
Davon Unterstützungsausgaben	0,750			

Rubrik 1: Binnenmarkt, Innovation und Digitales	2024	2025	2026	2027
	Differenz	Differenz	Differenz	Differenz
Dezentrale Agenturen	- 16,772	- 12,632	23,630	2,984
Sonstige Maßnahmen	- 0,500	0,000	0,000	0,000
Gesamte Veränderungen in Rubrik 1	456,799	- 10,425	7,185	2,403
Neuer Spielraum	166,647	13,863	10,000	24,146
Veränderung des Spielraums	157,199	10,424	- 7,185	- 2,402

Manche Änderungen in der MFR-Rubrik 1 wirken sich auf den Spielraum für 2024-2027 aus, insbesondere ist die Nettoerhöhung des Spielraums um 157,2 Mio. EUR für 2024 auf die Kürzung des Beitrags aus dem EU-Haushalt zu ITER zurückzuführen, die nur zu einem Teil durch eine Aufstockung um je 50 Mio. EUR für die Fazilität „Connecting Europe“ – Energie und den Bereich Halbleiter des Programms „Digitales Europa“ ausgeglichen wurde.

Horizont Europa

Horizont Europa wird 2024 durch die Berücksichtigung der Zuweisung zusätzlicher Mittel nach Artikel 5 des MFR deutlich aufgestockt.

In der politischen Einigung über das europäische Chip-Gesetz⁽¹⁾ wurde die ursprünglich vorgeschlagene Umschichtung von 400 Mio. EUR aus Horizont Europa auf das Programm „Digitales Europa“ (80 Mio. EUR pro Jahr im Zeitraum 2023-2027) nicht übernommen. Daher werden diese 80 Mio. EUR pro Jahr wieder Horizont Europa zugeschlagen. In der politische Einigung ist zudem ein größerer Beitrag von Horizont Europa zum Gemeinsamen Unternehmen für Chips (ehemals Gemeinsames Unternehmen für digitale Schlüsseltechnologien) vorgesehen, was in der vorliegenden Finanzplanung berücksichtigt wurde. Um Bedenken hinsichtlich des anteilmäßig großen Umfangs des Beitrags von Cluster 3 „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“ zum Beitrag aus Horizont Europa für das Gemeinsame Unternehmen für Chips auszuräumen, schlägt die Kommission ferner vor, den Beitrag des Clusters gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag bis 2027 um 110 Mio. EUR zu verringern (d. h. von 150 Mio. EUR auf 40 Mio. EUR über den gesamten Zeitraum, davon 12,6 Mio. EUR im Jahr 2024). Zum Ausgleich werden die Beiträge von Cluster 4 „Digitalisierung, Industrie und Weltraum“ um 24 Mio. EUR auf 424 Mio. EUR und Cluster 5 „Klima, Energie und Mobilität“ um 14 Mio. EUR auf 314 Mio. EUR steigen. Darüber hinaus werden die weiteren Cluster von Horizont Europa je 24 Mio. EUR zum Europäischen Chip-Gesetz beitragen, sodass die Finanzierung dieser Initiative gleichmäßiger auf die verschiedenen Cluster des Programms aufgeteilt wird.

Schließlich spiegelt die Finanzplanung auch eine leichte zeitliche Verschiebung des EU-Beitrags zum Gemeinsamen Unternehmen für Chips nach hinten auf den Zeitraum 2026-2027 wider.

Die Gemeinsame Forschungsstelle (JRC) hat aufgrund der anhaltend hohen Inflation und der Energiepreise einen erhöhten Bedarf, um die Gehälter der Mitarbeiter und die Energierechnungen für ihre Standorte decken zu können. Die JRC ergreift zwar alle möglichen Maßnahmen, um angesichts dieser neuen Herausforderung Einsparungen zu erzielen, benötigt jedoch eine Aufstockung der Haushaltsmittel. Aus diesem Grund sieht der Haushaltsentwurf 2024 eine Aufstockung der Haushaltslinien für die JRC von Horizont Europa um 28 Mio. EUR aus der horizontalen Ausgabenlinie 01 02 05 von Horizont Europa vor; eine weitere Aufstockung um 90 Mio. EUR ist in der Finanzplanung für 2025-2027 berücksichtigt.

Außerdem wird in der Finanzplanung vorgeschlagen, in den kommenden Jahren spezifische Beiträge zwischen den Bereichen von Horizont Europa zur Finanzierung öffentlich-privater Partnerschaften neu zu verteilen, darunter die Umschichtung von Mitteln der gemeinsamen Unternehmen „Initiative zu Innovation im Gesundheitswesen“ und „Global Health EDCTP3“ in Höhe von jeweils 20 Mio. EUR auf Cluster 1 „Gesundheit“ und eines Betrags von 37,5 Mio. EUR des gemeinsamen Unternehmens für saubere Luftfahrt für das gemeinsame Unternehmen für sauberen Wasserstoff.

⁽¹⁾ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Halbleiter-Ökosystems (Chip-Gesetz) (COM(2022) 46 final vom 8. Februar 2022).

ITER

Die Kommission schlägt vor, die ITER-Mittel im Jahr 2024 um 250 Mio. EUR zu kürzen, da die Projektdurchführung langsamer voranschreitet. In den Jahren 2025-27 sind zusätzliche geringfügige Kürzungen vorgesehen, um eine Aufstockung des EU-Beitrags zur Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) auszugleichen.

InvestEU

Die Anpassungen im Rahmen von InvestEU für das Jahr 2024 ergeben sich aus der Aufstockung nach Artikel 5 der MFR-Verordnung.

Fazilität „Connecting Europe“

Neben der im Haushaltsentwurf 2024 vorgeschlagenen Aufstockung der Fazilität „Connecting Europe“ – Energie um 50 Mio. EUR spiegelt die Finanzplanung für die Fazilität „Connecting Europe“ die spätere Bereitstellung eines Betrags von 100 Mio. EUR in den Jahren 2025 bis 2027 im Zusammenhang mit dem ursprünglich für 2024 geplanten Beitrag zum gemeinsamen Unternehmen EuroHPC wider.

Programm „Digitales Europa“

Wie bereits dargelegt, wurde in der endgültigen Einigung über das Chip-Gesetz die ursprünglich vorgeschlagene Umschichtung von 400 Mio. EUR aus der Mittelausstattung für Horizont Europa auf den Bereich Halbleiter des Programms „Digitales Europa“ (80 Mio. EUR pro Jahr im Zeitraum 2023-2027) nicht übernommen. Daher werden die Mittel für „Digitales Europa“ um 80 Mio. EUR pro Jahr gekürzt. Im Gegenzug ist in der Einigung eine Aufstockung des Programms „Digitales Europa“ um 50 Mio. EUR im Jahr 2024 aus dem Spielraum, der sich aus der Verringerung des EU-Beitrags zum ITER ergibt, vorgesehen.

Darüber hinaus soll, wie bereits erwähnt, die vorgeschlagene vorzeitige Bereitstellung von Mitteln für Verpflichtungen in Höhe von 110 Mio. EUR im Jahr 2024 für die Haushaltslinie für Cybersicherheit im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ dadurch ausgeglichen werden, dass Mittel in Höhe von 100 Mio. EUR für die Fazilität „Connecting Europe“ – Digitales sowie von 10 Mio. EUR für die Agentur AMLA aufgrund der Verzögerung bei der Einrichtung der neuen Agentur erst später bereitgestellt werden.

Dezentrale Agenturen

Wie bereits dargelegt, spiegelt die Verringerung der geplanten neuen Mittel für die dezentralen Agenturen im Jahr 2024 die Einziehung von Überschüssen aus dem Jahr 2022 wider, die für die betreffenden Agenturen im Jahr 2024 wiedereingesetzt werden. In Rubrik 1 betrifft dies insbesondere die Europäische Chemikalienagentur (ECHA).

Die vorgeschlagene Ausweitung des Mandats der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER), um den Schutz der Union vor Marktmanipulation auf dem Energiegroßhandelsmarkt und die Gestaltung der Elektrizitätsmärkte der Union zu verbessern ⁽¹⁾, wirkt sich auf die Mittelausstattung der Agentur aus.

Die Einrichtung der vorgeschlagenen EU-Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche (AMLA) ⁽²⁾ dauert länger als ursprünglich erwartet. Infolgedessen wird der Personalaufbau auf 2024-2026 verschoben, wobei der Bedarf an Finanzmitteln im Jahr 2026 seinen Höhepunkt erreichen wird. Dies bedeutet auch, dass sich der erwartete vollumfängliche Dienstbetrieb und der Beginn der gebührenfinanzierten Tätigkeiten höchstwahrscheinlich auf 2027 verschieben werden. Dementsprechend wurde der EU-Beitrag zu der Agentur im Jahr 2024 um 10 Mio. EUR und im Jahr 2025 um 14 Mio. EUR gekürzt, gefolgt von einer Aufstockung um 22 Mio. EUR im Jahr 2026 und um 1 Mio. EUR im Jahr 2027.

Der Vorschlag über die Nutzung erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe im Seeverkehr ⁽³⁾ wirkt sich auf den Haushalt der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs aus. Der EU-Beitrag wird gegenüber der Finanzplanung für die Agentur für den Zeitraum 2024-2027 um 1,9 Mio. EUR aufgestockt.

⁽¹⁾ COM(2023) 148 final vom 14.3.2023 und COM(2023) 147 final vom 14.3.2023.

⁽²⁾ COM(2021) 421 vom 20.7.2021.

⁽³⁾ COM(2021) 562 vom 14.7.2021.

2.2. Rubrik 2 – Zusammenhalt, Resilienz und Werte

2.2.1. Teilrubrik 2a – Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt

(Jeweilige Preise in Mio. EUR, auf tausend gerundet)

Teilrubrik 2a: Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	2024	2025	2026	2027
	Differenz	Differenz	Differenz	Differenz
Kohäsionsfonds	- 0,840	0,000	0,000	0,000
Europäischer Sozialfonds (ESF)	- 15,299	0,000	0,000	0,000
Änderungen in Teilrubrik 2a insgesamt	- 16,139	0,000	0,000	0,000
Neuer Spielraum	17,804	0,956	0,298	0,614
Veränderung des Spielraums	16,138	0,000	0,000	0,000

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)

Die Änderungen in der Teilrubrik 2a ergeben sich aus auf Initiative der Kommission vorgenommenen Einsparungen bei der technischen Hilfe, bei denen im HE 2024 Beträge veranschlagt wurden, die unter der Obergrenze gemäß Artikel 109 Absatz 3 der Dachverordnung (EU) 2021/1060 liegen.

2.2.2. Teilrubrik 2b – Resilienz und Werte

(Jeweilige Preise in Mio. EUR, auf tausend gerundet)

Teilrubrik 2b: Resilienz und Werte	2024	2025	2026	2027
	Differenz	Differenz	Differenz	Differenz
Unterstützung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft	0,000	0,000	0,000	0,000
Davon Unterstützungsausgaben	0,097			
Davon operative Ausgaben	- 0,097			
Gesundheitsprogramm EU4Health	445,704	0,000	- 1,172	- 3,195
Davon Unterstützungsausgaben	5,794			
Davon operative Ausgaben	441,358	0,000	- 1,172	- 3,195
Davon Exekutivagenturen	- 1,448			
Erasmus+	261,305	0,000	0,000	0,000
Davon Unterstützungsausgaben	3,920			
Davon operative Ausgaben	257,385			
Kreatives Europa	92,116	0,000	0,000	0,000
Davon Unterstützungsausgaben	2,600			
Davon operative Ausgaben	89,516			
Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte	122,877	0,000	0,000	0,000
Davon Unterstützungsausgaben	0,000	- 0,125	- 0,125	- 0,125
Davon operative Ausgaben	122,877	0,125	0,125	0,125
Beschäftigung und soziale Innovation	- 15,255	- 0,650	- 0,650	- 0,650
Davon Unterstützungsausgaben	- 0,653	0,000	0,000	0,000
Davon operative Ausgaben	- 14,602	- 0,650	- 0,650	- 0,650

Teilrubrik 2b: Resilienz und Werte	2024	2025	2026	2027
	Differenz	Differenz	Differenz	Differenz
Aufbauinstrument der Europäischen Union (NextGenerationEU)	1 793,606	1,000	1,000	1,000
Davon Unterstützungsausgaben	1,000	1,000	1,000	1,000
Davon operative Ausgaben	1 792,606	0,000	0,000	0,000
Dezentrale Agenturen	- 29,454	1,626	2,368	4,395
Sonstige Maßnahmen	- 0,959	0,000	0,000	0,000
Zuständigkeiten und besondere Befugnisse der Kommission	- 2,400	0,000	0,000	0,000
Änderungen in Teilrubrik 2b insgesamt	2 667,540	1,976	1,546	1,550
Neuer Spielraum	0,000	55,876	90,090	183,151
<i>Davon Flexibilitätsinstrument</i>	<i>1 335,351</i>			
<i>Davon Instrument für einen einzigen Spielraum Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a</i>	<i>372,817</i>			
Veränderung des Spielraums	- 37,370	- 1,975	- 1,546	- 1,549

Die wichtigste Änderung im Jahr 2024 betrifft – abgesehen von der Aufstockung nach Artikel 5 – die Finanzierung der EURI-Zinslinie; diesbezüglich wird vorgeschlagen, den erheblichen zusätzlichen Bedarf neben der Nutzung des verbleibenden Spielraums und über ihn hinaus durch die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments und des Instruments für einen einzigen Spielraum zu decken. Überdies wurden bei der direkt verwalteten Komponente des ESF+ sowie bei Agenturen und Befugnissen im Zusammenhang mit deren bisheriger Ausführung und dem tatsächlichen Bedarf einige vergleichsweise geringe Einsparungen erzielt.

EU4Health

Die aktualisierte Finanzplanung lässt zum einen die Aufstockung gemäß Artikel 5 der MFR-Verordnung sowie eine Aufstockung der operativen Haushaltslinien erkennen, die möglich war, da der Antrag der Europäischen Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales auf einen Beitrag der EU zu ihren laufenden Kosten niedriger ausfiel, zum anderen enthält sie einen Ausgleich dafür, dass der Beitrag der EU zur EMA – wie im Arzneimittelpaket vorgeschlagen – ab 2026 ansteigt.

Erasmus+

Die Anpassungen im Rahmen von Erasmus+ ergeben sich aus der Aufstockung nach Artikel 5 der MFR-Verordnung.

Kreatives Europa

Die Anpassungen im Rahmen von Kreatives Europa ergeben sich aus der Aufstockung nach Artikel 5 der MFR-Verordnung.

Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“

Die im Rahmen des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ vorgenommenen Anpassungen ergeben sich aus der Aufstockung gemäß Artikel 5 der MFR-Verordnung und geringfügigen spezifischen Anpassungen zwischen den administrativen und operativen Haushaltslinien in den Jahren 2025-2027.

Beschäftigung und soziale Innovation

Es wird vorgeschlagen, die Mittelausstattung der Komponente EaSI um 650 000 EUR pro Jahr zu kürzen, um im Gegenzug den Beitrag der EU zu Eurofound zu erhöhen.

EURI

Der in der Finanzplanung für 2024 veranschlagte Betrag zur Finanzierung des Aufbauinstruments der Europäischen Union (EURI) von 2 071 Mio. EUR ist angesichts des erheblichen Zinsanstiegs seit Dezember 2021 und der aktuellen Erwartungen der Marktteilnehmer, die sich auf die Forwardzinssätze auswirken, unzureichend, um die jährlichen Zinszahlungen auf die Mittel zu decken, die im Rahmen des Aufbauinstruments der Europäischen Union in den Jahren 2021-2023 aufgenommen wurden; vielmehr werden diese Kosten derzeit auf 3 960 Mio. EUR geschätzt. Es wird vorgeschlagen, den zusätzlichen Bedarf von 1,9 Mrd. EUR 2024 durch eine Kombination aus der erwarteten Übertragung von 96 Mio. EUR aus dem Jahr 2023, dem verbleibenden Spielraum in der Teilrubrik 2b von 85,4 Mio. EUR, der Inanspruchnahme von 1 335,3 Mio. EUR im Rahmen des Flexibilitätsinstruments und 372,8 Mio. EUR im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum zu finanzieren. Dieser Betrag wird im Herbst genauer definiert, sobald präzisere Informationen über die Auszahlungen und Zinssätze vorliegen.

Da die Zinssätze deutlich höher sind als bei Verabschiedung des Instruments angenommen, würde die Gesamtmittelausstattung von 14,9 Mrd. EUR, die im Herbst 2020 in der MFR-Verordnung für die Finanzierungskosten des EURI festgelegt wurde, vollständig zur Deckung der Zinskosten benötigt werden, die durch die bis zum Sommer 2023 aufgenommenen Mittel über den gesamten MFR-Zeitraum entstehen, sodass bis 2026 nur rund 300 Mio. EUR für zusätzliche Emissionen verbleiben würden. Das Gesamtdefizit für diesen MFR nach Ausschöpfung der derzeit veranschlagten 14,9 Mrd. EUR wird aktuell auf 17 bis 27 Mrd. EUR geschätzt, wobei davon ausgegangen wird, dass die nicht rückzahlbare Unterstützung bis Ende 2026 vollständig ausgezahlt wird. Diese Ausgabenspanne ist das Ergebnis einer Sensitivitätsanalyse, bei der für die Entwicklung der Zinssätze unterschiedliche Annahmen zugrunde gelegt wurden.

Angesichts der erheblichen Unsicherheit hinsichtlich der tatsächlichen jährlichen Auszahlungsprofile bleibt die Finanzplanung für die Jahre 2025-2027 unverändert und wird anlässlich der Halbzeitüberprüfung des MFR erörtert. Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Auswirkungen der Kostenüberschreitungen, die unter Zugrundelegung der derzeitigen Szenarien in den letzten drei Jahren des MFR zu erwarten sind:

in Mio. EUR	2025	2026	2027
Voraussichtliche Überschreitungen in den Jahren 2025-2027, Mehrbeträge gegenüber der derzeitigen Finanzplanung	[3 500–5 750]	[5 000 – 8 000]	[6 500–10 700]

Die Mittelzuweisungen im Rahmen der Haushaltslinie für administrative Unterstützung für die Jahre 2024-2027 wurden an den Stand von 2023 angepasst, um den tatsächlich für die Verwaltung der Finanztransaktionen benötigten Mitteln Rechnung zu tragen.

Dezentrale Agenturen

Im Anschluss an den Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung des EU-Arzneimittelrechts wird vorgeschlagen, das Mandat der Europäischen Arzneimittel-Agentur auszuweiten, um den Zugang zu innovativen und erschwinglichen Arzneimitteln für Patientinnen und Patienten und die nationalen Gesundheitssysteme zu verbessern. (1) Zur Wahrnehmung ihrer neuen Aufgaben benötigt die EMA zusätzliches Personal, das weitgehend durch Gebühren finanziert würde. Ab 2026 ist eine Aufstockung des EU-Beitrags geplant, die durch eine Kürzung der Mittelausstattung des Programms „EU4Health“ ausgeglichen werden soll.

Es wird vorgeschlagen, den EU-Beitrag zum Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) für 2024 und die Folgejahre um jeweils 0,380 Mio. EUR (mit einer jährlichen Indexierung von 2 %) zu erhöhen, damit die Agentur die infolge der raschen Anhebung des Berichtigungskoeffizienten von Vilnius gestiegenen Gehaltskosten decken kann.

Gleichsam wurde der EU-Beitrag zu Eurofound für 2024 und die Folgejahre um jeweils 0,650 Mio. EUR (mit einer jährlichen Indexierung von 2 %) erhöht, damit die Agentur die infolge der raschen Anhebung des Berichtigungskoeffizienten von Dublin gestiegenen Gehaltskosten decken kann.

(1) COM(2023) 193, 26.4.2023.

2.3. Rubrik 3 – Natürliche Ressourcen und Umwelt

(Jeweilige Preise in Mio. EUR, auf tausend gerundet)

Rubrik 3: Natürliche Ressourcen und Umwelt	2024	2025	2026	2027
	Differenz	Differenz	Differenz	Differenz
Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)	0,000	0,000	0,000	0,000
Davon Unterstützungsausgaben	- 0,070			
Davon Exekutivagenturen	0,070			
Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)	0,005	- 1,298	- 1,639	- 1,396
Davon Unterstützungsausgaben	- 3,526			
Davon operative Ausgaben	3,708	- 1,298	- 1,639	- 1,396
Davon Exekutivagenturen	- 0,177			
Dezentrale Agenturen	- 1,040	1,298	1,638	1,396
Sonstige Maßnahmen	- 2,363	0,471	0,594	0,721
Gesamte Veränderungen in Rubrik 3	- 3,398	0,471	0,593	0,721
Neuer Spielraum	60,109	47,438	49,429	54,015
Veränderung des Spielraums	3,397	- 0,471	- 0,594	- 0,720

Die Änderungen in Rubrik 3 des MFR führen zu einer geringfügigen Erhöhung des Spielraums im Jahr 2024 um 3,4 Mio. EUR. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Mittelbedarf partnerschaftlicher Abkommen über nachhaltige Fischerei unter „Andere Maßnahmen“ geringfügig zurückgeht.

Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)

Die Mittelausstattung des LIFE-Programms wird mit Mitteln, die aus dem Überschuss der ECHA aus dem Jahr 2022 stammen, geringfügig aufgestockt, und einige Mittel werden von den Haushaltslinien für Unterstützungsausgaben auf die operativen Ausgaben und von der Haushaltslinie für operative Ausgaben wiederum auf bestimmte dezentrale Agenturen, vor allem die Europäische Umweltagentur (EUA), übertragen.

Dezentrale Agenturen

Die Europäische Umweltagentur (EUA) soll im Anschluss an die Vorschläge der Kommission für die CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge ⁽¹⁾ und die Richtlinie über Umweltaussagen (Green Claims Directive) ⁽²⁾ gestärkt werden. Die Finanzplanung der EUA wird daher um insgesamt 4,0 Mio. EUR aufgestockt. Die Erhöhung des EU-Beitrags gilt für den ersten Vorschlag von 2024 bis 2027 und für den zweiten Vorschlag von 2025 bis 2027. Ausgeglichen wird dies durch eine entsprechende Kürzung der Mittelausstattung des LIFE-Programms.

Bei der Mittelausstattung der Europäischen Chemikalienagentur – Umweltrichtlinien und internationale Übereinkommen (ECHA) gab es geringfügige Änderungen, da sich die finanziellen Auswirkungen des Vorschlags der Kommission für eine Verordnung über Batterien und Altbatterien ⁽³⁾ um ein Jahr von 2023 auf 2024 verschoben haben. Ausgeglichen wird dies durch eine entsprechende Kürzung der Mittelausstattung des LIFE-Programms.

⁽¹⁾ COM(2023)88, 14.2.2023.

⁽²⁾ COM(2023)166, 22.3.2023.

⁽³⁾ COM(2020)798, 10.12.2020.

Sonstige Maßnahmen

Bei den Anpassungen für die Jahre 2024-2027 werden die derzeitige Höhe der finanziellen Verpflichtungen der Union aus den partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei und die Mitgliedsbeiträge für die internationalen regionalen Fischereiorganisationen (RFO) berücksichtigt.

2.4. Rubrik 4 – Migration und Grenzmanagement

(Jeweilige Preise in Mio. EUR, auf tausend gerundet)

RUBRIK 4: Migration und Grenzmanagement	2024	2025	2026	2027
	Differenz	Differenz	Differenz	Differenz
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	0,000	0,000	0,000	0,000
Davon Unterstützungsausgaben	1,300			
Davon operative Ausgaben	- 1,300			
Fonds für integrierte Grenzverwaltung (IBMF) – Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI)	204,000	0,000	0,000	0,000
Davon Unterstützungsausgaben	0,800			
Davon operative Ausgaben	203,200			
Dezentrale Agenturen	- 138,403	0,000	0,000	0,000
Gesamte Veränderungen in Rubrik 4	65,597	0,000	0,000	0,000
Neuer Spielraum	123,294	37,360	51,496	46,540
Veränderung des Spielraums	88,402	0,000	0,000	0,000

Die Änderungen in Rubrik 4 des MFR wirken sich positiv auf den Spielraum im Jahr 2024 aus, der dadurch um 88,4 Mio. EUR ansteigt. Dies ist in erster Linie auf die Einziehung von Überschüssen aus dem Jahr 2022 von dezentralen Agenturen, insbesondere Frontex, zurückzuführen, wodurch sich der Bedarf an neuen Mitteln zur Finanzierung des Gesamtbeitrags aus dem EU-Haushalt 2024 verringert.

Im Haushaltsentwurf 2024 wird vorgeschlagen, den Beitrag zu Frontex aus dem EU-Haushalt 2024 um 50 Mio. EUR zu kürzen und stattdessen das BMVI entsprechend aufzustocken, ohne dass dies Auswirkungen auf den Spielraum hätte. Dennoch erhöht sich der entsprechende EU-Beitrag zu Frontex im Jahr 2024 erheblich.

Im Haushaltsentwurf 2024 ist vorgesehen, die Mittelausstattung des BMVI gemäß Artikel 5 der MFR-Verordnung um 154 Mio. EUR aufzustocken.

Dezentrale Agenturen

In der Finanzplanung für die Jahre 2025-2027 hat sich am EU-Beitrag zu den Agenturen in Rubrik 4 nichts geändert.

2.5. Rubrik 5 – Sicherheit und Verteidigung

(Jeweilige Preise in Mio. EUR, auf tausend gerundet)

RUBRIK 5: Sicherheit und Verteidigung	2024	2025	2026	2027
	Differenz	Differenz	Differenz	Differenz
Europäischer Verteidigungsfonds	- 260,000	0,000	0,000	0,000
Davon Unterstützungsausgaben	0,475			
Davon operative Ausgaben	- 260,475			
Militärische Mobilität 2021-2027	0,000	0,000	0,000	0,000
Davon Unterstützungsausgaben	0,029			
Davon operative Ausgaben	- 0,029			
Instrument zur Stärkung der Verteidigungsindustrie	343,000	0,000	0,000	0,000
Davon Unterstützungsausgaben	p.m.			
Davon operative Ausgaben	343,000			
Kurzfristiges Instrument für Verteidigungsgüter	- 83,000	0,000	0,000	0,000
Davon operative Ausgaben	- 83,000			
Dezentrale Agenturen	- 10,655			
Gesamte Veränderungen in Rubrik 5	- 10,655	0,000	0,000	0,000
Neuer Spielraum	0,000	30,009	26,662	24,136
<i>davon Flexibilitätsinstrument</i>	300,178			
Veränderung des Spielraums	10,655	0,000	0,000	0,000

Die im Haushaltsentwurf 2024 vorgeschlagenen Änderungen der MFR-Rubrik 5 haben Auswirkungen auf den Spielraum im Jahr 2024 (Erhöhung um 10,7 Mio. EUR), da Überschüsse von Agenturen, insbesondere EUROPOL, wieder eingezogen werden. Es wird vorgeschlagen, das Flexibilitätsinstrument mit einem Gesamtbetrag von 300,2 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen, um die beiden neuen Verteidigungsinitiativen zu finanzieren, d. h. die Verordnung über das kurzfristige Instrument für die gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsgütern (EDIRPA) und die von der Kommission am 3. Mai 2023 vorgeschlagene neue Verordnung zur Förderung der Munitionsproduktion⁽¹⁾, für die die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments bereits im Vorschlag der Kommission für die EDIRPA vom Juli 2022 vorgesehen war. Für diese beiden Initiativen sind jedoch nach 2024 keine Mittel für Verpflichtungen vorgesehen, sodass sie keine Auswirkungen auf die Finanzplanung für 2025-2027 haben.

Dezentrale Agenturen

In der Finanzplanung für die Jahre 2025-2027 hat sich am EU-Beitrag zu den Agenturen in Rubrik 5 nichts geändert.

(1) COM(2023) 237 final.

2.6. Rubrik 6 – Nachbarschaft und die Welt

(Jeweilige Preise in Mio. EUR, auf tausend gerundet)

RUBRIK 6: Nachbarschaft und Welt	2024	2025	2026	2027
	Differenz	Differenz	Differenz	Differenz
Humanitäre Hilfe	0,000	0,000	0,000	0,000
Davon Unterstützungsausgaben	1,187			
Davon operative Ausgaben	- 1,187			
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)	2,518	0,000	0,000	0,000
Davon Unterstützungsausgaben	1,050			
Davon operative Ausgaben	1,468			
Heranführungshilfe (IPA III)	100,046	0,000	0,000	0,000
Davon Unterstützungsausgaben	7,995	8,067	8,141	8,216
Davon operative Ausgaben	92,051	- 8,067	- 8,141	- 8,216
Ukraine MFA+	5,000	0,000	0,000	0,000
Davon operative Ausgaben	5,000			
Sonstige Aktionen	- 0,552	1,277	1,227	1,148
Zuständigkeiten und besondere Befugnisse der Kommission	0,399	- 1,065	0,975	- 1,005
Gesamte Veränderungen in Rubrik 6	107,411	0,212	2,203	0,142
Neuer Spielraum	0,000	108,715	108,516	113,107
Veränderung des Spielraums	- 107,410	- 0,212	- 2,201	- 0,143

Im Haushaltsentwurf 2024 wird der verbleibende Spielraum unter der Rubrik 6 (107,4 Mio. EUR) für 2024 in vollem Umfang genutzt, hauptsächlich um das Instrument für Heranführungshilfe (IPA III) um 100 Mio. EUR aufzustocken und syrischen Flüchtlingen in der Türkei weiterhin Unterstützung zukommen zu lassen. Darüber hinaus werden 5 Mio. EUR bereitgestellt, um einen Teil der Zinskosten im Zusammenhang mit der Makrofinanzhilfe für die Ukraine (MFA+) im Jahr 2024 zu übernehmen. 2,5 Mio. EUR werden für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik bereitgestellt, um die Kosten im Zusammenhang mit der Einrichtung neuer Missionen in Armenien und Moldau zu decken. Schließlich wurden die Unterstützungsausgaben für die humanitäre Hilfe (HUMA) und die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) aufgestockt; letzteres deckt auch den Bedarf an Mitteln ab, die zur Konsolidierung des IT-Tools zur Erfassung von Sanktionen benötigt werden.

Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds (Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI/Europa in der Welt), Heranführungshilfe (IPA III) und Europäisches Instrument für internationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (EU-INSC))

Der mit Stand Ende 2022 berechnete Bedarf an Mitteln für das frühere Mandat für die Darlehenstätigkeit in Drittländern, die verbleibenden Euratom-Darlehen und die verbleibenden Darlehen im Rahmen der Makrofinanzhilfe überschreiten den bei der technischen Aktualisierung der Finanzplanung ermittelten Bedarf um 405 Mio. EUR. Dies ist auf die Aktivierung von Garantien, die Entwicklung des Portfolios an ausgezahlten Darlehen, die durch den Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen gedeckt sind, sowie darauf zurückzuführen, dass der gemeinsame Dotierungsfonds im Jahr 2022 aufgrund des starken Anstiegs der Zinssätze, der bei den im gemeinsamen Dotierungsfonds gehaltenen Anleihen zu Kursverlusten führte, eine negative Wertentwicklung verzeichnete.

Dieser Anstieg wird teilweise ausgeglichen, indem die Mittelzuweisung für den Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung + in den Jahren 2023 und 2024 um 295 Mio. EUR gekürzt wird. Es wird jedoch vorgeschlagen, diese Kürzung in den Jahren 2025, 2026 und 2027 mit Mitteln aus den jeweiligen geografischen Haushaltslinien auszugleichen, damit die für den gesamten MFR-Zeitraum vorgesehene Dotierung aus dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI/Europa in der Welt) und der Heranführungshilfe (IPA III) weiterhin 10 Mrd. EUR beträgt.

Der Restbetrag (109,5 Mio. EUR) wird aus den Haushaltsmitteln der einschlägigen geografischen Programme von NDICI/Europa in der Welt (in Höhe von insgesamt 80 Mio. EUR in den Jahren 2023 und 2025), IPA III (ein Betrag von 26 Mio. EUR im Jahr 2025) und INSC (Gesamtbetrag von 3 Mio. EUR in den Jahren 2024 und 2025) finanziert.

Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI – Europa in der Welt)

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Änderungen bei der Dotierungslinie betreffen weitere unter dem Strich neutrale Änderungen die Neuprogrammierung zwischen Haushaltslinien für globale Herausforderungen für die Jahre 2024-2027, um der Zusage nachzukommen, dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria im Zeitraum 2022-2025 insgesamt 715 Mio. EUR bereitzustellen.

Instrument für Heranführungshilfe III (IPA III)

Um sicherzustellen, dass die Dienstbezüge der bewilligten Vollzeitäquivalente (VZÄ) und die steigenden IT-Kosten gedeckt sind, wurde der Betrag für „Unterstützungsausgaben für das IPA“ (15 01 01 01) im Jahr 2024 sowie während des gesamten Zeitraums der Finanzplanung um 7,9 Mio. EUR erhöht. Der Betrag bei der operativen Haushaltslinie „Vorbereitung auf den Beitritt – Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (15 02 02 01) wurde entsprechend gekürzt, um die Aufstockung der Haushaltslinie für Unterstützungsausgaben auszugleichen.

Die Finanzplanung der Haushaltslinie „Übergang zur Anwendung von Unionsvorschriften“ (15 02 02 02) für die Jahre 2024-2027 ist um 5 Mio. EUR angepasst worden, um dem Ausgleich der Kürzung der IPARD-Mittelzuweisung im Jahr 2023 Rechnung zu tragen. Ausgeglichen wird dies mit Mitteln aus der operativen Haushaltslinie „Vorbereitung auf den Beitritt – Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (15 02 02 01).

Sonstige Maßnahmen und Befugnisse der Kommission

Die Aufstockung der Beträge der Finanzplanung unter „Sonstige Maßnahmen“ ist darauf zurückzuführen, dass der Mittelbedarf für den Betrieb des Sekretariats der Energiegemeinschaft gestiegen ist, da die Zahl der von der Energiegemeinschaft durchgeführten Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Arbeitsgruppe „Ukraine“ sowie der Tätigkeiten im Zusammenhang mit neuen Legislativpaketen gestiegen ist.

Die Schwankungen bei den Beträgen der Finanzplanung unter „Zuständigkeiten und besondere Befugnisse der Kommission“ sind auf Einsparungen zurückzuführen, die infolge der Umstrukturierung der Instrumente für das auswärtige Handeln bei strategischen Bewertungen und Prüfungen ermittelt wurden, sowie auf den gestiegenen Bedarf an Kommunikationsmaßnahmen.

2.7. Rubrik 7 – Europäische öffentliche Verwaltung

(Jeweilige Preise in Mio. EUR, auf tausend gerundet)

RUBRIK 7: Europäische öffentliche Verwaltung	2024	2025	2026	2027
	Differenz	Differenz	Differenz	Differenz
Versorgungsbezüge (alle Organe)	113,930	119,436	124,861	130,312
Europäische Schulen	13,443	17,232	21,352	25,792
Europäisches Parlament	11,196	128,986	164,498	142,841
Europäischer Rat	10,249	10,607	10,977	11,361
Kommission (ohne Versorgungsbezüge und Europäische Schulen)	80,202	80,331	113,811	99,894
Gerichtshof	- 5,999	- 2,039	- 2,516	- 2,279
Rechnungshof	4,280	4,428	4,581	4,739
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	1,758	1,818	1,880	1,945
Ausschuss der Regionen	2,470	2,554	2,640	2,728
Europäischer Bürgerbeauftragter	0,225	0,233	0,241	0,250
Europäischer Datenschutzbeauftragter	- 3,228	- 1,133	- 1,023	- 1,018
Europäischer Auswärtiger Dienst	31,294	32,054	32,835	33,637
Gesamte Veränderungen in Rubrik 7	259,820	394,507	474,137	450,202
Neuer Spielraum	0,000	- 299,727	- 392,793	- 306,272
<i>Davon Instrument für einen einzigen Spielraum Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a</i>	176,625	0,000	0,000	0,000
Veränderung des Spielraums gegenüber dem Haushaltsplan 2023	- 83,194	- 394,505	- 474,136	- 450,202

Die Änderungen unter der MFR-Rubrik 7 verringern aufgrund der hohen Inflation und der anhaltend hohen Energiepreise, die sich unmittelbar auf die Verwaltungskosten auswirken, den Spielraum im Haushaltsjahr 2024 (Rückgang um 259,8 Mio. EUR).

Diese zusätzlichen Ausgaben erfordern die Inanspruchnahme des Instruments für einen einzigen Spielraum in Höhe von 176,6 Mio. EUR. Alles in allem bleiben die Gesamtausgaben für Verwaltung unter Rubrik 7 im Zeitraum 2021-2024 jedoch innerhalb der in der MFR-Verordnung für diese Rubrik festgelegten Obergrenzen, da sich die ungenutzten Spielräume unter Rubrik 7 im Zeitraum 2021-2022 auf 467 Mio. EUR beliefen. Die Kommission wird die Entwicklung des Bedarfs an Mitteln für Verwaltungsausgaben genau verfolgen und beabsichtigt, im Oktober die Annahmen insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen der Inflation und der Kaufkraft auf die Versorgungsbezüge und die Ausgaben für Dienstbezüge der Organe in einem Berichtungsschreiben zu aktualisieren.

Die entsprechende Finanzplanung für den Zeitraum 2025-2027 wurde auf der Grundlage des Haushaltsentwurfs 2024 aktualisiert. Sie spiegelt ein Basisszenario wider, in dem die geschätzten gehaltsbezogenen Ausgaben für alle Organe für die Jahre 2025-2027 auf der Grundlage der überarbeiteten Bemessungsgrundlage für 2024, welche den prognostizierten Aktualisierungsraten für Dienstbezüge für 2023 (4,4 %) und 2024 (3,4 %) sowie anschließend der Rückkehr zu einer Rate von 2 % Rechnung trägt, gestiegen sind.

Angesichts der Volatilität der wichtigsten Parameter für die Anpassung der Dienstbezüge hat die Kommission bei der Ausarbeitung des Haushaltsentwurfs 2024 einen vorsichtigen Ansatz verfolgt. Dabei ist ihr bewusst, dass die Auswirkungen auf die Finanzplanung je nach angenommener Entwicklung der Inflationsrate und der Kaufkraft der öffentlichen Bediensteten in 10 Mitgliedstaaten erheblich sein können. Insbesondere die kumulativen Auswirkungen der zugrunde gelegten Annahmen können die Finanzplanung stark beeinflussen. Beispielsweise würde, um diesen Aspekt zu veranschaulichen, ein Szenario, in dem für 2023 eine Aktualisierungsrate der Dienstbezüge von -0,2 % gemäß jüngsten Eurostat-Schätzungen und ein daran anschließender Aufholeffekt im Jahr 2024 (+ 1,0 % im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2024) sowie eine anschließende Rückkehr zu 2 % angenommen wird, den geschätzten jährlichen Bedarf für Rubrik 7 im Programmplanungszeitraum um rund 350 Mio. EUR verringern.

Weitere spezifische Anpassungen des Basisszenarios je Organ (im Sinne der Haushaltsordnung) sind nachstehend aufgeführt.

Kommission

Für die Kommission sind die Veränderungen hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Der Anstieg der IT-Ausgaben zwischen 2023 und 2024 spiegelt die anhaltenden Bemühungen wider, in die IT-Infrastruktur und die Cybersicherheit zu investieren, um ein sicheres und widerstandsfähiges digitales Umfeld zu erhalten.
- Die Schwankungen bei den Ausgaben für Gebäude sind hauptsächlich auf den erwarteten neuen Fertigstellungszeitplan für das Gebäude JMO-2 in Luxemburg zurückzuführen, der zu Verzögerungen führt, wodurch die Kommission für die derzeit genutzten Gebäude weiter zahlen muss.
- Der Anstieg bei den Kosten des Amtsblatts ist auf eine Änderung der Produktionsweise aus Sicherheitsgründen zurückzuführen.
- Im Rahmen der „Globaldotation“ werden die Dienstreisekosten auf dem Niveau von 2023 eingefroren, während die Ausgaben für Sitzungen und Ausschüsse im Vergleich zum Haushaltsplan 2023 generell um 15 % gekürzt werden.
- Die höheren Personal- und sonstigen Verwaltungsausgaben sind notwendig, um die zusätzlichen Aufgaben zu bewältigen, die sich aus dem vom Europäischen Parlament und dem Rat beschlossenen zentralisierten Governance-Modell für die Umsetzung des CO₂-Grenzausgleichssystems (CBAM) ergeben.

Übrige Organe

Für die übrigen Organe beruht die Finanzplanung auf der Haushaltsmittelforderung 2024 in der von der Kommission angepassten Fassung. Die wichtigsten Veränderungen im Vergleich zur vorherigen Finanzplanung ergeben sich aus einer überarbeiteten Vorausschätzung wie nachstehend beschrieben.

- Europäisches Parlament: Höhere Investitionen in IT-bezogene Projekte, insbesondere im Zusammenhang mit der Cybersicherheit, erfordern zusätzliche Mittel. Für die Jahre 2025-2027 wird mit einem erheblichen Anstieg der gebäudebezogenen Ausgaben gerechnet.
- Europäischer Rat und Rat: Die Verringerung der pauschalen Kürzung der Ausgaben für Dienstbezüge durch den Rat aufgrund der Annahme effizienterer Einstellungsverfahren und daraus resultierender höherer Stellenbesetzungsquoten macht zusätzliche Mittel erforderlich.
- Gerichtshof der Europäischen Union: die Vorausschätzung wurde aufgrund der geänderten Grundlage für den Haushaltsentwurf 2024, in dem der Gerichtshof keine zusätzlichen Planstellen beantragt hat, nach unten korrigiert.
- Europäischer Datenschutzbeauftragter (EDSB): die Vorausschätzung wurde aufgrund der geänderten Grundlage für den Haushaltsentwurf 2024, der keinen Antrag auf zusätzliche Planstellen enthält, nach unten korrigiert.
- Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD): Die in der überarbeiteten Finanzplanung vorgesehenen zusätzlichen Mittel sind auf steigende Kosten für örtliche Bedienstete in den Delegationen zurückzuführen.

3. ANHÄNGE

3.1. Überblick

(Jeweilige Preise in Mio. EUR, auf tausend gerundet)

Bezeichnung der Haushaltslinie	Haushaltsentwurf 2024	Finanzplanung 2025	Finanzplanung 2026	Finanzplanung 2027
RUBRIK 1 – Binnenmarkt, Innovation und Digitales				
Im Mitentscheidungsverfahren beschlossene Programme	20 132,850	19 795,561	20 170,649	20 578,308
Beschlüsse des Rates	837,536	976,618	1 148,487	969,874
Jährliche Maßnahmen	9,000	9,500	9,500	9,500
Dezentrale Agenturen	427,475	451,477	481,483	469,197
Befugnisse und besondere Zuständigkeiten	24,492	24,981	26,881	25,974
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen				
Summe	21 431,353	21 258,137	21 837,000	22 052,854
Obergrenze des Finanzrahmens	21 598,000	21 272,000	21 847,000	22 077,000
Spielraum	166,647	13,863	10,000	24,146
TEILRUBRIK 2A – Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt				
Im Mitentscheidungsverfahren beschlossene Programme	64 665,196	66 478,044	56 724,702	58 638,386
Jährliche Maßnahmen				
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen				
Summe	64 665,196	66 478,044	56 724,702	58 638,386
Obergrenze des Finanzrahmens	64 683,000	66 479,000	56 725,000	58 639,000
Spielraum	17,804	0,956	0,298	0,614
TEILRUBRIK 2b – Resilienz und Werte				
Im Mitentscheidungsverfahren beschlossene Programme	9 540,669	7 631,005	8 876,190	10 600,446
Beschlüsse des Rates	34,286	34,971	35,671	36,197
Jährliche Maßnahmen	7,900	8,937	9,017	9,077
Dezentrale Agenturen	538,138	585,805	600,759	614,388
Befugnisse und besondere Zuständigkeiten	193,175	197,406	199,273	200,740
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen				
Summe	10 314,168	8 458,124	9 720,910	11 460,849
Obergrenze des Finanzrahmens	8 606,000	8 514,000	9 811,000	11 644,000
Flexibilitätsinstrument	1 335,351			
Instrument für einen einzigen Spielraum	372,817			
Spielraum		55,876	90,090	183,151
RUBRIK 3 – Natürliche Ressourcen und Umwelt				
– Im Mitentscheidungsverfahren beschlossene Programme	57 112,413	57 210,559	56 979,887	57 196,250
– Jährliche Maßnahmen	162,782	168,805	172,181	175,625

Bezeichnung der Haushaltslinie	Haushaltsentwurf 2024	Finanzplanung 2025	Finanzplanung 2026	Finanzplanung 2027
– Dezentrale Agenturen	97,456	104,798	105,653	108,710
– Befugnisse und besondere Zuständigkeiten	16,240	26,400	24,850	22,400
- Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen				
Summe	57 388,891	57 510,562	57 282,571	57 502,985
Davon marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	40 602,078	40 664,928	40 690,227	40 650,795
<i>Für EGFL-Ausgaben verfügbare Nettobeträge (nach Mittelübertragungen zwischen dem EGFL und dem ELER)</i>	40 603,000	40 665,000	40 691,000	40 651,000
<i>EGFL-Spielraum (nach Mittelübertragungen zwischen dem EGFL und dem ELER)</i>	0,922	0,072	0,773	0,205
Obergrenze des Finanzrahmens	57 449,000	57 558,000	57 332,000	57 557,000
Spielraum	60,109	47,438	49,429	54,015
RUBRIK 4 – Migration und Grenzmanagement				
Im Mitentscheidungsverfahren beschlossene Programme	2 645,262	2 858,369	2 695,168	2 784,057
Dezentrale Agenturen	1 251,444	1 491,272	1 568,336	1 634,402
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen				
Summe	3 896,706	4 349,640	4 263,504	4 418,460
Obergrenze des Finanzrahmens	4 020,000	4 387,000	4 315,000	4 465,000
Spielraum	123,294	37,360	51,496	46,540
RUBRIK 5 – Sicherheit und Verteidigung				
Im Mitentscheidungsverfahren beschlossene Programme	1 893,253	1 764,132	1 937,655	2 182,965
Beschlüsse des Rates	136,924	145,150	153,155	172,188
Jährliche Maßnahmen				
Dezentrale Agenturen	251,140	280,390	293,608	301,439
Befugnisse und besondere Zuständigkeiten	22,862	23,319	23,921	24,272
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen				
Summe	2 304,178	2 212,991	2 408,338	2 680,864
Obergrenze des Finanzrahmens	2 004,000	2 243,000	2 435,000	2 705,000
Flexibilitätsinstrument	300,178			
Spielraum		30,009	26,662	24,136
RUBRIK 6 – Nachbarschaft und die Welt				
Im Mitentscheidungsverfahren beschlossene Programme	15 156,054	14 504,123	13 931,110	14 481,961
Beschlüsse des Rates	497,853	509,696	525,078	541,004
Jährliche Maßnahmen	81,347	85,603	88,378	92,017
Befugnisse und besondere Zuständigkeiten	94,747	95,863	100,919	102,912
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen				
Summe	15 830,000	15 195,285	14 645,484	15 217,893
Obergrenze des Finanzrahmens	15 830,000	15 304,000	14 754,000	15 331,000
Spielraum		108,715	108,516	113,107

Bezeichnung der Haushaltslinie	Haushaltsentwurf 2024	Finanzplanung 2025	Finanzplanung 2026	Finanzplanung 2027
RUBRIK 7 – Europäische öffentliche Verwaltung				
Europäische Schulen und Versorgungsbezüge	2 812,625	2 956,935	3 098,422	3 236,273
– Versorgungsbezüge (alle Organe)	2 565,464	2 697,507	2 826,087	2 950,388
– Europäische Schulen	247,161	259,429	272,335	285,885
Verwaltungsausgaben der Organe	9 137,001	9 466,791	9 800,372	10 028,998
– Europäisches Parlament	2 354,856	2 505,576	2 590,728	2 649,970
– Europäischer Rat	676,843	696,460	716,682	737,529
– Kommission (ohne Versorgungsbezüge und Europäische Schulen)	4 221,446	4 321,963	4 495,347	4 615,612
– Gerichtshof	502,444	520,967	536,778	526,860
– Rechnungshof	184,803	190,593	196,571	202,745
– Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	164,946	169,558	174,309	179,202
– Ausschuss der Regionen	121,878	125,343	128,913	132,591
– Europäischer Bürgerbeauftragter	13,667	14,086	14,517	14,963
– Europäischer Datenschutzbeauftragter	23,922	27,883	29,387	28,984
– Europäischer Auswärtiger Dienst	872,196	894,363	917,140	940,543
Zwischensumme Verwaltungsausgaben der Organe	9 137,001	9 466,791	9 800,372	10 028,998
Teilobergrenze	9 006,000	9 219,000	9 464,000	9 786,000
		Teilspielraum	- 247,791	- 242,998
Summe	11 949,625	12 423,727	12 898,793	13 265,272
Obergrenze des Finanzrahmens	11 773,000	12 124,000	12 506,000	12 959,000
Instrument für einen einzigen Spielraum	176,625			
		Spielraum	- 299,727	- 306,272
RUBRIK O – außerhalb des MFR				
Im Mitentscheidungsverfahren beschlossene Programme				
Jährliche Maßnahmen				
Summe				
		Spielraum		
Solidaritätsmechanismen innerhalb und außerhalb der Union (besondere Instrumente)				
Im Mitentscheidungsverfahren beschlossene Programme	259,466	1 412,342	267,929	272,287
Beschlüsse des Rates	1 301,395	1 328,423	1 355,991	1 384,111
Summe	1 560,861	2 740,765	1 623,920	1 656,398
Obergrenze des Finanzrahmens	4 939,348	5 038,136	5 138,898	5 241,677
	Spielraum	3 378,487	2 297,371	3 585,279
GESAMTBETRAG				

Bezeichnung der Haushaltslinie	Haushaltsentwurf 2024	Finanzplanung 2025	Finanzplanung 2026	Finanzplanung 2027
RUBRIK 1 – Binnenmarkt, Innovation und Digitales	21 431,353	21 258,137	21 837,000	22 052,854
RUBRIK 2 – Zusammenhalt, Resilienz und Werte	74 979,363	74 936,168	66 445,612	70 099,235
RUBRIK 3 – Natürliche Ressourcen und Umwelt	57 388,891	57 510,562	57 282,571	57 502,985
RUBRIK 4 – Migration und Grenzmanagement	3 896,706	4 349,640	4 263,504	4 418,460
RUBRIK 5 – Sicherheit und Verteidigung	2 304,178	2 212,991	2 408,338	2 680,864
RUBRIK 6 – Nachbarschaft und die Welt	15 830,000	15 195,285	14 645,484	15 217,893
RUBRIK 7 – Europäische öffentliche Verwaltung	11 949,625	12 423,727	12 898,793	13 265,272
RUBRIK O – außerhalb des MFR				
Summe	187 780,116	187 886,509	179 781,302	185 237,562
Obergrenze	185 963,000	187 881,000	179 725,000	185 377,000
Flexibilitätsinstrument	1 635,529			
Instrument für einen einzigen Spielraum	549,442			
Spielraum	367,855	- 5,509	- 56,302	139,438
Solidaritätsmechanismen innerhalb und außerhalb der Union (besondere Instrumente)	1 560,861	2 740,765	1 623,920	1 656,398
Gesamtbetrag	189 340,977	190 627,274	181 405,222	186 893,960

3.2. Übersichtstabelle nach Programmen

(Jeweilige Preise in Mio. EUR, auf tausend gerundet)

Bezeichnung der Haushaltslinie	Typ	Zeitraum	Referenzbetrag (*)	Gesamtbetrag (**)	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushaltsplan 2023	Haushaltsestwurf 2024	Finanzplanung 2025	Finanzplanung 2026	Finanzplanung 2027
Rubrik 1: Binnenmarkt, Innovation und Digitales					20 016,325	21 381,741	21 114,709	20 970,386	20 772,178	21 319,136	21 548,182
Im Mitentscheidungsverfahren beschlossene Programme					18 887,583	20 401,946	19 998,383	20 132,850	19 795,561	20 170,649	20 578,308
Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont Europa	co	(21-27)	86 123,000	87 469,527	11 507,554	12 240,157	12 352,890	12 812,089	12 593,620	12 855,593	13 107,624
Programm „InvestEU“	co	(21-27)	3 067,707	3 146,207	656,672	1 196,627	340,742	347,546	197,927	201,886	204,807
Fazilität „Connecting Europe“ (CEF)	co	(21-27)	20 733,457	20 415,368	2 848,053	2 844,815	2 998,019	2 699,785	2 839,697	3 040,379	3 144,620
Programm „Digitales Europa“	co	(21-27)	7 588,000	8 102,627	1 130,484	1 232,755	1 306,929	1 265,908	1 102,537	1 000,013	1 064,001
Binnenmarktprogramm, einschließlich COSME, ISA2, ESP, Einbeziehung der Verbraucher im Bereich der Finanzdienstleistungen, Rechnungslegung, Programme „Gesundheit“, „Lebens- und Futtermittel“, „Verbraucher“	co	(21-27)	4 208,041	4 325,989	583,126	687,602	602,820	602,250	610,234	619,396	620,561
Betrugsbekämpfungsprogramm der EU	co	(21-27)	181,207	181,207	24,053	24,369	24,850	25,506	26,351	27,402	28,676
Zusammenarbeit im Bereich der Besteuerung (FISCALIS)	co	(21-27)	269,237	267,810	34,789	36,940	37,679	38,432	39,201	39,985	40,785
Zusammenarbeit im Zollwesen (CUSTOMS)	co	(21-27)	950,000	948,630	125,517	130,444	133,053	135,714	138,429	141,197	144,276
Europäisches Weltraumprogramm	co	(21-27)	14 880,000	14 390,002	1 977,335	2 008,237	2 045,101	2 088,270	2 051,215	2 095,099	2 124,745
Programm der Union für sichere Konnektivität	pc	(23-27)		717,913			156,300	117,350	196,350	149,700	98,213
Ratsbeschlüsse					1 128,743	979,794	1 116,326	837,536	976,618	1 148,487	969,874

Bezeichnung der Haushaltslinie	Typ	Zeitraum	Referenzbetrag (*)	Gesamtbetrag (**)	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushaltsplan 2023	Haushaltsestwurf 2024	Finanzplanung 2025	Finanzplanung 2026	Finanzplanung 2027
Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung	dc	(21-27)	1 382,000	1 978,347	264,749	269,700	276,477	281,236	287,838	293,809	304,538
Internationaler Thernonuklearer Versuchsreaktor (ITER)	pd	(21-27)	5 614,000	5 179,030	863,994	710,094	839,848	556,300	688,780	854,678	665,336
Zusätzliche Programme für den Hochflussreaktor (HFR) (2020-2023)	dc	(20-23)									
Teilrubrik 2A: Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt					1 768,971	61 311,511	62 922,984	64 665,196	66 478,044	56 724,702	58 638,386
Im Mitentscheidungsverfahren beschlossene Programme					1 768,971	61 311,511	62 922,984	64 665,196	66 478,044	56 724,702	58 638,386
Kohäsionsfonds	co	(21-27)	48 026,156	50 159,725	1 458,801	7 939,837	7 755,914	8 447,967	8 726,639	7 765,600	8 064,965
Europäischer Sozialfonds (ESF)	co	(21-27)	98 499,618	96 333,902	71,373	15 942,741	16 774,496	16 782,762	17 221,984	14 545,742	14 994,804
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	co	(21-27)	226 047,490	226 016,167	238,798	37 428,933	38 392,573	39 434,466	40 529,420	34 413,360	35 578,617
Teilrubrik 2b: Resilienz und Werte					4 250,922	5 721,521	6 895,096	9 574,955	7 665,976	8 911,861	10 636,643
Im Mitentscheidungsverfahren beschlossene Programme					3 987,236	5 687,245	6 861,483	9 540,669	7 631,005	8 876,190	10 600,446
Aufbau- und Resilienzfähigkeit	co	(21-27)									
Instrument für technische Unterstützung	co	(21-27)	864,000	864,406	116,364	118,692	121,065	123,486	125,956	128,476	130,367
Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Programm „Pericles IV“)	co	(21-27)	6,193	6,193	0,834	0,850	0,867	0,885	0,902	0,920	0,935
Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)	co	(21-27)	1 262,929	1 506,240	182,605	354,323	188,006	230,311	203,321	167,657	180,015
Gesundheitsprogramm EU4Health	co	(21-27)	2 446,000	3 545,130	329,079	839,423	739,250	753,792	318,076	325,031	240,478
Erasmus+	co	(21-27)	24 574,000	25 402,007	2 663,016	3 405,740	3 668,525	3 736,132	3 663,316	3 857,953	4 407,325

Bezeichnung der Haushaltslinie	Typ	Zeitraum	Referenzbetrag (*)	Gesamtbetrag (**)	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushaltsplan 2023	Haushaltswurf 2024	Finanzplanung 2025	Finanzplanung 2026	Finanzplanung 2027
Europäisches Solidaritätskorps (ESC)	co	(21-27)	1 009,000	1 015,000	135,713	141,428	144,196	144,020	146,901	149,839	152,903
Kreatives Europa	co	(21-27)	1 842,000	2 125,951	306,382	406,528	332,790	331,788	244,466	249,355	254,642
Programm „Justiz“	co	(21-27)	298,974	299,277	46,696	43,627	42,225	41,791	41,750	41,743	41,445
Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Programm „Rechte und Werte“	co	(21-27)	641,705	1 019,938	98,914	214,902	215,282	214,963	92,200	92,163	91,514
Beschäftigung und soziale Innovation	co	(21-27)	761,581	714,903	102,632	87,982	93,500	93,500	110,280	112,499	114,510
Aufbauinstrument der Europäischen Union (NextGenerationEU)	co	(21-27)		16 685,228	5,000	73,750	1 315,775	3 870,000	2 683,836	3 750,554	4 986,313
Ratsbeschlüsse					263,686	34,276	33,613	34,286	34,971	35,671	36,197
Unterstützung der türkisch-zypriischen Gemeinschaft	dc	(21-27)	193,037	241,000	31,986	34,276	33,613	34,286	34,971	35,671	36,197
Soforthilfe innerhalb der Union (ESI)	dc	(21-27)		231,700	231,700						
Rubrik 3: Natürliche Ressourcen und Umwelt					56 564,848	56 429,276	57 002,037	57 112,413	57 210,559	56 979,887	57 196,250
Im Mitentscheidungsverfahren beschlossene Programme					56 564,848	56 429,276	57 002,037	57 112,413	57 210,559	56 979,887	57 196,250
Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	co	(21-27)	290 533,954	284 040,552	40 371,454	40 368,859	40 692,211	40 602,078	40 664,928	40 690,227	40 650,795
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	co	(21-27)	87 998,317	94 222,390	15 341,490	12 727,699	12 934,677	13 155,810	13 225,960	13 331,661	13 505,093
Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)	co	(21-27)	6 108,000	6 081,881	109,097	1 134,166	1 102,825	1 069,716	981,866	835,922	848,290
Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)	co	(21-27)	5 432,000	5 447,603	738,827	755,545	756,123	744,950	773,814	816,728	861,616
Fonds für einen gerechten Übergang	co	(21-27)	8 452,844	8 452,844	3,980	1 443,006	1 466,201	1 489,860	1 513,992	1 255,349	1 280,456

Bezeichnung der Haushaltslinie	Typ	Zeitraum	Referenzbetrag (*)	Gesamtbetrag (**)	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushaltsplan 2023	Haushaltswurf 2024	Finanzplanung 2025	Finanzplanung 2026	Finanzplanung 2027
Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang	co	(21-27)	250,000	250,000			50,000	50,000	50,000	50,000	50,000
Rubrik 4: Migration und Grenzmanagement					786,627	2 293,122	2 552,373	2 645,262	2 858,369	2 695,168	2 784,057
Im Mitentscheidungsverfahren beschlossene Programme					786,627	2 293,122	2 552,373	2 645,262	2 858,369	2 695,168	2 784,057
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	co	(21-27)	9 882,000	10 140,139	497,581	1 398,690	1 454,621	1 500,715	1 785,704	1 705,635	1 797,192
Fonds für integrierte Grenzverwaltung (IBMF) – Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI)	co	(21-27)	5 241,000	5 468,432	153,566	756,242	956,798	1 000,773	926,016	839,952	835,083
Fonds für integrierte Grenzverwaltung (IBMF) – Instrument für finanzielle Hilfe für Zollkontrollausrüstung (CCEI)	co	(21-27)	1 006,407	1 006,407	135,480	138,190	140,953	143,773	146,648	149,581	151,782
Rubrik 5: Sicherheit und Verteidigung					1 384,465	1 574,411	1 863,811	2 030,177	1 909,282	2 090,809	2 355,153
Im Mitentscheidungsverfahren beschlossene Programme					1 242,760	1 431,572	1 737,772	1 893,253	1 764,132	1 937,655	2 182,965
Fonds für die innere Sicherheit (ISF)	co	(21-27)	1 931,000	1 887,996	70,000	254,128	309,858	314,886	334,657	319,097	285,371
Europäischer Verteidigungsfonds (EDF)	co	(21-27)	7 953,000	7 293,001	945,698	945,701	945,701	638,027	1 072,166	1 246,307	1 499,402
Instrument zur Stärkung der Verteidigungsindustrie	pc	(23-25)	500,000	343,000				343,000			
Kurzfristiges Instrument für Verteidigungsgüter	pc	(22-27)	500,000	417,000			157,028	259,972			
Militärische Mobilität 2021-2027	co	(21-27)	1 690,612	1 749,112	227,062	231,744	295,186	241,367	246,309	251,251	256,193
Programm der Union für sichere Konnektivität	pc	(23-27)		500,000			30,000	96,000	111,000	121,000	142,000
Ratsbeschlüsse					141,705	142,839	126,039	136,924	145,150	153,155	172,188

Bezeichnung der Haushaltslinie	Typ	Zeitraum	Referenzbetrag (*)	Gesamtbetrag (**)	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushaltsplan 2023	Haushaltsestwurf 2024	Finanzplanung 2025	Finanzplanung 2026	Finanzplanung 2027
Stilllegung kerntechnischer Anlagen (Litauen)	dc	(21-27)	552,000	552,000	72,500	98,900	68,800	74,600	74,700	80,100	82,400
Nukleare Sicherheit und Stilllegung kerntechnischer Anlagen (einschl. Bulgarien und Slowakei)	dc	(21-27)	466,000	466,000	69,205	43,939	57,239	62,324	70,450	73,055	89,788
Rubrik 6: Nachbarschaft und die Welt					16 919,973	17 525,793	17 040,481	15 653,907	15 013,819	14 456,187	15 022,964
Im Mitentscheidungsverfahren beschlossene Programme					16 463,156	17 056,503	16 558,706	15 156,054	14 504,123	13 931,110	14 481,961
Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt	co	(21-27)	79 461,700	79 935,970	12 411,293	12 622,290	12 250,770	11 373,889	10 700,883	10 051,959	10 524,884
Humanitäre Hilfe (HUMA)	co	(21-27)	11 569,156	13 230,931	2 168,060	2 441,774	1 776,864	1 660,704	1 693,582	1 727,497	1 762,450
Heranführungshilfe (IPA III)	co	(21-27)	14 161,541	14 829,711	1 883,803	1 992,439	2 531,071	2 116,460	2 059,657	2 101,653	2 144,626
MFA+ Ukraine	pc	(23-27)		5,000				5,000			
Programm der Union für sichere Konnektivität	pc	(23-27)		150,000					50,000	50,000	50,000
Ratsbeschlüsse					456,817	469,290	481,775	497,853	509,696	525,078	541,004
Europäisches Instrument für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (INSC)	dc	(21-27)	300,000	300,000	37,620	38,580	39,930	41,760	44,100	47,160	50,850
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)	dc	(21-27)	2 678,725	2 681,512	352,197	361,746	371,817	384,664	392,739	403,604	414,746
Überseeische Länder und Gebiete (OCT) (einschl. Grönland)	dc	(21-27)	500,000	500,000	67,000	68,964	70,028	71,429	72,857	74,314	75,408
Rubrik 7: : Europäische öffentliche Verwaltung					10 442,813	10 783,163	11 313,120	11 949,625	12 423,727	12 898,793	13 265,272
Ratsbeschlüsse					10 442,813	10 783,163	11 313,120	11 949,625	12 423,727	12 898,793	13 265,272

Bezeichnung der Haushaltslinie	Typ	Zeitraum	Referenzbetrag (*)	Gesamtbetrag (**)	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushaltsplan 2023	Haushaltswurf 2024	Finanzplanung 2025	Finanzplanung 2026	Finanzplanung 2027
Europäische Schulen und Versorgungsbezüge					2 412,488	2 419,246	2 567,519	2 812,625	2 956,935	3 098,422	3 236,273
Versorgungsbezüge (alle Organe)	dc	(21-27)		17 799,226	2 214,957	2 202,828	2 341,995	2 565,464	2 697,507	2 826,087	2 950,388
Europäische Schulen	dc	(21-27)		1 704,283	197,531	216,418	225,524	247,161	259,429	272,335	285,885
Verwaltungsausgaben der Organe					8 030,325	8 363,917	8 745,600	9 137,001	9 466,791	9 800,372	10 028,998
Europäisches Parlament	dc	(21-27)		16 571,251	2 062,870	2 160,911	2 246,340	2 354,856	2 505,576	2 590,728	2 649,970
Europäischer Rat	dc	(21-27)		4 681,283	594,387	611,474	647,909	676,843	696,460	716,682	737,529
Kommission (ohne Versorgungsbezüge und Europäische Schulen)	dc	(21-27)		29 318,059	3 724,183	3 879,829	4 059,679	4 221,446	4 321,963	4 495,347	4 615,612
Gerichtshof	dc	(21-27)		3 484,884	444,003	467,854	485,978	502,444	520,967	536,778	526,860
Rechnungshof	dc	(21-27)		1 265,635	153,722	162,141	175,060	184,803	190,593	196,571	202,745
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	dc	(21-27)		1 144,259	145,025	152,452	158,768	164,946	169,558	174,309	179,202
Ausschuss der Regionen	dc	(21-27)		841,568	106,741	109,977	116,125	121,878	125,343	128,913	132,591
Europäischer Bürgerbeauftragter	dc	(21-27)		94,698	12,323	12,097	13,045	13,667	14,086	14,517	14,963
Europäischer Datenschutzbeauftragter	dc	(21-27)		172,535	19,463	20,266	22,630	23,922	27,883	29,387	28,984
Europäischer Auswärtiger Dienst	dc	(21-27)		5 998,832	767,608	786,915	820,067	872,196	894,363	917,140	940,543
Rubrik O: außerhalb des MFR											
Im Mitentscheidungsverfahren beschlossene Programme											
Innovationsfonds	pc	(20-27)									
Solidaritätsmechanismen innerhalb und außerhalb der Union (besondere Instrumente)					2 723,439	2 218,734	2 855,153	1 560,861	2 740,765	1 623,920	1 656,398
Im Mitentscheidungsverfahren beschlossene Programme					2 682,663	2 218,734	1 580,256	259,466	1 412,342	267,929	272,287

Bezeichnung der Haushaltslinie	Typ	Zeitraum	Referenzbetrag (*)	Gesamtbetrag (**)	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushaltsplan 2023	Haushaltswurf 2024	Finanzplanung 2025	Finanzplanung 2026	Finanzplanung 2027
Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF)	co	(21-27)		1 451,367	181,338	201,332	205,359	209,466	213,656	217,929	222,287
Solidaritäts- und Soforthilfereserve – Vorauszahlungen im Rahmen des Solidaritätsfonds der Europäischen Union	co	(21-27)		1 771,875	803,392	718,483	50,000	50,000	50,000	50,000	50,000
Reserve für die Anpassung an den Brexit	co	(21-27)		5 470,435	1 697,933	1 298,919	1 324,897		1 148,686		
Ratsbeschlüsse					40,776		1 274,897	1 301,395	1 328,423	1 355,991	1 384,111
Solidaritäts- und Soforthilfereserve	pd	(21-27)		6 685,593	40,776		1 274,897	1 301,395	1 328,423	1 355,991	1 384,111
(*) Referenzbetrag. Rechtsgrundlage: für im Mitentscheidungsverfahren beschlossene Programme: Referenzbetrag der Rechtsgrundlage; für sonstige Basisrechtsakte: Referenzbetrag des Finanzbogens. (**) Für den Zeitraum vorgesehener Gesamtbetrag: Im Gesamtbetrag wird lediglich der vom jeweiligen Programm abgedeckte Zeitraum berücksichtigt. Legende: Spalte C: co = Mitentscheidung, dc = Beschluss, pc = Vorschlag in Mitentscheidung, pd = Vorschlag für einen Beschluss.											

3.3. Rubrik 1 – Binnenmarkt, Innovation und Digitales

(Jeweilige Preise in Mio. EUR, auf tausend gerundet)

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
RUBRIK 1 INSGESAMT – Binnenmarkt, Innovation und Digitales					20 817,319	21 845,079	21 595,057	21 431,353	21 258,137	21 837,000	22 052,854
01	Forschung und Innovation				12 646,069	13 236,771	13 496,916	13 649,624	13 570,238	14 004,080	14 077,498
01 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „Forschung und Innovation“				796,505	825,233	878,610	928,921	967,812	987,954	1 005,308
01 01 01	Unterstützungsausgaben für Horizont Europa				681,931	711,120	763,601	813,168	852,110	867,894	883,340
01 01 01 01	Horizont Europa — Indirekte Forschung: Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	HORIZONEU	co	(21-27)	152,101	149,439	169,435	176,045	184,879	188,654	183,432
01 01 01 02	Indirekte Forschung: Ausgaben für externes Personal zur Durchführung von Horizont Europa	HORIZONEU	co	(21-27)	44,499	41,549	47,975	50,540	53,301	54,390	52,884
01 01 01 03	Sonstige Verwaltungsausgaben für Horizont Europa — Indirekte Forschung	HORIZONEU	co	(21-27)	64,445	75,313	83,874	84,432	118,095	119,741	142,847
01 01 01 11	Horizont Europa — Direkte Forschung: Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	HORIZONEU	co	(21-27)	149,135	151,373	155,843	173,348	181,440	187,341	189,580
01 01 01 12	Direkte Forschung: Ausgaben für externes Personal zur Durchführung von Horizont Europa	HORIZONEU	co	(21-27)	35,361	35,892	36,430	39,037	40,208	41,414	42,657
01 01 01 13	Sonstige Verwaltungsausgaben für Horizont Europa — Direkte Forschung	HORIZONEU	co	(21-27)	52,400	53,186	51,784	63,334	59,285	56,450	57,296

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
01 01 01 71	Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa	HORIZONEU	co	(21-27)	53,968	57,458	58,383	58,954	54,769	55,442	51,969
01 01 01 72	Europäische Exekutivagentur für Forschung — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa	HORIZONEU	co	(21-27)	76,756	90,365	97,157	102,628	90,564	93,420	90,965
01 01 01 73	Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa	HORIZONEU	co	(21-27)	14,691	16,227	17,464	21,015	24,674	25,951	26,904
01 01 01 74	Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa	HORIZONEU	co	(21-27)	13,047	13,413	14,884	14,153	14,621	14,996	15,110
01 01 01 76	Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa	HORIZONEU	co	(21-27)	25,527	26,905	30,373	29,682	30,275	30,093	29,696
01 01 02	Unterstützungsausgaben für das Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung				107,714	107,001	107,289	107,456	107,678	111,937	113,681
01 01 02 01	Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung — Indirekte Forschung: Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	EURATOM	dc	(21-27)	6,613	6,736	7,433	7,700	7,743	7,899	8,187

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
01 01 02 02	Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung — Indirekte Forschung: externe Mitarbeiter	EURATOM	dc	(21-27)	0,271	0,276	0,314	0,321	0,328	0,334	0,346
01 01 02 03	Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung — Indirekte Forschung: sonstige Verwaltungsausgaben	EURATOM	dc	(21-27)	1,846	1,880	1,560	1,453	1,625	1,658	1,718
01 01 02 11	Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung — Direkte Forschung: Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	EURATOM	dc	(21-27)	58,081	56,277	56,477	55,277	55,277	56,277	57,277
01 01 02 12	Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung — Direkte Forschung: externe Mitarbeiter	EURATOM	dc	(21-27)	10,664	10,455	10,455	10,455	10,455	10,455	10,455
01 01 02 13	Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung — Direkte Forschung: sonstige Verwaltungsausgaben	EURATOM	dc	(21-27)	30,239	31,377	31,050	32,250	32,250	35,314	35,697
01 01 03	Unterstützungsausgaben für den internationalen thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER)				6,861	7,112	7,720	8,297	8,024	8,123	8,287
01 01 03 01	ITER: Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	ITER	pd	(21-27)	5,205	5,409	5,822	6,120	5,803	5,919	6,038
01 01 03 02	ITER: externes Personal	ITER	pd	(21-27)	0,196	0,203	0,215	0,244	0,219	0,223	0,227

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
01 01 03 03	ITER: Sonstige Verwaltungsausgaben	ITER	pd	(21-27)	1,460	1,500	1,683	1,933	2,002	1,981	2,022
01 02	Horizont Europa				10 825,624	11 529,037	11 589,289	11 998,921	11 741,510	11 987,699	12 224,284
01 02 01	Wissenschaftsexzellenz (Säule I)				2 915,672	3 265,815	3 311,552	3 384,960	3 237,589	3 329,610	3 399,645
01 02 01 01	Europäischer Forschungsrat	HORIZONEU	co	(21-27)	1 847,150	2 112,328	2 126,151	2 164,231	2 066,472	2 132,801	2 175,127
01 02 01 02	Marie-Sklodowska-Curie- Maßnahmen	HORIZONEU	co	(21-27)	796,621	851,027	874,131	891,755	868,547	888,151	908,733
01 02 01 03	Forschungsinfrastrukturen	HORIZONEU	co	(21-27)	271,901	302,460	311,271	328,974	302,570	308,657	315,786
01 02 02	Globale Herausforderungen und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas (Säule II)				5 825,123	6 058,492	6 068,067	6 398,093	6 328,299	6 432,334	6 553,696
01 02 02 10	Cluster „Gesundheit“	HORIZONEU	co	(21-27)	625,814	605,259	536,130	650,549	594,473	682,690	825,545
01 02 02 11	Cluster „Gesundheit“ — Gemeinsames Unternehmen „Initiative zu Innovation im Gesundheitswesen“	HORIZONEU	co	(21-27)	100,455	150,905	201,391	176,591	221,976	202,295	141,227
01 02 02 12	Cluster „Gesundheit“ — Gemeinsames Unternehmen „Global Health EDCTP3“	HORIZONEU	co	(21-27)	33,336	69,630	133,694	144,172	186,911	149,474	78,480
01 02 02 20	Cluster „Kultur, Kreativität und eine inklusive Gesellschaft“	HORIZONEU	co	(21-27)	168,097	258,071	263,019	298,613	194,255	194,550	197,484
01 02 02 30	Cluster „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“	HORIZONEU	co	(21-27)	238,315	202,756	164,234	204,321	179,643	151,561	142,786
01 02 02 31	Cluster „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“ — Europäisches Kompetenzzentrum für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung	HORIZONEU	co	(21-27)							

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
01 02 02 40	Cluster „Digitalisierung, Industrie und Weltraum“	HORIZONEU	co	(21-27)	1 284,452	1 287,262	1 073,294	1 174,980	1 206,074	1 337,610	1 386,006
01 02 02 41	Cluster „Digitalisierung, Industrie und Weltraum“ – Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC)	HORIZONEU	co	(21-27)	117,464	122,941	122,391	125,228	131,438	134,082	136,778
01 02 02 42	Cluster „Digitalisierung, Industrie und Weltraum“ – Gemeinsames Unternehmen für Chips	HORIZONEU	co	(21-27)	210,000	250,000	506,097	518,806	490,500	329,900	326,227
01 02 02 43	Cluster „Digitalisierung, Industrie und Weltraum“ – Gemeinsames Unternehmen für intelligente Netze und Dienste	HORIZONEU	co	(21-27)	121,128	121,529	131,204	127,335	130,150	130,900	127,421
01 02 02 50	Cluster „Klima, Energie und Mobilität“	HORIZONEU	co	(21-27)	1 210,435	1 290,578	1 108,862	1 288,843	1 048,780	1 420,715	1 222,509
01 02 02 51	Cluster „Klima, Energie und Mobilität“ — Gemeinsames Unternehmen SESAR 3	HORIZONEU	co	(21-27)	40,000	86,281	86,511	91,089	93,794	93,871	101,390
01 02 02 52	Cluster „Klima, Energie und Mobilität“ — Gemeinsames Unternehmen für saubere Luftfahrt	HORIZONEU	co	(21-27)	229,925	150,583	231,570	148,885	425,557	133,814	375,363
01 02 02 53	Cluster „Klima, Energie und Mobilität“ — Gemeinsames Unternehmen für Europas Eisenbahnen	HORIZONEU	co	(21-27)	73,000	90,590	91,734	103,995	94,000	80,000	59,000
01 02 02 54	Cluster „Klima, Energie und Mobilität“ — Gemeinsames Unternehmen für sauberen Wasserstoff	HORIZONEU	co	(21-27)	150,000	150,000	195,179	116,986	96,375	133,987	149,301
01 02 02 60	Cluster „Ernährung, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt“	HORIZONEU	co	(21-27)	1 119,808	1 011,750	1 042,612	1 050,697	1 052,510	1 074,153	1 093,426

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
01 02 02 61	Cluster „Ernährung, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt“ — Gemeinsames Unternehmen für ein kreislauforientiertes biobasiertes Europa	HORIZONEU	co	(21-27)	71,130	178,490	147,800	144,173	148,530	148,910	156,400
01 02 02 70	Direkte Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle außerhalb des Nuklearbereichs	HORIZONEU	co	(21-27)	31,763	31,867	32,345	32,830	33,334	33,822	34,352
01 02 03	Innovatives Europa (Säule III)				1 524,667	1 598,358	1 619,435	1 660,356	1 633,462	1 663,419	1 701,926
01 02 03 01	Europäischer Innovationsrat	HORIZONEU	co	(21-27)	1 120,602	1 140,759	1 159,787	1 166,817	1 170,807	1 216,826	1 245,637
01 02 03 02	Europäische Innovationsökosysteme	HORIZONEU	co	(21-27)	56,614	73,351	67,631	84,133	76,406	52,675	54,182
01 02 03 03	Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)	HORIZONEU	co	(21-27)	347,451	384,248	392,016	409,406	386,249	393,919	402,107
01 02 04	Ausweitung der Beteiligung und Stärkung des Europäischen Forschungsraums				444,911	465,896	432,580	441,785	427,925	435,830	445,187
01 02 04 01	Ausweitung der Beteiligung und Verbreitung von Exzellenz	HORIZONEU	co	(21-27)	365,989	385,001	382,680	391,704	388,396	398,447	407,630
01 02 04 02	Reformierung und Stärkung des Europäischen FuI-Systems	HORIZONEU	co	(21-27)	78,922	80,895	49,900	50,081	39,529	37,384	37,558
01 02 05	Horizontale operative Tätigkeiten	HORIZONEU	co	(21-27)	115,251	140,475	157,656	113,727	114,235	126,505	123,830
01 03	Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung				157,035	162,700	169,188	173,780	180,160	181,872	190,857

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
01 03 01	<i>Fusionsforschung und -entwicklung</i>	EURATOM	dc	(21-27)	101,864	106,294	110,561	113,764	118,144	116,268	122,436
01 03 02	<i>Kernspaltung, Sicherheit und Strahlenschutz (indirekte Maßnahmen)</i>	EURATOM	dc	(21-27)	46,253	48,276	50,497	51,960	53,960	53,103	55,921
01 03 03	<i>Direkte Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle im Nuklearbereich</i>	EURATOM	dc	(21-27)	8,918	8,130	8,130	8,055	8,055	12,500	12,500
01 04	Internationaler thermonuklearer Versuchsreaktor (ITER)				857,133	702,982	832,129	548,002	680,756	846,555	657,049
01 04 01	<i>Bau, Betrieb und Nutzung der ITER-Anlagen — Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie</i>	ITER	pd	(21-27)	857,133	702,982	832,129	548,002	680,756	846,555	657,049
01 20	Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben, und sonstige Maßnahmen				9,772	16,819	27,700				
01 20 03	Sonstige Maßnahmen										
01 20 03 01	Forschungsprogramm Stahl		dc								
01 20 03 02	Forschungsprogramm Kohle		dc								
01 20 03 03	Dienstleistungen und Arbeiten für Rechnung Dritter — Gemeinsame Forschungsstelle		dc								
01 20 03 04	Wissenschaftliche und technische Unterstützung der Unionspolitik auf Wettbewerbsbasis — Gemeinsame Forschungsstelle		dc								

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
01 20 03 05	Betrieb des Hochflussreaktors (HFR) — HFR-zusätzliches Forschungsprogramm	HFR_20_23	dc	(20-23)							
02	Strategische Investitionen der EU				5 238,694	5 509,182	4 882,745	4 551,178	4 382,419	4 491,406	4 666,566
02 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „Strategische Investitionen der EU“				27,556	33,850	38,188	39,512	42,747	43,433	43,846
02 01 10	Unterstützungsausgaben für das Programm „InvestEU“	INVESTEU	co	(21-27)	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
02 01 21	Unterstützungsausgaben für die Fazilität „Connecting Europe“ — Verkehr				8,316	8,081	9,726	10,068	9,555	9,561	9,566
02 01 21 01	Unterstützungsausgaben für die Fazilität „Connecting Europe“ — Verkehr	CEF	co	(21-27)	1,600	2,040	2,081	2,122	2,165	2,208	2,252
02 01 21 74	Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt — Beitrag aus der Fazilität „Connecting Europe“ — Verkehr	CEF	co	(21-27)	6,716	6,041	7,646	7,946	7,390	7,353	7,314
02 01 22	Unterstützungsausgaben für die Fazilität „Connecting Europe“ — Energie				4,181	4,799	5,030	5,040	5,118	5,197	5,276
02 01 22 01	Unterstützungsausgaben für die Fazilität „Connecting Europe“ — Energie	CEF	co	(21-27)	1,800	1,836	1,873	2,039	1,948	1,987	2,027

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
02 01 22 74	Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt — Beitrag aus der Fazilität „Connecting Europe“ — Energie	CEF	co	(21-27)	2,381	2,963	3,157	3,001	3,169	3,209	3,249
02 01 23	Unterstützungsausgaben für die Fazilität „Connecting Europe“ — Digitales				3,681	4,097	5,412	5,589	6,156	6,279	6,405
02 01 23 01	Unterstützungsausgaben für die Fazilität „Connecting Europe“ — Digitales	CEF	co	(21-27)	1,000	1,020	1,040	1,061	1,082	1,104	1,126
02 01 23 73	Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales — Beitrag aus der Fazilität „Connecting Europe“ — Digitales	CEF	co	(21-27)	2,681	3,077	4,372	4,528	5,074	5,175	5,279
02 01 30	Unterstützungsausgaben für das Programm „Digitales Europa“				10,098	15,873	17,020	17,814	20,918	21,396	21,599
02 01 30 01	Unterstützungsausgaben für das Programm „Digitales Europa“	DIGITALEU	co	(21-27)	10,098	11,701	9,562	12,035	14,450	14,454	14,166
02 01 30 73	Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales — Beitrag aus dem Programm „Digitales Europa“	DIGITALEU	co	(21-27)		4,173	7,458	5,778	6,468	6,942	7,432
02 01 40	Unterstützungsausgaben für sonstige Maßnahmen				0,280						

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
02 01 40 74	Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt — Beitrag aus dem Finanzierungsmechanismus für erneuerbare Energie		co		0,280						
02 02	Fonds „InvestEU“				655,672	1 195,627	339,742	346,546	196,927	200,886	203,807
02 02 01	Garantie für den Fonds „InvestEU“	INVESTEU	co	(21-27)							
02 02 02	EU-Garantie aus dem Fonds „InvestEU“ — Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds	INVESTEU	co	(21-27)	637,555	1 163,727	339,742	294,046	144,427	148,386	153,724
02 02 03	InvestEU-Beratungsplattform und InvestEU-Portal sowie flankierende Maßnahmen	INVESTEU	co	(21-27)	18,117	31,900		52,500	52,500	52,500	50,083
02 03	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF)				2 831,874	2 827,838	2 977,851	2 679,088	2 818,868	3 019,342	3 123,373
02 03 01	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Verkehr	CEF	co	(21-27)	1 774,330	1 790,569	1 842,814	1 717,182	1 755,079	1 842,410	1 898,844
02 03 02	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Energie	CEF	co	(21-27)	783,150	792,508	851,372	880,367	843,607	860,163	877,326
02 03 03	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Digitales				274,395	244,762	283,665	81,539	220,181	316,768	347,204
02 03 03 01	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Digitales	CEF	co	(21-27)	174,395	244,762	283,665	81,539	210,181	286,768	287,204
02 03 03 02	Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC)	CEF	co	(21-27)	100,000				10,000	30,000	60,000
02 04	Programm „Digitales Europa“				1 120,386	1 216,882	1 289,909	1 248,095	1 081,618	978,617	1 042,402

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
02 04 01	Cybersicherheit				234,552	261,912	203,420	241,864	140,058	140,315	139,299
02 04 01 10	Cybersicherheit	DIGITALEU	co	(21-27)	194,575	50,778	24,362	30,596	18,638	18,638	17,175
02 04 01 11	Europäisches Kompetenzzentrum für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit	DIGITALEU	co	(21-27)	39,978	211,134	179,058	211,268	121,420	121,677	122,124
02 04 02	Hochleistungsrechnen				317,407	357,593	343,813	96,965	220,605	296,445	331,606
02 04 02 10	Hochleistungsrechnen	DIGITALEU	co	(21-27)	65,504	61,513	16,233	20,529	17,407	16,223	10,022
02 04 02 11	Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC)	DIGITALEU	co	(21-27)	251,903	296,080	327,580	76,436	203,198	280,222	321,584
02 04 03	Künstliche Intelligenz	DIGITALEU	co	(21-27)	330,840	333,568	226,317	295,067	180,536	166,402	212,788
02 04 04	Kompetenzen	DIGITALEU	co	(21-27)	83,433	91,948	66,903	64,892	50,378	50,277	53,507
02 04 05	Einführung				154,154	171,861	162,579	118,722	120,554	123,508	128,673
02 04 05 01	Einführung	DIGITALEU	co	(21-27)	134,380	142,242	138,789	93,252	94,102	96,074	100,652
02 04 05 02	Einführung/Interoperabilität	DIGITALEU	co	(21-27)	19,774	29,619	23,790	25,471	26,452	27,433	28,022
02 04 06	Halbleiter						286,878	430,584	369,488	201,670	176,528
02 04 06 10	Halbleiter — Chip-Fonds InvestEU	DIGITALEU	co	(21-27)			35,000	30,000	30,000	30,000	
02 04 06 11	Halbleiter — Gemeinsames Unternehmen für Chips	DIGITALEU	co	(21-27)			251,878	400,584	339,488	171,670	176,528
02 10	Dezentrale Agenturen				189,391	205,924	205,419	213,446	217,277	222,248	227,163

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
02 10 01	Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)	EASA	ag		38,900	37,325	43,230	44,382	43,811	44,664	45,535
02 10 02	Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)	EMSA	ag		80,334	82,697	85,538	88,999	90,624	92,694	94,512
02 10 03	Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)	ERA	ag		27,002	26,164	27,349	28,564	28,526	29,096	29,678
02 10 04	Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA)	ENISA	ag		21,669	37,893	24,155	24,676	25,440	25,937	26,443
02 10 05	Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro)	BEREC	ag		7,250	7,338	7,647	7,819	8,008	8,168	8,332
02 10 06	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)	ACER	ag		14,236	14,507	17,500	19,005	20,869	21,688	22,663
02 20	Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben, und sonstige Maßnahmen				413,815	29,060	31,636	24,492	24,981	26,881	25,974
02 20 03	Sonstige Maßnahmen				371,883		3,500				
02 20 03 01	Europäischer Investitionsfonds — Bereitstellung der eingezahlten Anteile am gezeichneten Kapital		dc		371,883						
02 20 03 02	Europäischer Investitionsfonds — Abrufbarer Teil des gezeichneten Kapitals		dc								
02 20 03 03	Nukleare Sicherheit — Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank		dc								
02 20 03 04	Finanzierungsmechanismus der Union für erneuerbare Energie		co								

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
02 20 03 05	Gesetz über digitale Dienste (DSA) — Beaufsichtigung sehr großer Online-Plattformen		dc				3,500				
02 20 04	Maßnahmen, die im Rahmen der Befugnisse der Kommission und der der Kommission übertragenen besonderen Zuständigkeiten finanziert werden				24,907	22,198	24,011	24,492	24,981	26,881	25,974
02 20 04 01	Unterstützende Tätigkeiten für die Europäische Verkehrspolitik, Verkehrssicherheit und Passagierrechte einschließlich Kommunikationstätigkeiten		Tp		14,352	12,750	14,433	14,722	15,016	16,716	15,623
02 20 04 02	Unterstützende Tätigkeiten für die Europäische Energiepolitik und den Energiebinnenmarkt		Tp		7,240	6,500	6,630	6,763	6,898	7,036	7,177
02 20 04 03	Festlegung und Umsetzung der Unionspolitik im Bereich der elektronischen Kommunikation		Tp		3,315	2,948	2,948	3,007	3,067	3,129	3,175
03	Binnenmarkt				899,253	1 022,589	939,232	946,468	978,006	1 013,638	1 002,205
03 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „Binnenmarkt“				27,651	25,555	28,196	29,548	29,464	29,374	29,283
03 01 01	Unterstützungsausgaben für das Binnenmarktprogramm				27,051	24,955	27,596	28,948	28,864	28,774	28,683
03 01 01 01	Unterstützungsausgaben für das Binnenmarktprogramm	SINGLEMKT	co	(21-27)	12,879	12,434	13,710	13,768	13,975	14,194	14,429

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
03 01 01 73	Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales — Beitrag aus dem Binnenmarktprogramm	SINGLEMKT	co	(21-27)	1,709	1,674	1,613	2,897	2,854	2,809	2,762
03 01 01 76	Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU — Beitrag aus dem Binnenmarktprogramm	SINGLEMKT	co	(21-27)	12,462	10,848	12,273	12,283	12,035	11,771	11,492
03 01 02	Unterstützungsausgaben für das Fiscalis-Programm	FISCALIS	co	(21-27)	0,300	0,300	0,300	0,300	0,300	0,300	0,300
03 01 03	Unterstützungsausgaben für Tätigkeiten im Zollbereich	CUSTOMS	co	(21-27)	0,300	0,300	0,300	0,300	0,300	0,300	0,300
03 02	Binnenmarktprogramm				556,075	662,646	575,224	573,302	581,370	590,622	591,878
03 02 01	Den Binnenmarkt wirksamer machen				79,069	74,104	74,386	76,926	77,018	77,409	76,122
03 02 01 01	Funktionieren und Entwicklung des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen	SINGLEMKT	co	(21-27)	35,824	25,008	24,418	26,568	26,203	26,192	24,492
03 02 01 02	Steuerungsinstrumente auf dem Gebiet des Binnenmarkts	SINGLEMKT	co	(21-27)	5,414	5,470	5,620	5,670	5,720	5,770	5,854
03 02 01 03	Unterstützung der regulierenden Tätigkeit von TAXUD — Verwirklichung und Entwicklung des Binnenmarkts	SINGLEMKT	co	(21-27)	0,723	3,300	3,350	3,400	3,450	3,500	3,515
03 02 01 04	Gesellschaftsrecht	SINGLEMKT	co	(21-27)	1,198	1,000	1,050	1,050	1,060	1,060	1,064
03 02 01 05	Wettbewerbspolitik für eine gestärkte Union im digitalen Zeitalter	SINGLEMKT	co	(21-27)	19,857	19,883	19,999	19,999	20,000	20,000	20,000

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
03 02 01 06	Umsetzung und Entwicklung des Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen	SINGLEMKT	co	(21-27)	5,494	5,235	5,460	5,460	5,510	5,510	5,511
03 02 01 07	Marktüberwachung	SINGLEMKT	co	(21-27)	10,559	14,208	14,489	14,779	15,075	15,377	15,686
03 02 02	Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen — insbesondere KMU — und Unterstützung für den Zugang zu Märkten	SINGLEMKT	co	(21-27)	119,770	154,848	136,384	128,361	130,417	135,425	137,719
03 02 03	Europäische Normung und internationale Normen in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung				27,776	29,891	32,292	32,275	31,993	32,460	32,773
03 02 03 01	Europäische Normung	SINGLEMKT	co	(21-27)	20,007	21,676	23,567	22,616	23,123	23,490	23,712
03 02 03 02	Internationale Normen in den Bereichen Rechnungslegung, nichtfinanzielle Berichterstattung und Abschlussprüfung	SINGLEMKT	co	(21-27)	7,768	8,215	8,725	9,659	8,870	8,970	9,061
03 02 04	Befähigung der Verbraucher und der Zivilgesellschaft sowie Gewährleistung eines hohen Verbraucherschutz- und Produktsicherheitsniveaus, einschließlich der Beteiligung der Endnutzer an der Gestaltung der Politik im Bereich der Finanzdienstleistungen				25,798	25,555	25,143	25,543	26,344	26,445	26,590
03 02 04 01	Gewährleistung eines hohen Verbraucherschutz- und Produktsicherheitsniveaus	SINGLEMKT	co	(21-27)	24,305	24,060	23,648	24,048	24,849	24,950	25,086
03 02 04 02	Die Beteiligung von Endnutzern an Gestaltungsprozessen der Politik im Bereich Finanzdienstleistungen	SINGLEMKT	co	(21-27)	1,494	1,495	1,495	1,495	1,495	1,495	1,504

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
03 02 05	<i>Erstellung und Verbreitung hochwertiger Statistiken über Europa</i>	SINGLEMKT	co	(21-27)	74,000	75,235	75,700	75,700	75,700	75,700	75,646
03 02 06	<i>Beitrag zu hohen Standards in den Bereichen Gesundheit und Wohlergehen der Menschen, Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz</i>	SINGLEMKT	co	(21-27)	229,662	303,013	231,319	234,497	239,898	243,183	243,028
03 03	<i>Betrugsbekämpfungsprogramm der Union</i>				24,053	24,369	24,850	25,506	26,351	27,402	28,676
03 03 01	<i>Verhütung und Bekämpfung von Betrug, Korruption und sonstigen rechtswidrigen Handlungen zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union</i>	ANTIFRAUD	co	(21-27)	15,160	15,425	15,662	16,076	16,608	17,271	18,005
03 03 02	<i>Unterstützung der Meldung von Unregelmäßigkeiten, einschließlich Betrug</i>	ANTIFRAUD	co	(21-27)	0,929	0,934	0,960	0,985	1,018	1,058	1,116
03 03 03	<i>Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 515/97</i>	ANTIFRAUD	co	(21-27)	7,964	8,010	8,228	8,445	8,725	9,073	9,556
03 04	<i>Zusammenarbeit im Bereich der Besteuerung (Fiscalis)</i>				34,489	36,640	37,379	38,132	38,901	39,685	40,485
03 04 01	<i>Zusammenarbeit im Bereich der Besteuerung (Fiscalis)</i>	FISCALIS	co	(21-27)	34,489	36,640	37,379	38,132	38,901	39,685	40,485
03 05	<i>Zusammenarbeit im Zollwesen (Customs)</i>				125,217	130,144	132,753	135,414	138,129	140,897	143,976
03 05 01	<i>Zusammenarbeit im Zollwesen (Customs)</i>	CUSTOMS	co	(21-27)	125,217	130,144	132,753	135,414	138,129	140,897	143,976
03 10	<i>Dezentrale Agenturen</i>				118,428	115,938	125,630	135,566	154,291	176,158	158,408

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
03 10 01	Europäische Chemikalienagentur (ECHA)				70,474	68,746	74,879	76,154	83,070	85,296	87,653
03 10 01 01	Europäische Chemikalienagentur — Chemikalienrecht	ECHA	ag		60,561	61,646	68,362	69,806	75,174	77,238	79,434
03 10 01 02	Europäische Chemikalienagentur — Tätigkeiten im Bereich der Biozid-Gesetzgebung	ECHA	ag		9,913	7,100	6,516	6,349	7,896	8,058	8,219
03 10 02	Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)	EBA	ag		17,819	18,336	19,037	20,640	20,072	20,285	20,690
03 10 03	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)	EIOPA	ag		12,141	12,852	13,368	13,537	14,015	14,295	14,581
03 10 04	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)	ESMA	ag		17,993	16,003	18,347	20,126	20,698	21,406	21,338
03 10 05	Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche (AMLA)	AMLA	ag					5,108	16,436	34,876	14,146
03 20	Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben, und sonstige Maßnahmen				13,340	27,296	15,200	9,000	9,500	9,500	9,500
03 20 03	Sonstige Maßnahmen				8,600	10,040	9,700	9,000	9,500	9,500	9,500
03 20 03 01	Vergabe- und Veröffentlichungsverfahren für öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge		dc		8,600	10,040	9,700	9,000	9,500	9,500	9,500
04	Weltraum				2 033,303	2 076,538	2 276,163	2 284,083	2 327,474	2 327,876	2 306,585
04 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „Weltraum“				7,547	6,699	7,200	7,800	8,250	8,250	9,050

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
04 01 01	<i>Unterstützungsausgaben für das Weltraumprogramm der Union</i>	SPACE	co	(21-27)	7,547	6,699	6,950	7,600	8,050	8,050	9,000
04 01 02	<i>Unterstützungsausgaben für das Programm der Union für sichere Konnektivität</i>	USC	pc	(23-27)			0,250	0,200	0,200	0,200	0,050
04 02	Weltraumprogramm der Union				1 969,788	2 001,538	2 038,151	2 080,670	2 043,165	2 087,049	2 115,745
04 02 01	Galileo/EGNOS	SPACE	co	(21-27)	1 298,956	1 272,323	1 247,851	1 265,670	1 163,165	1 232,049	1 253,620
04 02 02	Copernicus	SPACE	co	(21-27)	635,613	700,000	750,000	775,000	778,950	830,000	838,771
04 02 03	GOVSATCOM/SSA	SPACE	co	(21-27)	35,219	29,215	40,300	40,000	101,050	25,000	23,355
04 03	Programm der Union für sichere Konnektivität						156,050	117,150	196,150	149,500	98,163
04 03 01	<i>Programm der Union für sichere Konnektivität — Beitrag aus Rubrik 1</i>	USC	pc	(23-27)			156,050	117,150	196,150	149,500	98,163
04 10	Dezentrale Agenturen				55,968	68,301	74,762	78,463	79,909	83,077	83,627
04 10 01	<i>Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm</i>	EUSPA	ag		55,968	68,301	74,762	78,463	79,909	83,077	83,627
co = Mitentscheidung, dc = Beschluss, pc = Vorschlag in Mitentscheidung, pd = Vorschlag für einen Beschluss, pp = Pilotprojekt, pa = vorbereitende Maßnahme ag = Agentur, tp = Befugnisse der Kommission, Ts = besondere Zuständigkeiten, Ta = Verwaltungsautonomie											

3.4. Teilrubrik 2a – Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt

(Jeweilige Preise in Mio. EUR, auf tausend gerundet)

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
TEILRUBRIK 2A INSGESAM — Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt					1 770,571	61 314,192	62 926,484	64 665,196	66 478,044	56 724,702	58 638,386
05	Regionale Entwicklung und Zusammenhalt				1 699,199	45 371,451	46 151,987	47 882,433	49 256,060	42 178,960	43 643,583
	Kohäsionsfonds	CF	co	(21-27)	1 458,801	7 939,837	7 755,914	8 447,967	8 726,639	7 765,600	8 064,965
	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	ERDF	co	(21-27)	238,798	37 428,933	38 392,573	39 434,466	40 529,420	34 413,360	35 578,617
05 20	Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben, und sonstige Maßnahmen				1,600	2,681	3,500				
05 20 99	Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten										
05 20 99 01	Abschluss früherer Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Internationalen Fonds für Irland		co								
07	In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte				71,373	15 942,741	16 774,496	16 782,762	17 221,984	14 545,742	14 994,804
	Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)	ESF+	co	(21-27)	71,373	15 942,741	16 774,496	16 782,762	17 221,984	14 545,742	14 994,804
co = Mitentscheidung, dc = Beschluss, pc = Vorschlag in Mitentscheidung, pd = Vorschlag für einen Beschluss, pp = Pilotprojekt, pa = vorbereitende Maßnahme ag = Agentur, tp = Befugnisse der Kommission, Ts = besondere Zuständigkeiten, Ta = Verwaltungsautonomie											

3.5. Teilrubrik 2b – Resilienz und Werte

(Jeweilige Preise in Mio. EUR, auf tausend gerundet)

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
TEILRUBRIK 2b – Resilienz und Werte INSGESAMT					5 027,323	6 491,000	7 660,220	10 314,168	8 458,124	9 720,910	11 460,849
05	Regionale Entwicklung und Zusammenhalt				31,986	34,276	33,613	34,286	34,971	35,671	36,197
05 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben für den Cluster „Regionale Entwicklung und Zusammenhalt“				1,873	1,873	1,873	1,970	1,873	1,873	1,873
05 01 03	<i>Unterstützungsausgaben für die Unterstützung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft</i>	TCC	dc	(21-27)	1,873	1,873	1,873	1,970	1,873	1,873	1,873
05 04	Unterstützung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft				30,113	32,403	31,740	32,316	33,098	33,798	34,324
05 04 01	<i>Finanzhilfe zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft</i>	TCC	dc	(21-27)	30,113	32,403	31,740	32,316	33,098	33,798	34,324
06	Aufbau und Resilienz				1 201,437	1 684,879	2 637,869	5 239,866	3 625,431	4 672,172	5 846,086
06 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „Aufbau und Resilienz“				18,037	24,766	32,410	35,190	32,664	34,547	36,399
06 01 01	<i>Unterstützungsausgaben für die Aufbau- und Resilienzfähigkeit und das Instrument für technische Unterstützung</i>				2,000	2,040	2,081	2,122	2,165	2,208	2,241
06 01 01 01	Unterstützungsausgaben für das Instrument für technische Unterstützung	TSI	co	(21-27)	2,000	2,040	2,081	2,122	2,165	2,208	2,241

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
06 01 01 02	Unterstützungsausgaben für die Aufbau- und Resilienzfazilität	RRF	co	(21-27)							
06 01 02	Unterstützungsausgaben für den Schutz des Euro gegen Geldfälschung	PERICLES	co	(21-27)			0,200				0,200
06 01 03	Unterstützungsausgaben für das Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI)	EURI_N- GEU_21_27	co	(21-27)	5,000	5,250	6,000	6,000	6,000	6,000	6,000
06 01 04	Unterstützungsausgaben für das Katastrophenschutzverfahren der Union	RESCEU	co	(21-27)							
06 01 05	Unterstützungsausgaben für das Programm EU4Health				11,037	17,476	24,129	27,068	24,499	26,339	27,958
06 01 05 01	Unterstützungsausgaben für das Programm EU4Health	EU4HEALTH	co	(21-27)	3,500	5,668	9,322	9,508	3,789	3,864	3,655
06 01 05 73	Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales — Beitrag aus Mitteln des Programms EU4Health	EU4HEALTH	co	(21-27)	7,537	11,808	14,807	17,560	20,711	22,475	24,303
06 01 06	Unterstützungsausgaben für die Soforthilfe innerhalb der Union	ESI	dc	(21-27)							
06 02	Aufbau- und Resilienzfazilität und Instrument für technische Unterstützung				114,364	116,652	118,984	121,364	123,791	126,268	128,126
06 02 01	Aufbau- und Resilienzfazilität — nicht rückzahlbare Unterstützung	RRF	co	(21-27)							

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
06 02 02	Instrument für technische Unterstützung	TSI	co	(21-27)	114,364	116,652	118,984	121,364	123,791	126,268	128,126
06 03	Schutz des Euro gegen Geldfälschung				0,834	0,850	0,667	0,885	0,902	0,920	0,735
06 03 01	Schutz des Euro gegen Geldfälschung	PERICLES	co	(21-27)	0,834	0,850	0,667	0,885	0,902	0,920	0,735
06 04	Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI)					68,500	1 309,775	3 864,000	2 677,836	3 744,554	4 980,313
06 04 01	Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI) — periodische Kuponzahlung und Tilgung bei Fälligkeit	EURI_N- GEU_21_27	co	(21-27)		68,500	1 309,775	3 864,000	2 677,836	3 744,554	4 980,313
06 05	Katastrophenschutzverfahren der Union				182,605	354,323	188,006	230,311	203,321	167,657	180,015
06 05 01	Katastrophenschutzverfahren der Union	RESCEU	co	(21-27)	182,605	354,323	188,006	230,311	203,321	167,657	180,015
06 06	Programm „EU4Health“				318,042	821,946	715,121	726,724	293,577	298,692	212,520
06 06 01	Programm „EU4Health“	EU4HEALTH	co	(21-27)	318,042	821,946	715,121	726,724	293,577	298,692	212,520
06 07	Soforthilfe innerhalb der Union				231,700						
06 07 01	Soforthilfe innerhalb der Union	ESI	dc	(21-27)	231,700						
06 10	Dezentrale Agenturen				324,455	284,341	260,905	249,293	280,999	286,947	295,140
06 10 01	Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten	ECDC	ag		162,906	94,529	85,925	72,422	89,412	91,037	93,961
06 10 02	Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit	EFSA	ag		125,371	145,861	150,541	153,330	157,109	160,251	163,456

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
06 10 03	Europäische Arzneimittel- Agentur				36,179	43,952	24,438	23,541	34,478	35,659	37,723
06 10 03 01	Beitrag der Union zur Europäischen Arzneimittel- Agentur	EMA	ag		24,370	31,408	10,438	9,541	20,478	20,487	20,527
06 10 03 02	Spezieller Beitrag für Arzneimittel für seltene Leiden („orphan drugs“)	EMA	ag		11,809	12,544	14,000	14,000	14,000	15,172	17,196
06 20	Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, im Rahmen der Befugnisse der Kommission finanzierte Maßnahmen und sonstige Maßnahmen				11,400	13,500	12,000	12,098	12,340	12,587	12,838
06 20 04	Maßnahmen, die im Rahmen der Befugnisse der Kommission und der der Kommission übertragenen besonderen Zuständigkeiten finanziert werden				11,400	13,500	12,000	12,098	12,340	12,587	12,838
06 20 04 01	Koordinierung und Überwachung der und Kommunikation zur Wirtschafts- und Währungsunion, einschließlich zum Euro		Tp		11,400	13,500	12,000	12,098	12,340	12,587	12,838
07	In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte				3 793,899	4 771,845	4 988,738	5 040,016	4 797,722	5 013,067	5 578,565
07 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte“				77,175	88,090	95,880	100,875	100,002	105,326	112,640
07 01 01	Unterstützungsausgaben für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)				2,500	1,840	2,000	2,000	2,706	2,760	2,808
07 01 01 02	Unterstützungsausgaben für die Komponente „Beschäftigung und soziale Innovation“	ESF+	co	(21-27)	2,500	1,840	2,000	2,000	2,706	2,760	2,808

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
07 01 02	Unterstützungsausgaben für Erasmus+				42,878	50,373	54,096	57,139	56,315	59,545	64,702
07 01 02 01	Unterstützungsausgaben für Erasmus+	ERASMUS+	co	(21-27)	15,839	23,533	24,515	25,550	22,642	23,712	26,628
07 01 02 75	Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur — Beitrag aus Erasmus+	ERASMUS+	co	(21-27)	27,039	26,840	29,581	31,589	33,672	35,833	38,074
07 01 03	Unterstützungsausgaben für das Europäische Solidaritätskorps				6,586	6,718	6,898	7,034	7,173	7,315	7,459
07 01 03 01	Unterstützungsausgaben für das Europäische Solidaritätskorps	ESC	co	(21-27)	4,966	5,155	5,311	5,474	5,642	5,813	5,990
07 01 03 75	Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur — Beitrag aus dem Europäischen Solidaritätskorps	ESC	co	(21-27)	1,620	1,563	1,587	1,560	1,532	1,502	1,470
07 01 04	Unterstützungsausgaben für Kreatives Europa				17,241	19,906	22,462	23,629	22,185	23,382	24,622
07 01 04 01	Unterstützungsausgaben für Kreatives Europa	CREATIVEEU	co	(21-27)	3,000	4,591	5,671	5,784	3,247	3,312	3,378
07 01 04 75	Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur — Beitrag aus Kreatives Europa	CREATIVEEU	co	(21-27)	14,241	15,315	16,791	17,845	18,938	20,070	21,244
07 01 05	Unterstützungsausgaben für „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“				6,970	8,283	9,323	9,973	10,523	11,223	11,948
07 01 05 01	Unterstützungsausgaben für „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“	RIGHTS	co	(21-27)	1,600	1,991	2,000	2,000	1,875	1,875	1,875

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
07 01 05 75	Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur — Beitrag aus „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“	RIGHTS	co	(21-27)	5,370	6,292	7,323	7,973	8,648	9,348	10,073
07 01 06	Unterstützungsausgaben für Justiz	JUSTICE	co	(21-27)	1,000	0,970	1,100	1,100	1,100	1,100	1,100
07 02	Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)				100,132	86,142	91,500	91,500	107,574	109,739	111,702
07 02 04	ESF+ — Komponente Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)	ESF+	co	(21-27)	100,132	86,142	91,500	91,500	107,574	109,739	111,702
07 03	Erasmus+				2 620,138	3 355,367	3 614,429	3 678,993	3 607,001	3 798,408	4 342,623
07 03 01	Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen und Gruppen sowie der Zusammenarbeit, Inklusion und Gleichstellung, Exzellenz, Kreativität und Innovation auf Ebene von Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Bildungspolitik				2 298,695	2 938,931	3 179,161	3 222,840	3 159,739	3 327,412	3 791,790
07 03 01 01	Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen und Gruppen sowie der Zusammenarbeit, Inklusion und Gleichstellung, Exzellenz, Kreativität und Innovation auf Ebene von Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Bildungspolitik — Indirekte Mittelverwaltung	ERASMUS+	co	(21-27)	1 929,650	2 269,775	2 400,120	2 566,732	2 609,757	2 748,245	3 114,445

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
07 03 01 02	Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen und Gruppen sowie der Zusammenarbeit, Inklusion und Gleichstellung, Exzellenz, Kreativität und Innovation auf Ebene von Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Bildungspolitik — Direkte Mittelverwaltung	ERASMUS+	co	(21-27)	369,045	669,156	779,041	656,108	549,982	579,167	677,346
07 03 02	<i>Förderung der nichtformalen und informellen Lernmobilität und der aktiven Teilnahme junger Menschen sowie der Zusammenarbeit, Inklusion, Kreativität und Innovation auf der Ebene von Jugendorganisationen und der Jugendpolitik</i>	ERASMUS+	co	(21-27)	272,638	351,401	365,603	384,914	377,397	397,424	464,789
07 03 03	<i>Förderung der Lernmobilität von Personal im Sportbereich und der Zusammenarbeit, Inklusion, Kreativität und Innovation auf der Ebene von Sportorganisationen und der Sportpolitik</i>	ERASMUS+	co	(21-27)	48,805	65,036	69,665	71,239	69,865	73,573	86,044
07 04	Europäisches Solidaritätskorps				129,128	134,710	137,298	136,986	139,727	142,524	145,443
07 04 01	Europäisches Solidaritätskorps	ESC	co	(21-27)	129,128	134,710	137,298	136,986	139,727	142,524	145,443
07 05	Kreatives Europa				289,141	386,622	310,328	308,160	222,281	225,973	230,020
07 05 01	Aktionsbereich Kultur	CREATIVEEU	co	(21-27)	94,520	131,098	102,541	101,802	73,464	74,684	76,181

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
07 05 02	Aktionsbereich Media	CREATIVEEU	co	(21-27)	167,490	221,487	180,662	178,754	128,945	131,087	133,435
07 05 03	Sektorübergreifender Aktionsbereich	CREATIVEEU	co	(21-27)	27,131	34,037	27,125	27,603	19,872	20,202	20,404
07 06	Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte				91,944	206,619	205,959	204,990	81,677	80,939	79,566
07 06 01	Gleichstellung und Rechte	RIGHTS	co	(21-27)	28,099	39,710	36,863	36,020	15,350	15,158	14,732
07 06 02	Bürgerbeteiligung und Teilhabe am demokratischen Leben der Union	RIGHTS	co	(21-27)	13,408	41,237	33,154	55,671	35,006	23,576	17,371
07 06 03	Daphne	RIGHTS	co	(21-27)	19,190	32,473	26,758	25,147	4,604	3,989	3,114
07 06 04	Werte der Union	RIGHTS	co	(21-27)	31,248	93,200	109,184	88,152	26,718	38,215	44,349
07 07	Justiz				45,696	42,657	41,125	40,691	40,650	40,643	40,345
07 07 01	Förderung der justiziellen Zusammenarbeit	JUSTICE	co	(21-27)	12,532	11,444	11,104	10,987	10,976	10,974	10,893
07 07 02	Förderung der justiziellen Aus- und Fortbildung	JUSTICE	co	(21-27)	17,664	14,175	16,039	15,869	15,854	15,851	15,735
07 07 03	Förderung eines wirksamen Zugangs zur Justiz	JUSTICE	co	(21-27)	15,499	17,038	13,982	13,835	13,821	13,819	13,717
07 10	Dezentrale Agenturen und Europäische Staatsanwaltschaft				219,820	244,737	270,979	288,845	304,806	313,812	319,248
07 10 01	Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)	EURO- FOUND	ag		21,600	21,778	23,577	24,040	24,522	25,000	25,487

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
07 10 02	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)	EUOSHA	ag		15,347	15,660	16,306	16,501	17,126	17,469	17,818
07 10 03	Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)	CEDEFOP	ag		17,805	18,233	18,883	19,153	19,848	20,245	20,650
07 10 04	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)	FRA	ag		23,750	23,634	24,575	26,463	25,657	26,170	26,693
07 10 05	Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)	EIGE	ag		8,552	8,158	8,594	9,101	10,361	10,745	10,734
07 10 06	Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)	ETF	ag		21,053	21,379	22,534	23,100	23,625	24,098	24,579
07 10 07	Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)	EUROJUST	ag		52,345	50,004	52,472	57,752	65,514	69,571	70,361
07 10 08	Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA)	EPPO	ag		35,150	51,202	64,601	64,308	67,206	68,550	69,921
07 10 09	Europäische Arbeitsbehörde (ELA)	ELA	ag		24,220	34,690	39,435	48,427	50,947	51,966	53,005
07 20	Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben, und sonstige Maßnahmen				220,726	226,901	221,240	188,977	194,004	195,703	196,979
07 20 03	Sonstige Maßnahmen				8,634	8,708	7,900	7,900	8,937	9,017	9,077
07 20 03 01	Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und Maßnahmen für Migranten, einschließlich Migranten aus Drittländern		dc		8,634	8,708	7,900	7,900	8,937	9,017	9,077

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
07 20 04	Maßnahmen, die im Rahmen der Befugnisse der Kommission und der der Kommission übertragenen besonderen Zuständigkeiten finanziert werden				183,891	182,890	181,750	181,077	185,066	186,686	187,902
07 20 04 01	Multimedia-Aktionen		Tp		20,212	20,384	20,560	20,739	20,921	21,108	21,248
07 20 04 02	Kommunikationsdienste für die Führungsebene und institutionelle Kommunikationsdienste		Tp		46,689	43,559	47,916	48,334	48,759	49,192	49,518
07 20 04 03	Vertretungen der Kommission		Tp		26,645	27,589	27,826	28,070	28,317	28,569	28,757
07 20 04 04	Kommunikationsdienste für die Bürgerinnen und Bürger		Tp		33,356	36,451	32,783	33,068	33,360	33,657	33,880
07 20 04 05	Haus der europäischen Geschichte		Tp		3,000	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000
07 20 04 06	Besondere Kompetenzen im Bereich Sozialpolitik, einschließlich des sozialen Dialogs		Tp		28,070	25,521	23,219	22,221	23,628	23,838	23,996
07 20 04 07	Sonstige Tätigkeiten im Bereich Grundrechte		Tp		0,898	0,906	0,914	0,922	0,930	0,938	0,944
07 20 04 08	Analysen und Studien über die soziale Lage, Demografie und Familie		Tp		2,730	3,140	3,000	1,994	3,222	3,251	3,273
07 20 04 09	Bildungs- und Informationsmaßnahmen zugunsten von Arbeitnehmerorganisationen		Tp		22,291	22,340	22,532	22,729	22,929	23,133	23,286
co = Mitentscheidung, dc = Beschluss, pc = Vorschlag in Mitentscheidung, pd = Vorschlag für einen Beschluss, pp = Pilotprojekt, pa = vorbereitende Maßnahme ag = Agentur, tp = Befugnisse der Kommission, Ts = besondere Zuständigkeiten, Ta = Verwaltungsautonomie											

3.6. Rubrik 3 – Natürliche Ressourcen und Umwelt

(Jeweilige Preise in Mio. EUR, auf tausend gerundet)

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
RUBRIK 3 INSGESAMT – Natürliche Ressourcen und Umwelt					56 791,138	56 681,112	57 263,408	57 388,891	57 510,562	57 282,571	57 502,985
08	Landwirtschaft und Meerespolitik				55 994,391	54 420,292	54 922,767	55 020,239	55 072,652	55 061,620	55 212,137
08 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „Landwirtschaft und Meerespolitik“				7,400	7,810	7,695	7,880	8,069	8,263	8,462
08 01 03	Unterstützungsausgaben für den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds				7,400	7,810	7,695	7,880	8,069	8,263	8,462
08 01 03 01	Unterstützungsausgaben für den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds	EMFAF	co	(21-27)	3,369	3,739	3,197	3,301	3,437	3,505	3,574
08 01 03 74	Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt — Beitrag aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds	EMFAF	co	(21-27)	4,031	4,071	4,498	4,579	4,632	4,758	4,888
	European Agricultural Guarantee Fund (EAGF) (Sub- ceiling before transfers between EAGF and EAFRD)		co	(21-27)	40 368,000	40 639,000	41 518,000	41 649,000	41 782,000	41 913,000	42 047,000
	Additional net transfers between EAGF and EAFRD (and rounding excluded for calculating margin)					- 618,000	- 825,000	- 1 046,000	- 1 117,000	- 1 222,000	- 1 396,000

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
	European Agricultural Guarantee Fund (net balance available after transfers between EAGF and EAFRD)		co	(21-27)	40 368,000	40 021,000	40 693,000	40 603,000	40 665,000	40 691,000	40 651,000
08 02	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	EAGF	co	(21-27)	40 371,454	40 368,859	40 692,211	40 602,078	40 664,928	40 690,227	40 650,795
08 03	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	EAFRD	co	(21-27)	15 341,490	12 727,699	12 934,677	13 155,810	13 225,960	13 331,661	13 505,093
08 04	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)				101,696	1 126,356	1 095,129	1 061,836	973,796	827,659	839,828
08 04 01	<i>Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) — Operative Ausgaben im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung</i>	EMFAF	co	(21-27)		1 027,934	993,738	958,425	868,326	720,003	731,324
08 04 02	<i>Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) — Operative Ausgaben im Rahmen der direkten und indirekten Mittelverwaltung</i>	EMFAF	co	(21-27)	97,107	91,667	94,208	96,199	98,249	100,552	101,280
08 04 03	<i>Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) — Operative technische Hilfe</i>	EMFAF	co	(21-27)	4,589	4,573	5,074	5,178	5,378	5,576	5,671
08 04 04	<i>Fonds „InvestEU“ — Beitrag aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)</i>	EMFAF	co	(21-27)							

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
08 04 05	<i>Instrument für Grenzmanagement und Visa (BMVI) — Beitrag aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)</i>	EMFAF	co	(21-27)		2,182	2,109	2,034	1,843	1,528	1,552
08 04 06	<i>Aufbau- und Resilienzfähigkeit — Beitrag aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)</i>	EMFAF	co	(21-27)							
08 05	<i>Partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei und regionale Fischereiorganisationen (RFO)</i>				151,609	159,338	162,019	162,782	168,805	172,181	175,625
08 05 01	<i>Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittländergewässern</i>		dc		146,326	153,846	156,319	156,732	162,634	165,887	169,204
08 05 02	<i>Förderung einer nachhaltigen Fischereiwirtschaft und Meeresbewirtschaftung im Einklang mit den Zielen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) (obligatorischer Finanzbeitrag zu internationalen Gremien)</i>		dc		5,284	5,492	5,700	6,050	6,171	6,294	6,420
08 10	<i>Dezentrale Agenturen</i>				20,741	28,739	29,535	29,854	31,093	31,629	32,334

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
08 10 01	<i>Europäische Fischereiaufsichtsagentur</i>	EFCA	ag		20,741	28,739	29,535	29,854	31,093	31,629	32,334
08 20	Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben und sonstige Maßnahmen					1,490	1,500				
09	Umwelt- und Klimaschutz				796,746	2 260,820	2 340,642	2 368,651	2 437,910	2 220,950	2 290,848
09 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „Umwelt- und Klimapolitik“				17,888	22,125	25,786	25,775	30,161	30,775	31,627
09 01 01	<i>Unterstützungsausgaben für das Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)</i>				17,888	22,125	25,786	25,775	30,161	30,775	31,627
09 01 01 01	Unterstützungsausgaben für das Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)	LIFE	co	(21-27)	7,150	9,212	10,558	10,034	13,293	12,924	12,762
09 01 01 74	Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt — Beitrag aus dem Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)	LIFE	co	(21-27)	10,738	12,913	15,229	15,741	16,868	17,851	18,865
09 01 03	<i>Unterstützungsausgaben für die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang</i>										
09 01 03 01	Unterstützungsausgaben für die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang	PSLF_JTM	co	(21-27)							

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
09 01 03 74	Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt — Beitrag aus der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang	PSLF_JTM	co	(21-27)							
09 02	Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)				720,939	733,420	730,337	719,175	743,653	785,952	829,988
09 02 01	<i>Natur und Biodiversität</i>	LIFE	co	(21-27)	272,220	276,433	279,012	285,202	302,032	324,072	349,631
09 02 02	<i>Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität</i>	LIFE	co	(21-27)	183,169	183,153	179,715	177,796	183,451	197,411	213,638
09 02 03	<i>Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel</i>	LIFE	co	(21-27)	128,975	135,386	128,608	122,680	123,114	126,891	127,527
09 02 04	<i>Energiewende</i>	LIFE	co	(21-27)	136,575	138,448	143,003	133,497	135,055	137,579	139,192
09 03	Fonds für einen gerechten Übergang	JTF	co	(21-27)	3,980	1 443,006	1 466,201	1 489,860	1 513,992	1 255,349	1 280,456
09 04	Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang						50,000	50,000	50,000	50,000	50,000
09 04 01	<i>Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang</i>	PSLF_JTM	co	(21-27)			50,000	50,000	50,000	50,000	50,000
09 10	Dezentrale Agenturen				50,440	54,148	58,967	67,602	73,705	74,023	76,376
09 10 01	<i>Europäische Chemikalienagentur — Umweltrichtlinien und internationale Übereinkommen</i>	ECHA	ag		5,260	4,700	4,787	6,879	9,060	9,440	9,541

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
09 10 02	<i>Europäische Umweltagentur</i>	EEA	ag		45,180	49,448	54,181	60,723	64,644	64,583	66,835
09 20	Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben, und sonstige Maßnahmen				3,500	8,121	9,350	16,240	26,400	24,850	22,400
09 20 04	Maßnahmen, die im Rahmen der Befugnisse der Kommission und der der Kommission übertragenen besonderen Zuständigkeiten finanziert werden						4,150	16,240	26,400	24,850	22,400
09 20 04 01	CO ₂ -Grenzausgleichssystem		Ts				4,150	16,240	26,400	24,850	22,400
co = Mitentscheidung, dc = Beschluss, pc = Vorschlag in Mitentscheidung, pd = Vorschlag für einen Beschluss, pp = Pilotprojekt, pa = vorbereitende Maßnahme ag = Agentur, tp = Befugnisse der Kommission, Ts = besondere Zuständigkeiten, Ta = Verwaltungsautonomie											

3.7. Rubrik 4 – Migration und Grenzmanagement

(Jeweilige Preise in Mio. EUR, auf tausend gerundet)

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
RUBRIK 4 INSGESAMT – Migration und Grenzmanagement					1 626,957	3 410,389	3 727,312	3 896,706	4 349,640	4 263,504	4 418,460
10	Migration				635,392	1 564,351	1 626,791	1 668,816	1 969,996	1 893,612	1 988,929
10 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „Migration“				3,000	2,000	3,000	4,300	3,000	3,000	3,000
10 01 01	Unterstützungsausgaben für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	AMIF	co	(21-27)	3,000	2,000	3,000	4,300	3,000	3,000	3,000
10 02	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)				494,581	1 396,690	1 451,621	1 496,415	1 782,704	1 702,635	1 794,192
10 02 01	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	AMIF	co	(21-27)	494,581	1 396,690	1 451,325	1 496,056	1 780,796	1 700,884	1 794,192
10 02 02	Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI) — Beitrag aus dem AMIF	AMIF	co	(21-27)			0,296	0,360	0,307	0,150	
10 02 03	Fonds für die innere Sicherheit (ISF) – Beitrag aus dem AMIF	AMIF	co	(21-27)					1,601	1,601	
10 10	Dezentrale Agenturen				137,811	165,661	172,169	168,101	184,291	187,977	191,737
10 10 01	Asylagentur der Europäischen Union (EUAA)	EUAA	ag		137,811	165,661	172,169	168,101	184,291	187,977	191,737
10 20	Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben, und sonstige Maßnahmen										

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
11	Grenzmanagement				991,565	1 846,038	2 100,521	2 227,889	2 379,645	2 369,892	2 429,531
11 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „Grenzmanagement“				2,077	1,249	2,081	2,882	2,084	2,085	2,087
11 01 01	<i>Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa</i>	BMVI	co	(21-27)	2,000	1,170	2,000	2,800	2,000	2,000	2,000
11 01 02	<i>Instrument für finanzielle Hilfe für Zollkontrollausrüstung</i>	CCEI	co	(21-27)	0,077	0,079	0,081	0,082	0,084	0,085	0,087
11 02	Fonds für integriertes Grenzmanagement (IBMF) — Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa				151,566	755,072	954,798	997,973	924,016	837,952	833,083
11 02 01	<i>Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa</i>	BMVI	co	(21-27)	151,566	755,072	954,798	997,973	924,016	837,952	833,083
11 03	Fonds für integriertes Grenzmanagement (IBMF) — Instrument für finanzielle Hilfe für Zollkontrollausrüstung				135,403	138,111	140,872	143,691	146,564	149,496	151,695
11 03 01	<i>Instrument für finanzielle Hilfe für Zollkontrollausrüstung</i>	CCEI	co	(21-27)	135,403	138,111	140,872	143,691	146,564	149,496	151,695

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
11 10	Dezentrale Agenturen				702,519	951,605	1 002,770	1 083,343	1 306,980	1 380,359	1 442,666
11 10 01	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)	FRONTEX	ag		491,426	635,575	743,614	824,329	1 049,849	1 130,401	1 177,330
11 10 02	Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)	EU_LISA	ag		211,093	316,030	259,156	259,013	257,131	249,958	265,335
<p>co = Mitentscheidung, dc = Beschluss, pc = Vorschlag in Mitentscheidung, pd = Vorschlag für einen Beschluss, pp = Pilotprojekt, pa = vorbereitende Maßnahmen ag = Agentur, tp = Befugnisse der Kommission, Ts = besondere Zuständigkeiten, Ta = Verwaltungsautonomie</p>											

3.8. Rubrik 5 – Sicherheit und Verteidigung

(Jeweilige Preise in Mio. EUR, auf tausend gerundet)

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
RUBRIK 5 INSGESAMT – Sicherheit und Verteidigung					1 598,298	1 813,028	2 116,637	2 304,178	2 212,991	2 408,338	2 680,864
12	Sicherheit				425,538	635,583	688,723	725,811	783,515	789,780	783,270
12 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „Sicherheit“				3,765	3,814	4,806	4,854	4,901	4,950	5,021
12 01 01	Unterstützungsausgaben für den Fonds für die innere Sicherheit (ISF)	ISF	co	(21-27)	1,500	1,504	2,450	2,450	2,450	2,450	2,470
12 01 02	Unterstützungsausgaben für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen für Litauen	ND_LITH	dc	(21-27)							
12 01 03	Unterstützungsausgaben für die nukleare Sicherheit und Stilllegung kerntechnischer Anlagen einschließlich für Bulgarien und die Slowakei	ND_OTHER	dc	(21-27)	2,265	2,310	2,356	2,404	2,451	2,500	2,551
12 02	Fonds für die innere Sicherheit (ISF)				68,500	252,624	307,408	312,436	332,207	316,647	282,901
12 02 01	Fonds für die innere Sicherheit (ISF)	ISF	co	(21-27)	68,500	252,624	307,408	312,436	332,207	316,647	282,901
12 03	Stilllegung kerntechnischer Anlagen in Litauen				72,500	98,900	68,800	74,600	74,700	80,100	82,400
12 03 01	Unterstützung für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen für Litauen	ND_LITH	dc	(21-27)	72,500	98,900	68,800	74,600	74,700	80,100	82,400
12 04	Nukleare Sicherheit und Stilllegung kerntechnischer Anlagen, einschließlich in Bulgarien und der Slowakei				66,940	41,629	54,883	59,920	67,999	70,555	87,237
12 04 01	Kosloduj-Programm	ND_OTHER	dc	(21-27)	9,000	9,000	9,000	9,000	9,000	9,000	9,000

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
12 04 02	<i>Bohunice-Programm</i>	ND_OTHER	dc	(21-27)	27,500		9,500	9,000	9,000		
12 04 03	<i>Stilllegungs- und -Abfallentsorgungsprogramm der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC)</i>	ND_OTHER	dc	(21-27)	30,440	32,629	36,383	41,920	49,999	61,555	78,237
12 04 99	<i>Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten</i>										
12 04 99 01	Vollständige Stilllegung der veralteten kerntechnischen Euratom-Anlagen und Endlagerung der Abfälle (2014-2020)		dc								
12 10	Dezentrale Agenturen				192,814	216,642	230,412	251,140	280,390	293,608	301,439
12 10 01	<i>Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)</i>	EUROPOL	ag		166,601	189,031	202,078	207,914	223,615	235,649	236,926
12 10 02	<i>Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)</i>	CEPOL	ag		9,620	10,072	10,806	11,152	11,664	11,897	12,135
12 10 03	<i>Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)</i>	EMCDDA	ag		16,594	17,539	17,528	32,074	33,989	35,098	35,880
12 10 04	<i>EU-Zentrum für die Verhütung und Bekämpfung sexuellen Kindesmissbrauchs</i>	CSA	ag						11,122	10,964	16,497
12 20	Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben, und sonstige Maßnahmen				21,019	21,975	22,414	22,862	23,319	23,921	24,272

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
12 20 04	Maßnahmen, die im Rahmen der Befugnisse der Kommission und der der Kommission übertragenen besonderen Zuständigkeiten finanziert werden				21,019	21,975	22,414	22,862	23,319	23,921	24,272
12 20 04 01	Nukleare Sicherheit		Ts		18,019	18,914	19,292	19,678	20,071	20,608	20,909
12 20 04 02	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz		Ts		3,000	3,061	3,122	3,184	3,248	3,313	3,362
13	Verteidigung				1 172,760	1 177,445	1 427,914	1 578,367	1 429,475	1 618,558	1 897,594
13 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „Sicherheit und Verteidigung“				4,422	9,714	12,462	14,074	15,382	17,152	18,593
13 01 01	Unterstützungsausgaben für den Europäischen Verteidigungsfonds — außer Forschung	EDF	co	(21-27)	1,358	2,430	2,600	2,500	3,000	3,540	4,210
13 01 02	Unterstützungsausgaben für den Europäischen Verteidigungsfonds — Forschung				1,400	5,608	8,147	9,848	10,645	11,865	12,625
13 01 02 01	Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit zur Durchführung des Europäischen Verteidigungsfonds — Forschung	EDF	co	(21-27)	0,800	2,990	4,857	6,018	6,185	6,861	7,066
13 01 02 02	Externes Personal zur Durchführung des Europäischen Verteidigungsfonds — Forschung	EDF	co	(21-27)	0,175	0,670	1,156	1,380	1,610	1,854	1,910
13 01 02 03	Sonstige Verwaltungsausgaben für den Europäischen Verteidigungsfonds — Forschung	EDF	co	(21-27)	0,425	1,948	2,134	2,450	2,850	3,150	3,650
13 01 03	Unterstützungsausgaben für militärische Mobilität				1,664	1,676	1,715	1,726	1,737	1,747	1,758

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
13 01 03 01	Unterstützungsausgaben für militärische Mobilität	MM	co	(21-27)	0,700	0,714	0,728	0,771	0,758	0,773	0,788
13 01 03 74	Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt — Beitrag aus der Fazilität „Connecting Europe“ (Verkehr) für militärische Mobilität	MM	co	(21-27)	0,964	0,962	0,987	0,955	0,980	0,974	0,969
13 01 04	<i>Unterstützungsausgaben für das kurzfristige Instrument für die gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsgütern</i>	EDIRPA	pc	(22-27)							
13 01 05	<i>Unterstützungsausgaben für das Instrument zur Stärkung der Verteidigungsindustrie</i>	ASAP	pc	(23-25)							
13 02	Europäischer Verteidigungsfonds (EVF) — außer Forschung				621,210	624,924	623,847	417,323	706,275	821,310	1 025,473
13 02 01	Fähigkeitenentwicklung	EDF	co	(21-27)	621,210	624,924	623,847	417,323	706,275	821,310	1 025,473
13 03	Europäischer Verteidigungsfonds (EVF) — Forschung				321,730	312,739	311,107	208,356	352,246	409,592	457,093
13 03 01	Verteidigungsforschung	EDF	co	(21-27)	321,730	312,739	311,107	208,356	352,246	409,592	457,093
13 04	Militärische Mobilität				225,398	230,068	293,471	239,641	244,572	249,504	254,435
13 04 01	Militärische Mobilität	MM	co	(21-27)	225,398	230,068	293,471	239,641	244,572	249,504	254,435
13 05	Programm der Union für sichere Konnektivität						30,000	96,000	111,000	121,000	142,000

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
13 05 01	<i>Programm der Union für sichere Konnektivität — Beitrag aus Rubrik 5</i>	USC	pc	(23-27)			30,000	96,000	111,000	121,000	142,000
13 06	Kurzfristiges Instrument für die gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsgütern						157,028	259,972			
13 06 01	<i>Kurzfristiges Instrument für die gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsgütern</i>	EDIRPA	pc	(22-27)			157,028	259,972			
13 07	Instrument zur Stärkung der Verteidigungsindustrie							343,000			
13 07 01	<i>Instrument zur Stärkung der Verteidigungsindustrie</i>	ASAP	pc	(23-25)				343,000			
13 20	Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben, und sonstige Maßnahmen										

co = Mitentscheidung, dc = Beschluss, pc = Vorschlag in Mitentscheidung, pd = Vorschlag für einen Beschluss, pp = Pilotprojekt, pa = vorbereitende Maßnahme
ag = Agentur, tp = Befugnisse der Kommission, Ts = besondere Zuständigkeiten, Ta = Verwaltungsautonomie

3.9. Rubrik 6 – Nachbarschaft und die Welt

(Jeweilige Preise in Mio. EUR, auf tausend gerundet)

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
RUBRIK 6 INSGESAMT – Nachbarschaft und die Welt					17 031,000	17 670,491	17 211,879	15 830,000	15 195,285	14 645,484	15 217,893
14	Auswärtiges Handeln				15 147,197	15 678,052	14 680,808	13 713,540	13 135,627	12 543,830	13 073,267
14 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „Auswärtiges Handeln“				341,001	346,056	350,470	356,166	358,667	363,501	368,431
14 01 01	<i>Unterstützungsausgaben für das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit — Europa in der Welt (NDICI/Europa in der Welt)</i>				326,833	330,949	335,148	339,588	344,117	348,736	353,448
14 01 01 01	Unterstützungsausgaben für das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit — Europa in der Welt	NDICI	co	(21-27)	322,359	324,805	328,660	332,936	337,295	341,739	346,269
14 01 01 75	Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur — Beitrag aus dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit — Europa in der Welt	NDICI	co	(21-27)	4,474	6,145	6,488	6,653	6,823	6,998	7,179
14 01 02	<i>Unterstützungsausgaben für humanitäre Hilfe</i>	HUMA	co	(21-27)	10,734	11,645	11,831	12,008	11,001	11,185	11,372
14 01 03	<i>Unterstützungsausgaben für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik</i>	CFSP	dc	(21-27)	0,600	0,600	0,600	1,650	0,600	0,600	0,600
14 01 04	<i>Unterstützungsausgaben für überseeische Länder und Gebiete</i>	OCT	dc	(21-27)	1,329	1,347	1,364	1,382	1,400	1,419	1,438

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
14 01 05	<i>Unterstützungsausgaben für das Europäische Instrument für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (INSC)</i>	INSC	dc	(21-27)	1,505	1,516	1,526	1,538	1,549	1,561	1,572
14 01 06	<i>Unterstützungsausgaben für die Ukraine — Makrofinanzhilfe Plus (MFA+)</i>	MFA+	pc	(23-27)							
14 02	Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI/Europa in der Welt)				12 084,461	12 291,341	11 915,622	11 034,301	10 356,766	9 703,223	10 171,436
14 02 01	Geografische Programme				8 877,232	9 817,393	9 010,984	8 282,139	7 878,964	7 408,430	7 763,148
14 02 01 10	Südliche Nachbarschaft	NDICI	co	(21-27)	1 589,601	1 694,005	1 727,210	1 630,932	1 051,084	1 085,137	1 047,831
14 02 01 11	Östliche Nachbarschaft	NDICI	co	(21-27)	690,571	1 120,636	828,890	622,538	478,150	342,214	267,205
14 02 01 12	Nachbarschaft — Territoriale und grenzübergreifende Zusammenarbeit und Unterstützungsmaßnahmen	NDICI	co	(21-27)	87,470	56,172	111,852	113,602	115,382	96,210	98,060
14 02 01 20	Westafrika	NDICI	co	(21-27)	1 689,410	950,510	1 624,960	1 540,753	1 262,853	1 174,888	1 241,966
14 02 01 21	Ost- und Zentralafrika	NDICI	co	(21-27)	1 394,550	1 270,878	1 584,336	1 502,235	1 231,282	1 145,516	1 210,917
14 02 01 22	Südliches Afrika und Indischer Ozean	NDICI	co	(21-27)	192,673	1 062,986	853,104	808,896	662,998	616,816	652,032
14 02 01 30	Naher Osten und Zentralasien	NDICI	co	(21-27)	375,851	365,630	395,413	371,762	288,796	300,862	297,071
14 02 01 31	Süd- und Ostasien	NDICI	co	(21-27)	388,063	551,134	631,021	603,608	507,448	435,071	459,451

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
14 02 01 32	Pazifischer Raum	NDICI	co	(21-27)	61,176	119,963	119,140	113,213	92,421	85,421	21,962
14 02 01 40	Nord- und Südamerika	NDICI	co	(21-27)	258,061	272,148	340,741	326,295	251,370	231,756	212,884
14 02 01 41	Karibischer Raum	NDICI	co	(21-27)	111,500	106,497	101,491	101,508	95,108	88,839	79,375
14 02 01 50	Beitrag von NDICI/Europa in der Welt zu Erasmus+	NDICI	co	(21-27)	20,000	296,667	296,667	296,667	296,667	296,667	296,667
14 02 01 60	Europäischer Entwicklungsfonds — Rückflüsse aus der AKP-Investitionsfazilität	NDICI	co	(21-27)							
14 02 01 70	NDICI/Europa in der Welt — Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds	NDICI	co	(21-27)	2 018,306	1 950,168	396,159	250,132	1 545,405	1 509,034	1 877,727
14 02 02	Thematische Programme				2 366,898	1 522,500	1 047,894	990,773	866,298	787,845	826,434
14 02 02 10	Wahlbeobachtung — Menschenrechte und Demokratie	NDICI	co	(21-27)	50,297	26,949	49,512	46,957	44,281	41,480	43,487
14 02 02 11	Grundrechte und Grundfreiheiten — Menschenrechte und Demokratie	NDICI	co	(21-27)	150,171	265,900	148,630	141,009	133,027	124,671	130,657
14 02 02 20	Zivilgesellschaftliche Organisationen.	NDICI	co	(21-27)	199,995	357,866	198,173	188,012	177,369	166,227	174,209
14 02 02 30	Frieden, Stabilität und Konfliktverhütung	NDICI	co	(21-27)	134,126	137,932	131,432	124,620	117,483	110,013	115,365
14 02 02 40	Menschen — Globale Herausforderungen	NDICI	co	(21-27)	1 611,808	409,925	199,410	227,654	203,679	90,826	153,594
14 02 02 41	Planet — Globale Herausforderungen	NDICI	co	(21-27)	75,700	133,926	124,715	138,612	90,800	118,269	108,477
14 02 02 42	Wohlstand — Globale Herausforderungen	NDICI	co	(21-27)	130,000	132,102	152,082	85,895	62,348	86,331	63,641

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
14 02 02 43	Partnerschaften — Globale Herausforderungen	NDICI	co	(21-27)	14,800	57,900	43,939	38,014	37,311	50,028	37,005
14 02 03	Krisenreaktionsmaßnahmen				840,331	951,447	461,653	437,812	412,839	386,698	405,426
14 02 03 10	Krisenreaktion	NDICI	co	(21-27)	261,039	268,446	255,797	242,538	228,649	214,110	224,526
14 02 03 20	Resilienz	NDICI	co	(21-27)	530,000	634,259	157,554	149,476	141,015	132,158	138,503
14 02 03 30	Außenpolitische Belange	NDICI	co	(21-27)	49,292	48,741	48,302	45,798	43,175	40,430	42,397
14 02 04	Flexibilitätspolster für neue Herausforderungen und Prioritäten	NDICI	co	(21-27)			1 395,090	1 323,576	1 198,665	1 120,249	1 176,428
14 03	Humanitäre Hilfe				2 157,325	2 430,130	1 765,033	1 648,697	1 682,581	1 716,312	1 751,078
14 03 01	Humanitäre Hilfe	HUMA	co	(21-27)	2 082,325	2 353,630	1 687,003	1 569,106	1 601,399	1 633,506	1 666,615
14 03 02	Katastrophenvorbeugung, -schutz und -vorsorge	HUMA	co	(21-27)	75,000	76,500	78,030	79,591	81,182	82,806	84,462
14 04	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik				351,597	361,146	371,217	383,014	392,139	403,004	414,146
14 04 01	Zivile Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)				308,875	325,150	319,931	330,303	337,967	347,333	356,938
14 04 01 01	EULEX KOSOVO	CFSP	dc	(21-27)	52,521	91,116	84,408	80,000	89,158	91,624	94,154
14 04 01 02	Beobachtermission in Georgien	CFSP	dc	(21-27)	20,524	23,058	23,506	22,000	24,829	25,516	26,220
14 04 01 03	Sonstige zivile GSVP-Missionen	CFSP	dc	(21-27)	235,831	208,627	199,195	215,125	210,438	216,275	222,262
14 04 01 04	Zivile GSVP-Notfallmaßnahmen	CFSP	dc	(21-27)		2,350	11,753	12,080	12,414	12,758	13,110

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
14 04 01 05	Zivile vorbereitende Maßnahmen im Rahmen der GSPV	CFSP	dc	(21-27)			1,068	1,098	1,129	1,160	1,192
14 04 02	Sonderbeauftragte der Europäischen Union	CFSP	dc	(21-27)	34,405	12,615	24,369	21,963	22,572	23,196	23,836
14 04 03	Nichtverbreitung und Abrüstung	CFSP	dc	(21-27)	8,317	23,381	26,917	30,748	31,600	32,474	33,371
14 05	Überseeische Länder und Gebiete				65,671	67,617	68,664	70,047	71,457	72,895	73,970
14 05 01	Alle Überseeische Länder und Gebiete	OCT	dc	(21-27)	2,500	1,000	2,500	3,200	3,200	15,050	13,170
14 05 02	Überseeische Länder und Gebiete (außer Grönland)	OCT	dc	(21-27)	3,171	66,617	43,664	36,847	27,007	47,395	
14 05 03	Grönland	OCT	dc	(21-27)	60,000		22,500	30,000	41,250	10,450	60,800
14 06	Europäisches Instrument für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (INSC)				36,115	37,064	38,404	40,222	42,551	45,599	49,278
14 06 01	Nukleare Sicherheit, Strahlenschutz und Sicherungsmaßnahmen	INSC	dc	(21-27)	36,115	35,940	35,080	37,691	41,782	45,599	24,897
14 06 02	INSC — Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds	INSC	dc	(21-27)		1,124	3,324	2,531	0,769		24,380
14 07	Makrofinanzhilfe Plus (MFA+) für die Ukraine							5,000			
14 07 01	MFA+ für die Ukraine — Zinszuschuss	MFA+	pc	(23-27)				5,000			
14 07 02	MFA+ für die Ukraine — nicht rückzahlbare Unterstützung	MFA+	pc	(23-27)							

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
14 08 01	Cannot find heading for [SEC3/E/14 08 01 de]	USC	<i>pc</i>	(23-27)					50,000	50,000	50,000
14 20	Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben, und sonstige Maßnahmen				111,027	144,697	171,399	176,093	181,466	189,296	194,929
14 20 03	Sonstige Maßnahmen				18,595	49,927	78,429	81,347	85,603	88,378	92,017
14 20 03 01	Makrofinanzhilfen (MFA)		dc		0,227	30,114	56,711	57,367	59,268	61,512	64,536
14 20 03 02	Garantie für Außenmaßnahmen und Vorläufergarantien im Rahmen von NDICI/Europa in der Welt, INSC, IPA III und MFA		dc								
14 20 03 03	Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds — Rückflüsse		dc								
14 20 03 04	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung — Bereitstellung der eingezahlten Anteile am gezeichneten Kapital		dc								
14 20 03 05	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung — Abrufbarer Teil des gezeichneten Kapitals		dc								
14 20 03 06	Internationale Organisationen und Übereinkünfte		dc		18,367	19,813	21,719	23,979	26,335	26,866	27,481
14 20 04	Maßnahmen, die im Rahmen der Befugnisse der Kommission und der der Kommission übertragenen besonderen Zuständigkeiten finanziert werden				92,433	94,770	92,969	94,747	95,863	100,919	102,912

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
14 20 04 01	Internationale Organisation für Rebe und Wein		Tp		0,140	0,140	0,140	0,140	0,140	0,140	0,140
14 20 04 02	Außenhandelsbeziehungen und Handelshilfe		Tp		18,100	18,487	19,023	19,517	20,072	20,718	21,570
14 20 04 03	Informationspolitik und strategische Kommunikation für das auswärtige Handeln		Tp		43,115	43,690	45,760	47,794	48,793	50,256	52,154
14 20 04 04	Strategische Bewertungen und Prüfungen		Tp		24,132	25,031	20,409	19,460	18,800	21,486	20,388
14 20 04 05	Förderung der Koordinierung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe		Tp		6,946	7,422	7,637	7,836	8,058	8,318	8,660
15	Heranführungshilfe				1 883,803	1 992,439	2 531,071	2 116,460	2 059,657	2 101,653	2 144,626
15 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „Heranführungshilfe“				46,101	47,476	50,557	58,047	58,931	59,831	60,750
15 01 01	Unterstützungsausgaben für das Instrument für Heranführungshilfe (IPA)				46,101	47,476	50,557	58,047	58,931	59,831	60,750
15 01 01 01	Unterstützungsausgaben für das IPA	IPAIII	co	(21-27)	45,466	46,077	49,079	56,532	57,377	58,238	59,115
15 01 01 75	Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur — Beitrag aus Mitteln des IPA	IPAIII	co	(21-27)	0,635	1,399	1,478	1,515	1,554	1,594	1,635
15 02	Instrument für Heranführungshilfe (IPA III)				1 837,702	1 944,963	2 480,515	2 058,413	2 000,727	2 041,822	2 083,876

Nomenklatur	Bezeichnung der Haushaltslinie	Instrument/ Programm	Typ	Zeitraum	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushalts- plan 2023	Haushaltsent- wurf 2024	Finanzpla- nung 2025	Finanzpla- nung 2026	Finanzpla- nung 2027
15 02 01	Wesentliche Elemente, Politikbereiche der Union und direkte Kontakte zwischen den Menschen				622,417	743,637	1 135,189	665,970	564,470	565,970	565,770
15 02 01 01	Vorbereitung auf den Beitritt	IPAIII	co	(21-27)	618,917	683,437	1 072,789	603,570	503,570	503,570	503,570
15 02 01 02	Erasmus+ — Beitrag aus Mitteln von IPA III	IPAIII	co	(21-27)	3,500	60,200	62,400	62,400	60,900	62,400	62,200
15 02 02	Investitionen in Wachstum und Beschäftigung				1 166,285	1 137,415	1 270,686	1 299,613	1 353,797	1 401,062	1 444,957
15 02 02 01	Vorbereitung auf den Beitritt	IPAIII	co	(21-27)	1 079,809	928,730	916,553	906,128	874,097	937,527	868,704
15 02 02 02	Übergang zur Anwendung von Unionsvorschriften	IPAIII	co	(21-27)	72,364	87,933	113,000	158,000	175,000	185,000	190,000
15 02 02 03	IPA III — Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds (CPF)	IPAIII	co	(21-27)	14,112	120,752	241,133	235,485	304,700	278,535	386,252
15 02 03	Territoriale und grenzübergreifende Zusammenarbeit	IPAIII	co	(21-27)	49,000	63,910	74,640	92,830	82,460	74,790	73,150
co = Mitentscheidung, dc = Beschluss, pc = Vorschlag in Mitentscheidung, pd = Vorschlag für einen Beschluss, pp = Pilotprojekt, pa = vorbereitende Maßnahme ag = Agentur, tp = Befugnisse der Kommission, Ts = besondere Zuständigkeiten, Ta = Verwaltungsautonomie											

3.10. Dezentrale Agenturen

(Jeweilige Preise in Mio. EUR, auf tausend gerundet)

Haushaltslinie	Akronym	Bezeichnung der Haushaltslinie	Ort	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushaltsplan 2023	Haushaltsentwurf 2024	Finanzplanung 2025	Finanzplanung 2026	Finanzplanung 2027
GESAMTBETRAG				2 012,386	2 336,036	2 431,549	2 565,653	2 913,741	3 049,838	3 128,137
Rubrik 1: Binnenmarkt, Innovation und Digitales				363,786	390,163	405,811	427,475	451,477	481,483	469,197
02 10 01	EASA	Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit	Köln	38,900	37,325	43,230	44,382	43,811	44,664	45,535
02 10 02	EMSA	Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs	Lisbon	80,334	82,697	85,538	88,999	90,624	92,694	94,512
02 10 03	ERA	Eisenbahnagentur der Europäischen Union	Valencienne - Lille	27,002	26,164	27,349	28,564	28,526	29,096	29,678
02 10 04	ENISA	Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit	Heraklion	21,669	37,893	24,155	24,676	25,440	25,937	26,443
02 10 05	BEREC	Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK Büro)	Riga	7,250	7,338	7,647	7,819	8,008	8,168	8,332
02 10 06	ACER	Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden	Ljubljana	14,236	14,507	17,500	19,005	20,869	21,688	22,663
03 10 01	ECHA	Europäische Chemikalienagentur	Helsinki	70,474	68,746	74,879	76,154	83,070	85,296	87,653
03 10 02	EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde	Paris	17,819	18,336	19,037	20,640	20,072	20,285	20,690
03 10 03	EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung	Frankfurt	12,141	12,852	13,368	13,537	14,015	14,295	14,581
03 10 04	ESMA	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde	Paris	17,993	16,003	18,347	20,126	20,698	21,406	21,338
03 10 05	AMLA	Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche (AMLA)	To be confirmed				5,108	16,436	34,876	14,146
04 10 01	EUSPA	Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm	Prague	55,968	68,301	74,762	78,463	79,909	83,077	83,627
Rubrik 2: Zusammenhalt, Resilienz und Werte				544,275	529,078	531,884	538,138	585,805	600,759	614,388

Haushaltslinie	Akronym	Bezeichnung der Haushaltslinie	Ort	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushaltsplan 2023	Haushaltsentwurf 2024	Finanzplanung 2025	Finanzplanung 2026	Finanzplanung 2027
06 10 01	ECDC	Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten	Stockholm	162,906	94,529	85,925	72,422	89,412	91,037	93,961
06 10 02	EFSA	Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit	Parma	125,371	145,861	150,541	153,330	157,109	160,251	163,456
06 10 03	EMA	Europäische Arzneimittel-Agentur	Amsterdam	36,179	43,952	24,438	23,541	34,478	35,659	37,723
07 10 01	EURO-FOUND	Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen	Dublin	21,600	21,778	23,577	24,040	24,522	25,000	25,487
07 10 02	EUOSHA	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	Bilbao	15,347	15,660	16,306	16,501	17,126	17,469	17,818
07 10 03	CEDE-FOP	Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung	Thessaloniki	17,805	18,233	18,883	19,153	19,848	20,245	20,650
07 10 04	FRA	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte	Vienna	23,750	23,634	24,575	26,463	25,657	26,170	26,693
07 10 05	EIGE	Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen	Vilnius	8,552	8,158	8,594	9,101	10,361	10,745	10,734
07 10 06	ETF	Europäische Stiftung für Berufsbildung	Torino	21,053	21,379	22,534	23,100	23,625	24,098	24,579
07 10 07	EURO-JUST	Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen	The Hague	52,345	50,004	52,472	57,752	65,514	69,571	70,361
07 10 08	EPPO	Europäische Staatsanwaltschaft	Luxembourg	35,150	51,202	64,601	64,308	67,206	68,550	69,921
07 10 09	ELA	Europäische Arbeitsbehörde	Brussels (Bratislava)	24,220	34,690	39,435	48,427	50,947	51,966	53,005
Rubrik 3: Natürliche Ressourcen und Umwelt				71,181	82,887	88,503	97,456	104,798	105,653	108,710

Haushaltslinie	Akronym	Bezeichnung der Haushaltslinie	Ort	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushaltsplan 2023	Haushaltsentwurf 2024	Finanzplanung 2025	Finanzplanung 2026	Finanzplanung 2027
08 10 01	EFCA	Europäische Fischereiaufsichtsagentur	Vigo	20,741	28,739	29,535	29,854	31,093	31,629	32,334
09 10 01	ECHA	Europäische Chemikalienagentur	Helsinki	5,260	4,700	4,787	6,879	9,060	9,440	9,541
09 10 02	EEA	Europäische Umweltagentur	Copenhagen	45,180	49,448	54,181	60,723	64,644	64,583	66,835
Rubrik 4: Migration und Grenzmanagement				840,329	1 117,267	1 174,939	1 251,444	1 491,272	1 568,336	1 634,402
10 10 01	EUAA	Asylagentur der Europäischen Union (EUAA)	Valletta	137,811	165,661	172,169	168,101	184,291	187,977	191,737
11 10 01	FRON- TEX	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache	Warsaw	491,426	635,575	743,614	824,329	1 049,849	1 130,401	1 177,330
11 10 02	EU_LISA	Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	Tallinn, Strasbourg, Sankt Johann im Pongau	211,093	316,030	259,156	259,013	257,131	249,958	265,335
Rubrik 5: Sicherheit und Verteidigung				192,814	216,642	230,412	251,140	280,390	293,608	301,439
12 10 01	EURO- POL	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)	The Hague	166,601	189,031	202,078	207,914	223,615	235,649	236,926
12 10 02	CEPOL	Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung	Budapest	9,620	10,072	10,806	11,152	11,664	11,897	12,135
12 10 03	EMCDD- A	Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht	Lisbon	16,594	17,539	17,528	32,074	33,989	35,098	35,880
12 10 04	CSA	EU-Zentrum für die Verhütung und Bekämpfung sexuellen Kindesmissbrauchs	To be confirmed					11,122	10,964	16,497
Rubrik 7: Europäische öffentliche Verwaltung										
20 10 01	CDT	Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union	Luxembourg							

3.11. Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden

(Jeweilige Preise in Mio. EUR, auf tausend gerundet)

Haushaltlinie	Bezeichnung der Haushaltlinie	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushaltsplan 2023	Haushaltswurf 2024	Finanzplanung 2025	Finanzplanung 2026	Finanzplanung 2027
GESAMTBETRAG		333,650	335,332	337,294	351,515	367,969	375,844	376,298
Rubrik 1: Binnenmarkt, Innovation und Digitales		24,907	22,198	24,011	24,492	24,981	26,881	25,974
02 20 04 01	Unterstützende Tätigkeiten für die Europäische Verkehrspolitik, Verkehrssicherheit und Passagierrechte einschließlich Kommunikationstätigkeiten	14,352	12,750	14,433	14,722	15,016	16,716	15,623
02 20 04 02	Unterstützende Tätigkeiten für die Europäische Energiepolitik und den Energiebinnenmarkt	7,240	6,500	6,630	6,763	6,898	7,036	7,177
02 20 04 03	Festlegung und Umsetzung der Unionspolitik im Bereich der elektronischen Kommunikation	3,315	2,948	2,948	3,007	3,067	3,129	3,175
Rubrik 2: Zusammenhalt, Resilienz und Werte		195,291	196,390	193,750	193,175	197,406	199,273	200,740
06 20 04 01	Koordinierung und Überwachung der und Kommunikation zur Wirtschafts- und Währungsunion, einschließlich zum Euro	11,400	13,500	12,000	12,098	12,340	12,587	12,838
07 20 04 01	Multimedia-Aktionen	20,212	20,384	20,560	20,739	20,921	21,108	21,248
07 20 04 02	Kommunikationsdienste für die Führungsebene und institutionelle Kommunikationsdienste	46,689	43,559	47,916	48,334	48,759	49,192	49,518
07 20 04 03	Vertretungen der Kommission	26,645	27,589	27,826	28,070	28,317	28,569	28,757
07 20 04 04	Kommunikationsdienste für die Bürgerinnen und Bürger	33,356	36,451	32,783	33,068	33,360	33,657	33,880
07 20 04 05	Haus der europäischen Geschichte	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000
07 20 04 06	Besondere Kompetenzen im Bereich Sozialpolitik, einschließlich des sozialen Dialogs	28,070	25,521	23,219	22,221	23,628	23,838	23,996
07 20 04 07	Sonstige Tätigkeiten im Bereich Grundrechte	0,898	0,906	0,914	0,922	0,930	0,938	0,944
07 20 04 08	Analysen und Studien über die soziale Lage, Demografie und Familie	2,730	3,140	3,000	1,994	3,222	3,251	3,273
07 20 04 09	Bildungs- und Informationsmaßnahmen zugunsten von Arbeitnehmerorganisationen	22,291	22,340	22,532	22,729	22,929	23,133	23,286
Rubrik 3: Natürliche Ressourcen und Umwelt				4,150	16,240	26,400	24,850	22,400

Haushaltlinie	Bezeichnung der Haushaltlinie	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022	Haushaltsplan 2023	Haushaltswurf 2024	Finanzplanung 2025	Finanzplanung 2026	Finanzplanung 2027
09 20 04 01	CO ₂ -Grenzausgleichssystem			4,150	16,240	26,400	24,850	22,400
Rubrik 5: Sicherheit und Verteidigung		21,019	21,975	22,414	22,862	23,319	23,921	24,272
12 20 04 01	Nukleare Sicherheit	18,019	18,914	19,292	19,678	20,071	20,608	20,909
12 20 04 02	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	3,000	3,061	3,122	3,184	3,248	3,313	3,362
Rubrik 6: Nachbarschaft und die Welt		92,433	94,770	92,969	94,747	95,863	100,919	102,912
14 20 04 01	Internationale Organisation für Rebe und Wein	0,140	0,140	0,140	0,140	0,140	0,140	0,140
14 20 04 02	Außenhandelsbeziehungen und Handelshilfe	18,100	18,487	19,023	19,517	20,072	20,718	21,570
14 20 04 03	Informationspolitik und strategische Kommunikation für das auswärtige Handeln	43,115	43,690	45,760	47,794	48,793	50,256	52,154
14 20 04 04	Strategische Bewertungen und Prüfungen	24,132	25,031	20,409	19,460	18,800	21,486	20,388
14 20 04 05	Förderung der Koordinierung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	6,946	7,422	7,637	7,836	8,058	8,318	8,660

4. ANHÄNGE FÜR SPEZIFISCHE MFR-ELEMENTE

4.1. Beträge gemäß Artikel 5 der MFR-Verordnung (Gesamtbeträge im Haushaltsentwurf)

(Jeweilige Preise in Mio. EUR, auf tausend gerundet)

Code	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
1	Rubrik 1: Binnenmarkt, Innovation und Digitales	614,000	627,000	639,001	1 523,999
1.0.11	Horizont Europa	460,500	470,250	479,251	1 142,999
	Unterstützungsausgaben	20,507	20,942	21,343	50,901
01 01 01 01	Horizont Europa — Indirekte Forschung: Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	5,792	5,827	5,860	14,714
01 01 01 02	Indirekte Forschung: Ausgaben für externes Personal zur Durchführung von Horizont Europa	1,641	1,680	1,689	4,242
01 01 01 03	Sonstige Verwaltungsausgaben für Horizont Europa — Indirekte Forschung	3,667	3,834	3,831	11,801
01 01 01 71	Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa	3,230	3,272	3,270	7,080
01 01 01 72	Europäische Exekutivagentur für Forschung — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa	5,555	5,687	6,032	11,559
01 01 01 73	Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa	0,227	0,243	0,259	0,632
01 01 01 74	Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa	0,189	0,194	0,199	0,467
01 01 01 76	Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa	0,206	0,205	0,203	0,406
	operative Ausgaben	439,993	449,308	457,908	1 092,098
01 02 01 01	Europäischer Forschungsrat	124,690	127,330	129,767	309,492
01 02 01 02	Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen	34,037	34,757	35,422	84,482
01 02 01 03	Forschungsinfrastrukturen	27,848	28,438	28,982	69,121
01 02 02 20	Cluster „Kultur, Kreativität und eine inklusive Gesellschaft“	99,015	101,112	103,047	245,765
01 02 02 30	Cluster „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“	37,131	37,917	38,643	92,162
01 02 02 40	Cluster „Digitalisierung, Industrie und Weltraum“	24,754	25,278	25,762	61,441
01 02 02 50	Cluster „Klima, Energie und Mobilität“	24,754	25,278	25,762	61,441
01 02 03 02	Europäische Innovationsökosysteme	8,664	8,847	9,017	21,504
01 02 03 03	Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)	30,966	31,622	32,227	76,860

Code	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
01 02 04 01	Ausweitung der Beteiligung und Verbreitung von Exzellenz	14,295	14,598	14,877	35,482
01 02 04 02	Reformierung und Stärkung des Europäischen FuI-Systems	8,664	8,847	9,017	21,504
01 02 05	Horizontale operative Tätigkeiten	5,175	5,284	5,385	12,844
1.0.21	Fonds „InvestEU“	153,500	156,750	159,750	381,000
	operative Ausgaben	153,500	156,750	159,750	381,000
02 02 02	EU-Garantie aus dem Fonds „InvestEU“ — Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds	153,500	146,117	149,117	370,367
02 02 03	InvestEU-Beratungsplattform und InvestEU-Portal sowie flankierende Maßnahmen		10,633	10,633	10,633
2	Rubrik 2: Zusammenhalt, Resilienz und Werte	921,999	940,000	958,999	2 276,001
2.2.25	EU4Health	445,704	454,405	463,590	1 100,241
	Unterstützungsausgaben	5,794	5,907	6,027	14,303
06 01 05 01	Unterstützungsausgaben für das Programm EU4Health	5,794	5,907	6,027	14,303
	operative Ausgaben	439,910	448,498	457,563	1 085,938
06 06 01	Programm „EU4Health“	439,910	448,498	457,563	1 085,938
2.2.32	Erasmus+	261,304	266,406	271,790	645,041
	Unterstützungsausgaben	3,920	3,996	4,077	9,676
07 01 02 01	Unterstützungsausgaben für Erasmus+	3,920	3,996	4,077	9,676
	operative Ausgaben	257,384	262,410	267,713	635,365
07 03 01 01	Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen und Gruppen sowie der Zusammenarbeit, Inklusion und Gleichstellung, Exzellenz, Kreativität und Innovation auf Ebene von Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Bildungspolitik — Indirekte Mittelverwaltung	184,731	188,338	192,145	456,018
07 03 01 02	Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen und Gruppen sowie der Zusammenarbeit, Inklusion und Gleichstellung, Exzellenz, Kreativität und Innovation auf Ebene von Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Bildungspolitik — Direkte Mittelverwaltung	40,774	41,570	42,410	100,652
07 03 02	Förderung der nichtformalen und informellen Lernmobilität und der aktiven Teilnahme junger Menschen sowie der Zusammenarbeit, Inklusion, Kreativität und Innovation auf der Ebene von Jugendorganisationen und der Jugendpolitik	26,914	27,440	27,994	66,439

Code	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
07 03 03	Förderung der Lernmobilität von Personal im Sportbereich und der Zusammenarbeit, Inklusion, Kreativität und Innovation auf der Ebene von Sportorganisationen und der Sportpolitik	4,965	5,062	5,164	12,256
2.2.34	Kreatives Europa	92,115	93,914	95,812	227,391
	Unterstützungsausgaben	2,600	2,650	2,700	2,750
07 01 04 01	Unterstützungsausgaben für Kreatives Europa	2,600	2,650	2,700	2,750
	operative Ausgaben	89,515	91,264	93,112	224,641
07 05 01	Aktionsbereich Kultur	29,540	30,117	30,727	74,132
07 05 02	Aktionsbereich Media	51,919	52,933	54,005	130,292
07 05 03	Sektorübergreifender Aktionsbereich	8,056	8,214	8,380	20,217
2.2.352	Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte	122,876	125,275	127,807	303,328
	operative Ausgaben	122,876	125,275	127,807	303,328
07 06 01	Gleichstellung und Rechte	20,613	20,750	20,916	48,592
07 06 02	Bürgerbeteiligung und Teilhabe am demokratischen Leben der Union	31,844	47,621	32,755	57,730
07 06 03	Daphne	19,959	20,425	20,939	49,489
07 06 04	Werte der Union	50,460	36,479	53,197	147,517
4	Rubrik 4: Migration und Grenzmanagement	154,000	157,000	160,000	383,000
4.0.211	Fonds für integriertes Grenzmanagement (IBMF) – Instrument für Grenzmanagement und Visa (BMVI)	154,000	157,000	160,000	383,000
	operative Ausgaben	154,000	157,000	160,000	383,000
11 02 01	Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa	154,000	157,000	160,000	383,000
	GESAMTBETRAG	1 689,999	1 724,000	1 758,000	4 183,000

4.3. NextGenerationEU (voraussichtliche Jahrestenstranchen)

(Jeweilige Preise in Mio. EUR, auf tausend gerundet)

Code	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
1	Rubrik 1: Binnenmarkt, Innovation und Digitales	13,585	10,155	7,794	5,361
1.0.11	Horizont Europa	13,085	9,655	7,294	4,861
	Unterstützungsausgaben	13,085	9,655	7,294	4,861
01 01 01 02	Indirekte Forschung: Ausgaben für externes Personal zur Durchführung von Horizont Europa	2,225	2,290	2,336	2,406
01 01 01 03	Sonstige Verwaltungsausgaben für Horizont Europa — Indirekte Forschung	0,990	1,072	1,108	1,144
01 01 01 73	Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa	3,374	2,153	1,317	0,451
01 01 01 74	Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa	2,503	1,595	0,976	0,331
01 01 01 76	Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa	3,993	2,545	1,557	0,529
	operative Ausgaben				
01 02 02 10	Cluster „Gesundheit“				
01 02 02 40	Cluster „Digitalisierung, Industrie und Weltraum“				
01 02 02 50	Cluster „Klima, Energie und Mobilität“				
01 02 03 01	Europäischer Innovationsrat				
1.0.21	Fonds „InvestEU“	0,500	0,500	0,500	0,500
	Unterstützungsausgaben	0,500	0,500	0,500	0,500
02 01 10	Unterstützungsausgaben für das Programm „InvestEU“	0,500	0,500	0,500	0,500
	operative Ausgaben				
02 02 02	EU-Garantie aus dem Fonds „InvestEU“ — Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds				
02 02 03	InvestEU-Beratungsplattform und InvestEU-Portal sowie flankierende Maßnahmen				
2	Rubrik 2: Zusammenhalt, Resilienz und Werte	16,365	13,935	14,008	12,935

Code	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
2.1.11	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)				
	Unterstützungsausgaben				
05 01 01 01	Unterstützungsausgaben für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung				
	operative Ausgaben				
05 02 05 01	EFRE — Operative Ausgaben — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU				
05 02 05 02	EFRE — Operative technische Hilfe — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU				
2.1.311	Europäischer Sozialfonds (ESF)				
	Unterstützungsausgaben				
07 01 01 01	Unterstützungsausgaben für den ESF + — Geteilte Mittelverwaltung“				
	operative Ausgaben				
07 02 05 01	ESF — Operative Ausgaben — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU				
07 02 05 02	ESF — Operative technische Hilfe — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU				
07 02 06 01	Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen — Operative Ausgaben — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU				
2.2.21	Europäische Aufbau- und Resilienzfazilität und Instrument für technische Unterstützung	14,000	11,500	11,500	10,350
	Unterstützungsausgaben	14,000	11,500	11,500	10,350
06 01 01 02	Unterstützungsausgaben für die Aufbau- und Resilienzfazilität	14,000	11,500	11,500	10,350
	operative Ausgaben				
06 02 01	Aufbau- und Resilienzfazilität — nicht rückzahlbare Unterstützung				
2.2.24	Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)	2,365	2,435	2,508	2,585
	Unterstützungsausgaben	2,365	2,435	2,508	2,585
06 01 04	Unterstützungsausgaben für das Katastrophenschutzverfahren der Union	2,365	2,435	2,508	2,585

Code	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
	operative Ausgaben				
06 05 01	Katastrophenschutzverfahren der Union				
3	Rubrik 3: Natürliche Ressourcen und Umwelt	3,706			
3.2.12	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)				
	Unterstützungsausgaben				
08 01 02	Unterstützungsausgaben für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums				
	operative Ausgaben				
08 03 01 03	Aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI) finanzierte Kategorien von Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums				
08 03 03	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) — Aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI) finanzierte operative technische Hilfe				
3.2.22	Fonds für einen gerechten Übergang	3,706			
	Unterstützungsausgaben	3,706			
09 01 02	Unterstützungsausgaben für den Fonds für einen gerechten Übergang	3,706			
	operative Ausgaben				
09 03 01	Fonds für einen gerechten Übergang — Operative Ausgaben				
09 03 02	Fonds für einen gerechten Übergang — Operative technische Unterstützung				
	GESAMTBETRAG	33,656	24,090	21,802	18,296
	Davon Finanzhilfen:	33,656	24,090	21,802	18,296
	Davon Darlehen:				

4.4. Mittelzuweisung gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung (Änderung gegenüber der technischen Aktualisierung der Finanzplanung)

Bei der Zuweisung gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung wird die Gemeinsame Erklärung zur Wiederverwendung freigegebener Mittel im Zusammenhang mit dem Forschungsprogramm vom Dezember 2020 berücksichtigt, ohne die Einigung über die verabschiedeten Haushaltspläne für 2021, 2022 und 2023 zu ändern. Sie weicht insofern von der Vereinbarung ab, als eine Finanzierungslösung für das Chip-Gesetz vorgeschlagen wird.

(Jeweilige Preise in Mio. EUR, auf tausend gerundet)

Bezeichnung	Code	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2021-2027
Rubrik 1: Binnenmarkt, Innovation und Digitales	1				- 80,000	- 80,000	- 80,000	- 80,000	- 320,000
Horizont Europa	1.0.11				- 80,000	- 80,000	- 80,000	- 80,000	- 320,000
Cluster „Gesundheit“	01 02 02 10								
Cluster „Kultur, Kreativität und eine inklusive Gesellschaft“	01 02 02 20								
Cluster „Digitalisierung, Industrie und Weltraum“	01 02 02 40				- 89,472	- 87,248	- 87,393	- 83,149	- 347,262
Cluster „Digitalisierung, Industrie und Weltraum“ – Gemeinsames Unternehmen für Chips	01 02 02 42				26,059	19,939	20,338	8,663	74,999
Cluster „Klima, Energie und Mobilität“	01 02 02 50				- 16,587	- 12,691	- 12,945	- 5,514	- 47,737
Cluster „Ernährung, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt“	01 02 02 60								
GESAMTBETRAG					- 80,000	- 80,000	- 80,000	- 80,000	- 320,000

4.5. Mittelzuweisung gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung (Gesamtbeträge im Haushaltsentwurf)

(Jeweilige Preise in Mio. EUR, auf tausend gerundet)

Code	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
1	Rubrik 1: Binnenmarkt, Innovation und Digitales	95,259	72,888	74,345	31,668
1.0.11	Horizont Europa	95,259	72,888	74,345	31,668
	operative Ausgaben	95,259	72,888	74,345	31,668
01 02 02 10	Cluster „Gesundheit“				
01 02 02 20	Cluster „Kultur, Kreativität und eine inklusive Gesellschaft“	19,052	14,578	14,869	6,334
01 02 02 40	Cluster „Digitalisierung, Industrie und Weltraum“	47,683	36,485	37,214	15,852
01 02 02 42	Cluster „Digitalisierung, Industrie und Weltraum“ – Gemeinsames Unternehmen für Chips	26,059	19,939	20,338	8,663
01 02 02 50	Cluster „Klima, Energie und Mobilität“	2,465	1,886	1,924	0,819
01 02 02 60	Cluster „Ernährung, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt“				
	GESAMTBETRAG	95,259	72,888	74,345	31,668

EINNAHMEN – ANALYSE NACH TITELN

CONTENTS

1. Allgemeine Übersicht	248
2. Eigenmittelvorausschätzungen für 2024	250
2.1. Traditionelle Eigenmittel	250
2.2. Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlagen	251
2.3. Bemessungsgrundlage nicht recycelter Verpackungsabfälle aus Kunststoff	251
2.4. BNE-Bemessungsgrundlagen	251
2.5. Eigenmittelzahlungen der Mitgliedstaaten	252
3. Übrige Einnahmen	255
3.1. Übersicht	255
3.2. Beitrag des Vereinigten Königreichs für 2024	256
3.3. Geldbußen in Wettbewerbssachen	257

1. ALLGEMEINE ÜBERSICHT

Die Einnahmen-Vorausschätzung für den Haushaltsentwurf 2024 beruht auf dem Beschluss 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union ⁽¹⁾ (im Folgenden „Eigenmittelbeschluss 2020“). Sie wird in der nachstehenden Tabelle ausführlich dargestellt und dem Haushaltsplan 2023, einschließlich der Entwürfe der Berichtigungshaushaltspläne Nr. 1 ⁽²⁾ und Nr. 2 ⁽³⁾ gegenübergestellt.

Der Eigenmittelbeschluss 2020 trat am 1. Juni 2021 in Kraft, nachdem er von allen Mitgliedstaaten gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften gebilligt worden war. Im Eigenmittelbeschluss 2020 wird ein neues Eigenmittelsystem festgelegt, das eine neue Eigenmittelkategorie auf der Grundlage nicht recycelter Verpackungsabfälle aus Kunststoff umfasst.

Finanzierung des Haushaltsentwurfs (HE) für 2024

Titel	Einnahmen	B2023 (einschl. EBH Nr. 1 und EBH Nr. 2)	DB 2024	Differenz (in %) 2024-2023
1	Eigenmittel:			
	— Zölle	21 590 300 000	24 620 400 000	+14,03%
	— MwSt	20 719 666 800	23 616 137 250	+13,98%
	— Kunststoffe	6 376 668 800	7 093 555 280	+11,24%
	— BNE	105 367 048 978	81 720 010 348	-22,44%
	Titel 1 insgesamt	154 053 684 578	137 050 102 878	-11,04%
2	Überschüsse, Salden und Anpassungen	2 519 010 950	p.m.	nicht zutreffend
3	Einnahmen aus Verwaltungstätigkeiten	1 894 666 175	2 055 263 481	+8,48%
4	Einnahmen aus Kapitaleinkünften, Verzugszinsen und Geldbußen	120 825 000	121 743 500	+0,76%
5	Haushaltsgarantien, Anleihen und Darlehen	p.m.	p.m.	nicht zutreffend
6	Einnahmen, Beiträge und Erstattungen im Zusammenhang mit der Politik der Union	10 060 483 262	3 826 268 158	-61,97%
	Titel 2-6 insgesamt	14 594 985 387	6 003 275 139	-58,87%
	Gesamtbetrag	168 648 669 965	143 053 378 017	-15,18%

Der Haushalt wird aus Eigenmitteln und übrigen Einnahmen finanziert. Der erforderliche Eigenmittelgesamtbetrag errechnet sich durch Abzug der „übrigen Einnahmen“ vom Betrag der Gesamtausgaben. Der zur Deckung der Mittel für Zahlungen des HE 2024 erforderliche Betrag an Eigenmitteln (Titel 1 des Einnahmenteils des Haushaltsplans) beläuft sich auf 0,77 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU. Die Eigenmittelobergrenze für 2024 wird im Eigenmittelbeschluss 2020 auf 1,40 % des Gesamt-BNE der Mitgliedstaaten und der Höchstbetrag an Mitteln für Verpflichtungen auf 1,46 % des BNE festgesetzt. Beide Obergrenzen werden vorübergehend um 0,6 Prozentpunkte angehoben, um alle Verbindlichkeiten der Union abzudecken, die sich aus den Anleihen für NextGenerationEU ergeben, bis alle derartigen Verbindlichkeiten nicht mehr bestehen, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2058.

⁽¹⁾ ABl. L 424 vom 15.12.2020, S. 1.

⁽²⁾ COM(2023) 150 vom 16. März 2023.

⁽³⁾ COM(2023) 250 vom 12. April 2023.

Aufschlüsselung nach Einnahmenart (in Mio. EUR)

Einnahmenart	B2023 (einschl. EBH Nr. 1 und EBH Nr. 2)		DB 2024		Differenz (HE 2024-H 2023)	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Zölle (netto)	21 590,3	12,8%	24 620,4	17,2%	3 030,1	+14,0%
MwSt-Eigenmittel	20 719,7	12,3%	23 616,1	16,5%	2 896,5	+14,0%
Kunststoff-Eigenmittel	6 376,7	3,8%	7 093,6	5,0%	716,9	+11,2%
BNE-Eigenmittel	105 367,0	62,5%	81 720,0	57,1%	- 23 647,0	-22,4%
Übrige Einnahmen	14 595,0	8,7%	6 003,3	4,2%	- 8 591,7	-58,9%
Gesamtbetrag	168 648,7	100,0%	143 053,4	100,0%	- 25 595,3	-15,2%

Bei der ersten Eigenmittelart handelt es sich um Zölle, die sogenannten traditionellen Eigenmittel ⁽¹⁾. Die Mitgliedstaaten behalten 25 % der Zölle ein, um ihre Erhebungskosten zu decken.

Die zweite Eigenmittelart ergibt sich aus der Anwendung eines einheitlichen Satzes auf die Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlagen der Mitgliedstaaten. In Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b des Eigenmittelbeschlusses 2020 wird der einheitliche Satz auf 0,30 % festgesetzt. Die MwSt-Bemessungsgrundlage wird auf 50 % der BNE-Bemessungsgrundlage jedes Mitgliedstaats begrenzt.

Die dritte Eigenmittelkategorie ergibt sich aus der Anwendung eines einheitlichen Abrufsatzes von 0,80 EUR pro Kilogramm auf das Gewicht der in jedem Mitgliedstaat erzeugten Verpackungsabfälle aus Kunststoff, die nicht recycelt werden.

Die vierte Eigenmittelart, die „ausgleichende“ Einnahme, berechnet sich durch Anwendung eines einheitlichen Satzes auf die BNE-Bemessungsgrundlagen der Mitgliedstaaten; sie dient der Finanzierung des durch die anderen Einnahmenarten nicht gedeckten Teils der Gesamtausgaben. Im Zeitraum 2021-2027 wird eine inflationsindexierte Bruttoermäßigung der jährlichen BNE-Beiträge Dänemarks, Deutschlands, der Niederlande, Österreichs und Schwedens („pauschale Ermäßigungen der BNE-Beiträge“) vorgenommen.

⁽¹⁾ Die Zuckerabgaben sind 2018 weggefallen (Artikel 124 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013).

2. EIGENMITTELVORAUSCHÄTZUNGEN FÜR 2024

Der Beratende Ausschuss für Eigenmittel (BAEM) stimmte den Vorausschätzungen der traditionellen Eigenmittel 2024 sowie der Eigenmittel auf der Grundlage von MwSt, nicht recycelten Verpackungsabfällen aus Kunststoff und BNE am 25. Mai 2023 zu. An dieser Sitzung nahmen Vertreter der 27 Mitgliedstaaten und der Kommission teil. Diese Vorausschätzungen wurden in den HE 2024 aufgenommen. Wie die Kommission die Beträge schätzt, wird im Folgenden erläutert. Die endgültig angenommenen Vorausschätzungen sind normalerweise das Ergebnis eines Kompromisses zwischen den Vorausschätzungen der Kommission und denen der Mitgliedstaaten.

Die Einnahmenvorausschätzungen der Kommission beruhen auf der Frühjahrsprognose 2023 der Kommission⁽¹⁾, in der trotz anhaltender Herausforderungen von geringfügig besseren Aussichten für die Wirtschaft ausgegangen wird. Die EU-Wirtschaft dürfte in diesem und im nächsten Jahr moderat wachsen. Trotz eines widrigen globalen Umfelds konnte die europäische Wirtschaft eine Rezession vermeiden und ist nach wie vor widerstandsfähig. Dieses Ergebnis ist vor allem den von der EU und ihren Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen zu verdanken. Die Diversifikation der Energiequellen und die teilweise aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierten Infrastrukturinvestitionen haben sich ausgezahlt, da so auf die Lieferengpässe bei Gas reagiert wurde und erneuerbare Energien gefördert werden konnten. Niedrigere Energiepreise, seltener werdende Lieferengpässe und ein stabiler Arbeitsmarkt führten im ersten Quartal 2023 zu einem moderaten Wachstum. Durch diesen unerwartet guten Jahresauftakt erhöhten sich die Wachstumsaussichten für die EU-Wirtschaft leicht auf 1,0 % im Jahr 2023 (gegenüber 0,8 % in der Winterprognose 2023⁽²⁾) und auf 1,7 % für das Gesamtjahr 2024 (gegenüber 1,6 % in der Winterprognose). Die für das Euro-Währungsgebiet vorgenommenen Aufwärtskorrekturen bewegen sich in einem ähnlichen Rahmen, und für 2023 und 2024 wird nun ein BIP-Wachstum von 1,1 % bzw. 1,6 % erwartet. Im Euro-Währungsgebiet wurde vor dem Hintergrund des anhaltenden Preisdrucks außerdem die Gesamtinflation im Vergleich zum Winter nach oben korrigiert – auf 5,8 % im Jahr 2023 und 2,8 % im Jahr 2024. Spürbar niedrigere Energiepreise wirken nun auf die Wirtschaft durch und bescheren den Unternehmen verringerte Produktionskosten. Auch bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern kommen die sinkenden Energiepreise an, wenngleich der private Verbrauch gedämpft bleiben dürfte, da das Lohnwachstum hinter der Inflation zurückbleibt.

Während sich die Aussichten im zentralen Szenario der Frühjahrsprognose der Kommission seit dem letzten Winter nicht wesentlich geändert haben, haben die Abwärtsrisiken für die Konjunkturaussichten zugenommen. Die anhaltend hohe Kerninflation hat sich als Hauptrisiko erwiesen. Die Risiken im Zusammenhang mit dem externen Umfeld der EU sind in der Regel nach wie vor hoch, wobei die Turbulenzen im Bankensektor bzw. die weiter reichenden geopolitischen Spannungen zu neuen Unsicherheiten führen. Schließlich besteht aufgrund der anhaltenden Invasion Russlands in die Ukraine weiterhin Unsicherheit.

2.1. Traditionelle Eigenmittel

Die TEM-Prognose basiert auf den Prognosen für Einfuhren von Waren aus Drittländern. Die Aussichten für das Wachstum des Welthandels sind insgesamt trüb. Überdies wirken sich geopolitische Spannungen auf die Handelspolitik aus, wobei zunehmend auf nichttarifäre Handelsbeschränkungen zurückgegriffen wird. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass das Wachstum der Gesamteinfuhren von 5,6 % im Jahr 2022 auf nur 1,9 % im Jahr 2023 sinken und dann wieder auf 3,3 % im Jahr 2024 ansteigen wird.

Das voraussichtliche Gesamtaufkommen an Zöllen in der EU der 27 wird für 2024 mit 24 620,4 Mio. EUR (nach Abzug des Einbehaltungssatzes der Mitgliedstaaten von 25 %) veranschlagt. Dieser Betrag liegt um 14,0 % über dem im Haushaltsplan 2023 enthaltenen Schätzwert von 21 590,3 Mio. EUR. Die für das Jahr 2024 angestellte Projektion der Zölle beruht auf der traditionellen Vorausschätzungsmethode des BAEM, die auf die revidierte Vorausschätzung für 2023 (23 730,1 Mio. EUR) angewandt wird: Die für 2023 je Mitgliedstaat vorausgeschätzten Zölle werden mit der jeweiligen prognostizierten Wachstumsrate⁽³⁾ 2023-2024 der EU-Wareneinfuhren aus Drittländern (für die gesamte EU +3,66 %) multipliziert, wobei ein konstanter durchschnittlicher Zollsatz zugrunde gelegt wird.

Auf Basis der projizierten Entwicklung der EU-Einfuhren aus Drittländern ergibt sich für 2023 eine niedrigere Vorausschätzung als bei Extrapolation der in den ersten Monaten von 2023 tatsächlich eingenommenen traditionellen Eigenmittel. Die Kommission verfolgt bei der Überarbeitung der TEM-Prognose für 2023 einen konservativen Ansatz, um eine wirtschaftliche Haushaltsführung zu gewährleisten. Die Vorausschätzung der 2023 zu erhebenden Zölle ist nach Abzug von 25 % Erhebungskosten indes 9,9 % höher als der im Haushaltsplan 2023 ausgewiesene Betrag (+ 2 139,8 Mio. EUR). Die Auswirkungen der aktualisierten Vorausschätzungen werden in einen spezifischen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans aufgenommen.

⁽¹⁾ Europäische Kommission (2023), „European Economic Forecast – Spring 2023“, European Economy Institutional Paper 200.

⁽²⁾ Europäische Kommission (2023), „European Economic Forecast – Winter 2023“, European Economy Institutional Paper 194.

⁽³⁾ Gemäß Frühjahrsprognose 2023 der Europäischen Kommission.

2.2. Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlagen

Die nicht begrenzte EU-MwSt-Bemessungsgrundlage der EU der 27 für das Jahr 2024 wird mit 7 909 213,8 Mio. EUR veranschlagt. Dies entspricht einer Steigerung um 14,2 % gegenüber dem im Haushaltsplan 2023 veranschlagten Schätzwert von 6 925 198,0 Mio. EUR.

Die MwSt-Bemessungsgrundlage von fünf Mitgliedstaaten (Kroatien, Luxemburg, Malta, Polen und Zypern) wird im Jahr 2024 auf 50 % ihrer jeweiligen BNE-Bemessungsgrundlage begrenzt.

Die begrenzte EU-MwSt-Bemessungsgrundlage der EU der 27 für 2024 wird demnach mit 7 872 045,8 Mio. EUR veranschlagt. Dies entspricht einer Steigerung um 14,0 % gegenüber dem im Haushaltsplan 2023 veranschlagten Schätzwert von 6 906 555,6 Mio. EUR.

In Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b des Eigenmittelbeschlusses 2020 ⁽¹⁾ wird der einheitliche Satz auf 0,30 % festgesetzt.

Zur Ermittlung der MwSt-Bemessungsgrundlage jedes Mitgliedstaates für 2024 hat die Kommission auf die letzten ihr übermittelten Schätzungen oder Übersichten der MwSt-Bemessungsgrundlage (d. h. Schätzungen für 2022 oder Übersichten für 2021) die voraussichtlichen gewogenen mittleren Steigerungssätze ⁽²⁾ eines repräsentativen Aggregats angewandt. Dieses umfasst den privaten Endverbrauch, Lieferungen und Leistungen für die öffentliche Hand (netto) und Bruttoanlageinvestitionen der öffentlichen Hand.

2.3. Bemessungsgrundlage nicht recycelter Verpackungsabfälle aus Kunststoff

Für 2024 werden für die EU 9 756 010,6 Tonnen nicht recycelter Verpackungsabfälle aus Kunststoff prognostiziert.

Die Schätzung für diese Eigenmittelgrundlage ergibt sich aus der Differenz zwischen den gesamten Verpackungsabfällen aus Kunststoff und der Menge, die recycelt wird. Die Kommission prognostiziert Verpackungsabfälle aus Kunststoff, indem sie die jährlichen BNE-Wachstumsraten in konstanten Preisen ⁽³⁾ auf die jüngsten Ist-Daten für Verpackungsabfälle aus Kunststoff anwendet (für die meisten Mitgliedstaaten sind dies die Daten aus dem Jahr 2020, für Bulgarien, Griechenland und Polen die Daten aus dem Jahr 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass die Recyclingquoten der Mitgliedstaaten einem linearen Konvergenzpfad zwischen der Recyclingquote auf der Grundlage der neuesten verfügbaren Ist-Daten (2020 für die meisten Mitgliedstaaten, 2019 für Bulgarien, Griechenland und Polen) und dem Recyclingziel der EU von 50 %, das bis 2025 erreicht werden soll, folgen. Die Erhöhung der Recyclingquoten wird jedoch auf 2 Prozentpunkte pro Jahr begrenzt, um einen realistischen Konvergenzpfad zu gewährleisten. Die Recyclingquote der Mitgliedstaaten, die das Ziel 2019/2020 bereits erreicht oder übertroffen haben, wird konstant gehalten.

2.4. BNE-Bemessungsgrundlagen

Die EU-BNE-Bemessungsgrundlage der EU der 27 für das Jahr 2024 wird auf 17 727 479,4 Mio. EUR geschätzt. Dies entspricht einer Steigerung um 8,8 % gegenüber dem im Haushaltsplan 2023 veranschlagten Schätzwert von 16 299 159,8 Mio. EUR. Zur Finanzierung des durch die übrigen Einnahmen nicht gedeckten Teils des Haushaltsplans ist auf die BNE-Bemessungsgrundlagen der einzelnen Mitgliedstaaten im Jahr 2024 ein Abrufsatz von 0,46 % anzuwenden.

Zur Ermittlung der BNE-Bemessungsgrundlage jedes Mitgliedstaates für 2024 hat die Kommission auf die letzten ihr übermittelten Schätzungen oder Übersichten der BNE-Bemessungsgrundlage (d. h. Schätzungen für 2022 oder Übersichten für 2021) die geschätzten BNE-Wachstumsraten ⁽⁴⁾ angewandt.

⁽¹⁾ ABl. L 424 vom 15.12.2020, S. 1.

⁽²⁾ Wie von der Kommission in der Frühjahrsprognose 2023 veröffentlicht.

⁽³⁾ Wie von der Kommission in der Frühjahrsprognose 2022 veröffentlicht.

⁽⁴⁾ Wie von der Kommission in der Frühjahrsprognose 2023 veröffentlicht.

2.5. Eigenmittelzahlungen der Mitgliedstaaten

Die Umlegung des Gesamtbetrags der zur Finanzierung des Haushaltsplans 2024 erforderlichen bereitzustellenden Eigenmittel auf die einzelnen Mitgliedstaaten stützt sich auf die Vorausschätzungen der traditionellen Eigenmittel und auf Berechnungen ausgehend von den Vorausschätzungen der Grundlagen für die MwSt-, Kunststoff-, und BNE-Eigenmittel.

Die nach Mitgliedstaaten aufgeschlüsselten Eigenmittelzahlungen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Die 27 Mitgliedstaaten zahlen im Prinzip von Januar bis Dezember 2024 jeden Monat ein Zwölftel des in der Finanzierungstabelle des Haushaltsplans 2024 angegebenen Jahresbetrags der Mehrwertsteuer-, der Kunststoff- und der BNE-Eigenmittel. Die Kommission kann jedoch von den Mitgliedstaaten in den ersten sechs Monaten des Haushaltsjahres vorgezogene monatliche Zahlungsleistungen fordern, wodurch sich die im weiteren Jahresverlauf zu zahlenden Beträge dann entsprechend verringern.

Von den traditionellen Eigenmitteln (TEM) führen die Mitgliedstaaten 75 % dessen ab, was sie tatsächlich erheben, und behalten 25 % als Erhebungskosten ein. Die tatsächlich erhobenen TEM-Beträge können von den ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagten und in der Finanzierungstabelle ausgewiesenen Beträgen abweichen. Das in der Tabelle angegebene voraussichtliche EU-Gesamtaufkommen an traditionellen Eigenmitteln dient als Schätzung und dazu, zu ermitteln, welcher Betrag für die EU insgesamt über die „ausgleichende Einnahme“ (die BNE-Eigenmittel) finanziert werden muss. Bei den übrigen Eigenmitteln entsprechen die Beträge in der Tabelle den genauen Gesamtbeträgen, die als Grundlage für den monatlichen Abruf von Mitteln herangezogen werden.

Übersicht über die Finanzierung des Gesamthaushaltsplans nach Eigenmittelarten und Mitgliedstaaten – HE 2024 (in EUR)

in EUR											
Mitgliedstaat	Traditionelle Eigenmittel (TEM)				Eigenmittel auf Grundlage der MwSt, des BNE und der Kunststoffabfälle						Eigenmittel insgesamt
	Zuckerabgaben netto (75 %)	Zölle netto (75 %)	Traditionelle Eigenmittel insgesamt netto (75 %)	Erhebungskosten (25 % des TEM-Bruttobetrag) (p.m.)	MwSt-Eigenmittel	Kunststoff-Eigenmittel	BNE-Eigenmittel	Pauschale Ermäßigungen der BNE-Beiträge und ihre Finanzierung	Beiträge der Mitgliedstaaten insgesamt	Anteil am Gesamtbetrag der Beiträge der Mitgliedstaaten (in %)	
	(1)	(2)	(3) = (1) + (2)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9) = (5) + (6) + (7) + (8)	(10)	(11) = (3) + (9)
Belgien	p.m.	2 252 900 000	2 252 900 000	750 966 667	737 421 900	168 385 280	2 790 343 195	304 781 626	4 000 932 001	3,56%	6 253 832 001
Bulgarien	p.m.	179 700 000	179 700 000	59 900 000	145 783 200	40 666 480	454 752 391	49 671 371	690 873 442	0,61%	870 573 442
Tschechische Republik	p.m.	487 600 000	487 600 000	162 533 333	414 357 900	89 341 200	1 523 031 351	166 356 588	2 193 087 039	1,95%	2 680 687 039
Dänemark	p.m.	456 900 000	456 900 000	152 300 000	493 449 000	139 452 480	1 855 365 158	-239 948 100	2 248 318 538	2,00%	2 705 218 538
Deutschland	p.m.	4 987 900 000	4 987 900 000	1 662 633 334	5 601 518 100	1 420 590 080	20 365 060 053	-2 085 398 033	25 301 770 200	22,50%	30 289 670 200
Estland	p.m.	68 300 000	68 300 000	22 766 667	59 420 700	20 576 800	189 587 417	20 708 120	290 293 037	0,26%	358 593 037
Irland	p.m.	556 200 000	556 200 000	185 400 000	393 378 600	191 545 520	1 985 192 602	216 837 209	2 786 953 931	2,48%	3 343 153 931
Griechenland	p.m.	355 600 000	355 600 000	118 533 333	286 837 200	69 539 840	1 077 471 349	117 689 276	1 551 537 665	1,38%	1 907 137 665
Spanien	p.m.	2 227 500 000	2 227 500 000	742 500 000	2 153 248 500	675 183 040	6 872 092 239	750 620 014	10 451 143 793	9,30%	12 678 643 793
Frankreich	p.m.	2 334 400 000	2 334 400 000	778 133 333	4 327 428 300	1 505 388 000	13 841 840 637	1 511 906 745	21 186 563 682	18,84%	23 520 963 682
Kroatien	p.m.	63 300 000	63 300 000	21 100 000	116 300 700	23 872 880	357 414 768	39 039 447	536 627 795	0,48%	599 927 795
Italien	p.m.	2 711 800 000	2 711 800 000	903 933 333	2 824 204 200	842 456 480	9 852 593 082	1 076 172 045	14 595 425 807	12,98%	17 307 225 807
Zypern	p.m.	41 400 000	41 400 000	13 800 000	42 318 300	5 563 360	130 052 402	14 205 271	192 139 333	0,17%	233 539 333
Lettland	p.m.	68 900 000	68 900 000	22 966 667	63 195 000	17 228 640	207 863 864	22 704 407	310 991 911	0,28%	379 891 911
Litauen	p.m.	169 800 000	169 800 000	56 600 000	102 081 000	24 680 480	352 211 234	38 471 079	517 443 793	0,46%	687 243 793
Luxemburg	p.m.	16 600 000	16 600 000	5 533 333	87 564 000	12 220 720	269 101 276	29 393 203	398 279 199	0,35%	414 879 199
Ungarn	p.m.	258 700 000	258 700 000	86 233 333	283 140 300	249 723 040	978 225 271	106 848 896	1 617 937 507	1,44%	1 876 637 507
Malta	p.m.	23 300 000	23 300 000	7 766 667	26 954 550	10 333 540	82 836 597	9 048 017	129 172 704	0,11%	152 472 704
Niederlande	p.m.	3 648 800 000	3 648 800 000	1 216 266 667	1 461 809 400	235 620 800	4 808 123 806	-1 730 109 345	4 775 444 661	4,25%	8 424 244 661

in EUR											
Mitgliedstaat	Traditionelle Eigenmittel (TEM)				Eigenmittel auf Grundlage der MwSt, des BNE und der Kunststoffabfälle						Eigenmittel insgesamt
	Zuckerabgaben netto (75 %)	Zölle netto (75 %)	Traditionelle Eigenmittel insgesamt netto (75 %)	Erhebungskosten (25 % des TEM-Bruttobetrag) (p.m.)	MwSt-Eigenmittel	Kunststoff-Eigenmittel	BNE-Eigenmittel	Pauschale Ermäßigungen der BNE-Beiträge und ihre Finanzierung	Beiträge der Mitgliedstaaten insgesamt	Anteil am Gesamtbetrag der Beiträge der Mitgliedstaaten (in %)	
	(1)	(2)	(3) = (1) + (2)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9) = (5) + (6) + (7) + (8)	(10)	(11) = (3) + (9)
Österreich	p.m.	294 000 000	294 000 000	98 000 000	712 036 500	169 278 320	2 343 126 893	- 407 386 504	2 817 055 209	2,51%	3 111 055 209
Polen	p.m.	1 510 200 000	1 510 200 000	503 400 000	1 182 660 600	516 044 560	3 634 547 032	396 991 724	5 730 243 916	5,10%	7 240 443 916
Portugal	p.m.	278 800 000	278 800 000	92 933 333	390 543 000	186 457 840	1 222 270 017	133 505 242	1 932 776 099	1,72%	2 211 576 099
Rumänien	p.m.	348 500 000	348 500 000	116 166 667	376 105 200	220 467 600	1 606 821 715	175 508 782	2 378 903 297	2,12%	2 727 403 297
Slowenien	p.m.	272 400 000	272 400 000	90 800 000	99 776 700	17 535 420	311 909 658	34 069 047	463 290 825	0,41%	735 690 825
Slowakische Republik	p.m.	140 500 000	140 500 000	46 833 333	171 549 300	28 426 720	589 642 771	64 405 082	854 023 873	0,76%	994 523 873
Finnland	p.m.	220 200 000	220 200 000	73 400 000	335 376 000	87 507 440	1 330 394 556	145 315 392	1 898 593 388	1,69%	2 118 793 388
Schweden	p.m.	646 200 000	646 200 000	215 400 000	727 679 100	125 468 720	2 688 139 014	- 961 406 601	2 579 880 233	2,29%	3 226 080 233
Summe	p.m.	24 620 400 000	24 620 400 000	8 206 800 000	23 616 137 250	7 093 555 280	81 720 010 348	0	112 429 702 878	100,00%	137 050 102 878

3. ÜBRIGE EINNAHMEN

3.1. Übersicht

Titel 2 umfasst Elemente wie Überschüsse, Salden und Anpassungen, insbesondere

- den möglichen Überschussaldo des Haushaltsjahres 2023, der entsprechend den Vorschriften der Haushaltsordnung behandelt wird; im Stadium des HE wird hierfür ein p. m.-Eintrag und keine konkrete Zahlenangabe vorgeschlagen;
- die MwSt-Eigenmittelsalden des Jahres n-1 und die Berichtigungen der MwSt-Salden früherer Haushaltsjahre. Bei diesen Salden handelt es sich jeweils um die Differenz zwischen den vorläufigen Zahlungen und dem nach Maßgabe der der Kommission am 31. Juli des Jahres n mitgeteilten endgültigen Bemessungsgrundlagen effektiv zu zahlenden Betrag. Diese Differenz kann positiv oder negativ sein;
- den Saldo der ergänzenden (BNE-)Einnahme für das Jahr n-1 und Berichtigungen der Salden früherer Haushaltsjahre. Bei diesem Saldo handelt es sich um die Differenz zwischen den vorläufigen Zahlungen und dem nach Maßgabe der endgültigen BNE-Daten, die der Kommission am 1. Oktober des Jahres n mitgeteilt werden, effektiv zu zahlenden Betrag. Der Saldo kann positiv oder negativ sein;
- den Saldo der Kunststoff-Eigenmittel für das Jahr n-2 und Berichtigungen der Salden früherer Haushaltsjahre. Bei diesen Salden handelt es sich jeweils um die Differenz zwischen den vorläufigen Zahlungen und dem nach Maßgabe der der Kommission am 31. Juli des Jahres n mitgeteilten endgültigen Bemessungsgrundlagen effektiv zu zahlenden Betrag. Diese Differenz kann positiv oder negativ sein;
- das Ergebnis der Berechnung zur Verrechnung von Anpassungen der MwSt-, Kunststoff- und BNE-Eigenmittel früherer Haushaltsjahre;
- die MwSt-, Kunststoff- und BNE-Nettosalden, für die angesichts der Umverteilung der gesamten MwSt-, Kunststoff- und BNE-Anpassungen ein „p. m.“-Eintrag vorgeschlagen wird.

Titel 3 entspricht den Einnahmen aus Verwaltungstätigkeiten. Er umfasst hauptsächlich die Gehaltsabzüge, d. h. Erträge aus der Steuer auf die Dienstbezüge und Ruhegehälter der Beamten, die Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung, die Einnahmen aus der Übertragung oder dem Rückkauf von Versorgungsansprüchen des Personals sowie die Erträge aus der Sonderabgabe auf die Dienstbezüge und auch Erlöse aus Immobilien, Lieferungen, Leistungen und durchgeführten Arbeiten.

Titel 4 entspricht den Einnahmen aus Kapitaleinkünften, Verzugszinsen und Geldbußen. Er umfasst vor allem Einnahmen aus Anlagemitteln, gewährten Darlehen und Bankkonten sowie verschiedenen Arten von Zinsen. Er umfasst auch Verzugszinsen bei verspäteter Gutschrift der Eigenmittel durch die Mitgliedstaaten. Ebenso zählen dazu Geldbußen, welche die Kommission Unternehmen oder Konzernen auferlegen kann, wenn diese Verbote nicht beachten oder gegen wettbewerbs- oder verkehrspolitische Regeln verstoßen, sowie Geldbußen im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung der Union.

Unter Titel 5 fallen Einnahmen im Zusammenhang mit Anleihe- und Darlehenstransaktionen und damit verbundenen EU-Haushalts-garantien. Die Beiträge der Mitgliedstaaten zu den Zinszuschüssen im Rahmen von Makrofinanzhilfen⁺ werden ebenfalls unter diesem Titel erfasst.

Unter Titel 6 fallen alle Arten von Einnahmen, Beiträgen und Erstattungen im Zusammenhang mit der Politik der Union. Dieser Titel entspricht dem auf der Ausgabenseite des Haushaltsplans verwendeten Aufbau und spiegelt die verschiedenen Felder der EU-Politik wider. Er umfasst die Bereiche Binnenmarkt, Innovation und Digitales, Zusammenhalt, Resilienz und Werte, Natürliche Ressourcen und Umwelt, Migration und Grenzmanagement, Sicherheit und Verteidigung sowie Nachbarschaft und die Welt. Er schließt auch einige andere Beiträge wie den EFTA-Beitrag sowie die Beiträge zum Innovationsfonds und zu den Solidaritätsmechanismen ein.

Titel 6 umfasst zudem die Beiträge des Vereinigten Königreichs zum EU-Haushalt im Rahmen des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ⁽¹⁾ sowie im Rahmen des Handels- und Kooperationsabkommens.

⁽¹⁾ Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 29 vom 31.1.2020, S. 7).

3.2. Beitrag des Vereinigten Königreichs für 2024

Die Zahlungen des Vereinigten Königreichs an die Union nach Artikel 148 des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union decken den 2024 zu zahlenden Anteil des Vereinigten Königreichs an den noch abzuwickelnden Mittelbindungen von vor 2021 sowie den Anteil des Vereinigten Königreichs an den Verbindlichkeiten (etwa Pensionen) und Eventualverbindlichkeiten der Union ab. Der Gesamtbeitrag des Vereinigten Königreichs wird auch die Zahlungen umfassen, die die Union im Zusammenhang mit Berichtigungen und Anpassungen der Eigenmittel für die Haushaltsjahre bis 2021 an das Vereinigte Königreich leistet.

Der Anteil des Vereinigten Königreichs ⁽¹⁾ wird als Quotient aus den vom Vereinigten Königreich in den Jahren 2014 bis 2020 bereitgestellten Eigenmitteln und den in diesem Zeitraum von allen Mitgliedstaaten einschließlich des Vereinigten Königreichs bereitgestellten Eigenmitteln berechnet. Der rechtskräftig festgesetzte Anteil des Vereinigten Königreichs beträgt 12,43 %.

Die nachstehende Tabelle enthält die zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannten Elemente des veranschlagten Beitrags des Vereinigten Königreichs. Bei der Berechnung des in den Haushaltsplan 2024 einzustellenden Betrags werden die Zahlungsmodalitäten nach Artikel 148 des Austrittsabkommens berücksichtigt.

	Verweis auf den Artikel des Austrittsabkommens	2024
Vorläufiger Gesamtbeitrag des Vereinigten Königreichs für 2024, davon:		3 871 679 363
1. RAL (aus der Zeit vor 2021)	Artikel 140	4 989 327 969
2. Verbindlichkeiten der Union/Renten*	Artikel 142	311 423 222
3. Berichtigungen und Anpassungen der Eigenmittel, davon:		- 1 377 493 321
3.1 Überschuss/Defizit von 2020	Artikel 136 Absatz 3 Buchstabe a	nicht zutreffend
3.2 Aktualisierungen des Korrekturbetrags zugunsten des VK	Artikel 136	nicht zutreffend
3.3 MwSt und BNE	Artikel 136	- 1 377 493 321
3.4. TOR	Artikel 136, Artikel 140 Absatz 4	p.m.
4. Geldbußen	Artikel 141	- 8 055 249
5. Eventualverbindlichkeiten, davon:		p.m.
5.1. Darlehen im Rahmen von EIB-Außenmandat, EFSI, EFSF (Garantiefonds)	Artikel 143	p.m.
5.2 Finanzierungsinstrumente	Artikel 144	p.m.
5.3 Rechtssachen (einschl. Bußgelder)	Artikel 147	p.m.
6. Nettovermögenswerte der EGKS	Artikel 145	- 36 874 795
7. EIF-Investitionen	Artikel 146	- 6 648 463
8. Zugang zu Netzwerken/Systemen/Datenbanken**	Artikel 49 Absatz 2, Artikel 50 und 53, Artikel 62 Absatz 2, Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe e, Artikel 63 Absatz 2, Artikel 99 Absatz 3, Artikel 100 Absatz 2	p.m.
* - Der Betrag in Höhe von 282 Mio. EUR wird als zweckgebundene Einnahme in den EU-Haushalt eingestellt.		
** - Als zweckgebundene Einnahmen in den EU-Haushaltsplan einzustellen.		

(1) Gemäß Artikel 136 Absatz 3 Buchstaben a und c sowie Artikel 140 bis 147 des Austrittsabkommens.

3.3. Geldbußen in Wettbewerbssachen

Begriffsbestimmung

Geldbußen in Wettbewerbssachen werden von der Kommission gegen Unternehmen verhängt, die gegen die Wettbewerbsvorschriften der EU verstoßen. Nach Verhängung der Geldbußen durch die Kommission

- werden diese entweder nicht vor dem Gerichtshof der Europäischen Union angefochten, werden somit rechtskräftig und sind binnen drei Monaten nach Eingang des Schreibens zur Notifizierung des entsprechenden Beschlusses fällig oder
- sie werden vor dem Gerichtshof der Europäischen Union angefochten und werden somit nicht rechtskräftig. Die mit einer Geldbuße belegten Unternehmen müssen die Geldbußen bis zum Ende der gerichtlichen Verfahren durch eine vorläufige Zahlung oder – mit Einverständnis – eine finanzielle Garantie abdecken (Artikel 108 der Haushaltsordnung).

Rechtskräftige Geldbußen in Wettbewerbssachen werden nach Geldeingang im EU-Haushaltsplan als Haushaltseinnahmen ausgewiesen. Vorläufige Zahlungen werden nicht in den Haushaltsplan eingesetzt (Artikel 107 Absatz 1 der Haushaltsordnung), bevor die Geldbußen nach Ende der gerichtlichen Verfahren rechtskräftig werden.

Einstellen in den Haushalt

Nach Artikel 107 Absatz 2 der Haushaltsordnung sind rechtskräftige Geldbußen so früh wie möglich in den Haushaltsplan einzusetzen. In hinreichend begründeten außergewöhnlichen Umständen oder bei Ausschöpfung aller Rechtsbehelfe nach dem 1. September des laufenden Haushaltsjahres können die Beträge im folgenden Haushaltsjahr in den Haushaltsplan eingesetzt werden. Gemäß dieser Regel werden die 2023 eingenommenen Beträge rechtskräftiger Geldbußen über einen Berichtigungshaushaltsplan in den EU-Haushaltsplan für 2023 eingesetzt.

Von der Kommission vorläufig eingenommene Geldbußen können in dem Jahr der vorläufigen Zahlung nicht als Haushaltseinnahmen angesehen werden. Die Kommission muss diese Mittel bis zum endgültigen Urteil verwalten und darauf vorbereitet sein, die Geldbußen mitsamt den damit erwirtschafteten Erträgen zurückzuzahlen, falls die Geldbußen reduziert oder aufgehoben werden.

Wegen der Unvorhersehbarkeit des Zeitplans und des Inhalts der Urteile können keine Informationen dazu geliefert werden, wann Geldbußen, die derzeit vor Gericht anhängig sind, in den Haushaltsplan eingestellt werden und wie hoch die eingenommenen Beträge sein werden. Ebenso wenig können Angaben zu potenziellen neuen Geldbußen gemacht werden, die möglicherweise im laufenden Jahr verhängt werden und noch im selben Jahr Rechtskraft erlangen und vereinnahmt werden.

Es wird daher jährlich ein vorsichtig geschätzter Betrag von 100 Mio. EUR in den Haushaltsplanentwurf (in Artikel 4 2 0 des allgemeinen Einnahmenplans) eingestellt, solange die wettbewerbsrechtlichen Fälle noch nicht abgeschlossen sind.

Aufstellung der rechtskräftigen Geldbußen

Gemäß Artikel 41 Absatz 7 der Haushaltsordnung enthalten die nachfolgenden Tabellen die Aufstellung der Beschlüsse der Kommission über die Verhängung von Geldbußen auf dem Gebiet des Wettbewerbsrechts zum 28. April 2023.

Im Jahr 2023 oder in den Vorjahren wurden von der Kommission beschlossene Geldbußen auf dem Gebiet des Wettbewerbsrechts in Höhe von insgesamt 497,2 Mio. EUR rechtskräftig. Von diesem Betrag wurden 99,6 Mio. EUR vereinnahmt, davon 37,5 Mio. EUR im Jahr 2023 (davon wiederum 1,5 Mio. EUR zum Teil vereinnahmt). Im weiteren Jahresverlauf wird die Kommission in einem Berichtigungshaushaltsplan vorschlagen, die Angabe von 100 Mio. EUR, die bereits im verabschiedeten Haushaltsplan 2023 enthalten ist, anzupassen.

Die nachfolgenden Tabellen umfassen vier Arten von Geldbußen:

— im laufenden Jahr vollständig vereinnahmte Geldbußen:

in EUR					
Datum des Beschlusses in der Sache	Titel der Sache	Rechtskräftig seit	Bußgeldbetrag	Vereinnahmt (2023 oder zuvor)	Noch zu vereinnahmen
2.10.2017	AT.39813 Schienenverkehr im Baltikum – AB LIETUVOS GELEZINKELIAI*AB LG	12.1.2023	20 068 650	20 068 650	0
27.9.2019	AT.40127 Dosengemüse – CECAB CENTRALE COOP AGRIC BRET, GROUPE D AUCY, COMPAGNIE GENERALE DE CONSERVE	23.1.2020	18 000 000	18 000 000	0
27.9.2019	AT.40127 Dosengemüse – Coroos INTERNATIONAL NV, Coroos BEHEER BV	13.12.2019	13 647 000	13 647 000	0
Gesamtbetrag			51 715 650	51 715 650	0

— Noch nicht oder nur teilweise vereinnahmte Geldbußen, deren Einziehung wegen finanzieller Schwierigkeiten der mit der Buße belegten Unternehmen noch aussteht (Geldbußen mit genehmigten Zahlungsplänen, Zwangsbeitreibungen, schwierige Beitreibungen und Teilbeitreibungen bei Unternehmen, die während der Beitreibung insolvent wurden):

in EUR					
Datum des Beschlusses in der Sache	Titel der Sache	Rechtskräftig seit	Bußgeldbetrag	Vereinnahmt (2023 oder zuvor)	Noch zu vereinnahmen
30.6.2010	COMP/38344 Spannstahl – Pampus Industriebeteiligungen GmbH & Westfälische DRAHTINDUSTRIE GmbH*, Westfälische DRAHTINDUSTRIE VERWALT	7.7.2016	15 485 000	11 495 986	3 989 014
30.6.2010	COMP/38344 Spannstahl - WESTFALISCHE DRAHTINDUSTRIE GMBH*	7.7.2016	7 695 000	5 712 729	1 982 271
30.6.2010	COMP/38344 Spannstahl – WESTFALISCHE DRAHTINDUSTRIE GMBH*, WESTFALISCHE DRAHTINDUSTRIE VERWALT	7.7.2016	23 370 000	17 349 769	6 020 231
30.6.2010	COMP/38344 Spannstahl – EMME HOLDING SPA	14.9.2016	3 249 000	3 139 009	109 991
10.12.2014	AT.39780 Umschläge - HOLDHAM	12.3.2015	4 996 000	4 193 358	802 642
21.10.2015	AT.39639 Optische Laufwerke – QUANTA STORAGE INC	16.6.2022	7 146 000	0	7 146 000
6.4.2016	AT.39965 Pilze - GRUPO RIBEREBRO INTEGRAL SL, RIBEREBRO INTEGRAL SOCIEDAD ANONIMA	19.1.2017	5 194 000	2 727 668	2 466 332
17.12.2020	AT.39563 Lebensmittelverpackungen für den Einzelhandel - CCPL CONSORZIO COOPERATIVE DI PRODUZIONE E LAVORO SOCIETA COOPERATIVA	28.2.2023	4 010 000	0	4 010 000
29.11.2022	AT.40547 - Styrolmonomer - SYNTHOMER (UK) LIMITED, SYNTHOMER DEUTSCHLAND GMBH, SYNTHOMER PLC	1.2.2023	43 011 000	0	43 011 000

in EUR					
Datum des Beschlusses in der Sache	Titel der Sache	Rechtskräftig seit	Bußgeldbetrag	Vereinnahmt (2023 oder zuvor)	Noch zu vereinnahmen
29.11.2022	AT.40547 - Styrolmonomer - SYNBRA HOLDING BV, BEWI RAW BV	9.2.2023	17 215 000	0	17 215 000
Gesamtbetrag			131 371 000	44 618 519	86 752 481

— Geldbußen, für die bislang wegen Liquidierung der Unternehmen nur ein Teil der Beträge oder keine Beträge vereinnahmt wurden (die Geldbußen bleiben offen, da die Liquidationsverfahren noch nicht abgeschlossen sind, aber die Wahrscheinlichkeit, dass die Beträge eingetrieben werden können, ist oft minimal);

in EUR					
Datum des Beschlusses in der Sache	Titel der Sache	Rechtskräftig seit	Bußgeldbetrag	Vereinnahmt (2023 oder zuvor)	Noch zu vereinnahmen
3.12.2003	COMP/E-2/38359 Elektrotechnische und mechanische Kohlenstoff- und Graphitprodukte - CONRADTY NURNBERG GMBH*	12.3.2004	1 060 000	0	1 060 000
13.9.2006	COMP/F/38456 Bitumen – NL – ESHA HOLDING BV*, ESHA PORT SERVICES AMSTERDAM BV*, Smid & HOLLANDER BV*	27.12.2006	11 500 000	0	11 500 000
30.9.2009	AT.37956 Bewehrungsrundstahl – AACCIAIERIE E FERRIERE LEALI LUIGI S, LEALI SPA	11.3.2015	6 093 000	764 279	5 328 721
30.9.2009	AT.37956 Bewehrungsrundstahl – LEALI SPA	11.3.2015	1 082 000	135 721	946 279
23.6.2010	COMP/39092 Badezimmerausstattungen - RUBINETTERIA TEOREMA SPA*	30.9.2010	421 569	40 407	381 162
23.6.2010	COMP/39092 Badezimmerausstattungen - RAF RUBINETTERIA SPA*	30.9.2010	253 600	0	253 600
7.12.2011	COMP/39600 Kühlkompressoren - ACC COMPRESSORS SPA*, APPLIANCES COMPONENTS COMPANIES SPA	12.3.2012	9 000 000	0	9 000 000
27.11.2013	AT 39633 Garnelen - GOLDFISH BV*, HEIPLOEG BEHEER BV*, HEIPLOEG BV*	9.12.2016	27 082 000	0	27 082 000
8.2.2017	AT.40018 Recycling von Fahrzeugbatterien - RECYLEX SA, FONDERIE ET MANUFACTURE ET METAUX S, HARZ-METALL GMBH	3.6.2021	26 739 000	2 342 337	24 396 663
10.12.2021	AT.40054 - Ethanol-Benchmarks - ABENGOA BIOENERGIA SA*ABSA, ABENGOA SA*	11.3.2022	20 000 000	0	20 000 000
Gesamtbetrag			103 231 169	3 282 744	99 948 425

— Geldbußen, für die wir die Zahlung nicht erhalten haben, weil sie noch nicht fällig sind, oder die gezahlt wurden und bei denen das Einlösungsverfahren noch andauert;

in EUR					
Datum des Beschlusses in der Sache	Titel der Sache	Rechtskräftig seit	Bußgeldbetrag	Vereinnahmt (2023 oder zuvor)	Noch zu vereinnahmen
11.11.2009	COMP/38589/ESBO Wärmestabilisatoren Bereich ESBO – AACHENER CHEMISCHE WERKE GESELLSCHA, CHEMSON POLYMER-ADDITIVE AG*, GEA GROUP AG*	26.4.2023	1 086 129	0	1 086 129
11.11.2009	COMP/38589/ESBO Wärmestabilisatoren Bereich ESBO - CHEMSON POLYMER-ADDITIVE AG*, GEA GROUP AG*	26.4.2023	827 842	0	827 842
11.11.2009	COMP/38589/ESBO Wärmestabilisatoren Bereich ESBO - GEA GROUP AG*	26.4.2023	1 432 229	0	1 432 229
21.10.2015	AT.39639 Optische Laufwerke – TOSHIBA SAMSUNG STORAGE TECHNOLOGY, TOSHIBA SAMSUNG STORAGE TECHNOLOGY	16.6.2022	41 304 000	0	41 304 000
21.10.2015	AT.39639 Optische Laufwerke – SONY ELECTRONICS INC., SONY CORPORATION	16.6.2022	21 024 000	0	21 024 000
21.10.2015	AT.39639 Optische Laufwerke – SONY OPTIARC INC	16.6.2022	9 782 000	0	9 782 000
27.6.2019	M.8179 Canon/Toshiba Medical Systems Corporation, Verfahren nach Artikel 14 Absatz 2	31.8.2022	28 000 000	0	28 000 000
4.7.2019	AT.37956 Bewehrungsrundstahl – FERALPI HOLDING SPA	15.12.2022	5 125 000	0	5 125 000
17.12.2020	AT.39563 Lebensmittelverpackungen für den Einzelhandel - COOPBOX GROUP SPA, CCPL CONSORZIO COOPERATIVE DI PRODUZIONE E LAVRO SOCIETA COOPERATIVA	17.3.2023	4 627 000	0	4 627 000
17.12.2020	AT.39563 Lebensmittelverpackungen für den Einzelhandel - CCPL CONSORZIO COOPERATIVE DI PRODUZIONE E LAVORO SOCIETA COOPERATIVA, COOPBOX EASTERN S.R.O.	17.3.2024	789 000	0	789 000
17.12.2020	AT.39563 Lebensmittelverpackungen für den Einzelhandel – COOPBOX EASTERN S.R.O.	17.3.2024	15 000	0	15 000
29.11.2022	AT.40547 - Styrolmonomer - TRINSEO PLC, TRINSEO EUROPE GMBH	15.12.2022	32 621 000	0	32 621 000
29.11.2022	AT.40547 - Styrolmonomer - SUNPOR KUNSTSTOFF GMBH*, O N SUNDE AS	10.3.2023	31 720 000	0	31 720 000
29.11.2022	AT.40547 - Styrolmonomer - SYNTHOS SPOLKA AKCYJNA, SYNTHOS STYRENICS SERVICES BV	13.3.2023	32 505 000	0	32 505 000
	Gesamtbetrag		210 858 200	0	210 858 200

Aufstellung der Geldbußen in Wettbewerbssachen, gegen die vor dem Gerichtshof der Europäischen Union Einspruch eingelegt wurde

Derzeit, Stand 28. April 2023, werden von der Kommission auf dem Gebiet des Wettbewerbsrechts beschlossene Geldbußen in einer Gesamthöhe von 11 825 Mio. EUR vor dem Gerichtshof der Europäischen Union angefochten. In der nachfolgenden Tabelle sind die betroffenen Sachen aufgeführt.

in EUR		
Datum des Beschlusses in der Sache	Titel der Sache	Bußgeldbetrag
13.5.2009	COMP/C-3/37990 Intel	0
30.9.2009	AT.37956 Bewehrungsrundstahl	10 949 000
9.7.2014	AT.39612 Perindopril (Servier)	315 028 198
19.7.2016	AT.39824 Lkw	880 523 000
7.12.2016	AT.39914 Euro-Zinsderivate	451 850 000
17.3.2017	AT.39258 Luftfracht	730 762 616
27.6.2017	AT.39740 – Google Search (Shopping).	2 424 495 000
21.3.2018	AT.40136 Kondensatoren	170 822 000
24.4.2018	M.7993 Altice/PT Portugal	118 275 000
18.7.2018	AT.40099 Google Android	4 125 000 000
17.12.2018	AT.39849 BEH Gas	77 068 000
20.3.2019	AT.40411 Google Search (AdSense)	1 494 459 000
18.7.2019	AT.39711 Qualcomm (Verdrängungspreise).	242 042 000
27.9.2019	AT.40127 Dosengemüse	20 000 000
14.7.2020	AT.40410 Ethylen	155 769 000
26.11.2020	AT.39686 CEPHALON	60 480 000
20.1.2021	AT.40413 Focus Home, AT.40414 Koch Media, AT.40420 Zenimax, AT.40422 Bandai Namco, AT.40424 Capcom - Valve Corporation	1 624 000
28.4.2021	AT.40346 SSA-Anleihen	15 852 000
20.5.2021	AT.40324 EGB	371 393 000
28.6.2021	AT.39914 Euro-Zinsderivate Neuerlass	31 739 000
2.12.2021	AT.40135 Forex	83 294 000
25.1.2022	AT.39839 – Telefónica and Portugal Telecom	12 146 000
12.7.2022	AT.40522 – METALLVERPACKUNGEN	31 522 000
Gesamtbetrag		11 825 092 814

